Contributors

Stein, Georg Wilhelm, 1737-1803. Royal College of Physicians of Edinburgh

Publication/Creation

Marburg : In der neuen Akademischen Buchhandlung, 1793.

Persistent URL

https://wellcomecollection.org/works/ccxp5wgb

Provider

Royal College of Physicians Edinburgh

License and attribution

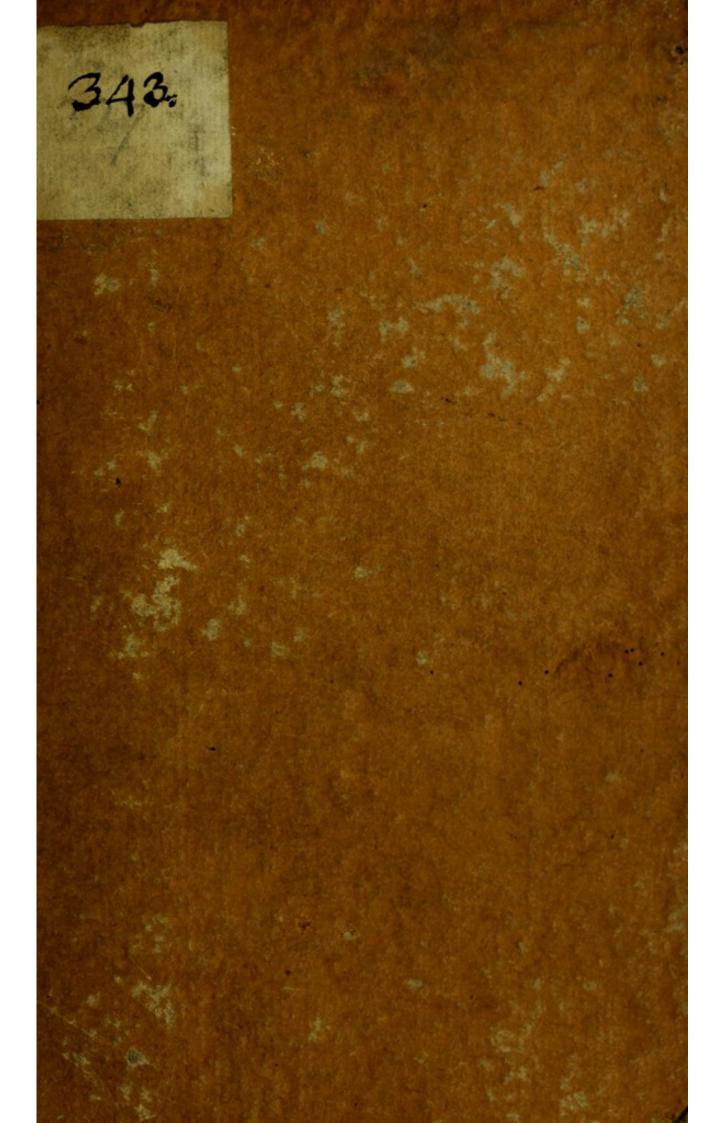
This material has been provided by This material has been provided by the Royal College of Physicians of Edinburgh. The original may be consulted at the Royal College of Physicians of Edinburgh. where the originals may be consulted.

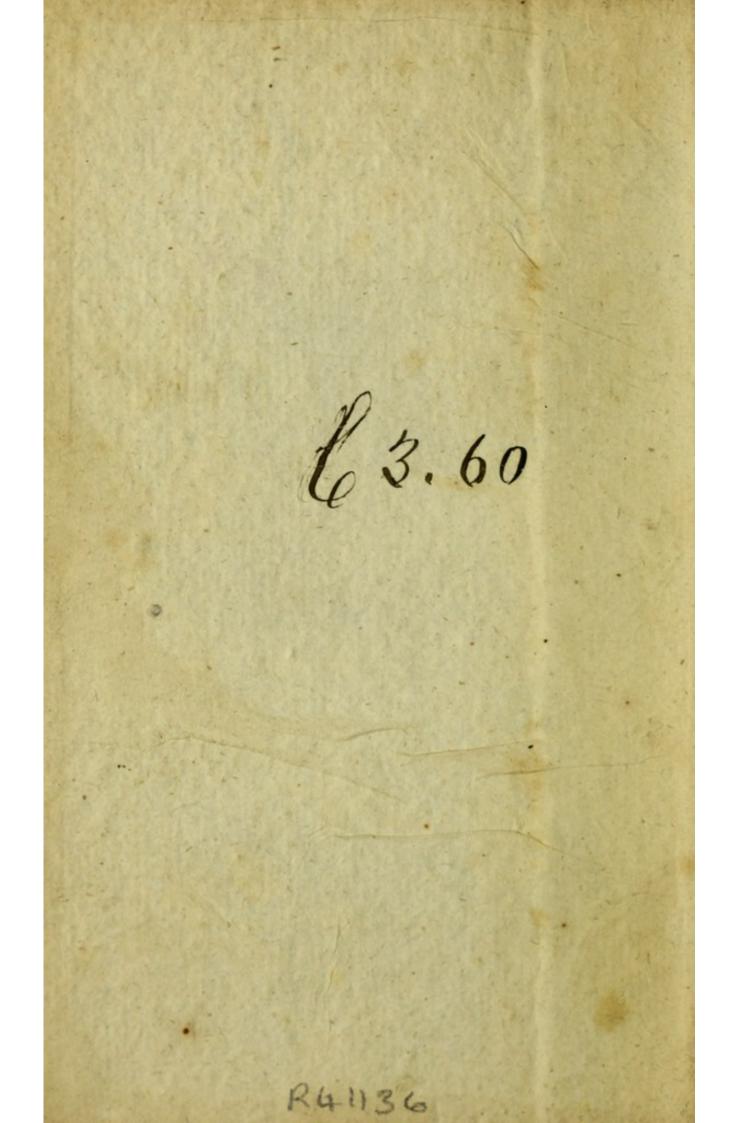
This work has been identified as being free of known restrictions under copyright law, including all related and neighbouring rights and is being made available under the Creative Commons, Public Domain Mark.

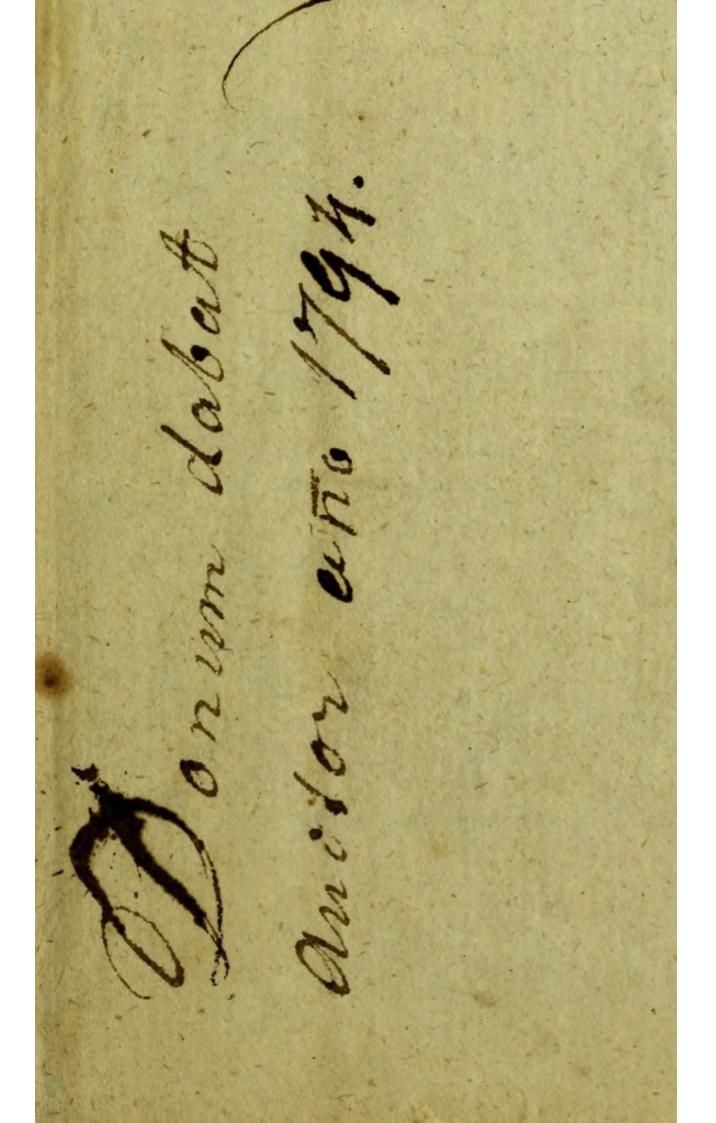
You can copy, modify, distribute and perform the work, even for commercial purposes, without asking permission.



Wellcome Collection 183 Euston Road London NW1 2BE UK T +44 (0)20 7611 8722 E library@wellcomecollection.org https://wellcomecollection.org









Georg Wilhelm Stein's,

der Argnengelahrtheit Doctors, und Hochfurftl. heffischen Hofraths; der Argney, Bundargney und Entbindungskunst D. D. Lehrers an der Universität zu Marburg; des Collegii Medici zu Cassel Director; der Furstl. hefsichen Alfademie der Wissenschaften zu Gieffen, und der Hollandischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Haarlem, Mitgliedes;

Practische Anleitung

Geburtshülfe.

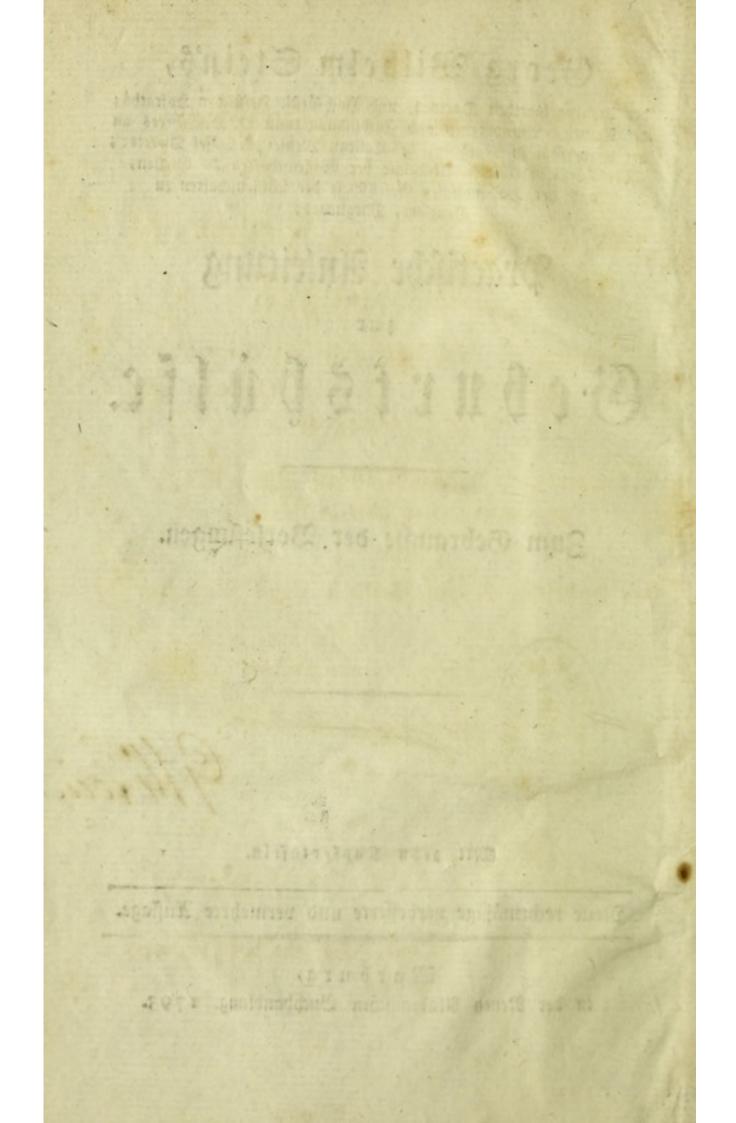
3 11 1

Jum Gebrauche der Vorlesungen.

Mit sebn Rupfertafeln.

Deue rechtmäßige verbefferte und vermehrte Huffage.

marburg, in ber Neuen Atademischen Buchhandlung. 1793.



Seiner Hochfreyherrlichen Excellenz Herrn Jerrn Joh. Franz Phil. von Fleckenbühl genannt Bürgel,

Hochfürstlich Hessen = Casselischen Geheimen Staatsministre und Ober: Appellations= Gerichts Präsident;

der benden Hochfürstl. Hefüschen Universitäten zu Marburg und Rinteln Curator,

und

des hochfurfil. Collegii Medici zu Caffel Prafident;

bes hochfurftl. heffen Caffelischen Drbens vom goldenen Lowen Ritter.

Meinem gnådigen und Hochgebiethendem Herrn. Digitized by the Internet Archive in 2015

ber benden Dochstellt. Dassfelen Unterenfaten

engiventerettenen Excellenz

1 7 7 9 0

Mindres to Steel Contraction

https://archive.org/details/b21964038

Meinem guabigen und hochgebiethenden

Hochwohlgeborner Frenherr, Gnådiger Herr Geheimer Staats ministre !

gen mich verbunden feber, den Sie am

die schoresche haber, aberrefige with

Sources and beren practitues 200

Mit den gleichen Gesinnungen einer gefühlvollen Erkenntlichkeit und des warmen Dankes, den ich für mich, und im Namen der ganzen Menschheit, Ew. Hochfrenherrlichen Ercellenz für den großen Antheil öffentlich zu bezei= gen gen mich verbunden sehe, den Sie am zunehmenden Flor des hiesigen Accou= chir = Instituts haben, überreiche ich Ihnen auch diesen practischen Theik meines Lehrbuchs, und ersterbe in tiefer Verehrung,

voduvoldaeborner Freyberr,

1 22 10 10 1910

Ew. Hochfrenherrl. Ercellenz,

Marburg, ben 28 Febr. 1793.

> unterthäniger Georg Bilhelm Stein.



Vorbericht.

a ich mich in der neuen Ausgabe der theos retischen Unleitung zur Geburtshulfe, als des ersten Theils dieser Wilfenschaft, bereits fo über die vorzüglich guten Unstalten, als über die Art und Weise, nach welcher die Entbindungs= funst an der hiesigen Universität theoretisch ge= lehrt, und zugleich practisch in dem Accouchir = Institut allhier betrieben wird, zwar furz, jedoch hinlånglich erklart habe; so kann ich mich ben der Ausgabe der gegenwärtigen practischen 21n= leitung, als des zwenten Theils der Geburts= hulfe, noch furzer fassen, und darf nur fagen, daß ob ich zwar auch diefer, gleich jener, durch Berichtigungen und Vermehrungen eine großere Wollkommenheit zu geben getrachtet habe, man dennoch nicht mehr in derselben suchen moge, als man, dem Zwecke gemaß, Darinnen finden wird, nam:

Vorbericht.

nämlich: eine zu Vorlesungen eingerichtete bloß allgemeine Anleitung allgemeiner Fälle, nach ei= ner systematischen Ordnung und methodischen Lehrart, von der ich wünsche, daß sie gefallen möge. Denn die mancherley Abweichungen vom Allgemeinen ins Besondere, müssen entweder im mündlichen Vortrage eingeschaltet werden, oder sie können, um ein Lehrbuch nicht über die Schranken auszudehnen, vielmehr nicht anders und besser erlernt werden, als in einer genauen Schilderung einzelner und besonderer Fälle, die ich mir in einem Specialwerke von widernatür= lichen und schweren Geburten, zur Bestätigung meiner Theorie, allenfalls vorbehalte.

Uebrigens habe ich dem gegenwärtigen pra= ctischen Leitfaden, so viel möglich, die nämliche Einrichtung und Gleichförmigkeit mit dem theo= retischen zu geben gesucht, und mich daher auch hier der Kurze dergestalt bestissen, daß ich den Vortrag, der Absicht angemessen, aphoristisch gefaßt habe.

So wie also der erste Abschnitt eine allge= meine Theorie der widernatürlichen und schweren Manualgeburtsoperationen vorträgt, welcher im zweyten Abschnitte die Geschlechter, fammt ihren ihren Gattungen, als practische Muster, um darnach in der Maschine zu arbeiten, folgen; so hat es auch im dritten Abschnitte gleiche Be= wandtniß, in Absicht auf eine Theorie der In= strumentalgeburtsoperationen, welche, als eine Vorbereitung zur Praxi mit den Instrumenten felbst, nach den Mustern des vierten Abschnittes, vorangeschickt wird.

Mit den Kupfertafeln, welche zur Erklärung einiger in der Geburtshülfe widernatürlicher und schwerer Fälle dienen sollen, und welche größten= theils von Smellie entlehnt sind, hat es sonst, in Absicht auf die Paragraphen, denen sie sonst, größeren, als die Figuren selbst mit kleinern 3if= fern angehängt sind, die nämliche Beschaffen= heit, wie in der theoretischen Anleitung zur na= türlichen Geburt. Auch sind ihrer hier ebenfalls zwey neue hinzugekommen. Die Instrumente aber, womit der nicht besser zu benußende leere Raum unter den Hauptsiguren gesüllet worden, sind nach den besten Originalen gestochen.

Mehr håtte ich also diesmal nicht zu sagen, es ware denn, ich nähme hier nur noch die Ge= legenheit, bekannt zu machen, daß so wie über den theoretischen Theil, also auch über diesen practi=

Vorbericht.

practischen Theil allhalbjährig zugleich gelesen wird, und die Zuhörer nicht nur in dem Fan= tome geübt, fondern sobald sie nur Theorie und Praxin gehört haben, mithin schon im zwenten halben Jahr, bey den im Institut vorfallenden Geburten, unter meinem Benstand, selbst Hand anzulegen, zugelassen werden, und daß überdas noch zween Tage in der Woche den Uebungen im Untersuchen gewidmet sind.

In=

Inhalt des Lehrbuches.

Einleitung

sur Geburtshulfe, in widernaturlichen und fchweren Fallen. Seite 1

Erster Abschnitt.

Ran Ser allaemeinen Shearie ber mibernafürlichen

6
6
8
20
35
40

Inhalt.

Sechstes Capitel. Von den verschiedenen tagen der Gebärenden, in widernatürlichen und schweren Geburtsfällen. S	. 50
Siebentes Capitel. Von der Wendung überhaupt, ihren Anzeigen und Gegenanzeigen.	57
Achtes Capitel. Von der Beurtheilung und Vorher= fagung, bey widernatürlichen und schweren Fuß= geburten.	68
Neuntes Capitel. Von der Wendung insbesondere, und den allgemein daben zu beobachtenden Regeln.	75
Zweyter Abschnitt.	
Von den Manualoperationen, und ihrer Elassification.	96
Erstes Capitel. Von der Fußgeburt und ihren Gat- tungen.	101
Zweptes Capitel. Von der gedoppelten Geburt, und ihren Gattungen.	113
Drittes Capitel. Von der Querlage des Kindes, mit unterwärts hängenden Extremitäten.	116
Viertes Capitel. Von der Querlage des Rindes, mit überwärts liegenden Extremitäten.	119
Fünftes Capitel. Bon der schiefen Lage des Rindes, mit vorgefallenen obern Extremitäten.	125
Sechstes Capitel. Vom Accouchement forçé.	129
Siebentes Capitel. Von den schweren Nachgeburts= operationen.	135
Di	rit=

Inhalt.

Dritter Abschnitt.

Von der allgemeinen Theorie der widernaturs lichen und schweren Kopfgeburten. S.	144
Erstes Capitel. Von der schweren Kopfgeburt, und ihrem Uuterscheide.	145
Zweytes Capitel. Von den Urfachen der schweren Ropf= geburten.	152
Drittes Capitel. Von den nothigsten und nutlichsten Instrumenten zur Geburtshülfe.	158
Viertes Capitel. Von der 21rt und Beife, wie die In= ftrumente würken.	172
Fünftes Capitel. Von den Indicationen, zum Gebrauche der Instrumente.	176
Sechstes Capitel. Von den allgemein zu beobachten= den Regeln, beym Gebrauche der Instrumente.	184

Vierter Abschnitt.

Von den Instrumentaloperationen, und ihr	:er
Classification überhaupt.	190
Erftes Capitel. Bon bem eingefeilten Ropfe, mit be	m
Gesichte nach hinten.	193
Zweytes Capitel. Von dem eingefeilten Ropfe, mit be	m
Gesichte in der Seite.	207
Drittes Capitel. Bon bem eingekeilten Ropfe, mit be	m
Gesichte nach vornen.	212
P. M.	Vier=

Inhalt.

Viertes Capitel. Von dem schiefstehenden eingekeilten	
Ropfe.	214
Fünftes Capitel. Von bem eingekeilten Ropfe, mit bem	
Gesichte voran.	217
Sechstes Capitel. Von der Perforation des Ropfes.	223
Siebentes Capitel. Von dem eingekeilten Ropfe, nach der Wendung.	229
21chtes Capitel. Von dem abgeriffenen und zurückge-	
bliebenen Kopfe.	234
Neuntes Capitel. Von den eingekeilten Schultern.	238
Behntes Capitel. Von dem eingekeilten Hintern.	242
Eilftes Capitel. Bon ben Gefeten, zum Gebrauche bes	
dreyblåttrigten Kopfziehers.	244
Zwölftes Capitel. Von der Kaisergeburt.	247
Rurze Erklärung ber Rupfertafeln.	264

Bierter Sthfibmitt.

Classification verry

Crifted Capital Stan

190

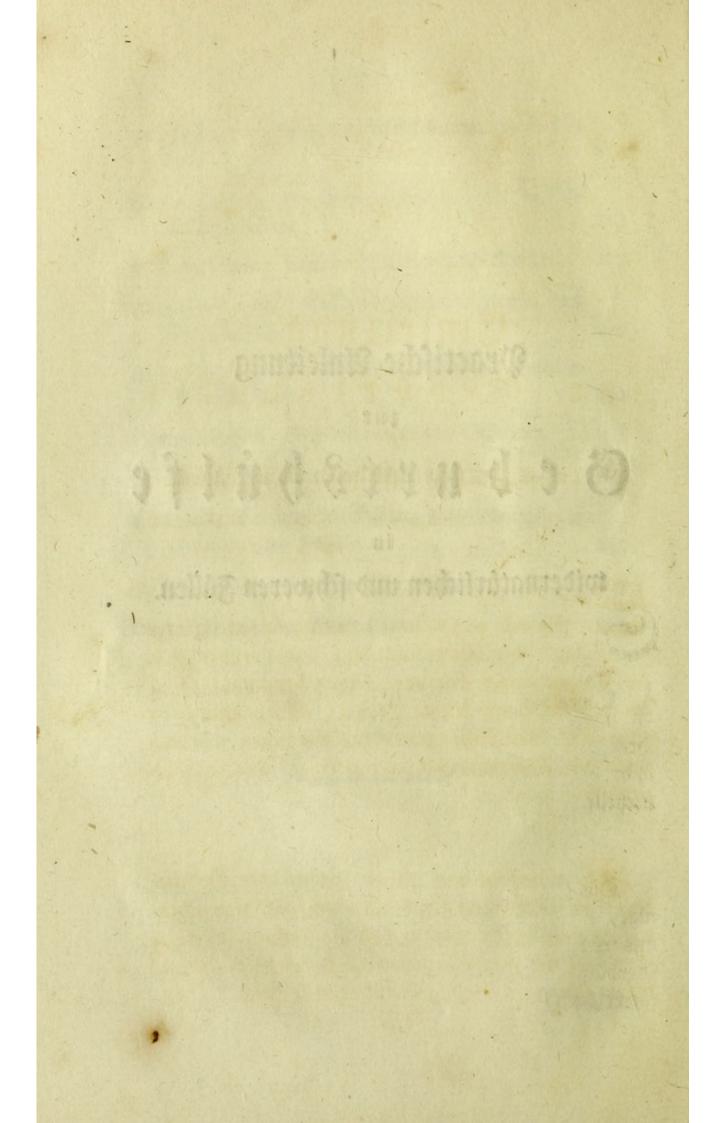
193

TOT

Practi=

Practische Anleitung 1110 Geburtshülfe in

widernatürlichen und schweren Fällen.





Einleitung zur Geburtshülfe

i n

widernatürlichen und schweren Fällen.

§. 1. So wie die gerade Linie, als die einzige in ihrer Art, die Richtschnur ist, nach welcher man die Abweichungen frummer Linien bestimmt; so ist die natürliche und leichte Geburt, als die einzige in ihrer Art, die Regel und der Maaßstab, wornach man die Abweichungen aller übrigen Geburten bes urtheilt.

§. 2.

Die natürliche und leichte Geburt aber ist diejes nige, in welcher das Kind mit allein voranliegendem und rechtgestelltem Kopfe, von der Natur, fast ohne Benhülfe der Kunst, gemeiniglich lebendig und in turger Zeit, zur Welt gebracht wird (Theor. §. 428. U u. f.). u. f.). Unter vielen Erforderniffen zu diefer natür= lich leichten Geburt, muß das Kind vornemlich fo vorliegen, daß das Vorderhaupt rückwärts, das Hinterhaupt aber vorwärts gewandt fen; (Theor. §. 430. Nr. 6.) Daher die natürlich leichte Geburt (gleich der geraden Linie §. 1.) auch in ihrem Ges schlechte die einzige ist, und teine Gattungen neben sich hat; (§. 429.)

§. 3.

Hieraus laßt sich leicht beurtheilen, was man sich eigentlich unter widernatürlichen Geburten überhaupt vorzustellen habe, nämlich: Abweichungen von der natürlichen einzigen Regel.

§. 4.

Infonderheit aber ist die Geburt widernatürlich zu nennen, in welcher 1) statt des Ropfes, ein ans derer Theil des Kindes zur Geburt vorliegt; oder, 2) obgleich der Kopf vorliegt, er dennoch falsch ges stellt ist; oder, 3) wenn gleich der Kopf wohl gestellt ist, er dennoch nicht der allein vorliegende Theil ist; oder 4) wenn endlich der Kopf, ohne Rücksicht auf dessen 4 wenn endlich der Kopf, ohne Rücksicht auf dessen zuge, entweder gegen ein natürliches Becken zu groß, oder, 5) wenn ein übelgestaltes Becken, gegen einen natürlich großen Kopf, zu klein ist, 2c. und die Geburt nicht anders, als mittelst unumgängs licher Benhülfe der Kunst, vor sich gehen, oder sonst durch die natürlichen Geburtswege wohl gar nicht ges endiget werden kann.

S. 5.

So wie also die vollkommen natürliche Geburt in ihrem einzigen Geschlechte die einzige Gattung auss macht (§. 2.); so sind die widernatürlichen Geburten, sowohl nach ihren Geschlechtern überhaupt, als nach ihren Gattungen insbesondere, gar mannigfaltig.

§. 6.

Man kann daher fagen, es gebe der eigentlich fo genannten widernatürlichen Geburten so viel, als es, außer dem rechtgestellten Kopfe, Theile des Kindes giebt, welche zur Geburt zuerst in den Muttermund eintreten können. Denn je nach der Verschiedenheit der zuerst eintretenden Theile und ihrer Lage, hat auch das Kind in der Gebärmutter jedesmal eine andere, der Richtung des vorankommenden Theiles entsprechende Stellung und Lage, und hierinnen liegt das Wesen samt dem Unterscheide der widernatürlichen Geburten.

§. 7.

Alle widernaturliche Geburten aber, wenn sie nicht mit dem Kopfe voran geschehen, können nicht anders, als mit den Jussen voran, vollendet werden. Denn das dritte mögliche Geschlecht von Geburten, mit dem Hintern voran, muß man billig, so viel als thuns lich, vermeiden, weil das Kind nur einfach durch die naturlichen oder künstlichen Geburtswege kommen soll, indem sonst Mutter oder Kind, oder bende mehr oder weniger Gesahr laufen. Es gilt dieses sogar von der Kaisergeburt.

all a state

Einleitung.

§. 8.

Die widernatürliche Geburten werden daher in die zwo Haupttlassen, der schweren Kopf = und Juß= geburten, eingetheilt. Beyde Classen begreifen ver= schiedene Geschlechter (genera) in sich, deren ein je= des verschiedene Gattungen (species) hat. (Theor. §. 435.)

§. 9.

In der hauptklasse der schweren Kopfgeburten fann selten ohne Wertzeuge gearbeitet werden: die hauptclasse der widernatürlichen und schweren Jußges burten aber erfordert gemeiniglich nur die hülfe einer geschickten und geübten hand. Es werden daher alle Verrichtungen des Geburtshelfers in widernatürs lichen und schweren Fällen, in die zween practischen Theile der sogenannten Manuals und Instrumentals operationen eingetheilt.

§. 10.

Diefem zu Folge werden also, nach einer guten Methode, die Jußgeburten, und die zu ihrer Hulfe erforderlichen Manualoperationen, billig zuerst abs gehandelt.

§. 11.

Da aber bende hauptclassen verschiedene Geschlechs ter in sich begreifen, welche verschiedene Gattungen haben (§. 8.); so gelangen wir, durch eine richtige Elassification derselben untereinander, gar bald zu einem volltommeuen System, welches um so viel nos thiger

Einleitung.

thiger und nutlicher ist, als es, besonders ben der Lehre von der Wendung und der Fußgeburt, haupts sächlich darauf antömmt, daß, vernünftigerweise, ein Geschlecht in das andere, und in diesem, eine Gats tung in die andere, verwandelt werde.

§. 12.

Vor jeder Hauptclasse wird übrigens eine allge meine Theorie, fammt der suftematischen Classificas tion, vorausgeschickt, und die Praxis darauf gegründet.

the manufactor of Toiling positions of

Tradestart and the day

Sheethouse if balls ballformaries 5

Sand all's form anothe distance and talle

Hateffices.

ber gleich anderen einfollichen alber in bath unsticht

Erster

5

Erster Abschnitt.

Von der allgemeinen Theorie der widernatürlichen und schweren Fußgeburten.

§. 13.

3. Vie widernatürliche und schwere Jußgeburt (Par-1. tus praeternaturalis et difficilis pedibus praeviis, seu partus agripparum), ist diejenige Mas nualoperation, in welcher das Kind, nicht mit dem Kopfe voran geboren wird, sondern mit den Jussen suerst, und mit dem Kopfe zuletzt, geschickt zur Welt befördert werden muß.

Das erste Capitel.

Von der Fußgeburt und ihrem Unterschiede.

§. 14.

Die Fußgeburt überhaupt ist bald vollkommen, bald unvollkommen; bald leicht, bald schwer, und fällt das her, gleich anderen, bald glücklich, bald unglücklich aus; sie erfordert bald die so genannte Wendung, (welche

von der Fußgeburt und ihrem Unterschiede. 7

(welche entweder vollkommen, oder unvollkommen ist) bald nicht. Und obgleich die Fußgeburt zuweilen leicht von Statten geht; so ist jedoch auch die leichte Sußgeburt nichts destoweniger widernatürlich zu nen= nen (§§. 2. 4. 7.): denn bende, natürliche und wider= natürliche Geburten, können bald leicht, bald schwer sen (Theor. §. 427.) und daher bald glücklich, bald unglücklich ausfallen.

§. 15.

Da aber nicht nur überhaupt gewisse widernaturs 1. liche und schwere Kopfgeburten, mittelst der Wendung, 1. in die Jußgeburt verwandelt werden müssen, sondern auch besonders, ausser den Jüssen selbst, ein Kind noch mit mancherlen andern Theilen seines Körpers in die Geburt zuerst eintreten kann (§. 2. 4. 6.); so muß man sowohl die Theile des Kopfes und des Körpers, als der äussern Glieder des Kindes wohl tennen, und selbige durch das sinnliche Gesühl feiner Hande und Finger wohl zu beurtheilen und genau von einander zu unterscheiden wissen.

Das zwente Capitel. Von der Kenntniß und Unterscheidung der Theile des Kindes.

§. 16.

Die Kenntniß und Unterscheidung der Theile des Kindes in der Geburt, ist eine der ersten und wesents lichsten Lehren in der practischen Entbindungstunst, wodurch wir, besonders in der widernaturlichen und schweren Geburt, denjenigen Körper, mit dem wir umgehen sollen, recht kennen und handhaben lernen.

§. 17.

Es ist aber nicht genug, daß man einen jeden Theil des Kindes einzeln und ins besondere tenne, sondern man muß sich auch mit denselben in ihrem Zusammenhange und überhaupt so betannt machen, daß man dieselben darinnen hinwiederum, an und für sich allein, von einander zu unterscheiden, im Stande sen. Aber, in einen engen Raum zusammens gedrängte Gliedmaßen, wovon man zuweilen eine nur sehr geringe Fläche betasten tann, mittelst des blos sinnlichen Gesühls, recht zu ertennen und zu unters scheiden, ist in der That so schwer, als leicht es senn würde, wenn sie, in einem freyen Raume entwickelt, vor Augen lägen.

§. 18.

Man muß sich alfo fleißig üben, wie Blinde, die ohne Gesicht, alles durch das Gefühl unterscheiden ler=

8

von der Kenntniß der Theile des Rindes. 9

lernen, und es darinnen oft weiter bringen, als ans dere, die mehrere Sinnen zu Hulfe nehmen können. Ein Geburtshelfer muß ohnehin aus Bescheidenheit und Anstand oft blind seyn, oder sein Gesicht wenigs stens verläugnen. Gesühl, Einbildungstraft und die Augen des Verstandes mussen daher ben einem Geburtshelfer den Mangel des Gesichtes oft ersetzen. Aber eben deswegen sind Hebammen mehrentheils in beyderley Bedeutung blind.

§: 19.

So wichtig nun ohne Zweifel diefe Lehre ist, ine dem ein großer Theil der glucklich auszuubenden Runst darauf beruhet; so sehr muß man sich, nicht ohne Grund, darüber wundern, daß diese äußerliche Anas tomie des Kindes von ältern Geburtshelfern schlechs terdings übergangen worden, von den Neuern aber, gegen Vermuthen, wieder verabsäumt wird.

§. 20.

So trocken aber diefe Materie auch fenn mag, fo ausführlich und schön hat sie jedoch Cranz, sur Zierde feines sonst in die Kurze gedrängten Lehrbuchs, zuerst abgehandelt. Es ist der Muhe werth, ihm, um der Wichtigkeit der Sache willen, zu folgen.

§. 21.

Die Theile des Kindes unterscheiden sich nämlich nicht nur nach besondern Kennzeichen untereinander felbst, sondern man kann und muß auch aus der Lage eines Theiles, auf die Lage der andern Theile, und also

10 Ersten Abschnitts zwentes Capitel,

also auf die Lage und Stellung des Kindes überhaupt schließen. Man siehet also leicht, wie nothig und nutlich diese Lehre sen (S. 15.), will man anders nicht im Finstern tappen, und auf ein Gerathewohl verfahren.

5. 22.

Beydes aber, die einzelne Theile des Kindes, und nach der Stellung derselben, die Lage der andern benachbarten und entfernten Theile, und also des Kins des überhaupt (S. 21.), ersährt man auf eine zwensache Urt: entweder durch die äußere, oder innere Unters suchung. Jene ist jedoch nicht allemal so sicher und pünctlich, als diese, sondern entscheidet nur das Ulls gemeine der Lage; Lextere aber ist wieder zwensach, und geschiehet, entweder ben noch stehendem, oder schon abgegangenem Geburtswasser. So gewiß nun jene, von lexter Art, überhaupt ist; so überzeugend ist diese insbesondere.

S. 23.

Der vorliegende Kopf wird überhaupt aus der Hirnschale ertannt. Die Hirnschale verräth den Ropf hauptsächlich durch ihre gewölbte Fläche, und durch die beinerne Härte, indem das wenige Fleisch aus nichts, als aus den allgemeinen, äußerlich mit dem Kopschaar versehenen Bedeckungen, besteht; die Nähs te aber, und die Fontanellen, zeugen insbesondere so gewiß von der Gegenwart des Kopses, als deren Lauf und Stellung gegen das Becken, die Lage desselben bestimmen.

§. 24.

von der Kenntniß der Theile des Rindes. In

§. 24.

In feltenen Fällen, wo die Natur in der ersten Bildung gleichfam einen Fehler begangen, und benm Baue des Kopfes der Sache entweder zu viel oder zu wenig gethan; da wird das untersuchende Gefühl freylich oft so lange getäuscht, bis man die Nachbars schaft der Theile zu Rath gezogen hat.

§. 25.

Der nächste Theil, welcher den vorhandenen Kopf anzeigt, ist das instehende Gesicht; das Gesicht felbst aber, als ein Theil des Kopfes, machen die Augen, die Nase, der Mund, das Kinn, die Backen und die vordern Seitenteile der Ohren, als Theile des Gesichtes, überhaupt kenntbar.

Insbesondere aber erkennet man die Augen aus ihrem geradlinigten Abstande und ihrer Anzahl sowol, als aus ihren, gleichsam kleiner Kugeln, runden und weichen Erhabenheiten; auch aus dem peripherischen scharfen beinernen Rande ihrer Höhlen.

S. 26.

S. 27.

Die Nase verräth sich durch ihre längliche Erhes bung, welche an einem Ende schmal und beinern, am andern breiter, halb knorplicht und halb steischigt, auch daselbst mit den Nasenlöchern versehen ist. Die Lage derselben, zwischen den Augen und dem Munde, bestättiget die Wahrheit der Sache.

5. 28.

Der Mund wird ausserlich aus einem länglichen offenen Spalte, und aus den weichen Lefzen, innerlich aber aus den länglich scharfen und harten Rändern des Zahnsteisches, aus einer weiten Höhle und der darinnen oft beweglichen Zunge, ertannt. Diesem nach ist, zur Volltommenheit des Beweises, der Stand des Mundes, zwischen der Nase und dem Kinne, hier fast nicht nöthig.

5. 29.

Das Kinn aber verräth sich aus feiner hervorstee henden halbrunden beinernen Spise. Der Stand, swischen dem Halfe und dem Munde, ist hier, sur Sicherheit der Sache, allerdings nothwendig.

§. 30.

Die Backen erkennt man aus ihrer fleischigten Substanz, besonders aber aus der Nachbarschaft vors erwähnter Theile und der Ohren.

§. 31.

Die Ohren werden durch ihre kleine ungleiche Ers hebung an dem Kopfe, durch die kleinen Lappen, und durch die auswendige knorplichte Höhle, bemerkt.

5. 32.

Die besondere Richtung dieser Theile dienet so fehr die Lage des Kopfes und des ganzen Kindes auszus machen, als die leicht entstehende Geschwulst dieser Theile dieselbe verlarvt, und ihre Kenntniß und Beurtheilung um so viel beschwerlicher machen kann.

S. 33.

von der Kenntniß der Theile des Kindes. 13

§. 33.

So wie der Hals überhaupt aus feiner Lage, zwis schen dem Ropfe und dem Oberleibe, und aus seiner enlindrischen Gestalt erkannt wird; so unterscheiden ihn ins besondere seine vier Hauptslächen. Die vors dere Seite liegt zwischen dem Kinne und der Bruss, und unterscheidet sich mittelst der Kehle von der hins tern Seite. Die hintere Seite liegt zwischen dem Hinterhaupte und dem Rücken, und unterscheidet sich von der vordern durch den Nacken, und die daselbst fehr merklichen Hervorragungen der spissen Fortsätze der Halswirbelbeine. Die Seitenstächen des Halse äußern sich durch ihre steischigte Ründe, und aus der Lage zwischen den Ohren und den Schultern.

§. 34.

Den Oberleib beurtheilt man nach feinen vier bes fondern hauptflächen, welche überhaupt den tnöchers nen Brufttaften ausmachen.

§. 35.

Die vordere Seite des Oberleibes, oder die Bruft felbst, macht sich durch das wenige Fleisch, die beiners ne härte des Brustblattes, durch die Rippen von den Seiten, die Schlusselbeine von oben, die Brufte von jeder Seite, und durch den Bauch von unten, kenntbar.

§. 36.

Die hintere Seite des Brustkastens, oder den obern Theil des Rückens, beurtheilt man aus den stärker hervorragenden spißen Fortsäßen der Wirbels beine

14 Ersten Abschnitts zwentes Capitel,

beine des Rückgrads, und den davon abgehenden Rippen, besonders aus den umschriebenen harten und scharfen Rändern der Schulterblätter.

S. 37.

Die Seitenwände des Brustkastens erkennt man aus der stärkern Erhabenheit der Rippen, und ihren merklichern steischigten Zwischenräumen, besonders aber aus der Nachbarschaft anderer Theile des Brusts kastens (§§. 35. 36.).

§. 38.

Der Unterleib 'unterscheidet sich von dem Ober: leibe überhaupt leicht, vermöge der sehr verschiedenen Spannung der Theile, welche mit Fleisch überzogen sind, und die dem eindrückenden Finger, ohne sons derbaren Widerstand, einigermaßen nachgeben; Uebers das verrathen den Unterleib die Rippen von oben, und das Becken von unten; Insbesondere aber giebt der Nabel, und die daraus entspringende Schnur, die untrüglichsten Merkmale des Bauches.

§. 39.

Der Hintere, welcher von Ungeübten zuweilen noch leicht mit dem Kopfe verwechselt wird, zeichnet sich überhaupt durch die Härte des Fleisches der gleichs sam runden Rugeln der Hinterbacken, und der dars zwischen ausgeschnittenen länglichen Furche, aus, in welcher von hinten, die letzten Wirbelbeine des Heis ligenbeines und des Steisbeines durchgefühlt werden können; Ueberdas verrathen auch den Hintern von pors

von der Kenntniß der Theile des Kindes. 15

vornen, die zwischen den Schenkeln vorhandene Ges burtstheile. Insonderheit aber bezeichnet ihn der in der länglichen Furche der Hinterbacken, ohnweit den Geburtstheilen, befindliche After, und sein Schließe mustel.

S. 40.

Die Geburtstheile, welche, dem Geschlechte nach, leicht von einander zu unterscheiden sind, erkennet man hauptsächlich aus der Gegend und Nachbarschaft der Theile, wo sie liegen, besonders aus der Härte der Schoosbeine und den seitwärts abgehenden Schenkeln. Man hat daben vorzüglich auf die Richtung der Ges burtsglieder acht zu geben, um daraus die Lage der übrigen Theile des Kindes zu beurtheilen. Auch hat man zu merten, daß die Geburtsglieder sehr leicht aufschwellen, und dadurch oft ziemlich untenntbar werden tönnen. Man soll sie daher aus dieser und andern Ursachen, gleich der Nabelschnur und den Ges sichtstheilen, vornehmlich den Augen, beym Betasten forgfältig, und so viel möglich, schonen.

§. 41.

Ben der Untersuchung diefer Theile will indeffen die Klugheit zuweilen auch, der Mutter vor der Hand zu verbergen, von welchem Geschlechte das Kind sen.

§. 42.

Die obern und untern Ertremitäten, das ift: Arme und Beine, soll man wohl von einander zu uns terscheiden wissen, damit man nicht, sich zur Schande, der Mutter und dem Kinde aber zum Nachtheile, eins für

16 Ersten Abschnitts zwentes Capitel,

für das andere ergreife, es sen denn, daß man in fels tenen Fällen, und aus guten Urfachen, gestiffentlich den Urm, statt eines Beines, zuerst nehme und hers vorbringe.

S. 43.

Die obern Extremitäten bestehen aus den Obers und Vorderarmen. Zu jenen gehören; die Schuls tern und die Uchseln, sammt der fleischigten länglichen Ründe des Oberarmes felbst. Zu diesen die Hände, die Röhren des Vorderarmes, und die Elbogen.

S. 44.

Die Schultern, welche den obern runden Theil des Armes ausmachen, und an ihrer Ründe, welche fast größer und merklicher ist, als die Ründe der Knie, mit welchen sie leicht verwechfelt werden, geben sich vorzüglich in ihrem Zusammenhange mit den andern Theilen, nach ihrer Lage zwischen dem Halfe und den Elbogen, zu erkennen. Die Achsel wird aus ihrer Hohle unter der Schulter, und aus der Nachbarschaft des Brustkastens, erkannt.

S. 45.

Die Hand verräth sich durch die Faust und Finger. Die Handsinger und die Fußzehen, werden indessen leicht untereinander vertannt; Aber die Länge der er= steren, ihr ungleicher Stand und ihre stärtere Absonderung, besonders des Daumens, machen jene vor diesen leicht kenntlich.

von der Kenntniß der Theile des Kindes. 17

§. 46.

Die Elbogen haben mit den Knien oft beydes, die Krümmung mit dem Oberarme, so wie mit dem Schenkel, und die Ründe gemein, und werden daher gern miteinander vertauscht. Dennoch ist die Ründe der Elbogen viel spisiger und ungleicher, als die Ründe der Kniescheiben, welche auch einigermaßen beweglich sind: Die nachbarschaftliche Lage dieser Theis le aber, und der Unterscheid zwischen Hand und Juß, vermag sie gar bald von einander zu unterscheiden.

S. 47.

Die untern Extremitaten bestehen aus den Schens teln, den Knieen, den Schienbeinen und den Suffen.

S. 48.

Die Schenkel verräth das dicke Fleisch und ihre conische Figur, besonders der Zusammenhang und die Lage zwischen dem Schienbeine und dem Stamme des Körpers am Becken, wo seitwärts die Geburtstheile und der Hintere gefühlt werden.

§. 49.

Die Knie machen sich von oben an den Schenkeln, von unten an den Schienbeinen, von vornen an ihrer Ründe und der beweglichen Kniescheibe, von hinten aus ihrer ausgehöhlten Buge, tenntbar.

S. 50.

Die Schienbeine werden von oben aus dem ers kannten Knie, von vornen aus der scharfen Röhre, B von

18 Ersten Abschnitts zweytes Capitel,

von hinten aus der Bade, von unten aus den Knos cheln und dem Juße, beurtheilt und erkannt.

Den Juß bezeichnen von vornen die Zehen, und der Winkel, den er mit dem Schienbeine macht; von hinten die fpiße knöcherne Ferse, und von beyden Seiten die so genannte Knöchel.

§. 52.

Außer diesen Theilen des Kindes, können auch die Theile des Eyes (Theor. §. 273), Netz, Nabels schnur und Mutterkuchen, in der Geburt zuerst in den Muttermund eintreten. Sie mussen daher, gleich jenen, erkannt und von einander unterschieden werden, theils um ihrer zu schonen, theils um der Nothtaufe des Kindes willen (Ondoyement), die ben Römisch-Catholischen üblich ist, und in Mutterleibe verrichtet wird (Theor. §. 274).

5. 53.

Das Neh ist entweder noch ganz, oder zerriffen. In jenem Falle ist es entweder von dem bald mehr, bald weniger darinnen enthaltenen, und durch die Kraft der Wehen vorgetriebenen Schaafwasser, ge= spannt und prall, oder nicht. Daher läßt es sich einmal besser spüren, und von der Rugel des Kopfes selbst besser unterscheiden, als das andere mal. Dis= weilen hängt jedoch die Blase lang, schlaff und wurst= som gaus dem schiefen Muttermunde heraus.

von der Kenntniß der Theile des Kindes. 19

S. 54.

Die Nabelschnur zeigt sich, unter dem Gefühle, in der Gestalt einer runden, weichen, gemeiniglich doppelt gegeneinander liegenden, oft ungleich tnotigen Schnur, in welcher entweder Pulsaderschläge ges spurt werden, oder nicht. Sie fann zuweilen dick anlaufen, und sich, gleich andern Theilen (SS. 32. 40.) durch ihre Geschwulst fast untenntlich machen. Biss weilen schlingt sie sich um den Hals, oder andere Glies der; oder sie liegt, wie geträuseltes Gedärm, zwischen den Handen und Fussen; oder sie macht Schlingen, und wahre Knoten (Theor. §. 358.).

S. 55.

Die Gegenwart des Muttertuchens auf dem Muts termunde, auffert fich den Ginnen uberhaupt, auffer ber vorgangigen periodischrecidivirenden, und felbft sur Zeit der gemeiniglich fruhzeitigen Geburt, noch wurtlich vorfeyenden farten Mutterblutvergieffung, befonders dem Gefuble, durch die Empfindung eines fchwammigten, fleischigten Korpers, der in den Mutterhals gleichfam verwachfen zu feyn fcheinet, und welcher dem Finger im Gefuble, feiner Unebens beiten wegen, gleichfam wie eine fleine Blumentoble ftaude, vortommt, und gemeiniglich verhindert, daß wenig oder gar nichts vom Kinde felbft gefpubrt ju werden vermag. Befondere Rennzeichen, vor und in der Geburt, follen die feltene, aber gefährliche Bes genwart deffelben auf dem Muttermunde, an feinem Drte naber bestimmen.

§. 56.

So wie aber die genaue Kenntniß einzelner Theile, ihrer Lage, und Verbindung mit andern Theilen, um der Unterscheidung willen unter einander, höchst nó= thig ist (SS. 16. 17.), und die Kenntniß mehrerer Theile, welche zusammen in den Muttermund ein= treten können, sehr sördert; so höchst nöthig ist es auch, aus den, nach gewisser Richtung in den Mutter= mund zuerst eintretenden Theilen des Kindes, zu ur= theilen und zu wissen, in welcher Nichtung das Kind in Mutterleibe liege (S. 21.), wenn man anders seine Kunst wissenschuten glücklich ausüben will.

Das dritte Capitel.

Von der Beurtheilung der Lage des Rindes, aus der Stellung seiner Theile zur Geburt.

S. 57.

Die äußerliche Untersuchung ist zuweilen hinläng= lich, besonders die widernatürliche Lage des Kindes, nach der unförmlichen Gestalt des Unterleibes, über= haupt zu ertennen zu geben (§. 22.); dennoch ver= sichern wir uns, mittelst der innerlichen Untersuchung, von beydem, der unrichtigen Lage des Kindes in wi= dernatürlichen Fällen sowohl, als von der richtigen Lage desselben in natürlichen Fällen, am gewisselsten. (Theor. §. 193. Prax. §. 22.)

5. 58.

von der Beurtheil. der Lage des Kindes, 2c. 21

5. 58.

Bey der natürlichen und leichten, so wie ben der widernatürlichen und schweren Kopfgeburt, urtheilt man aus dem Laufe der Nähte und der Stellung der Fontanellen gegen das Becken, von der guten oder bösen Lage des Kopfes, und den daher rührenden bes sondern Eigenschaften der Geburt. (Theor. §§. 406. und folg. Prax. §. 57.)

§. 59.

Ein gleiches, in Absicht auf die Richtung des, außer dem Kopfe, in den Muttermund eingetretenen Theiles des Kindes, gilt in den deswegen offenbar widernatürlichen, schweren und mißlichen Geburten, und von daher unterscheidet sich ein Geschlecht von dem andern, eine Gattung von der andern.

§. 60.

Die Geburt ift entweder offenbar widernatürlich, oder nicht (§. 59.). In offenbar widernatürlichen Geburten treten entweder die Jüße, oder andere Theile des Kindes, außer dem Kopfe, zuerst in den Mutter= mund ein. In nicht offenbar widernatürlichen Ge= burten tritt der Kopf in einer falschen Lage oder Rich= tung zuerst auf den Muttermund ein. Stellen sich nun außer den Jüßen, andere Theile, oder der Kopf in übler Lage zur Geburt ein, so muß die Wendung des Kindes vorgenommen werden; das ist: das Kind muß feine Lage in der Gebärmutter dergestalt verän= dern, daß es mit den Jüßen zuerst durch den Mutter= mund herausgehe.

S. 61.

Um also die Wendung des Kindes zu bewertstels ligen, mussen Fuße erlangt werden. Um Fuße zu erlangen, mussen Fuße gesucht werden. Um Fuße zu suchen, muß man wissen, wo man Juße finden soll, damit man nicht fehl greife, oder, wie manche Hebamme, wohl gar glaube, das Kind habe keine Juße.

§. 62.

Es ist dieses jedoch noch nicht alles, sondern man muß überdas auch noch wissen, wie gewendet werden musse, will man anders, welches jedoch noch das wenigste ist, durch falsche Handanlegung, nicht uns nöthige Schmerzen verurfachen; mithin muß man vorher wohl wissen, wie die Lage des Kindes in der Gebärmutter sen, damit man sich der bequemsten Hand bedienen, Mutter und Kind schonen, und die Operation sicher, leicht und glücklich verrichten könne. Denn auch hier hängt vom ersten Schritte der ganze Lanz ab; und zieht man die Jüße in einer unrechten Lage an; so geht die Arbeit nicht von Statten.

S. 63.

3. Oder: das Kind tritt nur mit einem Juße durch 1. den Muttermund heraus, indessen daß der andere Fuß noch in der Gebärmutter versteckt ist. In dies fem Falle darf das Kind zwar nicht gewandt werden, dennoch muß man gleichermaßen wissen, welcher Juß dieser herausgefallene, und jener versteckte Juß sen, wo, und wie er liege, welcher Hand man sich bequem bes

von der Beurtheil. der Lage des Kindes, 2c. 23

bedienen, wo, und wie der Juß gefaßt, und anges zogen werden musse, foll anders die Operation nicht einen gleichen Erfolg (S. praec.) haben.

S. 64.

Die Stellung des im Muttermunde vorliegenden 3. Theiles aber, lehrt beydes, sowohl die Stellung der 1. ganzen Lage des Kindes, als auch, welcher Hand man sich, nach Vorschrift bestimmter Kunstregeln, am schicktichsten, zu geschwinder, leichter und glücklicher Verrichtung der Operation, zu bedienen habe.

§. 65.

Wir wollen die Sache, nach vorangeschickten Grundfätzen, in Benspielen erläutern, und diese Beys spiele sollen uns Lehrsätze liefern, aus welchen wir, in Folgerungssätzen, die nöthigen Kunstregeln für die Handanwendung ziehen und bestimmen mögen.

S. 66.

So wie der Kopf den Füßen allezeit gerade gegen= 1. überliegt; fo befindet sich die Stellung des Kopfes, 1. natürlicher Weise, in verhältnismäßiger Stellung der 2. Lage des übrigen Körpers. 1.

S. 67.

Der Kopf und feine Stellung aber, wird aus dem Laufe und der Richtung der Nähte, in Vergleichung mit den Durchmessern des Veckens, und aus dem Stande der Fontanellen zu dem Vecken, erkannt.

S. 68.

kåuft die Pfeilnaht (Theor. §. 407.) verhåltnißs måßig mit dem kleinen Durchmesser des Veckens (Theor. §§. 42. 415.), und die vordere Fontanelle (Theor. §. 407.) befindet sich, mit ihrer Spise, in der Gegend des Heiligenbeines; so ist das Gesicht naturlich, das ist: ruckwärts gekehrt.

S. 69.

Läuft die Pfeilnaht verhältnißmäßig mit dem kleis nen Durchmesser des Beckens, und die vordere Fons tanelle liegt, mit ihrer Spike, nahe unter dem Schooss bogen; so ist das Gesicht widernatürlich, und zwar vorwärts gewandt.

§. 70.

Låuft die Pfeilnath verhältnißmäßig mit dem grofs fen Durchmesser des Beckens (Theor. §. 42.), und die vordere Fontanelle wird, mit ihrer Spiße, in eis ner oder der andern Seite des Beckens befunden; so steht das Gesicht auch widernatürlich, und zwar nach eben dieser Seite hin gewandt.

§. 71.

Die hintere Fontanelle (Theor. 407.) liegt in als len diefen Fällen, so wie immer, der vordern Fontas nelle gerade gegenüber.

§. 72 ..

In allen diefen Fällen (§§. 68. 69. 70.) muß man aber ben dem natürlichen Baue des Kopfes, besonders auf

von der Beurtheil. der Lage des Rindes, 2c. 25

auf den spiken Winkel der vordern Fontanelle wohl merken, wenn man sich anders zuweilen nicht irren will; denn nur dieser führt allein zum Vorderhaupte, und also zum Gesichte.

§. 73.

Oder: da in eben diesen Fällen (§§. 68. 69. 70.) die hintere Fontanelle der vordern gerade gegenübre liegt (§. 71.); so kann und muß jene der Sache den Ausschlag geben, wenn diese nicht zu erreichen steht.

S. 74.

Nämlich: zuweilen, wenn es nicht möglich ift, die vordere Fontanelle zu erreichen; so wird statt der= felben die gegenseitige hintere Fontanelle (§. 71.) desto ehender oder leichter gespührt, und umgekehrt.

S. 75.

Der Stand und die Richtung der hintern Fontas nelle gegen das Becken, muß daher alsdann gleichers gestalt von der Lage und Richtung des Kopfes zeugen.

S. 76.

Gleichwie die Nähte und Fontanellen, nach ihren besondern Eigenschaften, zuweilen schon ben noch ste= henden Wassern ertannt werden können; so tritt der bloße Ropf nicht sobald durch die Krönung in das Becken, daß nicht die Beine des Kopfes übereinander geschoben, und die Kopshaut deswegen gleichsam zu weit werden sollte. Von daher entstehen Falten, welche sich mit den Nähten gleichlaufend verhalten (Theor. §. 559.), und sie noch immer verrathen.

§. 77.

Nach der Länge der Pfeilnaht findet sich nämlich anfangs auch eine längliche Hautfalte. Die vordere Fontanelle aber zeichnet sich, wegen der vier verschies denen Wintel, in welchen die Nähte zusammenstoßen, mittelst einer Falte, in der Form eines Kreußes, aus; die hintere Fontanelle dahingegen verräth sich, wes gen der Zusammentunst der Pfeilnaht mit der Hinters hauptsnaht, an einer Falte, welche fast die Form eis nes lateinischen Y hat, und daher nur einen einzigen stumpfen Wintel macht.

§. 78.

Der Nutzen dieser Hautfalten ist, ben erfolgender Ropfgeschwulst, diese, ohne übermäßige Spannung der Decken, möglich zu machen.

§. 79.

Gleich der wefentlich nothigen Vorsicht ben Uns tersuchung der vordern Fontanelle (§. 72.), muß man jedoch auch hier besonders auf die aufrechte, vertehrte oder liegende Stellung dieses lateinischen Y, oder des stumpfen Winkels der hinteren Fontanelle selbst, wohl merken, um zuverläßig von der Lage des Kopfes und der Stellung des Gesichtes zu urtheilen.

§. 80.

So deutlich zu diefer Zeit (SS. 76.77.) die unter den Falten felbst befindliche Nahte und Fontanellen noch zu fühlen sind, so wenig Zeit darf dennoch der Kopf auf den ferneren Durchgang zubringen, oder es arten

von der Beurtheil. der Lage des Kindes, 2c. 27

arten die Falten gar bald in eine merkliche Kopfges schwulst aus (Theor. §. 561.), welche die Nähte und Sontanellen so verhüllt, und daher die eigentliche Lage des Kopfes jest so undeutlich macht, als sonst diese ähnliche Geschwulst, andere Theile des Kindes zu verunstalten vermag (§§. 32. 40.).

§. 81.

Fälschlich schreiben einige Schriftsteller diefer Kopfs geschwulst (§§. 78. 80.) den Nußen zu, daß sie die Geburtswege ausdehnen helfe, und zum Durchgange des Kopfes vorbereite. Sie thut vielmehr gerade das Gegentheil.

5. 82.

Selten kann eine fast widernaturliche Theilung des Hinterhauptsbeines, mittelst einer långlichen bes fondern Naht, welche alsdann zween spise Wintel, in den stumpfen Wintel der Hinterhauptsnaht selbst, fallen läßt, und keinen so großen häutigen Zwischens raum, als die vordere Fontanelle hat, trugen, und fur die vordere Fontanelle hat, trugen.

§. 83.

Verführerischer ist allerdings der Fall, in welchem die Natur, hiernächst, ein kleines dreveckigtes Bein, (os triquetrum, seu Wormianum) bildet. Dens noch fehlt alsdann die zur Bildung der vordern Fons tanelle erforderliche vierte Naht, oder es läuft dieselbe vielmehr in die Quere. Um meisten aber kann eine widernatürliche und so su sagen ganz überflüßige dritte Fontanelle, welche sich aus Mangel der Verbeinerung in seltenen Fällen zwis schen beyden ersteren, der vordern und hintern in der Mitte besindet, trügen, und für die vordere selbst ges halten werden, wo sie nicht der Mangel der Kronen= nath zu beyden Seiten, von der vordern Foutanelle, welche durchaus durch die Jusammentunst von vier Nähren gebildet werden muß (§. 77.), zu unterscheis den vermag.

5. 85.

Unverbeinerte und widernatürliche Beise häutig gebliebene Stellen anderwärts an der Hirnschale, z. E. an den Seitenbeinen, welche nach der Geburt leicht einen so genannten Hirnbruch verursachen, können ebenfalls, bey der Untersuchung in der Geburt, leicht trügen, und ein falsches Urtheil von der Lage des Kopfes veranlassen.

S. 86.

Fast gleiche Bewandtniß hat es auch mit dem so genannten Wasserbopfe, in Absicht auf die Nähte, welche alsdann überhaupt alle breiter und offener sind, so daß auch die Stirnnaht uuter andern bis nahe an die Nase, ungewöhnlich breit angetroffen wird, und sich, zum Kennzeichen des vorhandenen Wassertopfes, nicht in einen spissen Winkel endiget, sondern am Ende eines jeden Stirnbeines, nahe ben der Nase, eine runde Qucht macht.

÷

S. 87.

von der Beurtheil. der Lage des Kindes, 2c. 29

§. 87.

Die Lage des Kopfes und feiner Theile, des Ges I. sichtes, ist aber in verhältnismäßiger Richtung der 1. Lage des übrigen Körpers (§. 66.); mithin muß sich die Brust, der Unterleib und die Füße, in derjenigen Seite befinden, nach welcher das Gesicht gewandt ist.

5. 88.

Führt das Gesicht zu der Brust, die Brust zum Unterleibe, der Unterleib zu den Schenkeln und Juffen? (§§. 66. 87.) so mussen die Füße felbst auf dem Leibe, und also dem Rücken gegenüber liegen. Mithin können, ordentlicherweise, längst dem Rücken teine Füße gefunden werden, oder sie dürfen in widernatürlichen Jällen wenigstens nicht über den Rücken her angezogen werden.

§. 89.

Hieraus erhellet schon von felbst', daß es in dem Falle der Querlage des Kopfes und Seitenlage des Gesichtes (§. 70.), nicht einerlen sen, welcher Hand man sich zur Operation der Wendung bediene.

S. 90.

Tritt das Kind mit einem Juße in die Geburt, und diefer ist so gewandt, daß die Zehen nach den Schoosbeinen, die Ferse nach dem Heiligenbeine, die große Zehe aber linkerseits der Mutter hin, gekehrt ist; so liegt das Kind auswärts, mit dem Leibe nicht nur gegen den Leib der Mutter (§. 66.); sondern es ist dieser Juß auch der rechte, und der versteckte linke Juß kann, wenigstens mit dem Schentel, in keiner andern, als in der linken Mutterseite, angetroffen werden.

5. 91.

Tritt ferner das Kind mit einem Kuße in die Ges burt, (follte gleich eine Hand mit vorgefallen fenn,) und diefer ist so gewandt, daß die Zehen, zum Erems pel, nach der rechten Mutterseite zu stehen, und die große Zehe nach dem Heiligenbeine, die kleine Zehe nach den Schoosbeinen zu gerichtet ist; so liegt das Kind mit dem Körper entweder aufwärts, oder seits wärts, und die Bruss, fammt dem Kopfe, liegt vers hältnismäßig mit den Zehen, uach der rechten Seis tenwand der Gebärmutter zugekehrt. Der an den Schoosbeinen herunter gefallene Juß, ist der linke, und der versteckte rechte Juß muß an der hintern Wand der Gebärmutter liegen.

5. 92.

Hieraus ergeben sich alle andere Stellungen der Juße so leicht von felbst, als sich die verhältnismäßige Lagen des Körpers, und selbst des Kopfes (§. 66.) daraus beurtheilen lassen.

5. 93.

 Die Füße liegen ordentlicher Weise auf dem Uns
terleibe, und alfo dem Rücken gegenüber (§. 88.). Tritt daher das Kind doppelt, oder mit dem Hintern in die Geburt, so muß die genaue Kenntniß und die Untersuchung der Geburtstheile, nach ihrer Lage, zeis gen, wo der Leib hin gewandt sen, weil långst dem Rücken, besonders in dieser Stellung des Kindes, teine Jüße gefunden werden (§. 88.).

S. 94.

von der Beurtheil. der Lage des Kindes, 2c. 31

§. 94.

Auch fährt man, wenigstens ordentlicher Beise, nicht zu dem Kopfe, wenn man Füße haben will. Tritt alfo das Kind mit dem Halse, oder überhaupt mit dem Oberleibe (SS. 33. 34.) zur Geburt ein; so muß man die Füße auf dem Unterleibe, wo sie ges meiniglich liegen, suchen.

S. 95.

Die Hand führt zum Urm; der Urm zu der 4. Schulter, und die Schulter zum Oberleibe, von wels 1. chem die Füße gemeiniglich entlegen find. Tritt alfo das Kind mit dem Urm zuerst in die Geburt ein, so ist der Kopf nahe, die Jüße aber sind weiter von dem Muttermunde entlegen.

§. 96.

Tritt also das Kind mit dem Urm zuerst durch den Muttermund heraus (§. 95.); so muß man wissen, was diefer für ein Urm sen, und aus der Stellung desselben (wenn anders der Urm nicht verdreht ist), muß man die Lage des ganzen Kindes beurtheilen, um zu wissen, in welcher Gegend der Gebärmutter die Juße zu suchen und zu finden sind. Denn der Kopf liegt den Jußen allezeit gerade gegenüber. (§. 66.)

§. 97.

Ein verzerrter Urm lenkt sich jedoch gern von felbst wieder in feine natürliche Lage ein, wenn anders das Rind nicht schon todt ist, oder der Urm nicht volls kommen verrenkt, oder gar gebrochen ist.

S. 98.

§. 98.

Hußerdem wird bendes, der rechte oder linke 21rm, und die Stellung des Rindes, in Absicht auf die Lage des Ropfes und der Jufe (SS. 66. 96.), aus der Stels lung des Daumens und des Ohrfingers, der Slache und dem Rucken der hand, ertannt.

§. 99.

Ramlich: das Rind liegt in diefen Sallen mehrens theils mit unter fich gewandtem Ungefichte und bers unterhängenden Extremitaten, entweder fenfrecht, fchief, oder quer. Wenn baber im erften galle der Ropf zum Erempel auf den Schoosbeinen liegt, und der vors oder durchgefallene Urm fo gestellt ift, daß der Daume nach den Schoosbeinen, der Ohrfinger nach dem Steisbeine, der Rucken der hand nach der linken, die Flache derfelben nach der rechten Mutter= feite hingewandt ift; fo wird diefes die linke hand fenn, weil, wenigstens der Rucken, und die Slache der rechten hand, in diefem Falle anders gewandt fenn mußten. Die Sufe werden alfo gegen die bins tere Wand der Gebarmutter gerichtet feyn.

§. 100.

In dem feltenen Salle aber, wo der Ropf in dies fer Stellung auf dem heiligenbeine liegt, und eben die linke hand, vor = und durchgefallen ift, wird der Daume nach dem Steisbeine, der Dhrfinger nach den Schoosbeinen, die Slache diefer hand aber nach der linten, der Rucken derfelben nach der rechten Mutter= feite gerichtet fteben. Die Sufe werden alfo in der pordern Wand der Gebärmutter befindlich fenn.

§. 101.

von der Beurtheil. der Lage des Kindes, 2c. 33

S. 101.

Liegt das Kind schief, oder quer, zum Exempel: 6. mit dem Ropfe in der linken Mutterseite; so sind die 1. Daumen, so wie die Ohrfinger bender Hande, zwar seitwärts gestellt, die vorwärts oder rückwärts gerich= tete Fläche, oder der Rücken der Hand aber lehret, ob es die rechte, oder die linke Hand sen.

S. 102.

So wie sich aber, aus umgekehrter Stellung der Finger und Flächen, die vierte Hauptstellung des Rindes, mit dem Kopfe in der rechten Mutterseite, leicht von felbst begreislich machen läßt; so zeigt die Richtung des Daumens, und des Ohrfingers, gemeis niglich schon überhaupt von der entgegengesetzten Lage des Kopfes und der Juße (§. 66.).

S. 103.

Die rechte Hand des Geburtshelfers arbeitet mits 1. hin felten anderswo, als in der linken Mutterfeite 1. (§§. 66. 94. 96.), und umgekehrt.

S. 104.

Die flache hand des Geburtshelfers aber, foll daher gemeiniglich an der innern Seite des Kindss fusses wegfahren, um den Leib, und auf demfelben den noch versteckten Juß des Kindes, sicher zu finden (SS. 63. 90.), wohl zu fassen, und bequem heraus zu fuhren.

prace. Th.

§. 105.

Gleiche Gesete, nämlich: mit flacher Hand an der Fläche der Hand des Kindes, jedoch dergestalt heraufzufahren, daß der Daumen des Geburtshelfers nach dem Daumen des Kindes gerichtet fen, gelten im Falle eines vorgefallenen Armes (SS. 85. 102.), wo es nämlich keiner Vorbereitung zur Wendung bedarf. Denn sonst verhält sich die Sache ganz anders, und zwar umgekehrt.

5. 106.

Hat man die vorgefallene Theile des Kindes nach diefen kehrsätzen ertannt, aus ihrer Stellung die Lage des Kindes beurtheilt, und in der Operation diese, und noch ferner zu lehrende Grundregeln der Runst beobachter und angewandt; so hat man die Wendung nicht ohne Wissenschaft ausgeübt (§§. 21. 56.). Und solchergestalt wird man sich selbst teine unnörhige Mühe, und der Gebärenden teine vergebliche Schmers zen schaffen (§. 62.), auch wohl gar nicht so anglücks lich seyn, Arms und Veinbrüche zu verursachen, von einer Operation abstehen zu müssen, um etwa eine andere vorzunehmen, und was dergleichen unanges nehme und teinesweges gleichgültige Vorsälle alle mehr sind.

Das

Das vierte Capitel.

Von den Ursachen der widernatürlichen Lagen des Kindes zur Geburt.

§. 107.

Oleichwie die körperlichen Theile der Frucht, nach einer natürlichen Uebereinstimmung gebauet sind; so herrscht diese Uebereinstimmung auch, wenig= stens ursprünglicher Weise, zwischen den Theilen der Frucht und den Theilen des Enes selbst. So gewiß nämlich das Gesicht dem Kinde nicht auf dem Nücken steht; so gewiß liegt auch, ursprünglicher Weise, der Muttertuchen, aus welchem die Nabel= schnur zum Unterleibe des Kindes geht, dem Bauche desselben schief gegenüber.

§. 108.

Die Theorie diefer Gleichförmigkeit der Theile des Kindes mit den Theilen des Eyes, bestätiget sich allezeit in der ausübenden Geburtshülfe, es mag das Kind feine ursprüngliche Lage behalten, oder in die Geburtslage verwandelt haben.

S. 109.

Im ersten Falle ift der Unterleib, mithin auch, nach der natürlichen Uebereinstimmung der Theile des Kindes (§. 107.), die Brust und das Gesicht, nach derjenigen Seite hin gewandt, in welcher der Mutters fuchen größtentheils feinen Sitz genommen hat; im E 2 leßs

36 Ersten Abschnitts viertes Capitel,

letten Falle aber muß fich die Sache nothwendiger Deife anders, und zwar umgefehrt, verhalten.

§. 110.

Die Theorie diefer Sate ist so richtig, als gewiß sich ein jeder Geburtshelfer in Ausübung seiner Kunst davon überzeugen kann. Die anfängliche Stellung des Kindes zur Geburt, der endliche wohl wahrge= nommene Durchgang der Nachgeburt, und das Ver= hältniß des in den Häuten vom Wassersprunge ent= standenen Loches, zu dem Sitze des Muttertuchens, sind unumstößliche Beweise für beyde Fälle.

§. 111.

So belehrend als überzeugend ist überdas noch der besondere Umstand in einer jeden Jußgeburt, daß der Muttertuchen dem Geburtshelfer, wenn er anders vernünftig zu Werte geht, das ist: sich nicht der un= rechten Seite bedienet, und nicht auf der unrechten Seite in die Gebärmutter geht, im ersten Falle (SS. 107. 108.) so oft, als selten im letzten Falle (S. 108.) unter die Hand und ins Gesühle fällt. Es ist tein Zweisel, daß der Schöpfer in Anordnung die= fer natürlichen Besetse selbst, den Nutzen für die Sicher= heit der glücklich ausznübenden Hüfe, allerdings zur weisen Absicht gehabt habe.

S. 112.

Diese Uebereinstimmung und Gleichförmigkeit der Theile des Kindes, zu den Theilen des Eyes, ist so beständig, daß sogar im Falle des auf dem Mutters munde

Urfachen der widernat. Lagen d. Rindes zc. 37

munde liegenden Mutterkuchens, das Kind mehrens theils quer, mit dem Leibe voran, und mit unterwärts hängenden Extremitäten zur Geburt liegt. Wer sieht also hier nicht abermals den weisen Schöpfer in dem herrlichen Nutzen dieser natürlichen Gesetze, zu leichs terer und geschwinderer Ausübung der Kunst in dies fem so mislichen Falle?

S. 113.

Also kann man in beyden Fällen (§§. 108. 109.), aus der Stellung des Kindes, auf die Lage des Mut= terkuchens, so wie umgekehrt, aus dieser, auf die Lage des Kindes und seiner Füße, schließen. Diese Beurtheilung und Schlusse sind von großem Nutzen zur Erleichterung der practischen Geburtshülfe.

5. 114.

Nach diefen Grundfähren begreift man den Unters schied und die Möglichkeit der ursprünglich richtigen und unrichtigen Lage des Kindes, so leicht, als leicht sich die nächsten Ursachen begreifen lassen, wie nach diefem Unterschiede, mancherlen widernatürliche Lagen des Kindes zur Geburt, entstehen mussen, das Kind mag sich gewandt haben, oder nicht.

§. 115.

hat das Kind seine ursprüngliche Lage, sie mag fenn, wie sie will, richtig, oder unrichtig, mit seiner natärlichen Geburtslage nicht verwechselt; so ist dies ses die nächste Ursache der Fußgeburten, und der ges doppelten Geburten.

§. 116.

Die entfernten Urfachen der Fußgeburten, und der gedoppelten Geburten aber, liegen freylich, entweder in dem engen Naume, in welchem das Kind sich zu wenden nicht vermag; z. E.: im Zwillingsfalle, wo beyde Eyer mit der flachen und ungleichen Hälfte sich dergestalt berühren, daß das Ganze gleichsam aus zwey halben Eyern zusammengesetzt zu seyn scheint, und daher das eine oder das andere Zwillingstind in feiner plattgedruckten Hälfte nicht Naum behält, sich in die Geburtslage zu wenden; oder sie hängen von andern besondern veranlassenden Hindernissen ab.

§. 117.

Dergleichen veranlassende Hindernisse find, zum Exempel : ein allzustartes Kind in allzuwenigem Schafwasser, frühzeitige und urfprüngliche Umschlin= gungen der Nabelschnur um den Hals des Kindes 2c.

S. 118.

In der That sind diese Umschlingungen nicht urs sprünglich, und werden daher nur uneigentlich so ges nannt, weil die Nabelschnur anfangs noch so lang nicht ist; indessen eutstehen sie doch, ehe noch das Kind seine ursprüngliche Lage verändert, und verdies nen also von daher diesen Namen. Denn wie leicht kann nicht der ringelmäßige Strang, vermöge seiner eignen Schwere, über den Kopf herunter glitschen, und den Hals umschlingen.

Urfachen der widernat. Lagen d. Kindes 2c. 39

§. 119.

Befonders, und fehr merkwürdig würde es sonsk scheinen, daß man ben manchen Juß= oder gedoppels ten Geburten, Umschlingungen der Nabelschnur um den Hals des Kindes wahrnimme.

S. 120.

Fast eben so oft nimmt man in diesen Fällen (§. praec.) den Durchgang der Nabelschnur zwischen den Beinen wahr. So bestimmt die Ursachen dieser mehrentheils zufälligen Erscheinung sind; so gewiß wurde dieselbe in der Geburt verschwunden seyn, wenn anders das Kind seine ursprüngliche Lage in die natürz liche Geburtslage verwandelt hätte.

S. 121.

So wie also diefe Gattungen der widernatürlichen Geburten, die gar nicht vor sich gegangene Wendung des Kindes zur nächsten Urfache haben; so haben ans dere, fremd vorliegender Theile, und sethst des übels gestellten Kopfes wegen, widernatürliche Geburten, die nur unvolltommen, oder falsch vollbrachte Wens dung des Kindes in Mutterleibe, zur nächsten Urfaches.

S. 122.

Zu den entfernten Urfachen, welche diefe Gattuns gen der widernatürlichen Geburten in ihrer Art vers ankassen, gehört, außer den höchst schädlichen Schnürs brüsten, und den hohen Absätzen in der Jugend, als les, wodurch das Becken schlerhaft, und Hüften und Rückgrad schief werden können; mährend der Zeit der Schwans

40 Ersten Abschnitts viertes Capitel,

Schwangerschaft aber, sind überdas noch die verschies dene schiefe Lagen der Gebärmutter, worsu eine bes ständige Lage der Schwangern auf ein und eben ders felben Seite, eine nicht geringe Gelegenheitsursache abgeben kann, hierher zu rechnen.

Das fünfte Capitel.

Von der schiefen Lage der Gebärmutter, und ihren Kennzeichen.

§. 123.

Unter den Urfachen der widernatürlichen und schwes ren Geburten, ist die schiefe Lage der Gebärmutter die allergemeinste, sowohl an sich selbst betrachtet, als in Rücksicht ihrer Würtungen auf das Kind.

S. 124.

Man findet zwar schon beym hippocrates und Moschio, Spuren dieser in der practischen Geburtss hulfe so wichtigen Lehre von der schiefen Lage der Ges barmutter; dennoch hat Voeltern diese Materie zuerst fehr geschickt abgehandelt.

S. 125.

Seit Voelterns Zeiten ist dennoch diefe nuts liche Lehre fast ganzlich wieder verabfaumt worden, bis der classifche, aber darum nicht erste Schriftsteller dies fer Materie, Deventer, diefelbe gleichfam in ein neues und helles Licht gesetzt hat.

§. 126.

von der schiefen Lage der Gebarmutter zc. 41

§. 126.

Nach Deventer haben Denys, und von Hoorn, befonders aber Levret, die Lehre von der schiefen Lage der Gebärmutter, und ihren Urfachen, am besten abgehandelt.

S. 127.

Bu bewundern ift es indessen, daß es fast scheint, als ob diese Lehre, von der schiefen Lage der Bebars mutter, von einigen Engländern habe wollen in Zweis fel gezogen werden, und daß Smellie unter andern nicht die geringste Erwähnung davon gethan habe.

S. 128.

Was die schiefe Lage der Gebärmutter eigentlich fen, wie verschieden sie, sowohl in Absicht auf ihre Natur, als ihren Gattungen nach sey, sammt den Ursachen, welche die schiefe Lage der Gebärmutter veranlassen und ausmachen; alles dieses ist anders wärts gelehrt worden (Theor. §. 331. u. f.). Wir bes kümmern uns also hier hauptsächlich nur um die ges nauere Lehre von den Kennzeichen einer jeden Gattung derselben.

§. 129.

Da die Kennzeichen der schiefen Lage der Gebärs mutter zum Theil schon während der Schwangerschaft, insbesondere aber sowohl während der Geburt, als nach derselben, wahrgenommen werden (Theor. §. 338.), und die schiefe Lage der Gebärmutter, nach einer oder der andern Seite, am meisten vortömmt;

42 Ersten Abschnitts fünftes Capitel,

fo foll der Kennzeichen diefer Gattung zuerst gedacht werden.

S. 130.

Ich fange von den Kennzeichen der ersten Urt, während der Schwangerschaft (§. praec.) an.

1) Der Leib der Frau, er mag groß oder klein fenn, ift nicht fo fehr nach vornen zu gespitzt, sondern mehr eben und platter, obwohl ungleich.

2) Der Leib der Frau ist also oft, gleichfam wie in zween Theile geschieden, obgleich diese Theilung von jener, ben der Zwillingsschwangerschaft (Theor. §. 186.) sowohl, als in dem Falle, da sie von außer= ordentlicher Ausdehnung der von verhaltenem Urin angesüllten Blase herrührt, gar sehr unterschieden ist. Denn es ist:

3) Eine Seite weich und gleichfam leer, dahinges gen die andere, gegenüberstehende, harter und voller ift.

4) Es hat die Frau diese Harte in der einen Seite ihres Leibes, während der ganzen Zeit der Schwanz gerschaft dergestalt, und zum Theil schmerzhaft, ems pfunden, daß bendes, weder Harte noch Schmerz, jemals seinen Sitz verändert, sondern von Zeit zu Zeit mehr zugenommen hat. Es hat auch:

5) Die Frau die Bewegung von ihrem Kinde in diefer (harten) Seite, zwar anfangs wohl am aller= öftersten, jedoch am schwächsten; hiernächst aber am allerwenigsten, so wie zuletzt in der gegenüberstehenden (weichen) Seite, am allermeisten und am stärtsten, empfunden.

6) Es

von der schiefen Lage der Gebarmutter zc. 43

6) Es leidet die Frau an dem Schenkel diefer Seite (Nr. 4.), in mancherlen Vetracht, ungleich mehr Ungemach, befonders Jußgeschwulst, als von der andern Seite.

§. 131.

Die Kennzeichen, welche man während der Ges burt hat (§. 129.), find folgende:

1) Der Leib hat sich nicht so fehr gesentt, und der Gebärmuttermund steht also noch hoch (Theor. §. 236.); daher wird der Kopf beschwerlich erreicht, und gefühlt.

2) Man tann felten den Muttermund nach feinem ganzen Umfange fpuhren, sondern man betommt das von gemeiniglich nur eine Seitenlippe, welche noch fehr dick ist, zu fuhlen.

3) Das Kindswasser tritt, in den Häuten, nicht tugelförmig, sondern länglichtrund, wie eine Wurst, vor. (Theor. §§. 379. 556.)

4) Die Häute pflegen sehr frühzeitig zu reissen, und die Wasser verstohlnerweise abzugehen. (Theor. §. 556.)

5) Die Wehen, welche vom Anfange her nicht viel gefruchtet, horen endlich gar auf.

6) In einer Seite des Beckens ist ein ungewöhns lich leerer Raum, und nicht felteu fällt in dieser Seis te die Nabelschnur, oder gar ein Urm des Kindes, durch.

§. 132.

§. 132.

Die Kennzeichen, welche die schiefe Lage der Ges barmutter auch noch nach der Geburt bestätigen, (§. 129.) laufen:

1) Auf den besondern Sit der noch fuhlbaren harten Geschwulft der Bebarmutter im Unterleibe;

2) Auf den besondern Sitz der Kopfgeschwulft des Kindes;

3) Auf die besondern Erscheinungen an der Nach= geburt, welche anderwärts (Theor. §. 322. u. f.) sind gelehrt worden; und

4) Auf die zum Theil daher entspringenden haus figen Nachwehen, hinaus.

S. 133.

Außer einigen dieser Kennzeichen, welche allen und jeden schiefen Lagen der Gebärmutter gemein find, unterscheidet sich die schiefe Lage der Gebärmutter nach vornen, besonders in folgenden Stücken:

1) Der Leib ist überaus start über die Schoosbeine herüberhängend, und liegt fast auf den Schenkeln. (Venter propendens. Ventre en besace.)

2) Der Nabel ist stårter als gewöhnlich herauss getrieben, und sein Stand wird ungleich tiefer und den Schoosbeinen näher befunden, als in andern Fällen.

3) Die Bauchhaut schlägt in der Gegend des Benusberges, gleich überhatb den Schoosbeinen, eine tiefe Falte.

4) Der übermäßig vorwärts gesunkene Leib ift in den Seiten ziemlich schmach und weich, oben leer.

5) Die

von der schiefen Lage der Gebarmutter 2c. 45

5) Die Frau fpuhrt die Bewegung von ihrem Kinde gleichfam wie außerhalb ihrem Leibe.

6) Der Muttermund liegt fehr hoch und nach hinten zurückgezogen. (Theor. §. 247.)

7) Man tann von dem Muttermunde nichts, als hochstens seine vordere halbmondformige Lippe, spuh= ren.

8) Der Kopf des Kindes steht noch hoch, und ist start nach dem Heiligenbeine zu, bisweilen seitwärts hin gerichtet.

9) Nach vornen ift das Becten leer.

10) Die Are der Gebärmutterscheide ist stärker gebogen, die hintere Wand verlängert, die vordere vertürzt.

11) Die vordere Wand des untern Abschnittes der Gebärmutter ist nicht so fehr in Form einer stars ten Halbtugel ausgedehnt, und hängt, gleichsam wie eine dicke und zugleich schlaffe Kappe, über den Kopf des Kindes herunter.

S. 134.

Auch ins und nach der Geburt, hat diese besons dere schiefe Lage der Gebärmutter noch ihre besondere Kennzeichen.

§. 135.

Db aber eine besondere Erschlaffung und Verduns nerung der Decken des Unterleibes, wie gleichfam eis nes beym überhängenden Leibe von daher rührenden Mangels der nöthigen Unterstützung der Gebärmuts ter, als eine Ursache, oder vielmehr als eine Würz fung

46 Ersten Abschnitts fünftes Capitel,

fung anzusehen seyn mag? Nach theoretisch voraus= geschickten (Theor. §. 331. u. f.), und practisch bestät= tigten Gründen (Prax. §. 129. u. f.), hat man alle Ursache der letztern Meynung zugethan zu seyn, und Ersahrungen von Erstgebärenden möchten dieses Ur= theil überdas nicht wenig begünstigen.

§. 136.

Dahingegen kann die Erschlaffung und Verduns nerung der Decken des Unterleides, als die Würfung der ersten Schwangerschaft (§. praec.), in den fols genden Schwangerschaften gar wohl eine Mitursache der schiefen Lage der Gebärmutter abgeben.

§. 137.

Die schiefe Lage der Gebärmutter nach hinten, fällt sehr selten vor, weil sie ben wohlgebildeten Per= fonen nicht wohl möglich ist. Sollte sie sich indessen eräugnen, so hat man folgende besondere Kennzeichen davon:

1) Die Frau ift verwachfen.

2) Der Leib hat sich gar nicht gesenkt, und die Gebärmutter steht deswegen noch sehr hoch, oder der Muttermund steht wenigstens sehr nahe an den Schooss beinen; dennoch tann man den Gebärmuttermund, obwohl nur die hintere halbmondförmige Lippe dessels ben, leicht erreichen.

3) Bendes, die Verdauung und das Uthemholen, leiden mehr, als gewöhnlich.

4) Der Kopf liegt größtentheils über den Schoos= beinen, und macht den freyen Abgang des Urins beschwerlich.

5) Statt

von der schiefen Lage der Gebarmutter zc. 47

5) Statt der hintern Fontanelle, findet man, zus nachst an den Schoosbeinen, die vordere Fontanelle.

6) Nach hinten findet sich ein leerer Raum im Becken.

7) Die hintere Wand der Gebarmutterscheide ift ungewöhnlich furz.

8) Der Leib ist nicht so, wie gewöhnlich, nach vors nen zu gespitzt, sondern der Bauch macht gleichsam einen doppelten Berg, deren oberer so hoch in die Höhe reicht, daß die Schwangere nicht weis, wo sie die Röcke befestigen soll. Das Gedärm liegt zum Theil vor der Gebärmutter.

5. 138.

Gleichwie die verschiedene schiefe Lage der Gebärs mutter von dem verschiedenen Sitze der Nachgeburt in derselben abstammet (Theor. §. 331.); so verursacht derselben seltener Sitz auf dem innern Muttermunde zwar so wenig eine der ersterwähnten Erscheinungen, als wenig der Muttertuchen seine runde Form verz liert, und die Insertion des Nabelstranges ercentrisch wird (Theor. §. 327.); dahingegen aber entstehen andere und noch gesährlichere Zusälle, welche uns als Kennzeichen vor, in 2 und nach der Geburt, dienen können.

§. 139.

Vor der Geburt kann in diesem Falle die Person, gegen die Mitte der letzten Hålfte ihrer Schwangers schaft, periodischrecidivirenden Blutstuffussen nicht ents gehen (Theor. §§. 220, 327, Prax. §. 55.). Diese Muts

48 Ersten Abschnitts fünftes Capitel,

Mutterblutstürzungen stellen sich in der Folge jedes, mal früher und stärter aufs neue wieder ein, und erfordern zuletzt, frühzeitig, die fünstliche Hülfe einer schleunigen Entbindung (Accouchement forcé), daher die Geburt, unter diesen Umständen, um so viel früher erfolgen muß, als der Muttertuchen dem Muttermunde näher sitt.

§. 140.

In der Geburt zeichnet fich diefer feltene Umftand nach folgenden Erscheinungen :

1) Der Leib ist gemeiniglich in den Seiten voller, und daher breiter und harter, als gewöhnlich (§.112.); dahingegen nach vornen mehr platt, als erhaben und zugespißt, obwohl eben so hart anzufühlen.

2) Die Wehen sind nur gelinde, daher betrüglich, und ganz und gar in teinem Verhältnisse mit dem Blutstusse felbst.

3) Oft stopft sich gleichsam das Geblut, aber nur auf turze Zeit, um mit desto großerer Macht, theils slußig, theils geronnen, wieder hervorzubrechen.

4) Die Mutterscheide ist ausgepropft voll von ge= ronnenem Geblute; daher man den Muttermund selbst nicht gleich finden kann.

5) Nimmt man das geronnene Geblüt weg; so findet man alsdann zwar den Muttermund, der Blut= fluß aber wird dadurch stårter.

6) In dem Muttermunde felbst, der noch fehr dick ist, suhlt man nunmehr einen etwas hartern fleischig= ten Körper, der mit dem Mutterhalfe gleichsam ver= wachsen ist, und welcher dem Finger im Gefühle, durch

von der schiefen Lage der Gebärmutter 2c. 49

durch feine Unebenheiten, gleichfam wie eine kleine Blumenkohlstaude, vortommt. (§. 55.)

7) Das Geblüt fließt, in und mit der Wehe, am stärtsten, und hierdurch unterscheidet sich dieser besons dere Blutfluß von andern Mutterblutflussen.

S. 141.

Nach der Geburt felbst hat man an dem periphes rischen Sprunge, oder der gleichmäßig nothwendigen tünstlichen Deffnung der Häute, welche sich zur cens trischen oder excentrischen Infertion des Nabelstrans ges so wenig gleich verhält, als wenig sich die Häute felbst in diesem Falle, wie sonst gewöhnlich, übers schlagen, noch untrügliche Mertmale dieses seltenen Sizes des Muttertuchens auf dem innern Mutters munde selbst.

S. 142.

Da aber das Kind in einer schief liegenden Ges barmutter nicht wohl anders, als auch schief liegen fann (§. 123.); so siehet man leicht die doppelte Schwierigkeit der Geburt aus dieser Ursache.

§. 143.

Mertwürdig, obwohl nicht ohne Urfache, ift es, daß, so wie die Seitenlage der Gebärmutter übers haupt am gemeinsten ist, die schiefe Lage, worinnen der Grund der Bebärmutter sich nach der rechten Seite der Mutter geneigt hat, am allerhäufigsten vortommt, und angemertt wird.

Pract. Th.

§. 144.

5. 144.

Gleichwie aber die volltommene schiefe Lage der Gebärmutter, in dem Geburtsgeschäfte selbst, von der Natur, gemeiniglich in eine unvolltommene schiefe Lage derfelben verwandelt wird (Theor. §. 337.); so trägt, nebst der nöthigen Handleistung, eine dem Falle angemessene Geburtslage, größtentheils das ihrige hierzu mit bey.

Das sechste Capitel.

Von den verschiedenen Lagen der Gebä= renden in widernatürlichen und schweren Geburtsfällen.

S. 145.

Cine Kreissende tann, in der natürlichen Geburt, überhaupt entweder stehend, tniend, sitzend oder liez gend, gebären (Theor. §. 585.). Es ist daher auch nicht eine dieser Stellungen, die nicht ben gewissen Wöltern üblich, und so zu sagen, fast allgemein einz geführt seyn sollte.

S. 146.

Da aber die Vernunft, nach richtigen Gründen (Theor. §. 585. u. f.) lehrer, daß nicht einmal in der allernatürlichsten und also allgemeinsten Geburt, eine allgemeine, vielweniger eine beständige, das ist: ims mer

von d. verschied. Lagen der Gebärenden 2c. 51

mer eine und eben diefelbe Stellung, vom Unfange bis zum Ende der Geburt, gleich vortheilhaft und bes fördernd sen; so muß wohl folgen, daß, anwendungs= weise auf mancherlen widernaturliche Geburten, ein gleiches sich um so vielmehr sagen lasse.

S. 147.

Alfo kann manche Stellung und Lage der Gebås renden, beym Anfange der Geburt, so hinderlich seyn, als sie zuletzt überaus förderlich seyn kann, und ums getehrt.

§. 148.

In so fern es bey der Geburt auf Unwendung der Kräfte antommt, ist es eine ausgemachte Sache, daß ein Geburtsstuhl, besonders wenn er wohl eingerichter ist (Theor. §. 194.), vor allen Betten allerdings und um so mehr einen großen Vorzug habe, als die Betten, wenigstens die meisten, allezeit vielem Ungemache und Hindernissen, theils von Seiten des Geburtshelfers, theils von Seiten der Gebärenden, ausgesetzt sind.

§. 149.

Frenlich wurde ein solcher Geburtsstuhl, der sich nothigenfalls sogleich in ein Geburtsbette verwandeln ließ, welches teinen der bisherigen Fehler (Theor. S. 595.) an sich hätte, als ein angenehmes und nutze liches Wertzeug ben der Geburt, einen großen Vors zug vor allen bisher befannten verdienen.

571.2'

§. 150.

Gleichwie aber die unter den Deutschen übliche, und fast allgemein gewordene, im Geburtsstuhle aufrechtstißende Stellung einer Person in der Geburt, nicht einmal ständig senn darf (§. 146.), am wenig= sten aber bey widernatürlichen Geburten schicklich ist; so tann auch die bey den Franzosen gebräuchliche rück= wärtige Lage der Gebärenden auf dem Bette, nach Verschiedenheit der verschiedenen Fälle, hier nicht durchgehends dienlich seitenlage der Person auf dem Bette, tann selten anders, als in dem Falle der nach der Seite schief liegenden Gebärmutter, ihren Nugen haben.

§. 151.

Die practische Hulfe, welche in widernatürlichen und schweren Geburten, von Seiten der schiesliegenden Gebärmutter, durch eine veränderte Lage der Gebäs renden, erhalten wird, beruher auf folgendem theores tischen Grundsaße; nämlich: um so viel, als das obere Ende der Are der Gebärmutter sich von der Are des Deckens nach einer Seite entfernt, um so viel weicht auch das untere Ende derselben nach der andern Seite davon ab. (Theor. §§. 247. 592.)

S. 152.

Die gleichseitige oder gegenseitige Lage (Situs aequilateralis seu antilateralis), welche auch schon während der Schwangerschaft gute Dienste leistet, ist, anwendungsweise, also auch im Falle der schief lies genden Bebärmutter, überhaupt dienlich.

§. 153

von d. verschied. Lagen der Gebarenden zc. 53

S. 153.

Man legt mithin die Frau auf die rechte Seite, wenn die Gebärmutter linkerfeits schief steht, und ums gekehrt. Alsdann versteht sich die Benennung der schiefen Lage der Gebärmutter von ihrem Grunde.

§. 154.

Oder, man legt die Frau auf die nämliche Seit^e der schief stehenden Gebärmutter, und läßt sie, in der Kopfgeburt, wie zuvor, ihre Wehen abwarten; als= dann aber versteht sich die Benennung der schiefen Lage der Gebärmutter von ihrem Munde.

§. 155.

Die Anwendung der gleichseitigen oder gegenseitis gen Geburtslage (S. 152.), welche Benennung nach dem, was SS. 153. 154. gelehrt worden, auf eins hers austömmt, wird in dem Falle der vor = oder rückwärs tigen schiefen Lage der Gebärmutter, leicht fallen.

S. 156.

Mamlich: Im Falle des start vorwärts herüber gefallenen Gebärmuttergrundes, dienet, gleich ans fangs der Geburt, die start rücklings erniedrigte Lage der Gebärenden auf den Rücken.

§. 157.

In feltenern Fällen der mit dem Grunde rücklings schief liegenden Gebärmutter, dienet die mit dem Obers leibe vorwärts geneigte Stellung des Körpers, allens falls tniend, auf Händen und Füßen.

9.158

§. 158.

Diefe, manchem vielleicht wunderbar scheinende Lage ber Bebarenden, tann auch zuweilen, befonders, und felbft ben ftart vorwärts berüber hängenden Leibe ber Frauen, oder wenn das Rind mit dem Gefichte pormarts unter den Schoosbeinen liegt, ben Huffus chung der Sufe, uberaus vortheilhaft und zuträglich fenn.

6. 159.

Ben der Lage der Frauen auf Sanden und Rnien, welche, außer einigen ubeln Stellungen des Ropfes sur Geburt, fogar auch in gewiffen Sallen der mit dem Grunde vorwarts heruber gefallenen, fchief ftes benden Gebarmutter, und gewiffen in diefem Salle vorzunehmenden fchweren Wendungen (§. praec.), zuweilen vortrefliche Dienfte leiftet; ift zu merten, daß der Ungriff fo lange von hintenher geschehen muffe, als die Nothwendigkeit der Sache diefe besondere Geburtslage erfordert.

S. 160.

Auch fann man oft, in der feit = oder vorwärtigen Lage der Gebarmutter, die Sufe des Kindes, aus gleichen Grunden Theor. §§. 247. 592. Prar. §. 151.), nicht habhaft werden, wo man der Gebarenden nicht ein schickliches Lager (§. 152.) gibt.

§. 161.

Schwachen Gebarenden tann endlich auch eine schickliche Seitenlage, anstatt der vorwärtigen Lage auf Sanden und Jugen, fowohl im Salle der feitwars tigen

von d. verschied. Lagen der Gebärenden zc. 55

tigen, als vorwärtigen schiefen Lage der Gebärmutter, zur Zeit einer vorzunehmenden Wendung vorzüglich dienen. Nur ist zu merken, daß der Angriff alsdann auch seitwärts geschehen, und der Geburtshelfer sich daben bald vor, bald hinter die gebärende Person ana stellen musse.

§. 162.

Gleichwie diefe verschiedene neuere Lagen zwar ges wissermaßen auf das Alterthum, von den mancherlen. Stürzungen der gebärenden Frau, anspielen; so tomsmen sie jedoch mit der gesunden Vernunft besser übers ein, und versehlen daher auch ungleich weniger ihres. Zweckes.

5. 163.

Außer den vier angezeigten hauptgattungen der schiefstehenden Gebärmutter aber (§. 129. u. f.), giebt es noch eben so viel Nebengattungen, welche sich zwizschen den vorigen einfinden, und nicht seltener Statt finden, als jene.

S. 164.

Diese Nebengattungen werden im Kleinen for wie die hauptgattungen im Großen, behandelt.

§. 165.

Die, als die zwente Hulfe, hierben nothige Handa keistung, foll feines Ortes gezeigt werden.

S. 166.

Die Verrichtung einer nöthigen Wendung, ers fordert eine gewisse, und mehrencheils fländige lage der

56 Ersten Abschnitts sechstes Capitel,

der Perfon, welche man das Bendelager zu nens nen pflegt. Eben dieses Lager ift in gemeinen Fällen, das nämliche, welches man der Gebärenden ben einer Instrumentaloperation geben foll.

§. 167.

Man bringt die Frau, der Länge nach, zu dem Jußbrette eines französischen Bettes, oder querüber, auf den Seitenrand eines deutschen Bettes, derges stalt, daß sie mit dem Unterleibe fast horizontal, mit dem Oberleibe aber, besonders mit dem Ropfe, und wo thunlich, auch selbst mit dem Becken, ein wenig mehr erhöhet liege. In dieser Lage des Körpers mussen die Schentel etwas angezogen, die Beine aber in den Knien nach einem ohngesähr rechten Wintel, gebogen senn. Die Juße mussen auf etwas Festem ruhen tönnen, die Knie aber gehalten werden. Das Kreuß muß etwas hart und sest liegen, dennoch aber der Damm ganz frey und für allem Drucke sicher senn.

§. 168.

Und, da man ben diefer Verrichtnng ohnehin einige Gehülfen nothig hat; so läßt man, zu mehres rer Befestigung der Jüße, und Sicherheit des ganzen Körpers, derfelben zween, auf jeder Seite einen, seitwärts auf niedrige Stähle siten, und die Küße der Gehärenden auf ihre Schentel seten, um mit einer Hand den Juß, mit der andern das Knie zu halten; ein dritter aber stellt sich hinter die Frau, und drückt gegen

von d. verschied. Lagen der Gebarenden 2c. 57

gegen die Schultern an, damit sie sich nicht in die Hoke und zurück ziehen möge; oder er nimmt sich ges hörigermaßen des Kopfes an.

S. 169.

Oder, man bringt die Frau, mit einem Worte, -in einen bequemen Geburtsstuhl, und giebt ihr die Lage zur vierten Geburtszeit; so ist fast alles mit einem male geschehen.

§. 170.

Engbruftige Perfonen durfen indessen mit dem Oberleibe nicht in fo start rucklings erniedrigte Lage gebracht werden (Theor. §. 596.).

Das siebente Capitel.

Von der Wendung überhaupt, ihren An= zeigen und Gegenanzeigen.

§. 171.

Die Wendung ist diejenige tünstliche Geburt, wors innen das Kind, nicht so wie es mit dem Kopfe oder andern Theilen vorliegt, sondern durch geschickte Hands anlegung, mit den Jußen zuerst, und mit dem Kopfe zuletzt, geboren wird.

S. 172.

Wenden heißt alfo: Mit geschickter hand die Juße des in Mutterleibe übelliegenden Kindes fuchen, und es ben denfelben zur Welt befördern.

§. 173.

§. 173.

Die Wendung unterscheidet sich aber von der so genannten Fußgeburt selbst dadurch, daß sich in dieser die Füße von selbst anbieten; in jener aber erst gesucht werden mussen.

§. 174.

Man bedient sich jedoch der Redensart, ein Kind zu wenden: bald im eigentlichen, bald im uneigents lichen Verstande, je nachdem es ben dem Wendungss geschäft der Vorbereitung zur endlichen Fußgeburt bes darf, oder nicht.

S. 175 Subgaband millel

Die **Dorbereitung sur Bendung** aber, oder die Wendung des Kinds felbst im eigentlichen Verstande, ist nichts anders, als ein geschicktes Manuel, wodurch das Kind in eine solche Lage gebracht wird, worinnen man bequemer zu den Füssen gelangen, und es ben denselben zur Geburt bringen möge.

S. 176.

Daher geschiehet die Wendung des Kindes in den neuern Zeiten, bald oberwärts, bald unterwärts; je nach Beschaffenheit der Lage des Kindes, und anderer Umstände.

S. 177.

Die Wendung ist übrigens entweder vollkommen, oder unvollkommen; je nachdem das Kind, seiner Lage nach, einen mehr oder weniger großen Theil eis nes halben Zirkels beschreiben muß.

§. 178.

Hippocrates redet noch von keiner andern Wendung, als von der Stürzung des Kindes auf den Kopf; und unfere meisten Hebammen sind in diesem Stücke, so wie überhaupt in Ueberlieferung alter Vorurtheile, noch ziemlich Hippocratisch.

§. 179.

Vor dem Celfus ift die niemand, welcher der. Bendung gedacht hätte; dennoch ift die Wendung, bis in das 16te Jahrhundert fast verborgen geblieben, da sie Ambrofius Paräus, und nach ihm Guillemeau, zwar zuerst ausführlicher beschrieben, aber vielleicht nicht felbst ausgeübt haben: so wie denn auch die Mennungen von der Wendung und der Jusgeburt überhaupt, nachher, und bis zu den Zeiten des Mauriceau, fehr getheilt gewesen sind.

S. 180.

Jemehr übrigens die Lehre von der Wendung, in den neuern Zeiten, verbessert worden; je ausgedehns ter ist unstreitig ihr Nuten, daß wir auch heutiges Lages, veralteter Hakenoperationen, und der Zerstüts kelung des Kindes in Mutterleibe, gar wohl entbehs ren können.

§. 181.

Zu den Verbesserungen der Wendung gehören : 1) die genaue Bestimmung ihrer Anzeigen und Gegens anzeigen; 2) die genaue Verichtigung angemessener Regeln für jeden befondern Fall; und 3) die erleich= ternde Handgriffe und Wertzeuge zur Wendung, s. E. die

60 Ersten Abschnitts siebentes Capitel,

die Schleife, das Führungsstäbchen zc. von manchen ihrer Erfinder.

§. 182.

So groß aber der Nutien und das Verdienst dies fer ältern Erfindung in der Geburtshülfe ist; so groß, wo nicht größer, ist jedoch unleugbarer Weise die neuere Erfindung der Levretischen Kopfzange.

§. 183.

Die Theorie lehrt, und die Erfahrung bestätiget, daß die Fußgeburt, mittelst der Wendung, dem Leben des Kindes allezeit gefährlicher sen, als wo das Kind auf die natürlichste Weise, das ist: mit dem Kopfe voran, obgleich etwas beschwerlich, und nicht ohne Benhülfe der Kunst, geboren wird.

§. 184.

Man foll also manche, an sich schon widernaturs liche Ropfgeburt, durch die Wendung nicht noch wis dernaturlicher machen; denn die Kopfgeburt hat vor der Fußgeburt große Vorzüge.

§. 185.

Hieraus folgt vernünftiger Weise der heilfame Rath, daß wir teinesweges, am allerwenigsten aber ohne Noth, die Kopfgeburt mit der Fußgeburt ver= tauschen sollen.

§. 186.

Es treibt uns aber nicht die allergeringste Noth zu diefer mislichen Verwechselung, wenn wir die wahren 21ns

von der Wendung überhaupt 2c.

Anzeigen zu der einen oder andern Operation, und bewährte Grundregeln der Kunst, kennen, und uns daran halten.

§. 187.

Die Anzeigen (Indicationes), lassen sich übers haupt um so viel leichter fassen, und sind um so viel richtiger, als wenig sie untereinander verwechselt wers den können; denn die Anzeigen der einen Operation sind immer die Gegenanzeigen (Contraindicationes) der andern Operation, und umgetehrt.

§. 188.

Die Verwechfelung diefer Indicationen, oder der einen Operation mit der andern, bleibt felten, ohne einen unglücklichen Ausgang der Sache, ungerochen. Traurige Benspiele von diefer Wahrheit findet man bis zum Eckel und Abscheu in manchen Schriftstellern von der practischen Geburtshulfe.

§. 189.

Die Wendung, oder die Jußgeburt mittelst der 4. Wendung, wird überhaupt angezeigt in einer jeden 1. widernatürlichen Geburt, worinnen, statt des wohlges stellten Kopfes', ausser den Füssen, ein jeder anderer Theil des Kindes auf dem Muttermunde vorliegt.

§. 190.

Diefe Anzeigen find also fo vielfältig, als die Gliedmaßen, und außerliche törperliche Gegenden des Kindes, außer dem Kopfe felbst, mancherley sind.

61

§. 191.

Schlechterdings gar tein vorliegender Theil des Kindes, indicirt die Wendung, nach dem Abgange der Wasser, so gut, als ob ein fremder Theil desselben, ben noch stehenden Wassern, vorstünde; es sen denn, daß in benden Fällen ein offenbar sehr fehlerhaftes Becken, eine Hauptcontraindication der Wendung ausmachte.

5. 192.

Sogar der vorliegende, aber, in Absicht auf seine fehr oblique oder inique Lage, übelgestellte Ropf, bes sonders wenn er noch sehr hoch, und über der obern Oeffnung des Veckens steht, und sich solchergestalt daselbst anstämmet, zeigt die Wendung an.

S. 193.

Gleiche Bewandtniß, in Absicht auf die Anzeige zur Wendung, hat es, wenn sich unter diesen Ums ständen (§. praec.) der Kopf mit dem Gesichte voran, nach einer der vier Hauptgegenden des Beckens, zur Geburt anbietet, und in den Muttermund stellt.

S. 194.

Wenn ferner unter gleichen Umständen (§§. 190. 191.) der Kopf mit dem Gesicht unter den Schooss beinen steht, in welchem Falle er, um seines endlichen schweren Durchganges willen, der Wendung vielmehr bedarf, als sie mit Levret der querstehende Kopf, um des Durchganges der Schultern willen, erfordert.

§. 195.

Oder, wenn mit dem Kopfe, er mag recht oder 1. unrecht stehen, mehrere Theile zugleich, die Nabels 1. schnur zum Exempel, eine Hand 20., mit in den Muts termund eintreten, und der Kopf noch hoch in dem Becken steht; so wird die Wendung gleichfalls anges zeigt.

§. 196.

Alfo erfordert überhaupt die Mehrheit der zur Geburt in den Muttermund zugleich eintretenden Gliedmaßen des Kindes, außer den Jußen, die Wens dung oder die Jußgeburt allemal ganz unumgånglicher Weise, will man sich anders keiner Schwierigkeit und Gefahr in dem Fortgange der Geburt aussehen.

5. 197.

Gleichwie aber die größte Geschicklichkeit des Ges burtshelfers in der frühen Ertenntniß der üblen oder susammengesetzten Lage des Kindes liegt; also gelten alle diese Anzeigen zur Wendung, überhaupt um so viel mehr und so lange, als die Wasser noch stehen, oder doch noch nicht lange abgegangen sind, und das Kind mithin in solchen falschen Lagen und Stellungen seiner Glieder, noch nicht allzutief in die Höhle des Beckens eingedrängt ist.

S. 198.

Besonders wird die Wendung angezeigt, wenn der Nabelstrang für sich allein, oder sammt einer der Extremitäten des Kindes, vorfällt, das Kind mag leben, oder nicht.

5. 199.

3

64 Ersten Abschnitts siebentes Capitel,

§. 199.

Wenn die Gebärmutter volltommen schief stehet, und man nicht hoffen tann, daß dieselbe in eine un= volltommene schiefe Lage werde zu verwandeln seyn.

§. 200.

Wenn die Gebärende viel Blut verliert, es mag aus dem Gebärmutterhalfe, oder aus einer andern Gegend derfelben entspringen; weil fonst Mutter oder Kind, oder beyde, in Lebensgefahr kommen.

§. 201.

Wenn die Gebärende von Convulsionen befallen wird, und das Kind noch hoch steht, dergestalt, daß sich teine andere abfertigerende Operation vornehmen låßt.

8

§. 202.

Wenn nach der Geburt eines Kindes, sie mag natürlich oder tünstlich zugegangen senn, ein Zwillingstind vorhanden ist, obgleich dasselbe sich mit dem Kopfe in seinen Wasserhäuten auch noch so gut zur Geburt anstellte. Denn die Gesahr der Wendung drohet dem Leben des Kindes in diesem Falle fast am allerwenigsten, und die Geburt geht solchergestalt ges meiniglich auch geschwinder und leichter von Statten.

S. 203.

Gleichen Regeln der Kunst wurde der Dreylingss fall unterworfen seyn, und also die wiederholte Wens dung anzeigen und erfordern.

§. 204.

von der Wendung überhaupt 2c.

5. 204.

Der Wendung widersprechen nicht geringe Gegens anzeigen, und zwar überhaupt eine jede Erstgebärende, in so fern sich die Sache anders thun lassen will.

5. 205.

Desgleichen widersprechen der Wendung bereits por langer Zeit abgelaufene Wasser, und darauf ers folgte starte Wehen, falls sich die Sache abermals anders thun lassen sollte.

S. 206.

Besonders aber widerspricht der Wendung ein 62 jeder großer, oder schon würklich eingekeilter Ropf, 1. theils um der Lebensgefahr des Kindes willen, theils, weil der Kopf alsdann nicht ohne Mühe und Gefahr eines Mutterrisses wieder zurückzutreiben ist.

S. 207.

Gleiche Bewandtniß hat es unter allen Umftans den (SS. 204. 205. 206.) mit einem offenbar engen Becken, woben man Gefahr lauft, den zuletzt kommens den Kopf abzureissen.

S. 208.

Auf gleichen Gründen beruhet, ben fonst (§§. 203. 204. 205. 206.) noch so günstigen Umständen, die Gegenanzeige zur Wendung, ben einem so genannten innerlichen Wassertopfe.

G

Pract. Th.

5. 2091

65

anda.

a

a

§. 209.

Auch wird die Wendung, oder vielmehr die Ges burt ben den Füßen, teinesweges mehr angezeigt, wenn der Hintere bereits tief in die Veckenhöhle eins gedrungen, oder dafelbst eingekeilt ist. Denn es hat alsdann in Absicht auf die Gefahr für Mutter und Kind gleiche Vewandtniß, wie ben dem bereits eins gekeilten Kopfe (§. 106.).

§. 210.

6. Die Wendung wird endlich so wenig mehr anges zeigt, wenn der Kopf, er mag stehen, wie er will, bereits volltommen im kleinen Becken liegt, und eins gekeilt ist, als wenig sie alsdann noch erlaubt ist, wenn sie gleich, nach dem unnachahmungswürdigen Vorgange einiger Neuern, noch würklich möglich feyn sollte.

§. 211.

Nämlich: Bey der Wendung muß der Kopf durch das tleine Becken gar nicht wieder zurück gebracht werden dürfen, wenn es auch gleich möglich wäre; und also ist die Wendung schlechterdings contraindicirt, wenn der Kopf bereits vollends durch die Krönung hindurch ist, oder der Muttermund sich schon hinter den Kopf zurückgezogen hat, und kaum noch zu fühlen ist. Denn alsdann steht der Kopf gewiß schon allzutief im kleinen Becken, als daß nicht vielmehr die Zange indicirt seyn sollte.

1,602 .2

von der Wendung überhaupt 2c.

§. 212.

Ein gleiches gilt von dem, nach gesprungenen Wassern, solchergestalt (§. praec.) mit dem Kopfe zur Geburt voranliegenden zweyten Zwillingstinde, und zwar wider den Lehrsaß, welcher §. 202. vorges tragen worden.

§. 213.

Was foll man aber zu Benspielen, der in der vierten Geburtszeit des Kopfes (Theor. §. 575. u. f.) noch verrichteten Wendung, welche uns einige der neuesten Geburtshelfer in Geschichten liefern, sagen? Man tann für Erstaunen weiter nichts sagen, als daß man sich für der Nachahmung hüten möge.

S. 214.

Selbst in denen Fällen, wo die Anzeigen und Gegenanzeigen vor und wider die Wendung, dem Ges burtshelfer würtlich gleich zu seyn scheinen sollten; da soll der Geburtshelfer, um der Mutter und seiner selbst willen, zu mehrerer Sicherheit des Kindes, die letzte für die erste nehmen; das ist: Er soll die Wendung ausschlagen, und die Kopfgeburt der Jußgeburt vors ziehen.

Ersten Abschnitts achtes Capitel,

Das achte Capitel.

Von der Beurtheilung und Vorhersagung ben widernatürlichen und schweren Fußgeburten.

- 9. 215.

So oft ein Kind, entweder würflich gewandt, oder auch nur schlechterdings mit den Füßen merst geboren werden muß; so oft muß der Geburtshelfer, ehe er zur Operation selbst schreitet, aus der Lage des ers kannten vorgefallenen Theils des Kindes, auf die verschiedene Stellung seines Körpers schliessen, und sich zuforderst einer genauen beurtheilenden Ertennmis des Falles besleißigen, um daraus die erforderliche Worhersagung zu bestimmen.

5. 216.

Die Beurtheilung des Falles (Diagnosis), in Absicht auf seine Eigenschaft, so wie die Vorhersagung (Prognosis), in Absicht auf den geschwinden, leichten und glücklichen, oder vielsältig beschwerlichen und unglücklichen Ausgang desselben, beruhet aber nicht auf der Kenntniß von der besondern Lage des Kindes allein, sondern es kömmt daben hauptsächlich auf vielsältige andere nicht unbeträchtliche Umstände, som Seiten der Mutter und des Kindes, als von Seiten der oft verkehrt genug angesangenen Hulfleisstung selbst, mit an.

§. 217;

von der Beurtheil. und Vorhersagung zc. 69

S. 217.

Dergleichen Umstände find von Seiten der Muto ter, ausser dem befondern Unterschiede, ob die Muta ter ein Erst: oder Mehrgebärende (Primipara seu multipara) sen? das Alter, die Statur, die Kräfte, das Temperament und die übrige förperliche Sonstitus tion, ja sogar der Gemüthscharacter felbst.

S. 218.

Von Seiten des Kindes kömmt es ben der Beurs eheilung und Vorhersagung, außer der verschiedenen Lage, auf seine besondere Größe und Stärke, so wie auf das würtlich noch daseyende Leben, oder den bes reits erfolgten. Tod desselben, an.

S. 219.

Zuweilen hat man sein Augenmert auf die besons dern Umstände der Mutter und des Kindes (§§. 217. 218.) zugleich zu nehmen. Denn, je enger oder sehlerhafter z. E. das Becken der Mutter, und je größer und stärfer die Masse des Kindes ist; je schwieriger und mislicher ist auch das Wendungsgeschäft, wenn anders einmal, solches vorzunehmen, alsdann erw laubt ist.

5. 220.

Von Seiten der bereits angewandten Hulfleistung, richtet sich bendes, die Beurtheilung, so wie die Vors hersagung, nach der Art und Weise, wie die Kreiss sende vom Anfange der Geburt behandelt worden, und wie lange und wie viel, sie und ihr Kind, bereits in der Geburt leiden mussen.

§. 221.

6. 221.

Je långer fonft die Daffer abgelaufen find, und i je ftårter bie Weben, nach dem Bafferfprunge, ges wurtt haben; je fchwerer wird die Wendung in allen Sallen, dergestalt, daß die tunftliche Fußgeburt, ohne die alsdann nothige Borbereitung bargu , guweilen schlechterdings nicht mehr möglich ift.

5. 222.

Je naber der Ropf dem Muttermunde liegt; je 1.

1. fchwerer ift, auch in den besten Sallen, allemal die Wendung.

5. 223.

Man fiehet von daber leicht, daß die Wendung, 3. 1. (wenn fonft alles gleich ift) allemal um fo viel leichter fenn muffe, als der Kopf vom Muttermunde weiter absteht.

5. 224.

Eine fehr ungleiche Beschaffenheit, in Ubficht auf ". die mehr oder weniger schwierige Wendung, hat es I. auch, je nachdem die Fuße des Rindes (der Ropf nach unten), entweder in den Rnien aufwarts gebogen, oder unterwärts gestrectt, über den Leib ber liegen.

6. 225.

Fast mittelmaßig verhalt fich die Schwierigkeit, wo die Juge in diefem Falle (§. praec.) geschränft übereinander liegen.

6. 226.

70

von der Beurtheil. und Vorhersagung zc. 71

§. 226.

Leichter, aber deswegen nicht ohne alle Gefahre ift zuweilen die Wendung des zwenten Kindes im Zwillingsfalle (§. 202.), wenn gleich der Kopf zur Geburt steht, die Füße mögen liegen, wie sie wollen.

§. 227.

In keinem diefer Fälle kömmt man indeffen mit der Wendung eher zurecht, als bis der Kopf den vorigen Anstand verloren, und das Kind sich quer gelegt hat. Von diefem glücklichen Vorgange aber wird man alsbald, durch eine in den Händen fühlbare leichtere Bewegung der Füße des Kindes, überzeugt.

§. 228.

Der nämliche Unterfchied, in Absicht auf mehrere 2. oder wenigere Schwierigkeit (§. 224.) längst an dem 1. Unterleibe herauf gestreckter, oder in den Knien herunter gebogener Juße, gilt, jedoch in umgekehrtem Verhältnisse (§. 224.), von der Jußgeburt, in welcher das Kind anfangs mit dem Hintern vorgelegen hat.

S. 229.

Uebrigens ist es, für Mutter und Kind, allemal 2. vortheilhafter, die Fußgeburt eines Kindes zu bewerts 1. stelligen, welches mit dem Hintern zur Geburt eins tritt, als es doppelt kommen zu lassen.

§. 230.

Und, obgleich die Geburt des Kindes ben einem Juße, deren schon Portal, lange vor Pusos, ges gedenket, in einigen Fällen, zuweilen überaus gut von Statten geht; so ist jedoch, fast aus gleichen Ursachen (§. praec.), die unvollkommene Jußgeburt, für Muts ter und Kind, leicht mislicher, als die vollkommene Jußgeburt, befonders, wenn zuvor die Wendung des Kindes nöthig gewesen ist.

§. 231.

Der nämliche, aber nicht zum voraus zusehende Unterschied, in Absicht auf mehrere oder wenigere Schwierigkeit (§§. 224. 228.), gilt bey der Fußgeburt, je nachdem sich die Arme in den Elbogen hiernächst schon zum Theil unterwärts gebogen, oder längst am Halse herauf gestreckt befinden, oder über den Nacken des Kindes her, unter den Schoosbeinen der Matter, geschränkt liegen. Denn dieses ist die dreys sache Lage der Armen, welche sie entweder schon von Natur haben, oder auch in dieser känstlichen Geburt erst annehmen können, und besondere Manuels zum Lösen derschen, erfordern.

5. 232.

3. Ueberhaupt ist es nicht so schwer, ein Kind zu a. wenden, welches sich mit Handen und Füßen zur Ges burt darstellt, als ein Kind, welches nur mit einer Hand, oder mit dem Arm eintritt.

S. 233.

4. Indessen können sich (auch nicht einmal von ends 1. licher und beschwerlicher Lösung des Kopfes zu reden) in einer jeden, anfangs sehr leicht scheinenden Juß= geburt, Schwierigkeiten eräugnen, welche die vorge= faßte

von der Beurtheil. und Vorhersagung 2c. 73

faßte gute Meynung, und die gunstige Vorherfagung, in allem Betrachte vereiteln.

S. 234.

Leicht, aber darum nicht wenig gefährlich, ist zus weilen die Wendung in dem Falle, wo die durchges fallene Nabelschnur von keinem Theile des Kindes begleitet wird.

S. 235.

Namlich: der Vorfall des Nabelstranges ist eine, 1. in Absicht auf die Erhaltung des Lebens des Kindes, 1. allezeit fehr misliche Erscheinung, infonderheit aber, wenn er von dem Kopfe begleitet wird.

§. 236.

Aehnliche, jedoch nicht allerdings gleiche Bewandts niß, hat es mit dem Abgange der ersten Darmunreis nigkeit des Kindes (Meconium), besonders wenn das Kind mit dem Hintern vorliegt, und die Wasser bereits einige Zeit vor dieser Erscheinung abgegangen sind.

S. 237.

Ungleich anders und mehr bedeutender verhält es sich freylich, wenn in einer jeden andern Stellung des Kindes, besonders bey übel vorliegendem Kopfe, diese Darmunreinigkeit, kurz nach dem Wassersprunge, abgeht.

S. 238.

Mehr als mislich, und am allergefährlichsten aber ist es, wenn unter diesen Umständen (§. praec.) der Abgang dieser ersten Darmunreinigkeit mit dem Wass fersprunge zu gleicher Zeit erfolgt, und die Wasser dunkelgrau färbt.

§. 239.

Frenlich hat sich Biardel auf dieses Kennzeis chen, welches er zuerst angemertt und aufgezeichnet, fast in allen Fällen allzu sehr verlassen; daher er auch von Mauriceau, obgleich allzu unglimpflich, ges tadelt worden.

§. 240.

Verblutungen aus der Gebärmutter zur Zeit der Geburt, drohen fast ehender dem leben der Mutter, als des Kindes; es sen denn im Falle der innerlichen Verblutung des Kindes, durch den Nabelstrang.

S. 241.

Convulsionen der Mutter, sind der Gebarenden zuweilen nachtheiliger, als der Geburt felbst.

§. 242.

Convulsionen des Kindes aber, während der Ges burt, sind benden, der Mutter und dem Kinde, höchst gefährlich.

5. 243.

4. Je unumgånglich nothiger übrigens die Vorbereis 1. tung zur Fußgeburt unter gewissen Umständen ift; je

74

von der Beurtheil. und Voraussagung 2c. 75

je schwieriger und gefährlicher ist auch, natürlicher Weise, die Wendung des Kindes selbsti; so daß man in diesen Fällen zwar wohl die Möglichteit der Wen= dung fast so gewiß bejahen, als die Erhaltung des Lebens des Kindes zuverläßig verneinen kann.

S. 244.

So wie aber endlich, schlechterdings eine lede Juss geburt an sich, mittelst der ganz gemeinen Wendung, geschweige vermöge der so genannten Vorbereitung zur Jußgeburt, öfters unvorhergesehenen Schwierigs teiten ausgesetzt, und dem Leben des Kindes allezeit gesährlich ist; so soll man die Vorhersagung, so wenig in Absicht auf die erforderliche Zeit, als auf den Auss gang der Operation, allzu eigentlich und gewiß bes stimmen, sondern zweiselhaft und unsicher der Sache in diesen Stücken lieber etwas zu wenig, als zu viel thun.

Das neunte Capitel.

Von der Wendung insbesondere, und den allgemein daben zu beobach= tenden Regeln.

§. 245.

Ein Kind, das sich, außer dem Kopfe, mit andern Theilen feines Leibes zur Geburt stellt, foll man, gegen den Gebrauch der Alten, nie anders, als mit den

76 Ersten Abschnitts neuntes Capitel,

den Juken zuerst, zur Geburt zu leiten fuchen. Ein Gleiches ist oft felbst in denen Fällen nothig, wo sich das Kind mit dem Kopfe zuerst zur Geburt einstellt.

§. 246.

Ben diefer Verrichtung, welche größtentheils im Wendungsgeschäfte besteht, haben nur Romisch- Cas tholische nothig, das Kind in Mutterleibe ju taufen.

S. 247.

 Por allen Dingen aber muß man sich nach wahrs
scheinlichen Kennzeichen besteißigen, zu entdecken, in welcher Gegend der Mutter die Füße des Kindes lies gen. Denn diese Entdeckung rath schon zur nöthigen Wahl der schicklichsten Hand, um die Juße zu holen.

S. 248.

In gemeinen Fällen foll man die Gebärende ges hörig in allgemeine Lage (§. 166. u. f.) bringen, und für sich felbst den bequemsten, sichersten und festesten Anstand zu nehmen suchen. Befondere Fälle erfors dern besondere Lagen.

§. 249.

In befondern Fällen foll man alfo der Mutter vor allen Dingen eine folche befondere Lage geben (§. 152. 11. f.), in welcher man am gemächlichsten zu den Füßen des Kindes gelangen möge.

S. 250.

Je nachdem aber die Person auf dem Bette, oder einem darzu eingerichteten Stuhle, mit dem Kreuße bober

von der Wendung insbesondere zc.

hoher oder niedriger, fich in gehöriger Geburtslage befindet; stehet, figet oder tniet der Geburtshelfer.

§. 251.

Der Geburtshelfer nehme diesen oder jenen vors theilhaft angemessenen Stand für sich felbst; so hat er sowohl in Betracht seiner Hände, als Juße, ges wisse zweckdienliche Regeln zu beobachten.

§. 252.

Stehend, tritt der Geburtshelfer mit dem Juße zuerst vor, mit welcher Hand er zuerst arbeitet, und wechselt solchergestalt verhältnismäßig mit Händen und Füßen ab.

S. 253.

Die jedesmalige Hand, so lange sie noch nichts thut, sucht sich gegen einen festen Körper anzustäm= men, follte es auch an das Knie der Gebärenden seyn.

§. 254.

Sizend, am besten auf einem niedrigen Rutscher, giebt der Geburtshelfer bald die rechte, bald die linke Seite seines Körpers, gleichsam bloß, je nachdem er die eine, oder die andere Hand braucht.

§. 255.

Kniend, liegt er auf dem linken, wenn er sich der rechten Hand bedient, und wechfelsweise auf dem rechten Knie, wenn er sich der linken Hand bedient. Der Elbogen der geschäftigen Hand, ruhet alsdann auf dem gleichseitigen Knie des vorstehenden Jußes, wähz

78 Ersten Abschnitts neuntes Capitel,

während daß sich die mußige Hand um einen festen. Widerstand bewirbt.

S. 256.

Arme und Beine des Geburtshelfers, arbeiten solchergestalt wechselsweise umeinander (§. 251. u. f), und theilen sich ablösungsweise in die ganze Arbeit so, daß nie eine Seite des Körpers mehr, als die andere, daben verrichte.

§. 257.

Der Geburtshelfer mag tnien oder fiten; so muß er sogleich aufstehen, sobald es, nach kösung der Urme, auf die Geburt des Kopfes antömmt.

§. 258.

So wie aber überhaupt tein Geburtshelfer, ohne die hochst nothigsten Bedürfnisse an mancherley tleinen Wertzeugen ben der Geburt, zu einer Kreissenden ge= hen foll; also foll er um so viel weniger, wenigstens ohne seine zweyte Hand, die Levretsche Geburtszange, zu einer Gebärenden gehen, und ware es auch nur um einer Wendung, oder Fußgeburt willen.

§. 259.

Bevor der Geburtshelfer feine Operation anfängt, hat er verschiedenes von Seiten feiner felbst, und von Seiten feiner Verrichtung, sowohl während, als nach der Operation, in Ucht zu nehmen.

§. 260.

von der Wendung insbesondere zc.

§. 260.

Von Seiten feiner, durfen ihm weder ein enger Anzug feiner Kleider, noch andere natürliche Bedurf= nisse lastig fallen.

S. 261.

Dennoch foll der Geburtshelfer zu diefer Zeit alle übertriebene Gemächlichteit, besonders alle, alsdann leicht hart scheinende, fremde Kleidungsstücke, als Mützen, wachstücherne Schürzen, Vorermel, ja ganze habite von gleichem Stoff, meiden, um sich wenigstens nicht als ein Sonderling, oder wohl gar noch ärger, auszuzeichnen.

§. 262.

Von Seiten dessen, was der Geburtshelfer ben feiner zu verrichtenden Operation braucht, besteht die ganze Geräthschaft in ein wenig Del, einer Serviette zum Abtrocknen der Hände, und einigen kleinen weis chen Läpchens zum Anfassen der schlüpfrigen Theile des zu wendenden Kindes.

S. 263.

Aber, nach in so weit glücklich verrichteter Operas tion, ist, zu allenfalssger Wiederaussebung eines etwa todt scheinenden Kindes, allerdings mehr, nämlich: warmes Wasser, und, am besten eine Muhle, zum warmen Bade, lebendige Kohlen, warmer Wein, leinene Lücher genug, eine Bürste, start riechende flüchtige Sachen, und wie es alle Namen haben tann, was dahin abzweckt, nöthig; Und alle diese Gerächs schafs

80 Ersten Abschnitts neuntes Capitel,

schaften kommen viel zu spåt, wenn sie nicht fruhe genug vorher bestellt, und wurtlich beforgt worden find.

§. 264.

Ehe man nun aber zur Operation felbst schreitet, muß man aus der Lage des ertannten vorgefallenen Theils des Kindes auf die übrige Stellung seines Kör= pers, besonders auf die Lage der Juße, den wieder= holten sichern Schluß machen, und nach den allge= meinen Regeln der Kunst wissen, welche Hand man am schicklichsten anzuwenden habe.

S. 265.

So oft, als die Schwierigkeit der Geburt von einer übeln Lage des Kindes in Mutterleibe abstammet, kann man, wenn anders solche Theile des Körpers, oder selbst des Kopfes vorliegen, welche ohne Nach= theil für die hiernächst vorzunehmende Wendung zu einiger Ausdehnung des Muttermundes fähig sind, und die Wasser noch nicht abgegangen sind, es ab= warten, bis sich der Muttermund, um die Hand ein= zulassen, genugsam erweitert habe.

§. 266.

Sonst, und in andern Fällen, wo nämlich die Nabelschnur z. E., oder solche Glieder des Kindes vorliegen, welche den Muttermund weiter zu eröff= nen nicht vermögen, und durch ihren tiefern Fall in das Becken der Wendung nur hinderlich und nach= theilig sind; da muß man bendes, den Muttermund er= erweitern, und die Wasser fünstlich fprengen; oder ersteres, gleich nach dem natürlichen, aber gemeinig= lich frühzeitigen Wassersprunge, bewertstelligen, und fofort zur Operation schreiten.

S. 267.

Ben vorzunehmendem tunstlichen Wassersprunge foll man Erstgebärende warnen, nicht zu erschrecken. Es kann diese Vorsicht auch ben Mehrgeschwängerten nicht schaden.

§. 268.

Als eine Hauptregel hat man ben der Wendung in Ucht zu nehmen, daß man nie anders, als in der Zwischenzeit der Wehen arbeite, so lange nämlich das Kind noch nicht bis auf den Kopf geboren ist. So oft also eine Wehe einfällt, muß man da, wo man iste stille halten, bis die Wehe vorüber gegangen ist.

§. 269.

Ein gleiches gilt von der Application aller Ins strumente; Nicht alfo aber, sondern vielmehr umge= tehrt, verhält es sich mit den Instrumenten, besons ders mit der Geburtszange ben der Operation selbst.

S. 270.

Auch foll man der Gebärenden während der Opes ration, so viel möglich, ein stilles und ruhiges Vers halten anrathen, besonders so lange man noch mit Aufsuchung der Küße beschäftiget ist; oder zur Zeit, daß man eben dem Kinde, nöthigen Falls, die halbe Seitenwendung auf den Leib geben will, weil davon pract. Th. F ein ein großer Theil des glücklichen Erfolgs, und guten Ausganges der ganzen Operation abhängt. Um wes nigsten aber sollen Gebärende zu diefer Zeit sich zurücks ziehen und schreyen, oder, welches noch schlimmer ist, drängen.

Ift es nothig, daß ohne Zeitverluft operirt werde; fo nuß man jedoch ben Erweiterung des Muttermun= des stufenweise in Werte gehen, einen Finger nach dem andern brauchen, und nicht gleich, oder auf ein= mal, am wenigsten mit der zusammengelegten ganzen Hand zu fahren. Denn man muß sich huten, daß sich die Theile nicht sacken, oder stauchen.

S. 272.

Anders foll man daher mit der Hand in die Murs eerscheide, anders in den Muttermund selbst eingehen.

S. 273.

Ben Convulsionen der Mutter in der Geburt, muß man allemal das Ende derfelben abwarten, oder, falls während der Arbeit eine neue Convulsion sich einstellen sollte, die Hand etwas zurück ziehen.

§. 274.

Ben starten Bintflussen aus der Mutter, und noch stehenden Wassern, soll man dieselben sprengen, und, wenn anders das Kind gut steht, den größten Theil des Wassers, tünstlicher Weise, ablaufen lassen, ehe man zur Operation schreitet, welcher man solcherges stalt oft entübriget senn kann.

5. 275:

S. 271.

5. 275.

hier, nicht aber ben einer vorzunehmenden 2Bene I. dung felbit, tann der Dafferfprenger vorzüglich gute 2 Dienfte leiften. 3.

§. 276.

Starte Blutfluffe aus dem Munde, oder durch die Dafe, erfordern mehrentheils eine fchleunige Ents bindung mittelft der Runft. (Accouchement forcé),

§. 277.

Der volltommene Sall eines' farten Mutterbluts fuffes, von Geiten des ganglich auf dem Mutters munde figenden Muttertuchens, erfordert gleiche, aber noch fchleunigere Bulfe, jur Rettung der Mutter und des Kindes, es mag daffelbe fonft liegen, wie es will.

5. 278.

Im unvolltommenen Falle eines geringeren Muts terblutfluffes, von Seiten des jum Theil auf dem Muttermunde figenden Mutterfuchens, foll man, wenn anders das Rind fonft gut ftebt, verfuchen, ob durch den Waffersprung, und die funfiliche ganzliche Entleerung der 2Baffer (§. 274.), die Operation, wie oft geschiehet, nicht vermieden werden tonne.

S. 279.

Ben der Wendung felbft muß man aber forgfältig dahin feben, daß man die Theile des Kindes blog, und nicht mit den hauten gedeckt, faffe, um feine porzeitige Lofung des Muttertuchens zu veranlaffen. Man

84 Ersten Abschnitts neuntes Capitel,

Man muß alfo mit der Hand, nicht zwischen der Ges barmutter und den Häuten, sondern zwischen den Häus ren und dem Kinde wegzufahren sich besteißigen.

S. 280.

Zu diefem Ende foll man auch, ben dem etwa tünstlich vorgenommenen Wassersprunge zur Wens dung, hurtig und während dem Abstusse des Wassers felbst, mit der Hand in die gemachte Deffnung der Häute einzufahren, nicht verabsäumen.

5. 281.

So wie man hieraus leicht einsiehet, daß man sich in dergleichen Wendungsfällen keinesweges eis nes Wassersprengers (§. 275.) bedienen könne; so soll man diese Operation alsdann vielmehr nach der Methode des Dele ür ne verrichten.

S. 282.

Der Nabelstrang soll, so viel möglich, für allem Drucke geschont werden. Man soll ihn also, wo er ins Gesühl fällt, entweder aus dem Wege räumen, oder von ihm abgehen, oder mit hohler Hand über ihn wegsahren.

§. 283.

Umfonst bemåhet man sich, einen einmal vorges fallenen Nabelstrang zurück zu bringen, wenigstens zus rück zu erhalten. Statt sich damit aufzuhalten, foll man ihn, um den Druck und die Verkältung dessel= ben zu verhüten, zwar in die Theile wieder zurück brinz

von der Wendung insbesondere zc. 85

bringen, aber auch fogleich die Wendung, oder eine andere angezeigte Operation vornehmen.

S. 284.

Ein gleiches gilt von einem einmal vorgefallenen. Arm. Man foll ihn im geringsten nicht wieder zu= ruct bringen. Die Reposition desselben thut auch hier vielweniger nothig, als ben der vorgefallenen Nabels schnur, weil der Arm, ben der Wendung des Kins des, größtentheils von felbst zurück geht.

§. 285.

Die nämliche Regel der unverzüglichen Wendunge ohne Reposition der obern Extremitäten, gilt im Falle bender vorgefallener Urme.

§. 286.

Da indessen ein oder bende vorgefallene Urme in der Wendung des Kindes nicht gänzlich, fondern nur zum Theil von felbst wieder zurückgehen (§. 284.), und daher gemeiniglich früher, als es sonst gewöhns lich ist, wieder mit in die Geburt tommen; so soll man sie ben den Fingerspissen fassen und anziehen, sos bald die Hände, neben dem Körper des Kindes, aufs ferhalb den Theilen erscheinen.

§. 287.

Aber eine Hand statt eines Jußes zu ergreifen, und also einen Arm statt eines Beines anzuziehen, ist immer ein sehr grober Fehler von einem Geburtshel= fer, wenn es aus Unbedachtsamteit geschiehet; dahin= gegen liegt, oft bedächtlicher und gestissentlicher Weise, hierinnen das Geheimniß eines großen Kunsistäckes. §. 288.

5. 288.

Man bat fich daber, in feinem Salle, tein Ges wiffen daraus zu machen, einen, oder bende Urme zus erft, und fruher in die Mutterscheide zu fuhren, als man noch einmal Juße ergriffen bat.

5. 289.

Findet fich aber schon ein Urm in der Mutters scheide; fo foll man, um feiner felbft willen, vorber bedåchtlich untersuchen, ob er aus Ungeschicklichkeit nicht schon verrentt, oder gar gebrochen ift.

5. 290.

Ben Huffuchung und Ergreifung der Sufe, fahrt I. I. man gemeiniglich mit der flachen Sand gegen den Leib des Rindes. Man muß aber die Rnie fruher ergreifen, als die Suffe, wenn der Ropf unterwärts gewandt ift, es fen denn, daß die Sufe auf dem Leibe berunter, nach der Bruft ju, geftreckt lågen.

S. 291.

Man ergreift aber die Juße ebender, als die Knie, æ. I. wenn der Ropf aufwärts gewandt ift, die Sufe mogen gestreckt liegen, oder nicht.

5. 292.

Ben diefer Berrichtung, und während ber gangen Wendung, besonders, wenn man in der einen oder der andern Seite der Gebarmutter arbeitet, muß man den Leib der Frau mit ber andern hand gegenfeitig wohl gleich halten.

6.293.

86

von der Wendung insbesondere 2c. 87

§. 293.

Diese Unterstützung des Leibes, durch die außers lich angelegte Hand, ist um so viel nothiger, im Falle man das Rind zur Jußgeburt erst vorbereiten muß.

S. 294.

Ben querstehendem Kopfe liegen mehr Kinder mit. dem Gesichte nach der rechten, als nach der linten Seite der Mutter; daher die Wendung des Kindes (wenn sie angezeigt und nothig ist,) mehrentheils ein Geschäft für die linke Hand des Geburtshelfers wird.

S. 295.

In allen Wendungen ift es wesentlich nothig, sich zu huten, daß der Arm des Geburtshelfers, nicht mit dem Körper des Kindes, am wenigsten aber mit dem Halfe desselben, oder mit der Nabelschnur, kreuße.

5. 296.

V

Man soll auch, zufällige Umschlingungen der Nas belschnur, erst spät benm Wendungsgeschäfte zu vers anlassen, sich huten. Es ist dieses jedoch leicht zu vermeiden, wenn man anders nicht die Fuße, so wie sie einem, gleichsam durch ein blindes Ungefähr, in die Hände fallen, ergreift und anzieht.

S. 297.

Es ist zuweilen schwer, bende Jüße in der Gebärs mutter zu fassen, und vereinigt anzuziehen. Um also das Kind nicht ben einem Juße durchzuführen, muß man einen Juß nach dem andern in die Mutterscheide brinz

88 Ersten Abschnitts neuntes Capitel,

bringen, und dafelbst erst bende tunstmäßig fassen, und ferner anziehen.

S. 298.

Das Anziehen der Glieder außerhalb der Muts terscheide, soll nie anders, als mittelst gelinder spirals formiger Bewegung der Theile, am wenigsten aber rucksweise, oder wankend, geschehen.

S. 299.

Es ist keinesweges nothig, zu Befestigung des ersten Jußes in der Mutterscheide, sich der ursprünge lich Sigmundischen Schlinge zu bedienen, wahe rend daß man den zwenten Juß sucht, oder holt.

S. 300.

Ist die Schlinge unentbehrlich; so muß man sie, gleich andern Instrumenten, mit Del anstreichen, wohl anlegen, und behutsam anziehen. Man soll sie auch sogleich losen, sobald man ihrer nicht mehr bes darf.

§. 301.

2. Beydes, diefe Schlinge und deren Juhrungsstäbs 2. lein, sind Wertzeuge, welche nie anders, als in den schwersten Fällen der Vorbereitung zur Jußgeburt, oder wo sich der Körper des Kindes nicht anders, als sehr beschwerlich, sentrecht stellt, ihren Nutzen haben, und gebraucht werden sollen.

S. 302.

Die Juße folgen dem Zuge beschwerlich, so lange der Körper des Kindes, mit dem Ropfe nach unten ge=

von der Wendung insbesondere 2c. 89

gewandt, noch schief, oder quer liegt, besonders, beym Eintritt einer Wehe. Sobald aber der Kopf seinen vorigen Stand verläßt, und das Kind sich sentrecht legt, folgen die Jüße um so viel williger. (§. 227.) Daher soll man sich in manchen beschwers lichen Fällen hier der Schlinge, statt einer Hand bes dienen, und während daß man mit der andern Hand den Kopf in die Höhe hebt, die Schlinge anziehen, und solchergestalt ein doppeltes Manuel machen.

5. 303.

Außer dem foll der Geburtshelfer nie mehr, als eine Hand auf einmal, in die Mutterscheide einlassen, noch weniger mit benden zugleich, je irgend eine Arz beit darinnen vornehmen wollen.

S. 304.

Liegen die Füße treuzweise übereinander geschräntt, welches die dritte Hauptlage ist, worinnen sich die Jüße besinden tönnen; so muß man sich hüten, den obersten nicht für den untersten zu ergreisen und anzuziehen, soll sich dieser anders nicht sperren, und Ges fahr laufen, verrenkt, oder gar gebrochen zu werden.

5. 305.

Guter Urfachen halber soll man die bereits gebors nen Juße und andere Theile des Kindes, nie anders, als mittelst zwischengelegter Stücken feiner, und schon genußter weicher Leinewand (§. 262.), fassen und anziehen.

5. 306.

Gleicher Urfachen halber foll hand um hand ars beiten (§. 256.), und mit voller Sand, Theil fur Theil gefaßt werden, indem man von den Suffen ju den Rnien, bis ju dem Kreuze fahrt, ohne jedoch die alles zeit vorlett gefaßten Theile des Rindes ju verlaffen.

S. 307.

Da folchergestalt die ganze Laft mittelft fleiner vers theilter Rrafte bewegt wird; fo wird auf diefe Urt der Gelente der langen Beine vorzüglich geschont.

5. 308.

Aus eben diefen Grunden, und um nicht die gange Laft an einfachen Theilen zu bewegen, foll man bem Rinde die halbe Seitenwendung auf den Leib, wenn fie nothig ift, außer der Zeit einer Webe, und nicht fruher, jedoch auch nicht spåter geben, als wann es bis über den hintern geboren ift.

5. 309.

Es versteht fich fast von felbft, daß man ben diefer, sur rechten Beit (§. praec.) vorzunehmenden halben Seitenwendung, den turgeften Theil des Birtels bes fchreiben, oder dem Kinde die volle halbe Seitenmens dung dahin geben foll, wohin es ohnehin fchon einen naturlichen hang außert.

5. 310.

Man bemerkt nämlich fast jederzeit, daß bas Rind wahrend der Jufgeburt (mit oder ohne Wendung) gleichs

von der Wendung insbesondere zc. 91

gleichsam von felbst eine Seitenwendung annimme und macht. Alsdann muß man dieser folgen, und nothigenfalls sogleich mit den Hånden wechseln, dies felben anders anlegen und gebrauchen.

§. 311.

Gienge etwa der Nabelstrang zwischen den Beinen durch, so daß das Rind gleichfam darauf ritte; so muß der mutterliche Theil desselben (Theor. S. 349.) zuvor, vom Rücken her, um so viel angezogen werden, als genug ist, das gebogene Knie durch die Schlinge durchzusüchren, und den Nabelstrang zu entwickeln.

§. 312.

Wo diefes nicht ist, muß dennoch, sobald einmal der Leib so weit geboren ist, der kindliche Theil der Nabelschnur (Theor. §. 349.) ein wenig gegen den Leib zu, angezogen und gelöser werden.

S. 313.

In den meisten Fällen ist es nöthig und nütlich, die Urme früher zu lösen, als den Kopf durchzuführen. Man muß also diese Handleistung nicht verabsäumen, sobald das Kind bis an den Hals geboren ist, und jezt, wie es gemeiniglich geschiehet, nur den geringsten Widerstand leistet.

§. 314.

In diesen Fällen muß man den Urm, der dem Steisbeine am nächsten liegt, allezeit am ersten losen. Daher soll der Urm in derjenigen Seite, aus welcher man

92 Ersten Abschnitts neuntes Capitel,

man das Rind, nach der andern Seite, auf den Leib gewandt hat, gemeiniglich am ersten geloft werden.

S. 315.

So wie indeffen das Löfen der Arme, bestimmter Urfachen halber, nicht allezeit gleich leicht (§. 231.) fällt; so wird die Lage bender Armen zuweilen auch nicht einerlen befunden. In diesem Falle, wo der eine Arm gestreckt, der andere gebogen ist, soll die Kunst von der Regel abweichen, und den letzten, be= reits gebogenen und am leichtesten zu lösenden Arm, obschon in der falschen Seite, am ersten lösen.

§. 316.

Gleichwie es aber weder allezeit nothig, noch viels weniger immer nütlich ist, das Kind aus der Seitenlage auf den keib zu wenden (§§. 308. 309.); so soll die kösung der Arme in diesem Falle dennoch nach der Regel geschehen, nämlich: den untersten zuerst, den obersten zuletzt (§. 314.) zu nehmen, obgleich zur Erleichterung der Operation freylich ein verschiedenes Handmanuel erfordert wird.

§. 317.

Beydes, das Losen der Arme und des Kopfes, erfordert übrigens eine sehr fertige Geschicklichteit des Geburtshelfers, will er anders nicht, mit Verschulden, unglücklich seyn. Man foll sich also, in diesen Stücken, eine fast mechanische Fertigkeit erwerben.

§. 318.

§. 318.

Nie foll man sich von jemand helfen lassen, den Leib des Kindes anzuziehen, im Falle, daß der Ropf großen Widerstand leistet.

S. 319.

Auch foll man, vom Anfange bis zum Ende des Wendungsgeschäftes, nie aus der Ucht lassen, die Ure des Veckens zu wahren, und des Dammes zu schonen.

§. 320.

Um aber die Wendung, oder die Fußgeburt, für das Leben des Kindes immer weniger gefährlich zu machen, rathe ich aus überzeugender Erfahrung, feine Zuflucht ben schwieriger Lösung des Kopfes, nach zwen bis dreymal vergeblich gemachtem Versuche, ohne weitern Zeitverlust zur Zange zu nehmen, und es nicht auf mehrere Versuche antommen zu lassen; denn der dritte fruchtlosse Handversuch ist dem Leben des Kinz des schon so gefährlich, als der vierte, fünste und fechste, wenn sie mislingen, tödtlich sind.

§. 321.

Es entstehet daher für den Geburtshelfer die bes fondere practische Regel, ohne mit der Levretischen Kopfzange versehen zu senn, nie irgend eine widers natürliche und schwere Geburtsoperation (§. 258.) zu unternehmen.

§. 322.

Zwillinge, wovon sich einer oder der andere, oder bende, übel und widernatürlich zur Geburt anstellen, sind

94 Ersten Abschnitts neuntes Capitel,

sind gleichen Gesetzen der Wendung unterworfen. Man darf hier allenfalls nur doppelt thun, was man fonst einfach wurde gethan haben. (Theor. §. 693.)

S. 323.

Dennoch muß man wissen, daß ein jeder der Zwils linge in feinen besondern Häuten eingeschlossen liegt, und mittelst einer Scheidewand von einander abgesons dert ist (Theor. §. 341.). Man muß also weder aus Unachtsamteit, noch viel weniger aus Unwissenheit, die Häute des zweyten Kindes früher brechen, als noch das erste geboren ist; will man anders sich, oder einem andern, nicht Mühe genug schaffen, die alsz dann verwirrt untereinander liegende Theile des Kinz des geschickt zu unterscheiden, und entwickelt zur Geburt zu bringen.

S. 324.

Bey dem im Zwillingsfalle fünstlicher Weise vors zunehmenden Wassersprunge zur Wendung selbst (SS. 280.281.), muß man aber ehender den Sack, als die Scheidewand (S. praec.) zu brechen suchen; wenigs stens doch besonders dahin sehen, daß die Hand sogleich bey dem Abgange der Wasser in das gemachte soch eindringe, und zu den Jüßen eile; soll anders die in diesem Falle sonst leichte Wendung des Zwillingstindes nicht Schwierigteiten und Gesahr ausges fest seyn (SS. 279. 280.). Daher man sich der Deleuryeschen Art die Wasser zu sprengen (S. 281.) erinnern soll, und sich dieselbe hier zum Gesets zu machen hat.

5. 325.

§. 325.

In dem seltenen Falle zusammen verwachfener Zwillinge, macht es ein jeder Geburtshelfer, nach bestem Wissen und Gewissen, so gut er tann. Denn die Regeln sind hier so schwer zu bestimmen und vors zuschreiben, als auszuüben.

§. 326.

Diefe ben vorzunehmenden Wendungen allgemeine Regeln und andere Vorsichten, besonders ben der Vorhersagung zu beobachten, sind, um unferer eiges nen Ehre willen, um so viel nothiger, als leicht dies felbe ohnehin in allem Betrachte ben der ausübenden Geburtshulfe Gefahr lauft.



Zweyter Abschnitt.

96

Von den Manualoperationen, und ihrer Classification.

5. 327.

Bleichwie die practische Lehre der in der Geburts= hulfe ju verrichtenden widernaturlichen und fchweren Operationen, überhaupt in die zwo haupte classen der Manual . und Instrumentaloperationen entschieden wird (§. 8.); fo handelt der erfte Theil bils lig von denen Operationen, welchen eine geschickte Hand des Geburtshelfers, ohne alle andere Werts zeuge, gemeiniglich einzig und allein gewachfen ift. (§. 9.)

5. 328.

Da aber die widernaturliche und fchwere Ropfges burten, hauptfächlich den andern Theil der practifchen Geburtshulfe ausmachen, weil fie felten ohne Bens bulfe der Inftrumente geendigt werden tonnen (§. 9.), und ein Kind, wenn es nicht mit dem Kopfe voran sur Welt tommt, nicht anders, als mit den Sugen, oder mit dem Steis voran, geboren werden fann (§.7.); fo werden wir es bier größtentheils mit Denbungen, und der fo genannten Jußgeburt (§. 10.), zu thun haben.

S. 329.

von den Manualoperationen 2c.

§. 329.

Die Lehre von der Wendung aber ist so wichtig, als der Unterschied der Lagen des Kindes mannigs faltig ist. Und da ein Kind in übler Lage, durch die Wendung nicht anders geboren werden tann, als mits telst des Ueberganges aus der schlimmen Lage in die bessere ; so beruhet die heutige glücklichere Praxis einess theils auf einer spstematischen richtigen Classifiscation der Arten von Lagen, anderntheils aber auf einer vers nünstigen Reduction derselben untereinander (§. 11.), mittelst einer geschickten Handanwendung.

S. 330.

Da nämlich die verschiedenen Classen, und in dens felben die verschiedenen Geschlechter so von der Lage des Körpers bestimmt werden, als die verschiedene Lage der Gliedmaßen die verschiedenen Gattungen bes stimmt; so werden auch durch eine systematische Res duction (§. praec.) Gattungen in Gattungen, Ges schlechter in Geschlechter, ja selbst Classen in Classen verändert (§. 8.).

§. 331.

Diese Reduction erstreckt sich aber keinesweges auf die Hauptclassen der Operationen selbst (§. 327.), maaßen die erste nach der Weise der Alten, so wenig in die letzte zu verwandeln ist, als wenig die letzte, fast nach Willtuhr einiger Neuern, in die erste vers wandelt werden darf, soll es anders nicht oft halss brechende Arbeit geben.

Pract. Th.

ઉ

5. 332.

Da übrigens diefe Verwandhung oder Reduction der Gattungen, Geschlechter und Classen der Manuals operationen (§. praec.), auf einer richtigen fystemas rischen Classification selbst beruhet (§. 329.); so ist dieselbe unleugbarerweise von ausgebreitetem Nuten.

5. 333.

In der ersten Hauptclasse der Manuasoperationen kommt die Fußgeburt, als das Hauptgeschlecht (Genus summum), und hierinnen die volltommene Juss geburt, als das erste Geschlecht (Genus primum), vor.

5. 334.

Bollkommen wird die Fußgeburt genannt, wenn bende Juße zugleich in den Muttermund zur Geburt eintreten. Sie hat dren hamptgattungen, je nach der drenfachen hauptlage der Juße felbst.

5. 335.

Die unvollkommene Fußgeburt macht das zwente Geschlecht aus, und wird also genannt, wenn sich das Kind nur mit einem Juße zur Geburt einstellt. Sie hat gleichfalls dren Gattungen, je nachdem, in voriger Hauptlage des Kindes, der in der Gebärmuts zer versteckte Juß eine besondere Lage angenommen bat.

S. 336.

Zur ersten Classe gehort ferner die fogenannte ges doppelte Geburt, als das Hauptgeschlecht, welches wies

Von den Manualoperationen 2c. 99

wiederum zwenfach ift, und die volltommene und uns volltommene gedoppelte Geburt in sich begreift.

S. 337.

Gedoppelt wird überhaupt die Geburt genannt, 2. wenn körperliche Theile des Kindes, durch Biegung 1. der Gliedmaßen vervielfältiget, zuerst zur Geburt kommen. Hierher wird vorzäglich der Hintere ges rechnet.

S. 338.

Bolltommen wird die gedoppelte Geburt genannt, 2. wenn flårtere Theile, 3. E. der Hintere felbst, in den 1. Muttermund zur Geburt tritt; Unvolltommen aber, wenn geringere Theile, wie die Knie find, solcherge= stalt (§. praec.) zur Geburt vorliegen.

S. 339.

Ein jedes diefer Beschlechter hat dren Gattungen, je nach Beschaffenheit der Lage und Stellung der Fuße.

S. 340.

Die zwente Classe begreift die Querlage des Rins des, mit unterwärts hängenden Extremitaten, in fich.

5. 341.

In diesem Geschlechte tommen drey Gattungen vor, je nach dem Unterscheide und der Mehrheit der porgefallenen Extremitäten.

S. 342.

Die dritte Classe faßt die Querlage des Kindes, mit überwärts liegenden Ertremitaten, in fich.

3 2

S. 343.

§. 343.

Diefes Geschlecht hat, nach dem Unterschiede des vorliegenden Ruckens oder Leibes, zwo Gattungen.

S. 344.

In der vierten Classe tommen die schiefen Lagen des Kindes, mit vorgefallenen obern Extremitäten, por.

S. 345.

Dieses Geschlecht hat zwo Hauptgattungen, je nachdem das Kind mit seinem Körper liegt, und der Kopf mit dem Gesichte über sich, oder unter sich, ges wandt ist, es mag ein Arm allein, oder es mögen bende Arme zugleich durchgesallen seyn.

S. 346.

Die fünfte Classe enthält das von den Franzosen so genannte Accouchement forcé, oder eine jede schleunige Wendung, obwohl selbst der Kopf voran liegt.

5. 347.

Zu diesem Geschlechte werden, als Gattungen, ges rechnet:

1) Wenn der Ropf fehr falfch vorliegt.

2) Wenn ein gefährliches Symptom von Seiten der Mutter vorwaltet, 3. E. starte Hämorrhagie, Cons pulsionen 2c. oder wenn

3) der Muttertuchen vorliegt, und auf dem Muts cermunde fest fist.

4) Wenn

Von den Manualoperationen, 2c. 101

4) Wenn ein gefährliches Symptom von Seiten des Kindes vorwaltet, 3. E. die vorgefallene Nabels schnur, mit oder ohne Ropf 2c.

5. 348.

Die fechste Classeschließt endlich diefen ersten Theik der practischen Lehre von den Manualgeburtsoperatioz nen, mit den schweren Nachgeburtsoperationen.

§. 349.

Diefes Geschlecht begreift dren hauptgattungen in fich:

1) Die Abschäfung der Nachgeburt aus verschies denen Gegenden der Gebärmutter, ben unversehrter Nabelschnur.

2) Eben denfelben Fall, bey abgerissener Nabels schnur.

3) Die Operation einer eingesperrten Rachgeburt, mit oder ohne Nabelschnur.

Das erste Capitel.

Von

der Jußgeburt, und ihren Gattungen.

S. 350.

Die Jußgeburt überhaupt, oder ihre Geschlechter und Gattungen, entstehen von daher, daß sich das Kind gar nicht gewandt hat, sondern in einer seiner ursprünglichen Lagen sitzen geblieben ist.

§. 35 L.

S. 351.

Die veranlassenden Urfachen hierzu können mans cherlen fenn; ein allzustartes Kind, oder eine allzus wenig geräumige Gebärmutter, Mangel am Schaafs wasser, frühzeitige und urfprüngliche Umschlingungen der Nabelschnur, und was dergleichen mehr ist.

S. 352.

Die verschiedene Gattungen der Jußgeburten aber entstehen einestheils, von der verschiedenen unrichtis gen ursprünglichen Lage des Kindes in Mutterleibe, anderntheils aber auch erst während der Geburt felbst

5. 353.

So wie die volktommene Jußgeburt überhaupt, vor der unvolltommenen in allem Betrachte ihre Vors züge hat; so ist insbesondere die erste Gattung dersels ben die beste, obwohl freylich an sich die feltenste.

S. 354.

Alle Handgeburten, mittelst der vollkommenen oder unwollkommenen Wendung (§. 177.), mussen zu diefer ersten Gattung diefes ersten Geschlechts der vollkommenen Fußgeburt, zu glucklicher Entbindung der Mutter, gebracht werden.

§. 355.

Da folglich das Manuel der ersten Gattung der volltommenen Fußgeburt, eine große Beziehung auf alle andere Geschlechter und Gattungen hat, um es daben anzuwenden; so verdient es um so mehr den ersten Platz, als es ohnehin an sich am leichtesten ist. §. 356.

§. 356.

Diefe erste Gattung der vollkommenen Jußgeburt aber bestehet darinnen, wenn bende Füße des Kindes fo im Muttermunde, oder in der Mutterscheide, lies gen, daß die Ferfen nach den Schoosbeinen, die Zehen der Suße nach dem Heiligenbeine zu gekehrt sind.

S. 357.

Man faßt die Juße des Kindes mit der rechten oder linten Hand, überhalb den Fersen, mit voller Hand so, daß der Mittelfinger zwischen die Knöchel zu liegen komme, die andern Finger aber zertheilt an den Seiten, und die Jußsohlen in der fast ganzlich geschlossenen. Hand liegen.

5. 358.

Sobald, nach tunstmäßiger Operation (§. 298), die Knie erscheinen, faßt man, mit der andern Hand gegenüber, den Mittelfinger gleichergestalt zwischens gelegt, überhalb denselben, und fährt fort, tunstmäss sig zu operiren, bis der Hintere erschienen.

S. 359.

Man läßt die letztgebrauchte Hand auf den Knien liegen, und legt die erstgebrauchte Hand so auf das Kreutz an, daß der Mittelfinger gestreckt, über die Lendenwirbelbeine wegläuft, die andern Finger aber zertheilt, sich um das Becken anlegen. Solchergestalt fährt man fort zu operiren, bis das Kind über den Nabel geboren ist.

S. 360.

Sobald der Nabel erschienen, zieher man die Schnur ein wenig an (§. 312.), legt die Hand wie= der an den Rücken, und operirt fort, bis das Kind über die Brust geboren ist, da man alsdann die Urme lößt.

§. 361.

Um mit Portal die Urme, die fich in einer drenfach verschiedenen Lage besinden tönnen (§. 231.), auf die beste Urt zu lösen, geht man mit der auf den Knien gelegenen Hand ab, und legt den bereits ges bornen Körper des Kindes auf seinen Vorderarm, während daß man den Körper des Kindes zu gleicher Zeit ein wenig nach der Seite legt, auf deren Urm der Körper ruht, um mit der gegenseitigen Hand den Urm des Kindes desto bequemer lösen zu können.

§. 362.

Jur köfung felbst fährt man mit flacher Hand über das Schulterblatt des Kindes, feitwärts dem Halfe desselben, an dem ganzen Oberarm weg und herauf, bis in die Buge des Elbogens, und fährt mit dem Elbogen feitwärts in einem halben Zirkel, bis in die Gegend des Kreußes herum, drückt den Elbogen gegen die Brust des Kindes an, fährt am Vorders arm weg, und bringt ihn mit der Hand unterhalb der Brust hervor.

S. 363.

Zur Lösung des zwenten Urmes, legt man den Körper des Kindes auf den andern Urm, in entgegens ges

von der Jufgeburt 2c.

gesetzter ersten Richtung, und operirt mit der andern Hand nach gleichen Regeln.

S. 364.

Also verfährt man in den schwersten Fällen, wo nämlich die Arme nach der zwenten Gattung, längst am Halfe und Kopfe herauf gestreckt liegen. Denn wo sie sich nach der ersten Gattung, in den Elbogen unterwärts gebogen, besinden, da ist die Schwierigs keit ungleich geringer (SS. 231. 315.), ob man wohle um der Sicherheit willen, nach gleicher Vorschrift (§. praec.) zu Werte gehen muß.

S. 365.

Die Losung eines oder bender, nach der dritten Gattung treupweis über den Nacken des Kindes, und unter den Schoosbeinen der Mutter, liegender Arme, (§. 231.) ist am allerschwersten. Diese Lage erfordere ein besonders Manuel, oder sie brechen gewiß.

§. 366.

Nach gelößten Armen fährt man aber alsbald mit der eben gebrauchten Hand, flach zu dem Vordertheile des Halfes, über die Hinterwand der Gebärmutters scheide hinauf, zum Munde des Kindes, während daß der Körper auf dem Handgelenke ruht, und bringt ein Paar Finger in den Mund des Kindes; oder man legt sie etwas höher auf den obern Riefer dergestalt an, daß der Mittelfinger über die Nase weg geht, indem man fast zu gleicher Zeit mit der andern Hand nach dem Nacken fährt, und die Finger zertheilt, dasselbst fo

106 3weyten Abschnitts erstes Capitel,

fo anlegt, daß der Mittelfinger über das Hinterhaupt wegfährt, indem fich der Zeige = und Ringfinger über die Schultern, der Daumen und Ohrfinger aber unter die Uchfeln, anlegen.

S. 367.

Hat man den Kopf ben den Schultern und so ges faßt; so lößt man ihn viel leichter, indem man solchers gestalt das Vorderhaupt unterwärts an sich zieht, das Hinterhaupt aber oberwärts mit dem Mittelfinger zus rück stößt, und folglich den Kopf mit dem Gesichte voran, in einem halben Zirkel heraus hebt, als wenn man ihn schlechterdings von oben allein, oder von oben und unten zugleich, gleich start anzieht.

· S. 368.

Der Kopf muß sich also zuletzt eben sowohl ents wickeln, als wenn er zuerst geboren wird, und zwar im ersten Falle, um so viel mehr und geschwinder, als sonst das Leben des Kindes unvermeidliche. Gesahr låuft.

S. 369.

Der Leib des Kindes muß mithin ben der Ents wickelung des Kopfes, fast eben so start erhoben wers den, als zuletzt die Arme der Geburtszange, wenn der Kopf, mittelst derfelben, zuerst geboren wird. Denn in benden Fällen muß endlich der hintere Theil dis Kopfes unter dem Schoosbogen, gleichsam wie an einem festen Ruhepunct, bennahe unbeweglich liegen bleiben, während daß der vordere Theil des Kopfes, insbesondere das Gesicht, das größte Stück des des Weges zurücklegt, und der Kopf, welcher sich folchergestalt um seine eigene Transversalare (Theor. §. 413.) wendet, in einer halben Bogenlinie durch= schneidet.

S. 370.

In der zweyten Gattung der volltommenen Jußs geburt, stehen die Ferfen und Zehen der Füße feits wärts, entweder nach dem rechten oder linten Hufts und Sitzbeine gewandt.

S. 371.

Da man den Fersen nicht den Rücken der Hand, fondern die Fläche zukehren kann; so ergreift man sie dem Falle gemäß, mit der schicklichsten Hand, von der Seite auf vorige Art, und verfährt wechselsweise mit den Händen feitwärts, wie im ersten Falle.

S. 372.

Sobald aber der Hintere geboren, der Nabel ers schienen, und der Strang angezogen worden, legt man die Hand gegen den Rücken an, giebt dem Kinde die Viertheilsseitenwendung auf den Leib, und endiget die Operation nach Anweisung des ersten Falles.

S. 373.

In der dritten Gattung der vollkommenen Jußs geburt, stehen die Fersen nach dem Heiligenbeine, die Zehen nach den Schoosbeinen.

S. 374.

Man faßt, umgetehrt mit den Hånden so, wie im ersten Falle, und giebt ben Erscheinung des Hintern, und

108 Zwenten Abschnitts erstes Capitel,

und nach angezogener Nabelschnur, dem Kinde die volle halbe Seitenwendung auf den Leib, ehe man die Operation angewiesenermaßen endiget.

S. 375.

Sollte jedoch das Kind während feiner Geburt, wie es zuweilen geschiehet, gleichsam von felbst, eine oder die andere Seitenwendung annehmen (§. 310.); so folgt man dieser, und verwechselt daben nöthigens falls die Hände zum bequemeren Gebrauch ihrer Vers richtung.

S. 376.

Levret und Smellie wollen, daß diese halbe Seitenwendung des Kindes auf den Leib, eewas mehr, als volltommener Weise, verrichtet werde. Es ift dieser Rath nicht zu verachten.

S. 377.

Dennoch ift hier auch zu merken, daß es weder allezeit nothig noch nüßlich sen, dem Kinde die volle halbe Seitenwendung auf den Leib zu geben (§. 316.), sondern daß, in Absicht auf die Lösung des Kopfes in der Geburt, manches Kind in manchem Falle, mit dem Gesichte feitwärts, weit bequemer durch das Decken hindurch gehe.

S. 378.

Uebrigens lift von der vorgängigen köfung der Urme, in diefer diagonalen Seitenlage des Kindes, zu merten, daß zwar der Regel na h der unterste zuerst, der

von der Jußgeburt 2c.

der oberste zuletzt (§. 314.), jedoch bende mit ein und eben derfelben Hand (§. 316.) gelößt werden.

S. 379.

Es verrichtet nämlich der Geburtshelfer die 265 fung der Arme in diefer Lage des Kindes dergestalt, daß er mit der Fläche seiner Hand, erst über und uns terhalb der Brust des Kindes herauf, zur äußern Seite desjenigen Armes sahre, welcher auf dem heis ligen Beine liegt, und denselben vors und auswärts über die Brust aus den Theilen leite. Sodann fährt er mit der nämlichen Hand flach an der äußern Seite desjenigen Armes herauf, welcher unter den Schooss beinen liegt, und bringt denselben vors und unterwärts über die Brust herauf, welcher unter den Schooss beinen liegt, und bringt denselben vors und unterwärts über die Brust heraufer aus den Theilen heraus.

§. 380.

Sollten endlich die Arme nach der dritten Gats tung, das ist: überhalb dem Macken des Kindes, und unterhalb den Schoosbeinen der Mutter, ges schräntt angetroffen werden (§. 231.); so kömmt man mit kösung derselben nicht ehender zurecht, als bis sie aus dieser dritten kage in die zwente kage übers gegangen sind.

S. 381.

Um diefe Reduction zu bewertstelligen, muß man dem auf feinem Leibe liegenden Kinde eine diagonale Seitenlage geben, und dasselbe fofort wiederum zus ruck auf feinen Leib wälzen, um alsdann den Urm, welcher in diefer Seite nach der zwenten Gattung lies gen geblieben feyn wird, gemächlich und sicher zu lofen. §. 382,

5. 382.

Da die Lösung des andern Urms durchaus das gegenseitige gleiche Manuel erfordert; so wird man sich in dem Falle, wo nur einer der Urmen die ers wähnte Lage (§. 380.) hätte, leicht zu finden, und die nothige Operation zu verrichten wissen.

5. 383.

Gleichwie es aber der gemeinste Fall ist, daß nur ein Arm geschränkt (§. 380.) angetroffen werde, so wird es fast allezeit der gegenseitige Arm seyn, aus welcher Seite man das Kind vom Rücken auf seis nen Leib gewandt hat. Daß also dieser geschränkte Arm der zulezt zu lösende Arm sey, tömmt in diesem einfachen Falle der Operation unter andern noch gar sehr zu statten.

S. 384.

In der unwollkommenen Jußgeburt, befindet sich das Kind in einer der drey angezeigten Hauptlagen, aber nur mit einem Juße vorgefallen, während daß der zweyte Juß noch in der Mutter versteckt ist.

5. 385.

In der ersten Gattung der unvolltommenen Juss geburt, stützt sich der verborgene Juß mit der Spipe irgend auf einen Punct der Peripherie der obern Deffs nung des kleinen Beckens.

5. 386.

Man fahrt mit flacher hand långst der innern Seite des gebornen Jußes herauf, ben den Geburts= theilen

von der Jußgeburt 2c. III

theilen vorben, nach dem versteckten Schenkel zum Schienbeine, und an demfelben mit dem Zeigefinger herunter in die Buge des außersten Jußes, welche man gleichfam anhaft, und daben den Juß mit dem gefrummten Zeigefinger herauszieht.

S+ 387+

Diefe oder jene Gattung der nunmehr volltoms men gemachten Fußgeburt, verwandelt man jest in die erste Gattung der volltommenen Jußgeburt, und endiget die Operation.

S. 388.

In der zwenten Gattung der unvolltommenen Jußgeburt, liegt der verborgene Juß hoher, entweder im Rnie gebogen über dem Schenkel des ersten Jußes, oder er liegt gestreckt långst dem Leibe herauf.

S. 389.

Im ersten Falle geht man mit der hand seits warts ab, fährt auswärts an dem versteckten Schens tel herunter zur Buge des Fußes, und zieht ihn mit getrümmtem Zeigefinger herunter, und heraus.

S. 390.

Im andern Falle fährt man über die Geburtstheile zum Schenkel, und an demfelben in die Höhe zum äußersten Juße, faßt ihn, und führt ihn einwärts, nach der großen Zehe zu, im Knie gebogen, heruns ter und heraus.

112 3weyten Abschnitts erstes Capitel,

§. 391.

In der dritten Gattung der unvolltommenen Juß= geburt, findet fich der mangelnde Juß im Rnie gebo= gen, mit dem Schenkel gegen den Rücken getehrt.

§. 392.

Man fährt über die Geburtstheile hin, zum vers borgenen Schenkel, und an demfelben herauf bis zur Kniebuge, welche man gleichfam anhatt, und daben einerfeits das Kind näher bringt, bis der gebogene Juß fast von felbst aus den Theilen fällt. So hat man abermals eine volltommene Jußgeburt, welche nur zur ersten Gattung gebracht werden darf, um die Geburt glücklich zu endigen.

5. 393.

In so fern der in der Gebärmutter noch versteckte Fuß nicht nach der dritten Gastung liegt (§. 391.); geht die unvollkommene Fußgeburt des Kindes zuweis len überaus gut von Statten (§. 230.).

S. 394.

In diefem Falle befördert man das Kind beh eis nem Juße so weit zur Geburt, bis der Hintere zum Einschneiden tommt; alsdann fährt man mit ges trummtem Zeigefinger auswärts in die Weiche des Kindes, und befördert seine Geburt weiter bis zum Knie des versteckten Jußes, welchen man, indem man den Finger über den Schentel an dem Schienteine weg, bis zum äußersten Juße laufen läßt, einwärts gebogen, leicht aus den Theilen entwickelt, um nunmehr

von der Fußgeburt 2c.

mehr nach Art einer der Gattungen der vollfommenen Fußgeburt aus dem ersten. Geschlechte zu verfahren.

Das zwente Capitel.

Von der gedoppelten Geburt, und ihren Gattungen.

S. 395.

In der vollkommenen gedoppelten Geburt tritt das Kind mit dem Hintern ein (§. 338.), und befindet sich in einer der gewöhnlichen Hauptlagen (§. 356. 370. 373.). Die Lage der Beine unterscheidet also eine Gattung von der andern.

§. 396.

Die vollkommene gedoppelte Geburt hat mit der Fußgeburt gleiche Urfachen (§§. 115. 350.), und Veranlassungen (§§. 116. 117. 351.), nur die vers schiedenen Gattungen derselben entstehen gern erst in der Geburt felbst (§. 352.).

§. 397.

Bey der innerlichen Untersuchung bemerkt man folgende Kennzeichen:

1) Der Leib hat sich nicht sonderlich gesenkt.

2) Der Muttermund fteht noch hoch.

3) Der ganze untere Abschnitt der Gebärmutter ift noch dick anzufühlen.

Pract. Th.

5

4) Der

114 Zweyten Abschnitts zweytes Capitel,

4) Der Muttermund offnet fich långlich rund.

5) Die Geburtsarbeit geht fehr langsam von stats ten.

6) Das feine und unterscheidende Gefühl verrath endlich den vorliegenden Theil des Kindes.

§. 398.

In der ersten Gattung der vollkommenen gedops pelten Geburt, stämmen sich die Beine mit den Fußs sohlen auf die Peripherie der obern Deffnung des kleinen Veckens.

§. 399.

Selten, oder gar nicht, gehen aber die in den Knien herunter gebogene Juße, sammt den Hinters backen, durch die Theile der Mutter hindurch (§. 396.), sondern die Juße gehen auch hier, wie dort ben der unvolltommenen Jußgeburt (§§. 385. 388.), im Forts gange der Geburt, gern in andere Gattungen ihrer Lage über.

§. 400.

Man hat also mit einer Hand zugleich, oder mit benden, zu wiederholtenmalen, zu thun, was man ben der unvolltommenen Jußgeburt von erster Gats tung (§. 386.) einfach that.

S. 401.

In der zwenten Gattung der vollkommenen ges doppelten Geburt, liegen die Fuße geschränkt, oder treutweise übereinander geschlagen.

5.402

§. 402.

Hier ist nichts besonderes in Acht zu nehmen, als die Vorsicht zu gebrauchen, nicht etwa den zu oberst liegenden Juß zuerst zu nehmen und anzuziehen (§. 304.).

5. 403.

In dem Fortgange der Geburt, wird diefe zwente Gattung leicht zur dritten, worinnen bende Fuße långst über den Leib herauf gestreckt liegen.

S. 404.

In diefer dritten Gattung holt man bende Füße auf einmal mit einer Hand, oder je einen nach dem andern, mit abwechseltiden Händen, indem man wurmförmig, mit der flachen Hand, an den Theilen gleichsam herauf triecht, bis zum äußersten Fuße, welchen man faßt, und im Knie gebogen, einwärts herunterführt.

5. 405.

Muß man aber je etwa die vollkommen gedoppels te Geburt so antommen lassen, weil die Theile des Kindes schon zu tief ins Becken, und bis zum Eins schneiden, eingedrungen sind; so hat man, wie bey der natürlichen Ropfgeburt, des Dammes zu schonen, und die halbe Seitenwendung des Kindes auf den seib vorzunehmen, sobald dasselbe nur bis über die Hüften geboren ist, da man alsdann erst die gestreckten Füße, so wie hiernächst die Arme, und endlich den Kopf, lößt.

5. 406.

§. 406.

Bey der unvollkommenen gedoppelten Geburt, tritt nur ein oder beyde Knie vor (§. 338.); die Lage des andern Jußes macht den Unterschied der Gattungen aus.

§. 407.

In der ersten Gattung liegt der verborgene Juß, der Långe nach, über dem Leibe; in der zwenten Bats tung ist der Juß nach dem Mücken zu gebogen, und in der dritten Gattung treten bende Knie ein.

§. 408.

In benden ersten Fällen läßt man das vorliegende gebogene Anie liegen, und befümmert sich nur um den andern Fuß, nach den Negeln, welchen ben der un= volltommenen Fußgeburt (S. 384. u. f.) gelehrt wor= den; im lehten Falle aber umhatt man die Knie, und zieht sie an.

Das dritte Capitel.

Von der Querlage des Kindes, mit unter= wärts hängenden Ertremitäten.

S. 409.

Die Querlage des Kindes, mit unterwärts hängens den Extremitäten, entstehet von unvolltommen volls brachter Wendung desselben, aus ursprünglich falscher Lage.

5.410.

§. 410.

Dieses Geschlecht widernatürlicher und schwerer Geburten, hat dren Gattungen, je nachdem mehr oder weniger Extremitaten, einzeln, oder zusammen, vors gefallen sind.

S. 411.

Da in allen Gattungen das Kind mit dem Leibe vorliegt, so ist nicht felten die Nabelschnur zu gleicher Zeit mit durchgefallen.

5. 412.

Als Kennzeichen diefer Lage, merkt man folgens. de an :

1). Der Leib ist überhaupt sehr ungestalt und breit, vornen platt, zu benden Seiten tugelhaft erhoben, und hart.

2) Der Gebärenden ift die Betastung diefer Stela len schmerzhaft.

3) Die Wehen find überhaupt maßig, und in bens den Seiten empfindlicher, als im Kreutze felbst, wes nigstens im Anfange der entstehenden Wehen.

4) Die Gebärende fühlt tein fonderliches Gewicht tief in den Theilen nach dem After zu, wie beym vors liegenden Kopfe.

5) Sie empfindet auch nicht den gleichen Trieb zum dftern Abgang des Urins, wie benm vorliegenden Kopfe.

6) Der Muttermund fteht noch fehr boch.

7) Der untere Abschnitt der Gebärmutter ist noch dick.

118 3weyten Abschnitts drittes Capitel,

8) Der Muttermund ist långlich rund, und in die Quer eröffnet.

9) Die gemeiniglich mit vorliegende Nabelschnur, und das untersuchende und entscheidende Gefühl der eintretenden Theile des Kindes, bestätiget die Lage desselben.

S. 413.

In der ersten Gattung finden fich bende Juße mit einer hand vor.

5. 414.

Man darf die Hand von den Füßen nur wohl uns terscheiden, jene unberührt liegen lassen, diese aber kunstmäßig fassen und anziehen.

5. 415.

In der zwenten Gattung liegen bende hande, und nur ein Fuß vor.

S. 416.

Man meidet die Hånde, fährt funstmäßig an dem vorliegenden Juße weg, zum versteckten, vereiniget beyde, faßt diefelben, und zieht sie an.

S. 417.

Oder, trift man den versteckten Juß in einer bes quemen Lage an; so tann man oft die Geburt ben einem Juße befördern.

5. 418.

In der dritten Gattung liegen bende hande und Juße vor.

5. 419.

§. 419.

Man sondert die Hande von den Füßen sorgfältig ab, und macht sich, nach den Regeln der Runst, einzig und allein mit diesen zu schaffen.

S. 420.

Gemeiniglich liegt in diefen Fallen der Kopf, mit ausgedehntem halfe, ruckwärts zwischen den Schultern. Es wird daher nur selten nöthig seyn, das Kind mittelst der Vorbereitung in ein bequemeres kager zu bringen.

5. 421.

Oder, die an die Füße angelegte Schlinge wird in den schwersten Fällen diefer Art hinlänglich seyn, wenn zu gleicher Zeit der Kopf mit der andern Hand gehörig und vorsichtig erhoben wird.

Das vierte Capitel.

Von der Querlage des Rindes, mit über= wärts liegenden Extremitäten.

S. 422.

Beydes, veranlassende Urfachen und Kennzeichen diefer Art von Lagen, sind von den vorigen Geburten (Cap. 3.) wenig unterschieden. Es hat aber nicht gleiche Bewandtniß mit dem Manuel derselben, in Absücht auf dessen Schwierigkeit, welche in diefen Gesburtss.

120 Zwenten Abschnitts viertes Capitel,

burtslagen oft um so viel außerordentlicher ist, als das Geburtswasser früher abgelaufen ist, und die Gebärs mutter sich enger um das Kind zusammengezogen hat.

S. 423.

Es hat dieses Geschlecht schwerer Geburten, zwo Gattungen, je nachdem der Rücken, oder der Leib, vorliegt, und die untern Extremitäten in benden Fäle len aufwärts gerichtet sind.

5. 424.

In der ersten Gattung liegt der Rückgrad vor, und die Füße liegen ordentlicher Weise auf dem Leibe, entweder gestreckt, in den Knien gebogen, oder treuz= weise übereinander geschlagen.

§. 425.

Sind die Wasser schon lange gebrochen und vers laufen; hat sich die Gebärmutter schon dicht um das Rind herum zusammengezogen; so ist die Geburt uns möglich, infofern das Kind nicht in ein schicklicheres Lager zu seinem Ausgange gebracht wird. Und hiers innen bestehet die Vorbereitung zu der Geburt des Kindes.

5. 426.

Das Kind zur Geburt vorzubereiten, ist also nichts anders, als es durch eine Reduction der Classen aus feiner Querlage in eine fentrechte Lage mit dem Hins tern nach unten zu bringen, und folchergestalt dieses Geschlecht der Geburtslage, in das Geschlecht der volltommenen gedoppelten Geburt zu verwandeln.

§. 427.

S. 427.

Um dieses zu bewerkstelligen, muß mittelst der Untersuchung ausgemacht werden, in welcher Seite sich der Kopf befinde, um sich der zu dieser Verrich= tung gehörigen hand zu bedienen.

S. 428.

Man fährt alsdann mit flacher Hand, der Långe nach, am Rückgrade herauf, über den hintern Theil des getrümten Halfes, nach dem Kopfe, welcher gemeiniglich mit dem Kinne vorwärts hart gegen die Brust angedruckt ist, theils um die Gebärs mutterhöhle etwas zu erweitern, theils um den gegen die Brust fest anstehenden Kopf ein wenig zu löfen.

§. 429.

Ift man fo weit getommen; fo bemuhet man sich jest, den Ropf nach und nach, stufenweise immer höher und höher, in einem vierten Theile des Zirtels her= auf, und folchergestalt den Körper, gleichsam wie um feine eigne Ure, zu bewegen.

S. 430.

Zu diesem Ende bleibt man mit der flachen hand am Ropfe liegen, und setzt die Fingerspitzen so gegen denselben an, daß man ihn, so wie hiernächst den hals und die Schultern damit immer mehr und mehr in die Hohe schiebet.

§. 431.

Soll diefe Verrichtung von Statten gehen, so muß die Hand auf einem Puncte immer gleichsam unbeweglich liegen bleiben, während daß einzig und allein die Finger, immer einer nach dem andern, arbeiten.

5. 432.

Nämlich: die Finger muffen immer, einer nach dem andern, vor= und ruckwärts arbeiten, doch der= gestalt, daß sie im Zurückgehen die zum Theil erhobene, und ferner zu erhebende Theile des Kindes, gleichsam stützen, und von daher, wohin sie dieselben erhoben, nicht wieder fallen lassen.

S. 433.

Das ganze Manuel muß aber aus fast uuendlich vielen kleinen Zirkelbewegungen bestehen. Diefe Bes wegungen aber mussen durch kleine Abschnitte von einer großen Bogenlinie, und nicht durch große Abs schnitte von einer kleinen Bogenlinie geschehen, sonst wird der Kopf und die übrigen Theile, statt erhoben zu werden, vielmehr nur schlechterdings immer stårz ker gegen die Brust angedruckt.

§. 434.

Also macht die Hand eigentlich gar keine Bewes gung; die Finger aber machen eine doppelte Bewes gung, von unten nach oben, und von oben nach uns ten, während daß das Kind, als die zu hebende Last, eine einfache Bewegung, von unten nach oben, um feine eigene Are macht.

§. 435.

§. 435.

Der Leib der Frau muß wahrend diefer gangen Berrichtung, von der andern Geite, mit außerlich angelegter Sand, geborig unterftußt werden, fonft weicht die Gebärmutter felbft allzuleicht aus.

§. 436.

hat man endlich den Ropf mubfam aus dem mittlern in den obern Abschnitt ber Gebarmutter ges bracht; fo befindet fich der hintere in dem untern 26s fchnitte derfelben; die Lage des Rindes ift alfo nuns mehr fentrecht, die Borbereitung ju feinem 2lusgans ge ift mithin geschehen, und man bat jest eine volls tommene gedoppelte Geburt por fich.

S. 437.

Liegen die Suffe langft dem Leibe berauf geftrectt, fo fahrt man mit der andern hand, indem man den hintern des Kindes noch vollends gegen das gegens feitige Darmbein andruckt, ju den Sufen, und vers fabrt, wie in einer ober der andern Gattung der volls fommenen gedoppelten Geburt.

S. 438.

Befinden fich die Juffe aber geschrantt, oder fie find in den Knien untermarts gebogen; fo faßt man fie fogleich mit der nämlichen hand, welche das 2Bens dungsmanuel verrichtet bat, und sieht fie an.

S. 439.

So wie aber, außer der nothigen Geschicklichteit, infonderheit Geduld, Unverdroffenheit und Beharrs lide

1

124 3weyten Abschnitts viertes Capitel,

lichkeit zu einer dergleichen Operation erfordert wird, um die Geburt, welche ohne Verstümmelung des Kindes unmöglich scheint, möglich zu machen; so vers mögen eine gute Aderlaß, ölichte Einsprützungen in die Höhle der Gebärmutter, und wo möglich die Ans legung der Fußschlinge, welche alsdann zwischen den Geburtscheilen des Kindes durchgehen muß, nicht wenig zur Erleichterung der Operation.

5. 440.

Oder, follte man Urfache haben zu glauben, daß fich das eben gelehrte Manuel am Hintern leichter werde andringen und bewertstelligen lassen; fo verfährt man nach fast gleichen Regeln, und endiget hiernächst die in diesem Falle mehr als volltommene Wendung des Kindes, allesfalls mit Veyhulfe der Fußschlinge.

S. 441.

In der andern Gattung liegt der Leib vor, und die Fuße find außerordentlicher Weise über den Rücken gebogen. Zuweilen ist zu gleicher Zeit auch der Nabelstrang durchgefallen.

S: 442.

Man verhält sich gegenseitigermaßen, wie ben der vorigen Geburt, besonders aber schonet man in der Operation des Gesichtes, so wie der Nabelschnur, und zieht hiernächst die Juße von jener Seite mit der ans dern Hand in den Kniebugen an.

§. 443.

5. 443.

In diefen Fällen ift auch das herausnehmen eines oder beyder Arme (§§. 287. 288.) abermals erlaubt, und kann der Operation, als ein guter Vortheil, uns ter andern treflich zu Statten kommen. Nach der §. 440. vorgeschlagenen Art aber auch hier zu vers fahren, wäre ungereimt, und wider alle Gesethe der Entbindungskunst (§. 88.).

§. 444.

Ben diesen und den folgenden Geburten, welche eine große Verwandtschaft untereinander haben, und woben die Kunst freulich mehr die Möglichteit der uns verstümmelten Geburt, als die Erhaltung des Lebens des Kindes bezweckt, war sonst und in vorigen Zeiten die Zerstückung des Kindes in Mutterleibe, das Abs nehmen der Arme, der Gebrauch der Haten 2c., ein unvermeidliches, und für die Mutter höchstgefährliches Uebel, den Umstehenden aber ein Greuel.

Das fünfte Capitel.

Von der schiefen Lage des Rindes, mit vor= gefallenen obern Extremitäten.

S. 445.

Außer den veranlassenden Urfachen und Remteichen, 4. wovon diefe Geburtslage mit den vorigen fo vieles ges 1. mein

126 3weyten Abschnitts fünftes Capitel,

mein hat, als leicht sie sonst auch aus Ungeschicklichs teit entstehen, und gar sehr verschlimmert werden tann, läßt sich die schiefe Lage des Kindes mit vorgefallenen obern Extremitäten, theils aus der äußerlich offens baren schiefen Stellung des Leibes, theils durch das innerlich untersuchende Gesuhl, theils sogar durch die sichtbare Betrachtung des vorgefallenen Urmes, leicht beurtheilen und erkennen.

S. 446.

Nicht felten fallt, in diefer Lage des Kindes, der Urm fast bis an die Uchfel durch den Muttermund, und ist die Geburt, nach abgegangenen Wassern, in diefem Falle schon sehr verspätet; so ist die Operation alsdann unstreitig wohl die allerschwerste unter allen.

S. 447.

Die Vorbereitung ist alsdann so unumgånglich nothig, als sie, in Betracht der schiefen Lage des Rindes, welches jezt, in der gemeiniglich zugleich schiefstehenden Gebärmutter, fast einen ganzen halben Zirtel beschreiben muß, um sich zu seinem schicklichern Ausgange sentrecht zu stellen, schwer ist.

S. 448.

Es muß also dieses Geschlecht der schiefen Lage des Kindes durchaus erst in jenes, der Querlage des selben, so wie dieses alsdann hinwiederum in das Geschlecht der sentrechten Lage des Kindes zu gedops pelter Geburt, die gedoppelte Geburt aber endlich in die Jußgeburt verwandelt werden, und also, bis zu feiner

von der schiefen Lage des Kindes 2c. 127

feiner wurflichen Geburt, Classen, Geschlechter und Gattungen durchlaufen.

S. 449.

Freylich låuft das Leben des Kindes in diefer, so wie zum Theil schon in den vorigen Geburtsarten, große Gefahr; dennoch vermeidet man solchergestalt, zu mehrerer Sicherheit der Mutter, grausame und abscheuliche Operationen, altmodischer, unwissender und gewissenloser Geburtshelfer (§. 444.).

S. 450.

Es hat dieses Geschlecht aber zwo Hauptgattun= gen, je nachdem die Lage des Körpers und des Rop= fes mit dem Gesichte ist (§. 345.), es mögen ein oder beyde Urme durchgefallen seyn.

§. 451.

In der ersten Gattung tritt das Kind schief, mit dem Genicke und den Schultern ein; oder, welches einerley ist, beyde Urme sind durchgefallen, und der Kopf ist mit über sich gewandtem Ungesichte und ges bogenem Halfe, gegen die Brust start angedrückt.

S. 452.

In der zweiten Gattung tritt das Kind auch schief, so zu fagen mit der Bruft ein, oder, welches gleichviel ist, bende Urme sind gleichfalls durchgefallen, aber die Füße liegen auf dem Nücken, und der Kopf ist mit über sich gewandtem Ungesichte und ans gestrengtem Halfe, zwischen die Schultern zurückges bogen.

8.453.

§. 453.

In sofern das Kind noch lebt, und feine Urme burch ungeschickte Handanlegung nicht verdrehet sind, so beweißt die Lage derselben, und die Stellung der Hande, die Lage des Körpers, und die Stellung des Kopfes; dennoch versichert man sich durch das unters suchende Gefühl hiervon am allergewissesten.

S. 454.

In einer jeden dieser Gattungen aber wird nichts, als ein den Umständen gemäß anzuwendendes Manuel der Geburten des Kindes in der Querlage (§. 428. u. f.) erfordert.

S. 455.

Man fährt also in diesen Jällen, nach ausgemachs ter Lage und Stellung des Kopfes, wie sonst, wenn man zu den Jüßen will, mit flacher Hand, jest auf der innern Seite des Arms, in der ersten Gattung zu den Schultern, dem gebogenen Halse', bis zum Hinterhaupte; in der zweyten Gattung aber zur Brust, dem ausgedehnten Halse, dem Gesichte, bis zum Vorderhaupte des Kindes, weg, und verrichtet die Operation durch die Vorbereitung des Kindes zu seis ner Geburt.

S. 456.

Der vorgefallene Urm geht folchergestalt gleichfam von felbst stuffenweise zurück, wie der Körper eine bessere Lage annimmt, und bedarf also keinesweges ter fruchtlosen Bemühung, ihn, nach dem Rathe ans derer,

von der schiefen Lage des Kindes 2c. 129

derer, vorher zurückzubringen, will man ihn nicht viel ehender brechen.

S. 457.

Dennoch geht der Urm nicht ganzlich zurück, und tommt beym Unziehen der Juße leicht aufs neue mit der hand wieder zugleich neben dem Körper, mit in die Geburt. Man muß die hand alsdann zu feiner Zeit zugleich mit anziehen, damit sich der Urm nicht sperre, und neue Schwierigkeiten errege.

S. 458.

Ein gleiches gilt im Falle, wo bende Urme zuerft vorgefallen gewesen wären.

Das sechste Capitel.

Vom Accouchement forcé:

§. 459.

Unter dem Namen Accouchement forcé, verstes hen die Franzosen, im engen Verstande, eine jede tünstliche und schleunige Geburt mittelst der Wendung, welche in Vetracht drohender Gefahr, von Seiten der Mutter, oder des Kindes, oder beyder zugleich, höchstnothwendig ist, wenn gleich der Kopf des Kins des zur Geburt noch so gut gestellt wäre, und sonst zu feiner Zeit, durch die Kräfte der Natur, erfolgen tönnte.

Pract. Th.

§. 4601

130 Zwenten Abschnitts sechstes Capitel,

S. 460.

Im weitläuftigen Verstande tann man auch eine sede schleunige Kopfgeburt, mittelst der Zange, dars unter begreifen, welche, wenn sie sonst ehender, als die Wendung, indicirt wäre, um des nämlichen Ends sweckes halber verrichtet würde.

§. 461.

Desgleichen kann hierher die kunstliche Geburt des sweyten Zwillingskindes gerechnet werden, wenn gleich der Kopf noch so gut zur Geburt stünde. Denn hier ist es, wenn anders der Kopf nicht schon zu tief in das Becken herunter gefallen ist, allerdings erlaubt, der Natur vorzugreisen, weil die Geburt mittelst der Wendung in diesem Kalle gemeiniglich auf eine leich= tere, geschwindere und eben so sichere Art von Stat= ten geht (§. 200.).

5. 462.

So verschieden indeffen diese Salle find, so vers schieden find auch die Gattungen dieses Geschlechtes der Geburten in dieser Classe.

§. 363.

Als beträchtliche Gattungen gehören mithin ju diefem Geschlechte, von Seiten des Rindes :

1) Der Fall eines fehr ubel vorliegenden Ropfes.

2) Der vorgefallenen Nabelschnur, mit oder ohne Ropf.

3) Einer innerlichen Verblutung, von Seiten des von der Gebärmutter getrennten Muttertuchens, oder durch den Nabelstrang.

4) Furchterlicher Convulsionen des Rindes, und eines von daber ju beforgenden Sprunges der Ges bårmutter.

§. 464.

Bon Seiten der Mutter werden als Gattungen hierher gerechnet:

1) Der Fall farter Convulfionen.

2) Starte Blutfluffe, fie mogen durch Mund und Dafe, oder aus der Gebärmutter geschehen, und bas felbst entweder aus dem Grunde der Gebarmutter tommen, ober von dem Gipe des Muttertuchens auf dem Muttermunde entstehen.

3) Der Fall einer gefährlichen Berblutung aus zersprungenen Krampfadern, wo bas Umwickeln des Gliedes und andere Mittel fruchtlos versucht worden find, oder endlich:

4) Der Sall einer zerfprungenen Gebarmutter.

5. 465.

Liegt, J. E. (§. 463. D. I.) das Geficht feitwarts por, oder es begleitet die nabelschnur den Ropf in der besten Lage (§. 463. D. 2.); fo fabret man uber bas Geficht weg, jur Bruft nach den Fußen, welche man alsdann entweder långft herunter gestreckt, oder in den Rnien aufwärts guruckgebogen findet, und diefe Gattung der volltommenen Wendung an fich swens fach machen.

§. 466.

Man ergreift die Sufe und ziehet fie an, ba fich benn das Rind um fo viel williger überfchlägt und folgt,

9 2

als

131

132 3wenten Abschnitts sechstes Capitel,

als die Wasser noch nicht lange verlaufen, und die Wehen nach dem Wassersprunge weniger würtsam ges wesen sind.

5. 467.

 In den schwersten Fällen kann man fich der
Schleife und ihres Führers bedienen, um mit der andern hand die vollkommene Wendung des Kindes zu befördern.

S. 468.

Sollte aber im letten Falle (§. 463. N. 2.) der Ropf schon tief in das kleine Becken herunter gefallen senn; so wird man sich, nebst Verschonung der Nas belschnur, bey der Geburtszange ungleich besser stehen.

§. 469.

Im Falle einer innerlichen Verblutung, von Seis ren des von der Gebärmutter getremnten Muttertus chens, oder durch den Nabelstrang (§. 463. N. 3.), oder einer geborstenen Gebärmutter (§. 463. N. 4.), erfordert es von Seiten des Geburtshelfers, außer der genauen Kenntniß dieser Umstände, eine schleus nige Entschließung und Beurtheilung, ob, nach ges stalten Sachen, durch die Wendung oder die Geburtss zange, die geschwindeste und sicherste Hülfe geleister werden könne.

5. 470.

Dieser gefährliche Zufall, welcher unvorsichtige Geburtshelfer gar leicht überraschen kann, wird übers haupt aus der jählingen Anschwellung des Unterleibes bes

vom Accouchement forcé.

beurtheilt, und nicht leichter ertannt, als im Salle des nach der Wendung muhfam durchzuführenden Ropfes, in welchem die Nachgeburt gemeiniglich fchon 1 von der Gebarmutter abgeloßt ju feyn pflegt.

§. 471.

Die weiche oder harte, jahlinge oder langfamey. unschmerzhafte oder schmerzhafte Unschwellung des Unterleibes, unterscheidet den gegenwartigen Sall einer innerlichen Mutterverblutung fo febr von einer Engundung in der Mutter, als besondere Rennzeichen von Seiten einer ungewöhnlich zufälligen Schwäche und hinfälligfeit der Gebarenden, die Berblutung der Bebarmutter durch einen Rif, oder durch die getrenns te Rachgeburt, von der entimen geriffenen Rabelfchnur au erfennen geben.

\$. 472.

Offenbarer Weife aber wird man fich im Fallefarter Convulfionen des Kindes, und eines von das her zu befürchtenden Sprunges der Gebarmutter, (§. 463. D. 4.) nach erfanntem gefährlichen 11m= ftande, und einer vorhergegangenen guten Uderlaffe, ben der Geburtszange am besten fteben, weil diefer Bufall fich felten anders eräugnet, als ben bem lange und fart eingeteilten Ropfe des Kindes.

S. 473.

Im Falle farfer Convulfionen der Mutter (§. 464-D. 1.) hat es, in Absicht auf die Sulfe, gleiche Bes mandtniß mit dem, mas §. 469. gelehrt worden.

S. 4741

133

134 Zweyten Abschnitts sechstes Capitel,

S. 474.

Eben fo verhalt es fich auch in dem Falle ftarter Blutfluffe durch den Mund, oder aus der Dafe.

S. 475.

Dahingegen mäßiget sich oft der Blutsluß, wenn er aus der Höhle der Gebärmutter tommt, durch den bloßen Abgang des Geburtswassers, oder er stüllet sich wohl ganzlich (§. 274.) nach volltommen abgelaufenen Wassern. Das zeitige tunstmäßige Sprengen und ganzliche Ablassen derfelben, ist daher in diesen Fällen febr angezeigt, und oft von großem Nutzen.

S. 476.

Gleichergestalt verhålt es sich oft mit dem Bluts flusse, welcher von dem Sitze des Muttertuchens an dem Mutterhalfe abhängt (§. 278.), sobald der Kopf des Kindes nur volltommen in die Krönung einges treten ist.

§. 477.

Nicht also aber verhålt es sich, wenn der Mutters kuchen volltommener auf dem Muttermunde felbst sitt. Diefer so feltene als gefährliche Umstand ist, außer der Lehre von den Kennzeichen (S. 138. u. f.), in Absicht auf die thätige Hulfe, einer besondern Bes trachtung würdig.

S. 478.

Da in diesem Falle nie etwas anders, als eine schleunige Wendung des Kindes vorgenommen wers den kann; so hat man die Mutterscheide zuerst von dem

vom Accouchement forcé.

dem geronnenen Geblüte zu entleeren und zu reinigen, (§. 140. N. 4.) um zu dem davon verhüllten Mutters munde zu gelangen.

5. 479.

Statt den Muttertuchen aber, mit Püşos, ju durchbohren, um zu dem Kinde felbst zu gelangen, untersucht man vielmehr die Gegend, aus welcher das Blut am meisten rinnt, und wo der Muttertuchen also schut am meisten abgelöset ist. Man fährt mit Levret von diefer Seite her fort, ihn bis zu feinem Rande vollends abzutöfen, bricht dafelbst die Häute, fährt zum Kinde, und wendet es zu feiner Geburt.

\$. 480.

Die Wendung in diesem Falle ift, aus manchers len Urfachen, gemeiniglich so leicht, als wenig man, von Seiten der Verblutung, nach der Geburt, am wenigsten aber der Unthätigteit der Theile der Gebärs mutter wegen, das geringste mehr zu befürchten hat.

Das siebente Capitel.

Von

den schweren Machgeburtsoperationen.

S. 481.

Das vorzeitige Bemühen der zu lösenden Nachges burt, eine schlechte Lage der Frau, ein übler Austand des

136 Zweyten Abschnitts siebentes Capitel,

des Geburtshelfers und ein falfcher Zug am Nabels strange (Theor. §§. 679. 680.), tonnen ben dem Nachs geburtsgeschäfte überhaupt den natürlichsten und leichs testen Fall, in den widernatürlichsten und schwersten Fall gar leicht verwandeln.

5. 482.

So wie aber der verschiedene und nicht willführs liche, sondern von seinen veranlassenden und würtens den Ursachen abhängende Sitz des Muttertuchens in der Gebärmutter (Theor. §. 321.), die natürliche Ers scheinungen der vielfältigen schiefen Lagen der Gebärs mutter nach sich ziehet (Theor. §. 331.), und von das her widernatürliche und schwere Geburten des Kindes verursachet (§. 123.); so ist auch hierinnen der Grund vieler schweren Nachgeburtsoperationen um so mehr zu suchen, da die Form des Muttertuchens sowhl, als die Einsentung der Nabelschnur in den Mutters kuchen, alsdann sehr widernatürlich befunden (Theor. §. 323.)

5. 483.

Gleichwie sich die schiefe Lage der Gebärmutter, nach bloß äußerlichen Kennzeichen, noch vor der Ges burt des Kindes erkennen ließ (§. 130. u. f.); so äufs fert sich dieselbe noch nachher, und besonders vor dem Abgange der Nachgeburt, aus der harten umschries benen Geschwulst der Gebärmutter (§. 132. N. 1.), und läßt schon eine schwierige Lösung des Mutters kuchens vermuthen.

von schweren Nachgeburtsoperationen. 137

5. 484.

Die Erfahrung in der Naturlehre; daß ein runs des Stuck nassen Leders auf einem glatten Steine schwerer loß zureissen sen, wenn es mittelst einer Schnur aus dem Centro angezogen wird, als wenn die Kraft außerhalb demfelben angewandt wird, tann auf den Fall der ercentrischen Infertion der Nabels schnur, gegen die Meynung Levrets, nicht anders als umgekehrt, angewandt werden.

S. 485.

Da also das Anziehen der Nabelschnur im Falle feiner excentrischen Infertion nicht sicher, sondern dem Loßreissen sehr ausgesetzt ist; so stehet man sich beym Abschälen des Muttertuchens mittelst der Hand, wenn er anders an der Gebärmutterwand noch fest sitz, und also diese Operation erfordert, sonder Zweisel ungleich besser, als ben dem Levretschen Manuel, welches nicht einmal anwendbar ist.

S. 486.

Die Abschälung des Mutterkuchens aus verschies denen Gegenden der Gebärmutter, befonders wenn die Nabelschnur noch nicht abgerissen ist, macht also die erste Hauptgattung in dem ganzen Geschlechte der schweren Nachgeburtsoperationen (§. 349.) aus.

S. 487.

Man beurtheilt die Nothwendigkeit der vorzunehs menden Operation aus dem festen Sitze der Nachges burt: den festen Sitz der Nachgeburt aber erkennet man daraus, wenn der Nabelstrang, indem man ihn im Anziehen jählings fahren läßt, eben fo jählings und

138 3weyten Abschnitts siebentes Capitel,

und um fo viel wieder hereinfährt, als man ihn durch die Theile herausgezogen hat (Theor. §. 674.)

Die geringe Höhle der Gebärmutter, welche den Muttertuchen einschließt, möchte schwerlich räumlich genug senn, in diesem Falle nach Levretischer Art zu verfahren (§. 481.), und durch eine besondere Hands anwendung den Muttertuchen von unten nach oben gleichsam zu überschlagen. Auch möchten, nach dieser auf jenes physicalische Experiment (§. 484.) sich gründenden Methode zu versahren, noch andere Hins dernisse im Wege stehen.

S. 489.

Nach von Hoorns und anderer Vorschriften, soll man sich ben Abschälung des Muttertuchens so verhalten, als ob man entweder einer Pomeranze die Schale abzöge, oder als ob man einen Brodteig von einem Lische auschübe, da tein Mehl untergestreuer wäre; allein man muß die Fibern, welche den Mutz tertuchen mit der Gebärmutterwand, woran er fest singerspitzen der flachen Hand, nach und nach trennen, bis der ganze Kuchen gelößt sen, und auf der flachen Hand liege, den man alsdann mit dem Daumen ums fast und herausnimmt, oder schlechterdings beym Etrange herauszieht.

S. 490.

Sitt der Mutterkuchen an der hintern Wand der Gebärmutter; so bedienet man sich willtuhrlich der rechten oder linten hand zur Abschälung.

§. 491.

von schweren Nachgeburtsoperationen. 139

5. 491.

Sitt der Muttertuchen aber, welches gewöhnlicher ift, in einer oder der andern Seite; fo dienet vorzügs lich die Hand, welche natürlicher Weife der Gebärs mutterwand felbst den Rücken zutehrt.

S. 492.

Die Lage der Gebärmutter, und der Sit des Muttertuchens, mußalfo auch hier, nach feinen Kenns seichen (SS. 132. 483.), zuvor ausgemacht werden.

S. 493.

In manchen schweren Fällen dieser Art sowohl, als ben dem eingesperrten Muttertuchen, besonders wenn die Gebärmutter überdas sehr schief liegt, bes dienet man sich jedoch der Hand viel bequemer in ums gefehrtem Verhältnisse (§. 491.). Während daß man alsdann den Muttertuchen (umgetehrt) von oben nach unten ablößt, kömmt auch in diesem Falle die andere Hand, äußerlich auf den Unterleib angelegt, so bequem als trefflich wohl zu Statten.

5. 494.

Ben der Abschälung felbst, ergreift man mit der einen Hand den ein paar mal um etliche Finger ges wickelten Nabelstrang, und ziehet ihn etwas an, ins dem man mit der andern Hand an ihm weg, in die Gebärmutter felbst fährt.

S. 495.

1. 34

Beym Eingange in die Gebärmutter bleibt man mit der Handwurzel an der Nabelfchnur liegen, wähs rend

140 3weyten Abschnitts siebentes Capitel,

rend daß man mit den Fingern davon abgeht, und fich bemührt, damit zwischen die herunter hängende häute und die eigene Substanz der Gebärmutter zu kommen.

S. 46.

Von da geht man bis zum Nande des Mutters kuchens, und um ihn herum, um ben etwas angezos gener Nabelschnur zu untersuchen, in welcher Gegend der Muttertuchen vielleicht bereits zum Theil gelöset fen.

5. 497.

Man fährt daselbst entweder fort, die Fibern mit den Fingerspitzen immer mehr und mehr zu trennen, oder man muß sich einen behutsamen Anfang zur 262 sung selbst machen, um nach volltommen vollbrachter Abschälung des Muttertuchens, ihm den Ausgang auf die eine oder die andere Weise (§. 489.) zu vers schaffen.

§. 498.

Sitt der Mutterkuchen an der vordern Wand der Gehärmutter; so thut der einzige Daumen der einen oder der andern Hand, dasjenige sehr bequem ganz allein, was sonst ben dieser Verrichtung die Schulz digkeit aller Finger, außer dem Daumen, war.

S. 499.

In den meisten Fallen thut auch hier eine gegens oder gleichseitig an den Leib der Frau außerlich aufges lette Hand, gute Dienste (§§. 292, 293, 493.)

von schweren Nachgeburtsoperationen. 141

§. 500.

Die zwente Gattung hat mit der ersten alles ges mein, außer daß übler Handleistung wegen die Nabels schnur schon abgerissen ist, und also deren Benhülfe zum Ein = und Ausgange fehlt.

§. 501.

Nach außerlich wohl beurtheilter Beschaffenheit der Umstände, wird man sich aus dem, was bisher gelehrt worden, auch in diesem Falle leicht zu finden wissen.

§. 502.

Die mußige Hand tann der Geburtshelfer alse dann nicht besser, als auf dem Unterleibe der Frau, (§§. 493. 499.) nußen.

5. 503.

Die dritte Gattung begreift den etwas feltneren und ungleich schwereren Fall des so genannten einges sperrten Mutterkuchens (placenta incarcerata) in sich, dessen Peu zuerst, obgleich auf eine noch sehr unverständliche Urt und Weise, Meldung thut.

5. 504.

Levret aber ift wohl der erste, welcher sich über diefen feltneren Zufall am ausführlichsten und besten ertlärt; dennoch findet sich ben der Siegmundin, gegen Vermuthen, schon eine mertwürdige und lehre reiche Stelle.

142 3weyten Abschnitts siebentes Capitel,

5. 505.

Der Grund und die Urfachen dieses besondern Zufalles liegen theils in dem Seitensitze des Mutters tuchens, theils in einer ungleichen Thätigkeit und Zusammenziehung der Gebärmutter selbst.

5. 506.

Dennoch wird zuweilen der Mutterfuchen auch im Muttergrunde eingesperrt befunden, indem sich der Mutterförper um ihn zusammenzieht, und die Gebärs mutter in zwo Höhlen theilt, welche sodann gleichsam die Gestalt einer Fischblase annimmt.

S. 507.

Das Uebel ist bald volltommen, bald unvolltoms men, je nachdem der Muttertuchen gänzlich, oder nur zum Theil, in der befondern Zelle der Gebärmutter eingeschlossen ist.

5. 508.

Außer einer meist vorhergegangenen merklichen Verfürzung des mutterlichen Theils des Nabelstran= ges, ertennt man diesen Zustand der Gebärmutter am besten durch das untersuchende Gefühl.

S. 509.

Folgt man im Falle des vollkommen eingesperrten Muttertuchens (§. 507.) der Nabelschnur; so wird die Hand, in der Höhle der Gebärmutter, keines Muts terkuchens habhaft, sondern sie entdeckt vielmehr nur eine geringe Oeffnung, zu welcher die Nabelschnur führt,

von schweren Nachgeburtsoperationen. 143

führt, und es scheint nicht anders, als ob die Gebärs mutter durchbohrt sen, der Muttertuchen selbst aber sich in der Höhle des Unterleibes befände.

5. 510.

Man bringt einen Finger nach dem andern in das in der Mutter befindliche Loch, und erweitert damie die Oeffnung nach und nach, indem man die Finger auseinander sperrt, gleich als ob es der Muttermund felbst ware, so lange, bis man mit der ganzen flachen Hand eingedrungen, hinter den versteckten Mutters tuchen getommen ist, und ihn von der Gebärmutter abgelößt hat, um ihn gehörig herauszunehmen.

§. 511.

Nach gelößter und herausgenommener Nachges burt, bringt man die Hand aufs neue in die Gebärs mutter, um ben ihren ferneren Zusammenziehungen, so viel möglich, auf die Gleichmäßigkeit zu sehen.

Dritter Abschnitt.

Von der allgemeinen Theorie der widernatürlichen und schweren Kopfgeburten.

S. 512.

Dbgleich die Kopfgeburt, der üblen Lage deffelben ungehindert, zuweilen leicht von Statten geht; so ist sie alsdann, gleich der leichten Fußgeburt, nichts destoweniger doch widernatürlich zu nennen. (§. 14.)

§. 513.

Die widernatürlich schwere Kopfgeburten aber erfordern nothwendiger Weise den Gebrauch der Inftrumenten.

5. 514.

Die schwere Kopfgeburt (partus difficilis capite praevio), ist diejenige Instrumentaloperation, in welcher das Kind nicht mit den Füßen voran ges boren wird, sondern mit dem Kopfe zuerst, und mit den Jüßen zuletzt, geschickt zur Welt befördert werden muß.



Das erste Capitel.

Von der schweren Kopfgeburt, und ihrem Unterscheide.

§. 515.

Der sur Geburt zuerst eintretende Ropf des Kindes, liegt entweder richtig, oder falfch.

S. 516.

Der in falscher Lage zur Geburt zuerst eintretende Ropf des Kindes, wird in feinem Falle (Descensus) durch das Becken entweder nur gehindert, und in seis nem Durchgange (Exitus) aufgehalten, oder er wird wohl gar eingeklemmt, oder eingekeilt.

S. 517.

Die falsche Lage vom Ropfe des Kindes, ift in ihrer Art zwenfach; entweder eine oblique, oder inique.

§. 518.

Man fagt: der Kopf liege oblique (Caput obliquum), wenn die Perpendicularare des Kindes, oder des Kopfes, welche ben anfangender Geburt durch das Hinterhaupt, und nicht wie sonst, und außer der Ges burt, durch den so genannten Scheitel fallen muß, mit der Are der Gebärmutter und des Beckens, nicht in ein und eben derfelben Linie übereinkömmt. (Theor. §. 332.)

Prast. Th.

§. 519;

5. 519.

Der Kopf des Kindes kann gar wohl in einer ge= rade liegenden Gebärmutter schief stehen. In diesem Falle ist die Schwierigkeit der Geburt einfach.

S. 520.

Eben sowohl aber, und welches fast gewöhnlicher ist, liegt die Gebärmutter, fammt dem Kinde und dessen Kopfe, schief (S. 142.) In diesem Falle bes findet sich die Schwierigkeit der Geburt doppelt.

5. 521.

Bendes, die schiefe Lage der Gebärmutter, des Kindes und dessen Kopfes, tann bald volltommen, bald unvolltommen senn (Theor. S. 333.) In diesen Fällen ist die Schwierigkeit der Geburt bald größer, bald geringer.

5. 522.

Diese Schwierigkeiten in der Geburt, einzeln oder zusammen genommen, können sich bald in der obern, bald in der untern Deffnung des Beckens eräugnen, und pflegen den Kopf des Kindes in der Geburt, in seinem Falle durch das Becken, nur zu hindern, und in feinem Durchgange bald mehr bald weniger aufzus halten (§. 516.).

5. 523.

Aber, der Kopf, sagt man: liegt inique (Caput iniquum), wenn die Longitudinalare des Ropfes (Theor. §. 414.) von dem tleinen Durchmesser des Beckens (Theor. §. 417.) überhaupt abweicht.

\$212 B

9.5240

5. 524.

In diefem galle entfpricht die Longitudinalare bes Ropfes gemeiniglich einem oder dem andern der fchies fen Durchmeffer des Bectens nach dem Deventer, und man fagt: der Ropf liege ruchwarts (Caput facie posteriora versus iniquum) schief.

5. 525.

Weicht indeffen die Longitudinalare des Ropfes fo fehr von dem fleinen Durchmeffer des Bectens ab, daß fich diefelbe in den großen Durchmeffer des Bets tens (Theor. §. 417.) ftellt, wahrend daß die Transs versalare des Ropfes, nach dem tleinen Durchmeffer des Beckens gerichtet ift; fo fagt man nicht mehr, daß der Ropf inique liege, fondern baß er quer, mit dem Befichte in der Seite (Caput transverfum facie laterali) ftebe.

5. 526.

Beicht aber der Ropf aus diefer Lage (§. praec.) fo ab, daß fich die Longitudinalage deffelben vorwärts wieder mehr dem fleinen Durchmeffer des Beckens nabert, wahrend daß fich die Transversalare des Ropfes, nach dem großen Durchmeffer des Beckens zuwendet; fo fagt man nicht mehr, daß der Ropf quer mit dem Befichte in der Seite liege, fondern daß er pormarts inique ftebe.

S. 527.

In diefem Falle entspricht die Longitudinalare des Ropfes hinmiederum, aber umgetehrt und gegenfeitig, gemeiniglich einem ober dem andern der fchiefen Durche meffer

148 Dritten Abschnitts erstes Capitel,

messer des Beckens nach dem Deventer, und man fagt : Der Kopf liege vorwärts (Caput facie anteriora versus iniquum) schief.

S. 528.

Tritt der Kopf mit seiner kongitudinalare volltoms men, aber widernaturlicher Weise und gegenseitig (§. 69.), in den kleinen Durchmesser des Beckens, so heißt es: Der Kopf liege mit dem Gesichte (Caput facie anteriori) vorwärts.

S. 529.

Diefe Schwierigkeiten in der Geburt, tonnen sich hinwiederum, bald in der obern, bald in der untern Deffnung des Beckens, eräugnen.

S. 530.

Bergefellschaften sich die Schwierigkeiten der inis quen Lage des Kopfes, mit den Schwierigkeiten der obliquen Lage desselben; so kann es nicht anders seyn, oder die Geburt muß, aus vereinigten hindernissen, noch beschwerlicher werden.

5. 531.

Die volltommene schiefe Lage der Gebärmutter und des Kindes, pflegt sich wohl während der Geburt in eine unvolltommene schiefe Lage derselben zu verwans deln und zu verändeln (Theor. S. 337. Prax. §. 144.); Nicht also aber pflegt es ben der Iniquität des Ropfes zu geschehen; wenigstens pflegt der Kopf, in der Querlage mit dem Gesichte in der Seite, selten in die eine oder andere inique Stellung überzugehen, sondern

62

von der schweren Ropfgeburt ze. 149

er wird, ohne sich zu drehen oder zu wenden, gemeis niglich in der Lage geboren, worinnen er sich anfängs lich befand.

§. 532.

Ganz anders verhält sich die Sache, und ungleich schwerer ist die Geburt, wenn der Kopf des Kindes. wurtlich eingetlemmt, oder eingefeilt ist (§. 516.).

5. 533.

Man fagt: der Kopf fen eingektemmt, oder eins gekeilt (Caput incuneatum, ben den Franzofen la tote enclavée,) wenn er so fest im Becken steckt, als gleichsam ein Nagel in der Wand, dergestalt, daß ihn die Wehen so wenig mehr tiefer im Becken hers unterzudrucken vermögen, als wenig man im Stande ist, denselben wieder zurück und in die Höhe zu bringen.

5. 534.

Der Kopf des Kindes tann aber folchergestalt enta weder in der obern, in der mittleren, oder in der una tern Deffnung des tleinen Beckens, eingetlemmt seyn.

S. 535.

Es ift auch nicht eine der Lagen des Kopfs, nach welcher derfelbe nicht folchergestalt sollte eingetlemme werden können.

§. 536.

Man begreift leicht, daß wenn diefe texte Hinders nisse sich zu jenen ersteren (§. 515. u. f.) gesellen solls ten, die Schwierigteit der Geburt um so viel größer wer

150 Dritten Abschnitts erstes Capitel,

werden musse, als die vereinigten Kräfte derselben stärter find.

S. 537.

Indessen hat die Einkeilung des Kopfes (Paragomphosis capitis), doch ihr gewissen Maaß und Ziel, dergestalt, daß man dren Grade derselben ans nehmen und festsehen kann.

5. 538.

Dennoch läßt sich der Unterscheid diefer Grade untereinander felbst, nicht allemal so leicht vor, als in der Operation felbst, beurtheilen und bestimmen.

5. 539.

Dem ersten Grade der Einklemmung des Kopfes, ift zuweilen noch endlich die Natur gewachsen, obs wohl nicht felten mit Gefahr für Mutter und Kind.

5. 540.

Selbst mit dem zwenten Grade des eingekeilten Ropfes, wird zuweilen die Natur noch allein fertig, aber nie anders, als nach dem Lode des Kindes, und mit der größten Lebensgefahr für die Mutter felbst.

S. 541.

Der zwente Grad der Einkeilung erfordert also durchaus den fruhzeitigen Gebrauch der Wertzeuge.

5. 542.

Da aber im dritten Grade der Einklemmung des Kopfes, die Natur gar nichts vermag; so wird die Unwendung der Wertzeuge um so viel nothwendiger. S. 543.

5. 543.

Die Gebure kann alsdann nicht anders, als mits telft des rückgångigen Ueberganges diefer Grade, eis nes in den andern, möglich gemacht werden, und ges schehen.

§. 544.

Die Geburtszange, welche der Natur, auf eine unvergleichliche Beife, unter die Arme greift, hilft den Schwierigkeiten im ersten Grade des eingeklemms ten Kopfes, gar bald ab, indem sie diefen Grad, durch eine allmählige Verlängerung, und von daher entstehende Verkleinerung des Kopfes, hebt, und die Geburt allezeit geschwind, leiche und glücklich endiget.

S. 545.

Solchergestalt, und mit Benhülfe gleichfam ers fetter Wehen, verwandelt die Kopfzange den zwenten Grad der Eintlemmung in den ersten 4 und hebt im Fortgange der Operation sogar auch den ersten Grad der Einklemmung felbste, indem sie auf diefe Urt die Geburt, noch sehr oft mit Erhaltung des Kindes, beschleuniget, und, obschon etwas beschwerlicher, möglich macht.

S. 546.

Der kabimeter (Zangenmesser) zeigt diesen rücks 7. gångigen Uebergang der Grade, des einen in den ans 3dern (§. 543.), ben einer jeden solchen Operation.

§. 547.

Dem dritten Grade der Einklemmung aber ist so wenig die Natur (§. 542.), als felten die Ropffange, allein

152 Dritten Abschnitts erstes Capitel,

allein gewachsen. Es versetzt dies Wertzeug den Kopf zwar wohl aus dem dritten in den zweyten Grad; es vermag ihn aber nicht allezeit so volltommen aus dem zweyten in den ersten Grad zu bringen, und auch diesen so zu heben (§. 544.), daß die Geburt, wie sonst (§. 545.), geschehen könnte.

§. 548.

In diesem schweren Falle muß also oft, jedoch nicht ohne den vorher, in Absicht auf das Kind, vers suchten mildern Weg, der dritte Grad, mittelst des Perforatorii, in den zwenten Grad verwandelt wers den, um diesen hernåchst, mittelst der Kopfzange in den ersten zu versetzen, und sofort den Kopf zur Geburt zu bringen.

Das zwente Capitel.

Von den Ursachen der schweren Ropfgeburten.

§. 549.

Gleichwie die verschiedene schiefe Lage der Gebärs mutter die gemeinste Urfache widernatürlicher und schwerer Geburten überhaupt ist (§. 123.), und diese von dem verschiedenen Sitze der Nachgeburt in der Gebärmutterhöhle abstammet (Theor. §. 336. Prar. §. 138.); also ist derselbe auch die Ursache, sowohl von der verschiedenen schiefen Lage des Kindes und feines

von den Urfachen der schweren Ropfgeb. 153

feines Ropfes, als besonders von der iniquen Stellung desselben (§. 107 u. f.) zur Geburt.

5. 550.

Die schwere Kopfgeburten, in so fern sie von eis ner Iniquität oder Obliquität des Kopfes, abhängen, ertennen also gleiche Ursachen anderer übeler kagen des Kindes, von Seiten des außerordentlichen Sizes des Muttertuchens in der Gebärmutter, und der von daher gemeiniglich zugleich herrührenden schiefliegenden Stellung derfelben, nur mit dem Unterscheide, daß nichts im Wege stand, welches das Kind an volltoms mener Wendung zur Geburt hätte hindern können.

§. 551.

Nämlich: ordentlicher und ursprünglicher Weise pflegt der Mutterkuchen seinen Sitz im Grunde der Gebärmutter, jedoch ehender etwas vor, als rucks wärts zu nehmen (Theor. §. 320.); das Kind ist alse dann, nach der Uebereinstimmung der Theile zwischen dem Kinde und dem Eye (§. 107. u. f.), gleichermas sen in der Gebärmutterhöhle also gestellt, daß es mit feinem Gesichte den Mutterkuchen gleichsam anschauet, oder dieser der Brust und dem Leibe gegenüber (§. 107. u. f.)liegt.

S. 552.

Ben der Wendung zur Geburtslage, die das Kind nicht anders, als nach dem Hange feines Kopfes vors wärts machen kann (Theor. §. 400.), kömmt mithin das Gesicht des Kindes gegenfeitig, das ist; schief ges genüber zu stehen; und dieses ist die Urfache, warum sich

154 Dritten Abschnitts zweytes Capitel,

fich in der natürlichen Lage des Ropfes zur Geburt, das Vorderhaupt in der Aushöhlung des Heiligenbeines, das Hinterhaupt aber nach den Schoosbeinen zu gerichtet befindet.

5. 553.

Sitt nun der Muttertuchen außerordentlich = urs fprünglicher Weise irgendwo anderwärts in der Höhle der Gebärmutter; so hat das Rind auch eine außer= ordentlich=ursprüngliche, und zwar falsche Lage in der= selben: Es tann also seine Wendung mit dem Kopfe, nicht anders als falsch machen, und von daher ent= stehen insbesondere, und in Absicht auf die Iniquität, die verschiedene unrichtige Lagen des Kopfes zur Geburt.

§. 554.

Biederholte Versuche und Erfahrungen bestätis gen die Richtigkeit diefer theoretischen Grundsätze in den meisten Sällen.

5. 555.

Zur Ueberzeugung dieser Wahrheiten darf man in der Geburt, nur auf den Durchgang des Kopfes, oder des Körpers vom Kinde, und nachher auf den Sitz des Muttertuchens, Acht haben.

§. 556.

So wie sich der Sitz des Muttertuchens schon vor der Geburt außerlich zu erkennen giebt, und der Stellung des Kopfes zur Geburt, in Absicht auf das Gesicht, entspricht; so außern sich, nach wahrgenom= menem Durchgange des! Kopfes und des Körpers vom

von den Urfachen der schweren Ropfgeb. 155

vom Kinde, die Mertmale von dem Sitze des Mutters tuchens, sogar noch gleich nach der Geburt (§§. 132. 483.); Und um sich von seinem Sitze noch volltons mener zu überzeugen, darf man nicht einmal mit der Hand in die Gebärmutter gehen, sondern nur auf den Durchgang der Nachgeburt, und auf die Richtung des Nabelstranges, Ucht haben.

§. 557.

Außer dem falschen Sitze der Nachgebure, als der Ursache der unrichtigen Wendung des Kindes zur falschen Geburtslage, und dem Anlasse zur unrichtigen Stellung seines Kopfes (§. 549 u. f.), nöthiget jes doch auch das ungleiche Verhältniß zwischen dem Kopfe und dem Vecken, den Kopf, eine inique Lage im Vecken anzunehmen, und giebt von daher öfters den Anlaß und die Ursache zu einer schweren Kopfs geburt.

§. 558.

In den meisten Fallen diefer Art, nimmt der Ropf eine Querlage in dem Becken an, indem er sich mit dem Gesichte feitwarts stellt (§. 525.).

S. 559.

Eine nicht gar settene Urfache, sowohl schwerer Fuß: als Kopfgeburten, ist endlich auch infonderheit noch die Einsperrung des Kindes in eine außerst trampfhaste, um dessen Körper oder einzelne Theile, zusammengezogene Gebärmutter.

156 . Dritten Abschnitts zweytes Capitel,

S. 160.

In diefem Falle, dem felbst die Kopfzange sos gleich, taum zuweilen gewachsen ist, vertritt oft eine Aderlaß, trampfstillende außerliche und innerliche Mittel, fammt der Ruhe, die Stelle aller wertthäs tigen Kunst und Kräfte, die gemeiniglich, besonders ben der Wendung, vergeblich angewandt werden; und diese Hulfsmittel heben bisweilen alle Hindernisse ganz allein, oder machen wenigstens die eine oder die ans dere Operation alsdann erst noch möglich. Einem aufs mertfamen Beobachter tann es schwerlich an sonders baren Erfahrungen von dieser Art sehlen:

§. 561.

Die Urfachen des eingeklemmten Kopfes aber hängen größtentheils, entweder von der Größe des Kopfes gegen das Becken, oder von der Enge des Beckens gegen die Größe des Kopfes, ab.

5. 562.

Ist je etwa der Fehler des Kopfes, mit einem Fehler des Beckens vergesellschaftet; so versteht es sich von felbst, daß die Schwierigkeit der Geburt noch größer seyn muß.

5. 563.

Ober, gefellen sich zu diesen schon vereinbarten Fehlern, wohl gar noch die Fehler von Seiten der obliquen oder iniquen Lage des Kopfes; so sieher jeders man um so leichter, daß Schwierigkeit und Gefahr um so viel größer senn mussen, als der Haufen der Urfachen vollzähliger und stärter ist.

5.564.

von den Urfachen der schweren Ropfgeb. 157

S. 564.

Selbst der zur Geburt in der besten Lage sich bes findende Ropf tann sich nach einem der dren Grade, (§. 537.) in einer der Deffnungen des Beckens, eins tlemmen.

5. 565.

So wie aber große Köpfe, oder enge Becken, den 10, Hauptanlaß zur Eintlemmung geben; so ist dennoch 1. zu wissen, daß ein übermäßig starter Kopf, sich so^{2.} wenig in ein ganz natürliches Becken einklemmt, als ^{3.} weniger noch ein mäßiger Kopf in ein überaus enges, oder wohl gar zusammengedrucktes Becken.

§. 566.

In diesen Fällen pflegt der Kopf, statt in das Becken einzutreten, endlich viel lieber seitwärts aus= zuweichen, oder am Ende gar gleichsam an Trüm= mern zu scheitern. Es ist also ben anfangender Ge= burt guter Rath theuer, und kann die zeitige Wahl, zwischen einer grausamen Wendung, einer mislichen Instrumentaloperation, oder dem gefährlichen Kaisers schnitte selbst, manchem schwer fallen.

S. 567.

Da aber manche schwere Kopfgeburt sowohl, als viel andere widernatürliche Geburtsumstände, die Uns wendung der Instrumente höchstnothwendig machen; so muß man diese Wertzeuge wohl kennen, die Urt, wie sie würten, und die Fälle, worinnen man sie ges brauchen soll, wohl wissen, und damit in ihren Fällen vorsichtig und geschickt zu operiren lernen.

Das

Dritten Abschnitts drittes Capitel, 158

Das dritte Capitel.

Von den nothigsten und nutzlichsten In= ftrumenten zur Geburtshülfe.

hisk fore. s. 568. Daß manchen Geburtshelfern, außer der Wendung Ruff. fern Beförderung der Kopfgeburt, als mittelst der -v- 36f vormals, leyder! fo ublichen haten zc. gelegen gewes fen ; beweifet unftreitig die fast ungeheure Denge der Ropfangen, welche fich von fo vielen, ihrer Erfinder berfchreiben.

6. 169.

Man finder feine frubere Spuren von einer Bange, als ben Jacob Ruff, welcher um die Mitte des 16ten Jahrhunderts berühmt war. Bon diefer Zeit aber, bis zur Salfte unfers Jahrhunderts, find frens lich fast unendlich viel Erfindungen von diefem vers anderten Wertzeuge, fo daß es fich nicht mehr gleich fieht, vorhanden.

5. 570.

5. Unter allen verdient jedoch unleugbarer Weife die 1. Levretische Geburtszange nach der letten Berbef= 6. ferung (Forceps oder Tire-tête à axe tournant), 1. welche nicht fruher, als im Jahre 1760. befannt 7. worden, den Vorzug. Selbft das englandifche 2Bert= 1. jeug, welches nur von Omellie den namen fubrt, weil es vielmehr von Chamberlin, dem Bater und

von d. nothigsten u. nublichsten Instrum, 2c. 159

und feinen 3 Sohnen abstammt, und dem Smellie 8. nicht früher als um das Jahr 1737. bekannt wurde, 1. muß, obwohl es, um sich nur einigermaßen brauchbar zu machen, das hauptfächlichste von Levret entlehnt hat, der Levretischen felbst weit nachstehen.

S. 571.

Die Levretische Geburtszange zerfällt in ihre zween Hauptarme, wovon der eine mit der drehbaren Ure, der männliche (branche male), der andere mit der länglich viereckigten Deffnung, der weibliche Urm (branche femelle), genannt wird.

S. 572.

Jeder Urm dieses Bertzeuges bestehet aus feinem doppelt gebogenen Blatte, seinem Stiele, und dem mittlern Theile feines sogenannten Schlosses.

5. 573.

Jedes Blatt ist guter Urfachen halber, tief bis fast gegen das Schloß zu, ausgeschnitten, und långst dem ganzen Ausschnitte herunter, befindet sich auf der innern Flache ebenfalls, nicht ohne Ursache, eine breite, fast rinnensormige, jedoch flache, Bertiefung.

S. 574.

Aus guten Gründen ist die Are (§. 571,) an demjenigen Blatte angebracht, welches, ben ordents licher Anwendung des Instruments, in die linke Mutterseite zu liegen kömmt.

6. 575 .

5. 575.

Gleiche Bewandtniß und gleich gute Gründe hat es, daß so wie das ganze Wertzeug, den Theilen der Mutter und dem Kopfe des Kindes, überhaupt ans gemessen gebauet ist; also besonders die untere Deffe nung des Instruments, vor der obern, im Lichten so= wohl, als an der Materie selbst, etwas stärter ist.

S. 576.

Die Gemächlichteit der leichten Zusammenfügung der Arme, und die sichere Ständigteit des festen Schlosses, geben ferner diesem Wertzeuge vor andern einen großen Benfall.

S. 577.

Selbst die Stiele, die manchen am wenigsten ges fallen wollen, und für Ungelernte in den Händen freylich so unbequem, als zum Theil gefährlich seyn können, schaffen nicht wenig Vortheil und Nutzen in der Operation.

S. 578.

7. Außer dem Schluffel, gehöret noch eine besondere 2. Binde zu diefem Instrumente, welche in außerordente lichen Fällen, von außerordentlichem Nuten ist.

§. 579.

7. Endlich aber ist ben diesem Instrumente noch ein 3. Labimeter (Zangenmesser) angebracht worden, der nichts anders ist, als ein Maaßstab, welcher, nach dem Verhältnisse des Abstandes der Stiele des Ins strumentes, den Abstand der Blätter desselben anzeigt.

§. 580.

von d. nothigsten u. nuglichsten Instrum. 2c. 161

5. 580.

Es hat dieses kleine Werkzeug nicht nur den Nus hen, daß man damit, als mittelst eines Cephalomes ters (Ropfmessers), solchergestalt die Stärke eines noch ungebornen Kopfes erforschen kann; sondern es ist auch als Labimeter, während der Operation selbst, so angenehm als nühlich zu gebrauchen, indem es alsdann den rückgängigen Uebergang der Grade der Paragomphosis (§§. 543. 546.), im Verhältnisse gegen das Vecken, angeben und zeigen kann.

S. 581.

Sonst haben sich verschiedene Geburtshelfer bes muhet, der Levretischen Kopfzange, durch gewisse angebliche Verbesserungen, sonder Zweisel einen größs fern Grad der Volltommenheit zu geben. Manchen haben die Stiele, manchen die Blätter, manchen das Schloß nicht gefallen, und manche haben bald dieses, bald jenes geändert; allein jemehr sie daran geändert, je verderbter ist sie geworden, und ihr ganzes Bemus hen fährt sogar noch heutigen Lages fort, nur sehr misgestalte Bastarde in die Welt zu sehen.

S. 582.

So hat man von Fried dem Sohne, wohl die erste Kopfzange, welche mit Smelliefch em Schlosse und Stielen, bingegen mit Levretischen Blättern versehen ist. Es findet dieses Werkzeug, und andere feines gleichen von jüngern Reformatoren, den Benfall derer, die das Levretische Instrument nach seinen Polltommenheiten weder hinlänglich kennen, noch geschickt genug damit umzugehen wissen.

5

Pract. Th.

5. 583.

intom

5. 583.

Weit beträchtlicher ist die Veränderung, welche eben dieser Geburtshelfer (5. przec.) mit der neuesten, fonst noch ziemlich brauchbaren Smellies fchen Ges burtszange vorgenommen hat. Der Stiel des zwenten Armes bewegt sich mittelst einer Schraube um seine eiz gene Are, und es kann das Blat vermöge einer Drucks feder in einer drensachen Richtung festgestellt werden. Der Nutzen davon soll in schlutung festgestellt werden. Der Nutzen davon soll in schlosse zum Zwecke haben; allein ich lehne das Urtheil über den alsdanut nicht zu vermeidenden sehr ungleichseitigen Statter gegens einander (nicht zu gedenten, daß der Kopf sehr übel und unsicher gesaßt wird) gern von mir ab.

5. 584.

Ganz zum Ungeheuer aber ausgeartet ist diejenige Ropfzange, welche der Welt erst noch vor wenig Jahs ren durch die sinnreiche Ersindung des Courouly bekannt wurde, und ohne Druck, nur durch den bloss sen Zug würten soll. Vielleicht ist die von Gätano Lodi zu Bologna, mit einem Negulator versehene-Zange, eine Abart jenes Gespenstes.

5. 585.

Seitdem man übrigens von krummen Kopfjangen weiß, verachtet man von Rechtswegen alle firacke 2Berts zeuge diefer Art, als welche ben der Application fehr unbequem, ben der Extraction aber fehr unsicher find.

128718

5.586.

von d. nothigsten u. nuglichsten Instrum. 2c. 163

5. 586.

Man begnügt sich auch mit einen guten Kopfzange von ordentlicher Länge, um felbige nach Beschaffens heit eines jeden Falles gehörig zu nutzen, und die Wertzeuge, nicht ohne Noth, zu vervielfältigen. Denn was dem Großen gewachsen ist, ist auch dem Kleinen gewachsen.

5. 587.

Eine fast unendliche Menge åhnlicher, heutiges Tages durch die Bant meist unnützer Wertzeuge; die Jange von Ruff, Schlevogt, Puisseau, Burs ton, Palfin, Gilles le Dour, Petit, Gres goire, Soumain, Dussee, Mesnard, Bing, Janck, Nathlauw, Schlichting, Roons huns, Chamberlin, Chapmann, Giffard, Mark. Mulh Fretes und Pugh 2c., werden fammt den ältern Taftanf Ropfzangen des Levrets, nur dem Namen nach angeführt, um sie nicht nach Verdienst zu schildern.

§. 588.

Dech, um der Seltenheit der Sache willen, ift es fast der Mühe werth, die neueste engländische Ropfs zange von Johnson, welche im Jahre 1769. bes tannt worden, besonders anzuzeigen. So turz die Blätter sind, so außerordentlich start sind sie auch ges bogen. Daher das Instrument fast in teinem andern Falle dienen tann, als wenn der Ropf schon volls tommen in der Mutterscheide liegt, und bereits im Einschnitte steht.

abour 1

5. \$89.

Noch neuer, aber auch noch feltfamer, ist die von Leake erfundene englåndische Kopfzange mit drey Blåttern: denn das dritte Blatt ist nicht nur ganz unnöthig, fondern, was das schlimmste ist, sogar auch hochst schädlich; daher dieses Wertzeug gewiß sehr wenig Verdienst um die Geburtshulfe hat.

S. 590.

hier ware es auch wohl der Ort, der Steiszange Erwähnung zu thun, welche von Steidele in Wien betannt gemacht worden, und bereits in der Gestalt einer neuen Verbesserung erschienen ist. Doch dieses Wertzeug, welches eine Nachahmung des Mess nard's ist, gehört vielmehr in das niedere Geschlecht der haten.

S. 591.

Die Unzulänglichkeit der Zange in manchen Fallen, wenigstens der schlechteren Wertzeuge in vorigen Zeiten, erhellet aus der Menge von Instrumenten, welche zur Perforation des Kopfes angewandt worden.

S. 592.

Das Geschlecht diefer Wertzeuge, welche dem Moschio schon bekannt gewesen, ist indeffen, leyder ! unstreitig älter, als das Geschlecht der Kopfzangen selbst.

S. 593.

Unter den neueren Wertzeugen dieser Urt, befins den sich das Friedische, Ouldische, Roederers

von d. nothigsten u. nuglichsten Inftrum. 2c. 165

sche, Balbaumische, Smeltiesche und Les pretische Perforatorium. Klees Orme.

S. 594.

Das neueste Roederersche Perforatorium ift durch die Verbesserung des Friedischen, Denne fischen und Duldischen entstanden.

\$ 595.

Das Smelliesche und Levretische Perfora: 3. vorium (perce - crane à deux lames) aber find eis 2. gene Erfindungen, und fireiten fast mit einander um ^{f.} den Vorzug, welcher jedoch letzterem zugestanden wers ^{3.} den muß.

S. 596.

Indessen ist das Smelliesche Perforatorium von Fried, dem Sohne, ohne Noth verbessert, und das Levretsche Perforatorium durch eine neue 216= ånderung, von ebendemfelben, auch verschändet wors den.

S. 597.

Das Roederersche Fingerbistouri, welche 4. gleichwohl mehr zur Zerstückung des Kindes in Mut: 2. terleibe mag folten gebraucht werden tonnen, verdient ³⁻ indessen hier einen Platz, und mochte auch ben einigen andern feltenen Geburtsfällen, nicht ohne bequemen Nutzen, angewandt werden tonnen.

5. 598.

Man fiehet leicht, daß dieses Wertzeug eine über= ans wohlgerathene Verbesserung des von Simp fon fo=

166 Dritten Abschnitts dritttes Capitel,

fogenannten Ringmeffers ift, woran man auch die Berbeffung eines zwenten an der Spipe angebrachten Ringes, nicht verfennt.

S. 599.

Den übrigen größtentheils älteren Wertzeugen zur Perforation des Ropfes, von Bing, Mauris ceau, Mesnard, Pean, Baquie, Simpfon, Denys, Moschio, Burton 2c. geschiehet aus gleichen Urfachen (§. 586.) gleiches Recht, sie nur mit Namen genannt zu haben.

S. 600.

Uebrigens ift die Kopffåge von Fried dem Bater, ben der Perforation ein fehr unnutges Instrument, und fein Hirnlöffel ist nicht besser; wenigstens, und zum Ueberflusse, sind bende ehender höchst unbequem, als nutzlich zu gebrauchen.

§. 601.

6. Nach der Perforation aber bedient man fich der 2. Kopfzange, oder der Mesnardischen verbesserten fo genannten gezähnten Hirnscheitelzange.

§. 602.

Ungleich schlechtere Erfindungen von dieser letten Art find die Zangen von Albucasis, Schurer, Mittelhäuffer, Puisseau, Fried dem Sohne, Puzos 20.; der Kopfzieher von Mauriceau, Fried dem Bater 20.; und hierher gehört abermals, leyder! aus den neuern Zeiten, Plents so genannte breite Beinzange.

§. 603.

von d. nothigsten u. nuglichsten Instrum. zc. 167

S. 603.

Das Geschlecht der Haten, welches dem Hippos erates und Celfus fchon bekannt war, behauptet, im Alter, den ersten Rang, und kann fuglich in drey Gattungen eingetheilt werden.

S. 604.

Der Haken giebt es also, vermuthlich weil sie in vorigen Zeiten, lender! so start im Gebrauche gewesen fen sind, mehr, als einem lieb senu kann, nämlich: scharfschneidende, spike, ein = und zwenzackigte, ein= sache, doppelte, angelmäßige, stumpfe, sogar mie Knöpfen versehene, ein = und zwenendigte, trumme und stracke, ein = und zwenendigte, trumme und stracke, ein = und zwenendigte, trumme mäßige, 2c. Und es verdrieße fast der Mühe, einen Paräus, Gregoir, Mesnard, Peu, Peter= mann, Burton, Frekes, Fried, Steidele 2c., als ihre Ersinder, zu nennen.

§. 605.

Die Smelliefche gebogene Haken, mit Levres eifch verbesserten Stielen, sind übrigens unter allen noch die besten, und können zuweilen, in gewissen Fällen, besonders in der Perforation des zuletzt koms menden Kopfes, noch mit Nutzen gebraucht werden. Nie wird man sie indessen paarweise, oder zangens mäßig, nothig haben.

S. 606.

Unter den haten ift dennoch Levret's haten mir der Scheide (Crocher à gaine) nicht ganz mit Stillschweis

168 Dritten Abschnitts drittes Capitel,

schweigen zu übergehen, und in seinem besondern Fals le gar wohl zu gebrauchen.

S. 607.

Auch die vielen Kopfsieher (Extractores capitis, Tire-tête), welche für den nach der Jußgeburt abgerissenen, und in der Gebärmutter zurüctgeblies benen Kopf, erdacht worden sind, beweisen genug, daß sich dieser Fall vorzeiten ungleich öfter musse zuges tragen haben, als jeszt; dennoch erlebt man diesen Fall je zuweilen noch heutiges Lages.

S. 608.

Diefes Geschlecht von Wertzeugen kann füglich in zwo Gattungen eingetheilt werden, je nachdem sie entweder gegen die Hirnschale, oder gegen die foges nannte Basin Cranii eingescht und gebraucht werden. Erstere sind letzteren oft weit vorzuziehen.

5. 609.

Unter den Wertzeugen von der ersten Urt, welche besonders für diesen Fall des abgerissenen, und in der Mutter zurückgebliebenen Kopfes, erfunden worden sind, stehet Levret's drenblättriger Kopfzieher (Tire-tête à trois branches), obwohl dieses In= strument auch ben andern Kopfgeburten allerdings gute Dienste leisten kann, oben an.

S. 610.

Zunächst hierher gehört noch der drenblättrige Kopfzieher von Petit, welcher ungleich einfacher ist, als

von d. nothigsten u. nutlichsten Instrum. 2c. 169

als jener von Levret, ob er gleich dem ungeachtet in der Anwendung vielleicht unbequemer ist, als dieser felbst.

S. 611.

Eine gleiche Lehnlichteit mit dem einfachern Ropfs zieher von Petit, hat auch derjenige Ropfzieher, welcher Smellie nach der Erfindung von Levret in der Nachahmung liefert, und van der Haage in der hollandischen Uebersetzung des Smellie's beschreibt.

5. 612.

Das sicherste und beste Wertzeug von diefer ersten Urt, ist hier abermals die Levretsche Ropfzange.

§. 613.

Endlich giebt es noch einige andere zum Theil 8. neuere Wertzeuge von der letzten Art (§. 607.), als 2. der Ropfzieher mit dem Schwengel von Levret 3. (Tire-tête à bascule) der Ropfzieher mit Gewin= den und der Druckfeder von Gregoire (Tire-tête à charniere et à ressort); der Ropfzieher mit der Schraube (Tire-tête à vis), welche zum nämlichen Behufe zuweilen nicht übel zu gebrauchen find.

S. 614.

So wurde noch von Baquie, einem Bundarste su Loulouse, der Kopfsieher mit dem doppelten Kreuße (Tire-tête à double Croix) im Jahr 1768. bes tannt, und fonnte zum Beweise dienen, daß der Fall des

170 Dritten Abschnitts drittes Capitel,

des nach der Wendung abgeriffenen Ropfes auch noch in den neuesten Zeiten vortommen muffe.

S. 615.

Aber unter die zum Theil ältern, zum Theil neues ren, zugleich aber ungleich weniger brauchbaren Werts zeuge, welche zum nämlichen Behufe, den Kopf hers auszuziehen, dienen follen, er mag zuerst, zuletzt oder allein tommen, tann der Friedische Kopfzieher, die Kopfzieher vom Burton, der Grauisch'e Kopfzieher, das Portes Fronde von Pean, und eis nige noch weit unzulänglichere Erfindungen; als die verschiedenen Kopfzieher oder Kopfschlingen (Capitrahae) von Pugh, Burton, Plevier, Saus des; das Netz (Marsupium) von Gregoir und Amand; die Schleuder (Funda) von Mauriceau Waldgraf, Roonhuysen, Nathlauw und Ehapmann; die Kopfschiefe (Fascia) von Smels lie :c. gerechnet werden.

5. 616.

Die meisten diefer Erfindungen sind älter, als die Ropfzange, und daher heutiges Tages um so ehen= der zu entbehren, als diefe, auch dem Falle eines ab= gerissenen und zurückgebliebenen Ropfes (gewisse Falle ausgenommen), ungleich besser gewachsen ist.

§. 617.

Der Roonhunfische Hebel aber (Theor. §.631.) der einer jeden natürlichen Geburt, so vortreflich zu Statten kommen könnte (Theor. §. 632.) ist, mit Auss

von d. nothigsten u. nuglichsten Inftrum. 2c. 171

Auslassung vieler andern in der Geburtshulfe gerings schäßiger Erfindungen und Wertzeuge, teinesweges mit Stillschweigen zu übergehen, sondern in seinen Fällen, ben natürlichen so wie ben widernatürlichen Geburten, oft mehr werth, als alle letztere unges nannte Erfindungen, welche auch nur anzuzeigen, der Mühe nicht lohnt.

S. 618.

In Ermangelung eines diefer Hebels (§. praec.) fann jedoch auch ein Blatt der Zange den Dienst gar wohl versehen, so daß man der verbesserten französis schen Hebel von Pean, Lauverjat 20.; so wie neuerer hollandischer Wertzeuge dieser Art von Voom, Bruin und Litsingh 20. nicht weniger, als der deutschen neuern Hebel von Rechenberger, Start 20. (des lebendigen Hebels von Litten nicht zu gedenten) füglich entbehren kann.

§. 619.

Uebrigens erhellet aus allem diesem, daß, da sich fo viele Instrumente in der Kopfzange, die uns den ehemaligen Gebrauch der Haten, der Perforatoriorum und anderer Wertzeuge oft entbehrlich macht, gleichs fam concentriren, die Kopfzange eine so herrliche Ers findung der Neuern zur Verbesserung und Volltoms menheit der Kunst sen, als die ältere Erfindung der ABendung, eine jede in ihrem Falle, immer mehr.

§. 620.

Und obwohl nun die Geburtstange, außer der 1. Sand im Wendungsgeschäfte, das hauptinftrument 2.

in

172 Dritten Abschnitts viertes Capitel,

in der Entbindungstunst, und gleichfam die zwente Hand des Geburtshelfers ist; so tann man dennoch, außer einem Wassersprenger (Theor. S. 560.), den 2. Roonhunstifchen Hebel, die Fußschlinge und deren 2. Führungsstäblein, ein Perforatorium, eine Hirnscheitelzange, und einen Haten, um der schwersten und gemeinsten Fälle willen, nicht entbehren. Und 9. hierinnen besteht, außer den Beckenmessern und der 1. übrigen Hauptgerächschaft zum Kaiserschnitte, als 2. zween besonderen Bistouris 2c., um der feltensten 6. Jälle willen, fast die ganze Zurüstung für einen practis 3. schen Geburtshelfer.

Das vierte Capitel.

Von der Art und Weise, wie die Instrumente würken.

§. 621.

Die Wertzeuge zur Geburtshulfe wurten, gleich den Handen und Fingern, mehrentheils auf eine mechanische Urt, und zwar nach den Gesetzen des Hebels.

S. 622.

Der Hebel (Vectis) überhaupt, ist eine gerade steife kinie oder Stange in der Bewegungstunst, (Mechanik) womit man etwas heben kann, wenn die= selbe in einem Puncte, welchen man den Ruhepunct (Hypomochlion) nennt, aufliegt, indem daß die zu beben=

von der Würfung der Instrumente. 173

hebende Last in einem Puncte, die bewegende Kraft aber an dem andern Puncte derfelben applicirt wird.

§. 623.

Man hat aber in der Mechanik besonders zwo Gattungen von Hebeln, wovon der eine den Hebel von der ersten Urt, der andere den Hebel von der ans dern Urt begreift.

5. 624.

Der Hebel von der ersten Art, kann auch der uns gleichlaufende Hebel (Vectis hererodromus), oder der gemeine Hebel; der von der andern Art aber, der gleichlaufende (Vectis homodromus), oder der befondere Hebel, genannt werden.

§. 625.

Ein hebel von erster Art ist derjenige, wo sich der Ruhepunct zwischen der zu hebenden kast und der bes wegenden Kraft befindet, dergestalt, daß die kast und Kraft, nach gehobenem Gleichgewichte, wechselsweise steigt und fällt.

S. 626.

Ein Hebel von anderer Art aber ist derjenige, wo die Last zwischen dem Ruhepuncte und der bewegens den Kraft liegt, dergestalt, daß wenn mittelst der Kraft der Hebel in die Höhe gehoben wird, die Last zugleich auch mit in die Höhe gehet.

§. 627.

Untersuchen wir die Wertzeuge zur Geburtshulfer ja felbst unfere eigne hande und Finger; fo finden wir, daß sie mehrentheils nicht anders, als auf die eine oder andere Art, nach diefen mechanischen Ge= seine des hebels, wurten. Selbst die Bebarmutter, im naturlichen Geburtsgeschäfte, geht nicht anders, als nach gleichen Gesetzen der Mechanik, zu Werte.

S. 628.

Ben der natürlichen Geburt des Kindes mit dem Ropfe voran (Theor. §. 432. N. 6.), würten die Fins ger (Theor. §§. 626. 633.) nach den Gesethen des Hebels von der andern Art.

§. 629.

Bey der widernatürlichen Geburt des Kindes, mit dem Kopfe zuletzt, würten die Finger theils nach den Gesethen des Hebels von erster, theils von ans derer Art.

S. 630.

Das Roonhunfische Inftrument ift zwar eis gentlich ein Hebel von erster Art, und würft auch folchergestalt in den meisten widernatürlichen Geburtss fällen; dennoch, und besonders in der natürlichen Geburt, muß es den Dienst eines Hebels von der ans dern Art leisten.

S. 631.

Die haten wurten mehrentheils nicht anders, als nach den Gesethen eines hebels von der andern 21rt. Denn

von der Würfung der Instrumente. 175

Denn ben ihrer Anwendung kömmt es oft ungleich weniger auf ihren Enthalt, und auf die Kraft des Zuges, als auf das Heben und die Entwickelung des Kopfes an.

S. 632.

Der dreyblåttrige Kopfzieher von Levret ist ein dreyfacher Hebel, welcher an seinen außersten Enden seinen gemeinschaftlichen Ruhepunct hat. Da also der Kopf des Kindes, als die Last, zwischen dem Ruhes puncte und der bewegenden Kraft liegt (§. 625.); so wurft dieses Instrstment, wenn man anders rechten Gebrauch davon macht, als ein Hebel von der andern Urt.

S. 633.

Die Kopfzange von Levret, als das volltoms menfte Bertzeug in der Geburtshulfe (§. 618.), bes fteht aus verschiedenen Sebeln von bender 2lrt. Bens de Urme find als zween befondere Sebels von der ers ften Urt zu betrachten, welche zu ihrem gemeinschafts lichen Ruhepucte die drebbare Ure haben, und daber in fich einander entgegengesetten Richtungen, oder aus der Peripherie nach dem Centro ju, wurfen. Bende Blatter find aber als zween hebels von der andern Urt anzusehen, wovon fich jeder, indem er feis nen Ruhepunct am außerften Ende bat, dergeftalt, daß der Ropf, als die Laft, zwischen den Ruhepunca ten und der bewegenden Kraft liegt, ben rechter 2/11s wendung des Bertieuges, gemeinschaftlicher Beife, zugleich auch als ein hebel von der andern Urt thas tig beweift.

Das

176 Dritten Abschnitts fünftes Capitel,

Das fünfte Capitel.

Von den Indicationen zum Gebrauche der Instrumente.

§. 634.

Die Inftrumente, besonders der Gebrauch der Les pretischen Kopfzange, werden überhaupt da anges seigt, wo man sich der Hände, mittelst der Wendung, entweder nicht bedienen fann, oder nicht bedienen foll.

S. 635.

Eine jede contraindicirte Wendung indicirt alfo, wenn fonst alles gleich ist, den Gebrauch diefes Instruments überhaupt.

§. 636.

Mithin wird der Gebrauch der Kopfzange in allen §§. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210 211. 212. angeführten Fällen überhaupt angezeigt.

S. 637.

Eine jede geringe Obliquitat oder Iniquitat des Ropfes, wenn sie die Urfache der verzögerten Geburt ist, wird durch die Anwendung der Kopfzange leicht gehoben, mithin ist das Wertzeug auch in diesem Falle angezeigt.

§. 638.

Insbesondere aber wird der Gebrauch der Ropfs sange, nach Maaßgabe des §. 210. in einer jeden natürs

von den Indicationen 2c.

natürlichen, aber verharrenden Geburt (partus lentus) angezeigt.

S. 639.

Auch in gewissen Fällen krampfartiger Wehen halber verharrender Geburten, wird zu seiner Zeit (§§. 210. 211.) die Zange angezeigt, und damit mehr, als mit allen frampflindernden, nervenstärtenden und wehenbefördernden Mitteln ausgerichtet.

§. 640.

Ein gånzliches Aussenbleiben der Wehen, zeiget in feinen Fällen (SS. 210. 211.), ebenfalls die Anwendung der Kopfzange an, die aufhörende Wehen mögen die Folge einer außerordentlichen Entträftung seyn, oder nicht.

S. 641.

Selbst eine außerordentliche Entkräftung allein, ben noch würtlich vorhandenen, aber unzulänglichen Wehen, rathen zur Anwendung der Kopfzange.

§. 642.

Der Fall eines an sich oder zufälliger Weise kurs zen Nabelstranges, wenn er die Geburt verzögert, und sonst alles gleich ist, rath ferner vorzüglich den Gebrauch der Zange an.

S. 643.

Desgleichen, wenn der Mutterhals den Hals des Kindes schnüret, und der Aufenthalt der Geburt von daher rührt, wird der Gebrauch der Zange angezeigt und gut geheissen.

pract. Th.

5.6444

§. 644.

Auch, wenn eine starke Zurückhaltung des Urins, und der nicht mehr abzuhelfen steht, die Urfache des Aufenthalts der Geburt ist, wird die Application der Zange indicirt, der Kopf mag so gut liegen, als er immer will.

S. 645.

Das ungleiche Verhältniß zwischen dem Kopfe und dem Becken aber, besonders, wenn er sich schon einzuklemmen angefangen hat, zeigt die Unwendung der Zange an, es mag der Kopf in der obern, mitts lern oder untern Deffnung des Beckens liegen, auch sonst entweder recht, oder unrecht stehen.

S. 646.

Selbst, wenn die Beschaffenheit des Kopfes, oder des Veckens, offenbar so gethan wäre, daß der Kopf Mühe hätte, sich in die obere Oeffnung des Veckens einzusenten; so räth Vernunft und Erfahs rung ehender zum zweiselhaften und ungewissen Ges brauche der Zange, als zur augenscheinlich für Muts ter und Kind ungleich gefährlichern Wendung. Denn wenn je am Ende die Perforation des Kopfes erfordert werden sollte; so wird sie ungleich bequens licher im ersten, als im letzten Falle verrichtet.

10.

§. 647.

1. Nur die offenbare Anzeigen zur Kaisergeburt, bes 2. sonders von Seiten eines allzuengen, oder gar zusame 4. mengedruckten und ungestalten Beckens, welche billig der

von den Indicationen 2c. 179

der Wendung widersprechen, machen auch vernünftis ger Weise eine Ausnahme wider die Anwendung der Zange. Denn obwohl dieses Instrument alsdann noch zuweilen einfach und tünstlicher Weise eingebracht werden tann; so vermag es doch, zusammengesest, nicht wieder herausgebracht zu werden; oder, es vers sagt in andern fast ähnlichen Fällen den Dienst, nicht ihm, sondern dem Geburtshelfer zur Schande, und vermag in den besten Fällen dieser Art, wenigstens das Leben des Kindes nicht zu retten, wohl aber die Mutter in unvermeidlich große Lebensgesahr zu stürs zen.

S. 648.

Einige besondere Falle, in welchen der Ropf in ein sonst naturliches Becken sehr übel, z. E. mit dem Vorderhaupte und dem Gesichte, oder mit dem Hins terhaupte und dem Genicke zuerst eintritt, zeigen, nach verabsäumter zeitigen Wendung, den besondern Gebrauch der Geburtszange an.

S. 649.

Unter die befondern Falle der indicirten Zange, gehören noch die eingefeilten Schultern, und der eins gefeilte Hintere, obwohl die Anwendung des Inftrus ments im ersten Falle von den allgemeinen Regeln abweicht, und ein befonderes Manuel erfordert.

§. 650.

Dem eingekeilten Ropfe nach der Wendung, oder nach der gedoppelten Geburt, ist die befondere Uns wendung der Kopfzange eben sowohl gewachsen, als

in

180 Dritten Abschnitts fünftes Capitel,

in den Fallen der Kopfgeburt felbst. Es wird also dieses Wertzeug auch bier noch oft indicirt.

5. 651.

Gleiche Bewandtniß hat es endlich mit dem nach der Wendung abgerissenen, und in der Gebärmutter zuräckgebliebenen Ropfe.

§. 652.

In den meisten der angezeigten Fälle aber, fo wie befonders ben dem in natürlicher Lage eingeteilten Kopfe, wird die Zange, in Absicht auf die Zeit ihrer Unwendung, indicirt, fobald als sich der Kopf in der Krönung befindet, eine beträchtliche Geschwulft bes kömmt, und der Wehen allenfalls ohngeachtet, deus noch nicht tiefer im Vecken herunterfällt.

5. 653.

Die Geburtszange wird alfo unter diesen Umstäns den um so mehr indicirt, als die Wehen nachlassen, die Kopfgeschwulst nicht mehr wächst und zunimmt, vielmehr schlaff und welt zu werden beginnen, die Mutter aber, der Entträftung und anderer Zufälle wegeu, in augenscheinliche Gesahr gerathen sollte.

§. 654.

Andere Falle, welche den unverzüglichen Gebrauch dieses Instruments, mittelst des sogenannten Accouchement forcé anzeigen, sind §§. 460. 468. 469. 472. 473. 474. angeführt worden. Dennoch muß der Kopf wenigstens in die obere Oeffnung des Bes

von den Indicationen 20.

Beckens eingetreten seyn, und schon in der Krönung liegen, wenn anders die Operation nicht mislingen, sondern glücklich, leicht und geschwinde von Statten gehen, und der Wendung nicht den Vorzug lassen soll.

§. 655.

Das Perforatorium wird, feltene Falle ausgep nommen, nie anders als nach vorher gemachtem Ges brauche der Kopfsange, indicirt. Denn die Grade des eingeteilten Kopfes, lassen sich felten anders, als aus der Erfahrung (à posteriori) beurtheilen und ertennen.

S. 656.

Der in einem offenbar engen Becken eingekeilte Ropf, eines eben so offenbar todten Kindes, bereche tiget nur einzig und allein den frühern Gebrauch des Perforatorii, und das zwar um der Mutter willen.

S. 657.

Nach der Perforation indicirt der noch hohe, oder schon tiefe Stand des Kopfes im Becken, entweder den Gebrauch der Kopfzange, oder der Mesnardis schen Hirnscheitelzange, oder, jedoch fehr viele Fälle ausgenommen, die Anwendung eines Hatens.

- 9. 658.

Die Haken, welche zum Glücke überhaupt sehr felten nöthig sind, und gleich dem Perforatorio, so lange als möglich, vermieden werden sollen, werden i gentlich nur in vier Hauptfällen besonders indicirt. §.659:

S. 659.

Erstens: Wenn Zwillinge mit einander verwachs fen waren, dergestalt, daß ben verspäteter Ertennts niß derfelben, und verabsäumtem Raiserschnitte, sie nach ihrem Ableben nicht anders, als durch eine Trens nung zu erhalten wären. In diesem feltenen Falle macht sich ein scharfschneidender gebogener Haten nothwendig.

S. 660.

Zweytens: Wenn nach verabfäumter Raiferges burt, der Kopf eines abgestorbenen Kindes, in der obern Deffnung eines sehr engen Beckens stecken ges blieben wäre, und nach der Perforation der Geburtss zange nicht folgen wollte, oder tönnte, auch die Mesnardische Hirnscheitelzange bereits fruchtlos angewandt worden wäre.

§. 661.

Drittens: Wenn die Perforation des nach der Wendung eingeteilten Kopfes nothig ift. In benden, diefem und dem vorigen, nicht allzufeltenen Fällen, wird der Smelliesche, mit Levretischen Stielen verbesserte, fpisse und frumme Haten indicirt, und mit vorzüglicher Bequemlichteit vor andern feines gleichen gebraucht.

S. 662.

Viertens: Wenn der Kopf des Kindes abgerifs fen worden, und der Körper mit eingefeilten Schuls tern noch in der Mutter zurück ist. In diesem Falle wird

von den Indicationen 2c.

wird der Levretische haten mit der Scheide ans gezeigt, und mit besonderm Nugen gebraucht.

§. 663.

Bey dem nach der Wendung abgeriffenen, und in der Mutter zurückgebliebenen Kopfe, wird in den leichteften Fällen einer oder der andere der besten Kopfs zieher (§. 613.), alsdann erst indicirt, wenn die bloße Hand nicht hinlänglich seyn sollte. In schwereren Fällen aber wird die Kopfzange, und in den schwers sten endlich beydes, Perforatorium und Kopfzange, oder ein Smelliescher Haten, indicirt und vors theilhaft gebraucht.

§. 664.

Der Noonhunsfische Hebel wird ben Obliquis tåten des Ropfes, so wie ben natürlichen Geburten (Theor. §§. 631. 632. Prax. 617. 618.), angezeigt und bewährt befunden.

S. 665.

Der Wassersprenger (§. 620.) wird unter gehös 1. rigen Bedingungen (Theor. §. 559.) nur da indicirt, 2. wo die Wasser im Muttermunde vor dem Kopfe des ^{3.} Kindes brechen, und also das Kind natürlich und mit dem Kopfe voran geboren werden foll. Denn bey Wendungen des Kindes ist, auch statt aller andern Wertzenge zu diesem Behuse, die Hand des Ges burtshelfers, nach Vorschrift des Deleurye gez braucht, das zweckmäßigste Wertzeng, und daher vor allen andern indicirt.

184 Dritten Abschnitts sechstes Capitel,

§. 666.

9. Der Gebrauch der Werkzeuge zur Kaifergeburt 1. wird in den meisten Fällen durch den Pelvimeter 2. (§. 620.) und Cephalometer (§. 580.) indicirt.

S. 667.

Vom Gebrauche und der Anwendung des Levres tifchen dreyblättrigen Kopfziehers, desgleichen von den Anzeigen und Gegenanzeigen zur Kaifergeburt, so wie von diefer Operation felbst, an feinem Orte.

Das sechste Capitel.

Von den allgemein zu beobachtenden Re= geln, benm Gebrauche der Instrumente.

§. 668.

So lange man sich seiner natürlichen Wertzeuge, der Hande, bedienen tann, soll man der tunstlichen Wertzeuge, der Instrumente, entbehren.

§. 669.

Nur die Anwendung und der Gebrauch der Ins strumente zur rechten Zeit, ist so nothig und nutlich, als die vorzeitige und unnöthige Anwendung derfelben schädlich ist. Man soll also weder zu übereilend und fühn,

allgem. Regeln beym Gebrauch d. Inftrum. 185

tühn, noch zu nachsehend und furchtsam seyn; denn es erfordert in der That eben so viel Wissenschaft, der Natur zur rechten Zeit zu helfen, als in andern Fällen derfelben nachzusehen, und sie etwas gewähren zu lassen. (Theor. §. 472.)

S. 670.

Bu diefem Ende erfordert es eine bedachtliche Uns terscheidung der Salle untereinander felbft, eine richs tige Kenntnif ihrer wahren Unzeigen und Gegenans zeigen, eine überhaupt versuchte Erfahrung und pras ctifche Beurtheilung, gefchwinde Entschließung auf der einen Seite, aber Muth und gefesten Beift genug auf ber andern Seite, dergestalt, daß das, was man einmal nach vernünftigen Grunden beschloffen, unabs anderlich geschehe, es toffe, was es wolle, und daß man fich daber nicht ohne dringende Noth und Urs fache wurtlich vortommender Bewegungsgrunde, am wenigsten aber durch eine einnehmende Ueberredung, irre machen, und vom rechten Wege ableiten laffe. Denn eine leichtfertige Wahl ift fo felten ohne uble Folgen, als der Wechsel diefer leichtfertigen Wahl hiernachft gewiß nicht ohne verdienten Lohn bleibt.

S. 671.

hat man sich solchergestalt einmal zu diefer, oder jener Instrumentaloperation, nothwendiger Weife, entschlossen; so wird fruh gethan, wohl gethan senn, soll anders Mutter und Kind nicht ein Opfer der zaudrenden Nachsicht werden.

§. 672.

S. 672.

Aber nie, es ware denn ben verspätetem Kaisers schnitte, oder wo sonst die Mutter schon wurlich stirbt, soll der Geburtshelfer je eine Gebärende hulflos vers lassen, es toste, was es wolle.

§. 673.

Eben fo wenig foll, nach dem fogenannten tonigs lichen Gefetze, je ein Geburtshelfer je eine unentbuns den Verstorbene unentbunden begraben lassen.

5. 674.

Ben den meisten Instrumentaloperationen vers fährt man jedoch dergestalt, daß man den gelindesten und sichersten Weg allezeit zuerst einschlage, und nicht leicht anders, als stufenweise, von den unschuldigen zu den verlehenden Wertzeugen, übergehe. Selten wird man z. E.: das Perforatorium, oder einen Haten früher, als die Geburtszange, gebrauchen.

§. 675.

Ben allen und jeden Inftrumentaloperationen aber giebt man der Person das nämliche Lager, für sich felbst aber nimmt man die vortheilhafteste Stellung, und den abwechselnd besten Anstand, wie ben der Wendung auch (§§. 166. 167. 168. 248. u. f.).

S. 676.

Andere, theils von Seiten des Geburtshelfers und feiner Verrichtung, vor, in und nach der Ges burt; theils von Seiten der Gebärenden und ihrem Vers

allgem. Regeln benm Gebrauch d. Inftrum. 187

Berhalten, hier, so wie ben einer jeden vorzunehmens den Manualoperation, wesentliche Erfordernisse, sind SS. 258. u. f. angeführt und gelehrt worden.

§. 677.

Befonders aber behångt man den Unterleib der Person, bis fast zur Erde, mit einem Luche, wie ben einer zu verrichtenden Manualoperation auch. Denn so wenig es der Anstand erlaubt, daß der Ges burtshelfer, welcher seine Augen in den Spißen seiner zartfühlenden Finger haben muß, nach seinen eignen Berrichtungen schaue, so wenig ist es nothig, daß ihm Umstehende etwas absehen mögen.

S. 67.8.

Es ist teinesweges hier, so wie ben sonst vorzus nehmenden chirurgischen Operationen, der Gebrauch, daß man die darzu nöthigen Instrumente austrame, und in Reihe und Ordnung zurechtlege. Je verbors gener man sie vielmehr an sich halten tann, je besser ist es. Und es ist nicht unmöglich, daß man manche Instrumentals so wie manche Manualoperation, der Gebärenden und den Umstehenden gleichsam unwiss fend, anfangen und endigen tann; obgleich jemand der nächsten Angehörigen von dem Vorgange der Sachen, um des zweiselhaften Ausganges willen, durchaus vorher Wissenschaft haben muß.

S. 679.

Zu diesem Ende, oder auch sonst, darf kein Ins ftrument eingebracht werden, dem nicht durch eine

ger

188 Dritten Abschnitts fechstes Capitel,

gelinde Erwärmung zuvor die kalte Eigenschaft aller Metalle benommen worden wäre. Diefes geschiehet am besten, mittelst feiner eigenen körperlichen Wärme, oder mittelst untergestellten warmen Wassers, oder auf mancherley sonst verstohlne Urt.

S. 680.

Rein Instrument foll desgleichen bengebracht wers den, dessen äußere Fläche, fo wie die äußere Fläche der Hand, die es begleitet, nicht vorher mit etwas Del überzogen wäre.

§. 681.

Alle Instrumente werden mit den Spiten der Finger so weit als möglich, bis zum Orte ihrer Be= stimmung, begleitet.

S. 682.

So wenig indessen diefe Regel von sonft chirurgis schen Instrumenten, welche in gewisse Höhlen des menschlichen Körpers gebracht werden sollen, allges mein sehn tann, so wenig und noch weniger ist sie es auch hier. Der den Theilen angemessene Bau der Instrumente, worinnen sie gebracht werden und wurs ten sollen; desgleichen eine geschlickte Handanwendung bey der Application derselben, muß also öfters die Ausnahme von der Regel machen, oder es wurde die Anwendung und der Gebrauch des Instruments oft wegfallen.

§. 683.

Sonst hat es, bey Application der Instrumente, in Absicht auf die Zwischenzeit der Weben, gleiche Be=

allgem. Regeln beym Gebrauch d. Inftrum. 189

Bewandtniß, wie mit den Hånden bey dem Wens dungsgeschäfte (§. 268.).

S. 684.

Nicht gleiche, sondern vielmehr umgekehrte Bes wandtniß, hat es aber nach angebrachten Instrumens ten, bey der Operation, oder Extraction derselben. (§. 269.)

§. 685.

Infonderheit aber soll man ben allen und jeden Inftrumentaloperationen, der Are des Beckens nach der verschiedenen Lage der Gebärenden, so wie der Are der Mutterscheide, und der Würtung der Instrumente, nach den Gesetzen des Hebels, wohl eingedent senn, und diese wesentliche Stücke nicht außer Ucht lassen. Denn hierauf, und besonders auf eine Geschicklichkeit der Hand, in rechter Leitung des Instruments, tömmt es oft ungleich mehr an, als auf alle Kraft des stärtsten Zuges einer groben Hand.

Dier=

Vierter Abschnitt. Von den Instrumentaloperationen, und ihrer Classification überhaupt.

S. 686.

Sleichwie der erste Theil der practischen Geburtshulfe die Lehre von den Wendungen und der Sußgeburt vortrug, welche fast einzig und allein die natürliche Hand eines geschickten Geburtshelfers erforderte (SS. 9. 327.). So beschäftiget sich dieser swente Theil der practischen Geburtshulfe durchge= hends mit widernatürlichen und schweren Operationen, welchen nur die fünstlichen Hande des Geburtshel= fers, die Instrumente (SS. 9. 328.), gewachsen sind, und hat größtentheils widernatürliche und schwere Kopfgeburten zum Vorwurfe.

S. 687.

Eine sustematisch richtige Classification schwerer Ropf= und anderer Geburten, in ihre Classen, Ge= schlechter und Gattungen, ist hier eben so möglich, und fast so nutzlich, als in dem ersten Theile der practischen Lehre von den Handgeburtsoperationen (§§. 11. 327.), obwohl die Classen, die Geschlechter und Gattungen, hier nicht allemal so, wie dort (§. 330.), redus

von den Instrumentaloperationen 2c. 191

reducirt werden durfen und können. Die Reduction der Classen findet gar nicht Statt. Nur einige Ges schlechter lassen sich reduciren, und es ist so wenig allemal möglich, als nöthig, die Geschlechter durch alle Gattungen, bis zur ersten zu bringen.

S. 688.

In der ersten Classe der Instrumentaloperationen, tommen die schweren Geburten des zuerst instehenden eingeteilten Ropfes vor. Dieses erste Geschlecht hat drey Gattungen, je nachdem die Lage des Gesichtes ist, der Kopf mag in der obern, mittlern oder untern Deffnung des Beckens eingekeilt befunden werden.

§. 689.

Jum zwenten Geschlechte gehören die Gattungen des schief eingekeilten Ropfes, deren sich hauptsächlich zwo gemeine und vier besondere einfinden, als aus welchen letzteren ungleich schlimmere Lagen des sols genden Geschlechtes entstehen können.

S. 690.

Das dritte Geschlecht begreift also gewisse andere falsche Lagen des Ropfes, und hat vier Hauptgattuns gen, je nachdem das Gesicht liegt und sonst gewandt ist.

§. 691.

Unter das vierte Geschlecht rechnet man die Pers foration des Ropfes. Sie hat drey Gattungen, je nachdem der Ropf, dessen Lage mit dem Gesichte, wie in

192 Vierten Abschnitts erstes Capitel,

in dem ersten Geschlechte des eingekeilten Kopfes, dreyfach seyn kann, zuerst oder zuletzt perforirt wird.

5. 692.

In die zwente Classe gehören die schweren Geburs ten des nach der Wendung zuleht eingekeilten Kopfes. Sie hat zwen Geschlechter: Jedes Geschlecht hat dren Gattungen, nach dem Unterschiede der umgekehrten Lage des Kopfes in dem ersten Geschlechte der ersten Classe. Das erste Geschlecht erfordert die Lösung des solchergestalt eingekeilten Kopfes, das andere die Perforation dessen.

5. 693.

Die dritte Classe enthält die schwere Gehurt des ben dem Wendungsgeschäfte abgerissenen, und in der Mutter zurückgebliebenen Kopfes. Dieses Geschlecht zählt dren Gattungen, je nachdem der Kopf mit dem Gesichte liegt.

§. 694.

Die vierte Classe faßt den eingekeilten Hintern, und die eingekeilten Schultern. Jedes Geschlecht hat zwo Gattungen, je nachdem im ersten der Leib liegt, und im andern der Kopf schon weggerissen ist, oder nicht.

§. 695.

In die fünfte Classe, als in ein ganzes Geschlecht, werden verschiedene Gattungen von Operationen mit dem dreyblättrigen Kopfzieher aufgenommen.

§. 696.

von den Instrumentaloperationen 2c. 193

§. 696.

Den Schluß macht die fechste Classe mit der Rais fergeburt. Diefes Geschlecht ist in feiner Urt zwens fach, je nachdem die Operation, entweder ben Lebs zeiten, oder nach dem Tode der Mutter, verrichtet wird.

Das erste Capitel.

Von dem eingekeilten Kopfe, mit dem Gesichte nach hinten.

§. 697.

Obgleich der Kopf des Kindes, nach der ersten Gats tung des ersten Geschlechtes, die allernaturlichste Lage zur Geburt hat; so kann er sich doch, in Rucksicht auf feine Größe, oder auf ein enges Becken, nach einem der dren Grade einklemmen, und das zwar in der obern, mittlern oder untern Deffnung des Veckens.

S. 698.

Der Kopf des Kindes, welcher alsdann schon mehr oder weniger in der Krönung liegt, äußert nas turlicher Weise eine ansehnliche Geschwulst der allges meinen Decken desselben, und die Kraft der Wehen ist nicht im Stande, seinen ferneren Fall im Vecken zu befördern, wohl aber die Kopfgeschwulst, so lange das Kind noch lebt, an Masse und Harte zu vers mehren.

Pract. Th.

5. 6994

S. 699.

So fehr auch diese Kopfgeschwulst der Beurtheis lung der Lage des Kopfes im Wege steht, und, indem sie Nähte und Fontanellen gleichsam verlarvt, hindert, daß sie durch die Untersuchung um so viel undeutlicher gesühlt und ertannt werden können (§§. 32. 80.); so sehr muß man sich jedoch, um des Unterscheides der Gattungen willen, Mühe geben, dieselbe aussindig zu machen, ehe man zur Operation schreitet.

§. 700.

Zu diefem Ende geht man am bequemsten in der Zwischenzeit der Wehen ans Werk, und bemühet sich entweder durch die Kopfgeschwulst auf eine Naht zu tommen, oder man geht in einer bequemen Gegend, etwas feitwärts mit dem Finger, neben der Geschwulst durch den Muttermund, um aus einer gesundenen Naht und ihrer Richtung, oder aus einer angetroffes nen Fontanelle und ihrer Stellung, auf die ganze Lage des Kopfes zu schließen, und seine Stellung gegen das Becken zu beurtheilen.

S. 701.

Im gegenwärtigen Falle wird sich aber das Ende der Pfeilnaht, fammt der Hinterhauptsnaht, in Form eines rechtgestellten lateinischen Y (§. 79.) nahe unter dem Schoosbogen finden; dahingegen wird, nach dem Kreuße zu, die vordere Fontanelle hoch und sehr bes schwerlich erreicht, oder wohl gar nicht gesunden wers den können.

§.702.

S. 702.

Es erfordert freylich eine genaue Kenntniß der Theile des Kopfes, ein zartes unterscheidendes Ges fuhl und viel Uebung, die verschiedenen Nähte und Fontanellen des Kopfes, in diefer Verfassung der Theile, mittelst der Verührung in wenigen Puncten, fertig und sicher von einander zu entscheiden.

S. 703.

Will man jest, nach erkannter Lage des Ropfes, und in gehöriger Lage der Person §. 166.), zur 21p= plication der Ropfzange schreiten; so wird solchergestalt verfahren:

S. 704.

Gefetzt: der Kopf läge recht gestellt, und zwar 5. in der obern Deffnung des Beckens fentrecht einges 1. teilt; So wird in diefen einfachen Fällen der männs liche Arm (§. 571.) zuerst, der weibliche zuletzt eins gebracht. In andern Fällen leidet diese Regel ihre Ausnahme.

5. 705.

Ferner wird in diefen Jällen das Instrument in 5. bende Seiten der Gebärenden so eingebracht, daß, 1. während daß es die trumme Ure der Mutterscheide durchläuft, die concave Seite der neuen Krümmung des Wertzeuges allezeit so nach der Concavität der Schoosbeine, als die convere Seite nach der Concas vität des Heiligenbeines, gerichtet sey. Ullein, besons dere Jälle vermögen auch dieses Gesetz aufzuheben.

92 2

§. 706.

S. 706.

Solchergeskalt setzt man etliche Finger der rechten Hand, flach, in der linken Seite der Mutter, gegen den Kopf des Kindes und den Muttermund an, während daß man den männlichen Urm des Wert= zeuges in der Gegeud der Ure mit den Fingern der linken Hand faßt.

\$ 707-

Um aber diesen Arm des Wertzeuges ohne alle Gewalt, und auf das gemächlichste einzubringen, muß man sowohl auf den Bau des Instrumentes, als der Theile der Mutter und des Kopfes des Kindes, zu gleicher Zeit volltommene Rücksicht nehmen, und so zu sagen, die rechte Straße wahren, will man anders mufehlbare Schwierigkeiten vermeiden.

5. 708.

Zu diefem Ende fest man den Arm gegen die äufs fere Theile, sowohl seits als unterwärts schief, und so an, daß der Stiel ungleich höher, als die Spipe des Blattes stehe, und giebt dem Arm im Hereins bringen, eine solche doppelt hebelartige Wendung, daß sich der Stiel auss und unterwärts neige, wähs rend daß das Blatt an der flachen hand weg, zwischen dem Kopfe und dem Muttermunde durch, eins und oberwärts in die höhe steigt.

5. 709.

Sobald einmal der obere Theil des Blattes volls kommen durch den Muttermund gedrungen ist, wird der

von dem eingefeilten Kopfe ze. 197

der Widerstand ungleich geringer, und indem das Ins ftrument jählings, gleichfam wie in einem leeren Raum fällt, steigt es viel leichter in die Höhe, bis daß es endlich an den Schultern einen fremden Widerstandfindet, und stehen bleibt.

S. 710.

Alsdann zieht man das Instrument, nach Befins Sden der Höhe des Royfes, gegen die Höhe des Jus 1ftrumentes, um etwa ein oder zwey Zolle wieder zus rück; indem man den Stiel desselben, zu gleicher Zeit, mäßig gegen den Damm, etwas schief rechterseits der Person, richtet, dergestalt, daß der Stiel des Instrumentes, welches gleichsam darauf ruht, das obere Ende der Are des Beckens sortsetze, und mit dem Jußboden ein ziemlich beträchtliches Planum inclinatum mache.

§. 711.

Alfo vertraut man diefen Urm des Werkzeuges: einer verständigen Person, in unverrückter Stellung zu erhalten, an, und bringt den andern Urm, nach gleichen Regeln, von der audern Seite ben.

5. 712.

Nun fenkt man beyde getreußte Urme des Werts fzeuges in einander, und befestiget dasselbe im Schlosse, 2mittelst des Schlussels, wenn es nathig ist, durch das Umdrehen der Ure.

S. 713.

Solchergestalt ift die Zange ben der allernatürlich= sten Lage des Kopfes allezeit am allerleichtesten einzus brin=

198 Nierten Abschnitts erstes Capitel,

bringen; dahingegen sich diefelbe ben iniquer, oder obliquer Lage des Ropfes, allerdings etwas sperret, und sich beschwerlicher treußen und schließen läßt.

S. 714.

Es ist weder nothig noch nutlich, fondern viels mehr schadlich, daß die Stiele des eingebrachten und geschlossenen Wertzeuges zusammengebunden werden.

§. 715.

Steht der Kopf noch so hoch im Becken, als im gegenwärtigen Falle; so darf die Ure des Instrumens tes nicht über einen Zoll von der untern Fügung der Theile abstehen, und es ist überhaupt sicherer und bess ser, daß das Instrument gleich anfangs ehender mehr als weniger tief eingebracht werde. Denn die allens falls überstüßig bengebrachte Länge des Instrumentes, verliert sich alsdann ohnehin allemal benm ersten Uns zuge desselben.

S. 716.

5. Solchergestalt (§. 710. u. f.) liegt nun, unter 1. diefen Umständen, das Instrument, wie es sich zur ersten Zeit der Operation gehört, zum Ges brauche bereit.

S. 717.

So wie nun aber die Application des Instrumens tes die Zwischenzeit der Wehen erforderte; so verlangt jest die Extraction desselben die Gegenwart der Wes hen, wenn sich deren anders noch welche einfinden, zur Benhulfe.

\$. 718.

von dem eingekeilten Ropfe 2c.

5. 718.

Es sen ihm aber, wie ihm wolle; so wendet der Gebureshelfer, beym wurtlichen Gebrauche des Werts zeuges, bende hande neben einander einwärts getehrt, mit aufwäres gewandtem Rücken derfelben, dergestale an, daß er die Stiele des Instruments mäßig, und in gehörigem Verhältnisse mit dem Widerstande des Kopfes, zusammendrucke, und in gleicher Richtung der Stiele, die funstmäßige Extraction anfange.

S. 719.

Die kunstmäßige Extraction hat mit der, ben der Fußgeburt (§. 298.), gleiche Negeln, nämlich: daß sich beym Anziehen hier der Kopf, so wie dort andere Theile, gleichsam nach Schraubengängen, und um feine eigne Perpendicularave wenden muß, ausgenoms men, daß sie teinesweges in einem fortdauert, som dern, gleich den Wehen selbst, bey der natürlichen Kopfgeburt, billige Zwischenräume gestattet.

S. 720.

Bon der Natur im leichten Falle, entlehnt alfo der Geburtshelfer dieß Verhältniß der Zeitpuncter, und der Zwischenräume, wenn, und wie lange er, in der Operation, ans und absehen foll.

S. 721.

Die Nuhe in den Zwischenzeiten foll wenigstens långer fenn, als die Dauer einer jedesmal versuchten. Extraction, welche nicht über eine Minute lang forts gesetzt werden muß.

§. 722.

§. 722.

So wie aber unter diesen Bemühungen der Kopf im Becken sintt, und sich allmählig in die mittlere Deffnung desselben stellt; so wird der Geburtshelfer gewahr werden, daß die Stiele des Instruments, gleichsam wie von selbst, eine andere Richtung ans nehmen, und sich nach und nach mit dem Dielenboden parallel stellen.

5. 723.

6. Der Kopf steht alsdann außer der Krönung, I. schon tief in der Mutterscheide, und das Instrument, wie es sich zur zwenten Zeit der Operation gehört.

S. 724.

In gleicher Richtung mit dem Instrumente sett der Geburtshelfer seine Bemühungen fort, während daß der Kopf in der Mutterscheide immer um so viel tieser herunter kömmt, als die Stiele des Instrus ments immer mehr Neigung befommen, sich zu erhes ben, bis der Kopf in die untere Oeffnung des Beckens tritt, sich mit seiner Spisse hinter die äußern Theile in den Einschnitt stellt, und die Stiele des Instrus ments nunmehr schon eine beträchtliche umgetehrte schiefe Fläche (planum inclinatum inversum) mit dem Horizonte machen.

S. 725.

7. Der Kopf steht alsdann im Durchschneiden, und 1. das Instrument, wie es sich zur dritten Zeit der Operation gebührt.

S. 726.

Der Geburtshelfer hat, in diefer Richtung des Instruments, nicht nur fortzufahren, fondern er darf jest beym Durchschneiden des Kopfes, und in der vierten Zeit zur Geburt, nur bey jedem Zuge das In= strument stärter erheben, gleichsam als ob er es ends lich über den Leib der Frau zurücklegen wollte, wähs rend daß der Kopf, welcher sich jest stärter entwickelt indem er sich um seine Transversalare drehet, nach und nach durchschneidet, und mit der Länge seines Vorders hauptes folchergestalt endlich vollends geboren wird.

§. 727.

Nunmehr lößt der Geburtshelfer das Instrument, und verfährt mit dem gebornen Kopfe, wie ben der natürlichen Gebure (Theor. §. 635.) gelehrt worden.

S. 728.

Alfo hat man in der Application und Extraction des Instrumentes auf die drey merkwürdige Haupts zeiten, nach welchen das Instrument, wenigstens in diesem Falle, so wie der Kopf seinen Weg aus der obern Oeffnung des Beckens bis durch die äußere Theile, beynahe in einem halben Zirkel durchlausen muß, besonders Acht zu geben. Sie sind von der Natur in leichten Fällen entlehnt (Theor. §§. 579. 581.582.583.), und besördern sowohl die widernatürz liche und schwere Kopfgeburt so sehr, als sie in derz felben der Theile der Mutter, und besonders des Dammes, schonen.

S. 729.

S. 729.

Am meisten hat man sich ben der Application der Jange in Acht zu nehmen, daß die Spitzen derselben nicht, statt durch den Muttermund, in den Grund der Mutterscheide fallen. Allein, außer daß alsdann weder das §. 709. angeführte Kennzeichen bemerkt wird, und das Instrument ungleich früher einen star= ten Widerstand antrist, wird Weh und Schmerz der Gebärenden dem ungeschickten Geburtshelfer gar bald feinen begangenen Fehler anzeigen.

S. 730.

Zuweilen werden, ben allzuniedriger Anlegung des Instruments, die Kreutznerven nicht ohne einen bes sondern Schmerz in einem oder dem andern Schenkel gedruckt: Man darf in diesem Falle die Blätter des Instrumentes nur ein wenig mehr erheben, um nach gehobener Ursache, die Würfung zu heben oder zu lindern.

§. 731.

Endlich ist infonderheit noch ben der Operation zu merten, daß man während derfelben, die innere und äußere Theile, nicht weniger den Damm felbst, steif= fig mit erweichenden und schlupfrigen Sachen ein= streichen foll.

§. 732.

In Absicht auf die während der Operation anzus wendende Kraft, verhält sich übrigens der Geburtshelfer so, daß ben den ersten Tractionen, gleichfam versuchsweise, die anzuwendende Kraft würtlich minder der fey, als der Widerstand des Kopfes; Bey den fernern Zügen aber applicirt er die Kraft jedesmal um so viel stärter, als die zu bewegende kast schwerer ist und mehr widerstehet, bis nach gehobenen Gleichges wichte die kast der Kraft weichet, da dann der Ges burtshelfer mit jest aussindig gemachter Kraft die Operation fortsest. Es muß sich also das Verhälts niß der Kraft zur kast in dem Fortgange steigend vers halten.

S. 733.

Es ist jedoch um der Mutter und des Kindes willen eben so wesentlich nöthig, daß sich das Verhåltniß der Krast zur kast (in Absicht auf den Druck und den Zug mit dem Instrumente) in der vorletzten Geburtszeit fast wieder gleich verhalten musse, dergestalt, daß jene (die Krast) um so viel gemäßiget werde, als sich diese (die kast) vermindert, und daß sogar am Ende (in der vierten und letzten Beburtszeit), die Krast zur kast sich in umgetehrtem Verhältnisse, das ist: sallend, (§. praec.) verhalten musse. Denn es kömmt alsdann mehr auf die bloße Entwickelung des Kopfes, als auf allen Druck und Zug mit dem Instrumente an.

S. 734.

In diefer Absicht, und um desto gewisserer Vers schonung des Dammes willen, darf das Instrument, in der letzten Zeit der Geburt des Kopfes, nur mit einer Hand allein geführt werden, während daß sich die andere Hand des Dammes annimmt, und der Entwickelung des Kopfes aus den Theilen, so wie

bey

204 Vierten Abschnitts erstes Capitel,

ben der natürlichen Geburt (Theor. §. 626. u. f.), forderlich ift.

§. 735:

Gefest aber, daß der Kopf schon in der mittlern Deffnung des Beckens eingeteilt stünde, und durch die Krönung bereits so tief in der Mutterscheide herunter gesunten wäre, der Muttermund aber sich schon so hoch über den Kopf zurückgezogen hätte, daß jener nur noch mit Mühe erreicht werden tönnte; so darf das Instrument weder allerdings so hoch, noch so schief angelegt werden, sondern die Stiele tönnien schon, wie in der zweyten Zeit zur Operation (§§. 711. 712.), mit dem Jußboden mehr parallel zu stehen tommen. In der Ertraction selbst operirt man sogleich nach der zweyten Zeit, weil uns die Natur die erste Zeit (§§. 715. 716.) ersparet hat.

§. 736.

Gleichwie schon die Application des Wertzeuges im ersten Falle (§. 704.), zuweilen etwas schwerer fällt, als in dem zwenten (§. praec.); also ist die Extraction im letzten Falle allemal leichter, als im ersten.

S. 737.

Gesetzt aber endlich: der Kopf låge schon vor der untern Deffnung des Beckens, und süllte bereits die Mutterscheide so, daß man dem sich hoch zurückgezos genen Mutternunde unmöglich mehr beytommen könnte; so scheint und ist freylich die Application des Instrumentes gewissermaßen beschwerlicher, die Er= traction

von dem eingekeilten Ropfe 2c. 205

traction desselben aber ist alsdann gemeiniglich am als lerleichtesten.

S. 738.

Man darf aber nur das, was §§. 681. 682. ges lehrt worden, vor Augen haben, die Arme des Ins strumentes mit den Spissen gehörig an die converen Flåchen des Kopfes anseigen, die rechte Straße wahren (§. 707.), und die Converität des Kopfes nicht aus der Concavität des Instrumentes verlieren; so wird die Application oft leichter von Statten gehen, als in ans dern leichter scheinenden Fällen.

S. 739.

Es versteht sich nunmehr fast schon von selbst, daß das Instrument in diesen Fällen nicht viel über die Hälfte seiner Blätter eingeschoben werden darf, und daß die Stiele schon, wie in der dritten Zeit der Opes ration (§. 725.), ein geringes gegenseitiges Planum inclinatum mit dem Dielenboden (§. 724.) machen mussen.

S. 740.

Steht der Kopf vollkommen recht, so ist es gleichs viel, nach welcher Seite zu man den Spiraltouren die Richtung hin gebe.

S. 741.

Im zwenten (§. 735.) und dritten Falle des eins gekeilten Kopfes (§. 737.), ist die vordere Fontanelle ehender zu erreichen und zu spühren, als im ersten (§. 704.). Sollte man daher an dieser, so wie an der tleip

206 Dierten Abschnitts erstes Capitel,

tleinen Fontanelle, oder aus der Richtung der Pfeils naht, eine geringe Iniquität vermerten, die sich in den ersten Tractionen, durch eine mechanische Eigens schaft des Wertzeuges, nicht von selbst verbessert hätte; so giebt man den Spiraltouren die gegenseitige Wendung.

5. 742.

So, wie die Obliquität und Iniquität des Kops fes, außer der Untersuchung, auch oft noch aus der Richtung der Stiele des Instrumentes ertannt wird; so wird insonderheit die inique Lage des Kopfes, so wohl während als nach der Geburt, durch die anges legte Zange bestätiget, und zwar: theils durch den Abstand der Stiele mittelst des Labimeters, theils durch einen Eindruck, welchen das Zangenblatt auf einem oder dem andern Stirnheine zum Mertmale hinterläßt.

S. 743.

Da in der letzten Zeit der Operation, eine Hand allein vollkommen hinlånglich ist, das Wertzeug zu fuhren (§. 734.); so kann die mußige Hand nichts bessers thun, als sich um den Damm zu bekummern, und in dieser Gegend verschiedene vortheilhafte Diens ste zu leisten (§. 731. 734.).

S. 744.

Uebrigens siehet man, wie sich die kunstlichen Geburtszeiten zu den natürlichen verhalten, nämlich: daß das Ende der zweyten Zeit der natürlichen Geburt (Theor.

von dem eingekeilten Kopfe 2c. 207

(Theor. §. 555.) der Anfang der ersten Zeit zur tunste lichen Geburt (§. 716.) ist, u. f. w.

5. 645.

Diele Lehrfähe diefer ersten Gattung diefes Ges schlechtes schwerer Kopfgeburten werden, um die Wies derholung zu vermeiden, auf folgende Geschlechter und Gattungen anzuwenden seyn. In teinem Falle soll indessen die Zange schief, nach dem Diagonaldurchs messer des Beckens, sondern durchaus und durchall jederzeit seitwärts, nach dem großen Durchmesser des Beckens, angelegt werden. Denn die den Theilen der Mutter und des Kindes entsprechende Bauart der Levretischen Zange leidet keine andere Applis cation.

Das zweyte Capitel.

Von dem eingekeilten Kopfe, mit dem Gesichte in der Seite.

S. 746.

Die zwente Gattung des nach dem ersten Geschlechte eingeteilten, aber querstehenden Kopfes, mit dem Ges fichte in einer oder der andern Seite (§. 688.), ist, nach der ersten Gattung, die, welche ihrer Urfachen halber (Theor. §. 400.), am haufigsten vorfällt.

S. 747.

Benn gleich der Kopf in diefer Lage nicht allemal eingekeilt ist, so geht dennoch die Geburt, theils weil die Wehen, guter Ursachen halber, an und vor sich felbst so wurtsam nicht seyn können, theils weil der Kopf der Länge nach durch den queren Durchmesser der äußern Theile gehen soll, allemal langsamer und beschwerlicher von Statten.

S. 748.

So wie aber der Kopf liegt und steht, so wird er auch gemeiniglich geboren, und man daif mit Smellie und seinen Anhängern weder glauben noch hoffen, daß er sich unter der Geburt noch immer drehen und recht stellen werde.

S. 749.

Zuweilen liegt das Hinterhaupt, zuweilen das Vorderhaupt, etwas tiefer in dem Becken herunter, welches die Operation bald etwas leichter, bald etwas schwerer macht; mehrentheils aber ist es der Scheitel, oder der Wirbel, welcher eigentlich vorliegt, und die Operation am meisten erschwert.

§. 750.

Man erkennt diese Lage des Kopfes, wenn die Pfeilnaht dem großen Durchmesser des Beckens ges maß lauft, und die vordere große Fontanelle sich in einer, die kleine und hintere Fontanelle aber sich in der andern Seite der Mutter befindet.

§. 751.

von dem eingefeilten Ropfe 2c.

S. 751.

Nach der Application des Instruments, verrath noch die starte Entfernung feiner Stiele, auch ohne Labimeter, die vorher beurtheilte Lage des Ropfes.

S. 752.

Die Extraction des Kopfes in dieser Lage, ist in manchen Fällen dieser Art etwas unsicher, und gleitet je zuweilen die Zange bey noch hohem Stande des Kopfes im Vecken aus; so geschiehet es sowohl von Seiten der Ursachen des Kopfes und des Veckens, als von Seiten der Extraction selbst, allemal unters wärts.

S. 753.

Man muß also, um dieser und anderer Ursachen willen, die Spißen der Blätter des Instrumentes hoch und vorwärts genug, wie in der ersten Zeit zur Opes ration, anlegen, auch am Ende, mehr in der Lage des Instrumentes zur zweyten Zeit der Operation, forts arbeiten, und um der geringeren Entwickelung willen, welcher der Kopf hier fähig ist, das Instrument nicht allerdings so, wie in der dritten Zeit der Operation, erheben.

§. 754.

Gleichwie der Damm in dieser beschwerlicheren Geburt, leicht zu beurtheilender Urfachen halber (§. 747. 753.), abermals leicht leidet, und einigen Schaden nehmen kann; also hinterläßt das Instrument, besonders auf der Mitte der Stirnbeine, gern Pract. Th. O einen

210 Nierten Abschnitts zwentes Capitel,

einen leichten Eindruck auf den allgemeinen Decken des Kopfes.

S. 755.

Aus der verschiedenen Richtung des Abdruckes, welchen das Zangenblatt mitten auf der Stirn hinters läßt (§. praec.), läßt sich noch nach der Operation beurtheilen, in welcher Seite der Mutter das Gesicht gelegen hat; auch, von welchem der beyden Blätter des Instruments der Abdruck entstanden ist.

S. 756.

Die practische Methode, den querstehenden Kopf mit dem Gesichte in einer Seite, mittelst eines besons dern Manuels eines Armes der Zange, (welches ben den eingekeilten Schultern, nach gebornem Kopfe, allerdings in würkliche Ausübung zu bringen steht,) folchergestalt im Vecken zu drehen und zu wenden, daß das Gesicht unter die Schoosbeine zu stehen kom= me, mithin diese zwente Gattung in die dritte verwan= delt werde, bleibt so lange unmöglich, als ein Oval in ein anderes gedrängt, in demselben nicht mehr also gedrehet werden kann, daß der lange Durchmesfer des inneren, in den Querdurchmesser des äußern, zu stehen komme.

S. 757.

Die Baud elocquesche Borschrift, die Zange im Falle des querstehendenden Ropfes, mit dem Gesichte in der Seitenlage, unterhalb den Schoosbeinen, und oberhalb dem Heiligenbeine weg, anzulegen, den Ropf

fo

von dem eingekeilten Kopfe 2c. 211

fo anzuziehen, und denfelben endlich, vor der untern Deffnung des Beckens, fammt dem Instrumente, so herumzudrehen, daß das Gesicht nach dem Heilis genbeine hin zu stehen tomme, ehe der Kopf aus den Theilen herausgehoben werde, tann nicht anders, als sehr verderblich seyn.

S. 758.

Aber mit Fried, den in der obern Deffnung des Beckens, in natürlicher lage mit dem Gesichte nach der Höhle des Heiligenbeines getehrten, eingetlemmt steckengebliebenen Kopf, mit der Zange zu fassen, ihn nach einer Seite des Beckens zu drehen, damit das Vorderhaupt seitwärts zu stehen komme, alsdann den Kopf in diefer lage so lange gegen sich zu ziehen, bis er an die untere Deffnung des Beckens kömmt; sodann das Vorderhaupt abermals in die Höhle des Heiligens beines zu drehen, und den Kopf endlich, unverstäms dig genug, vollends zur Welt zu bringen, ist ein noch verderblicherer Vorschlag.

212 Dierten Abschnitts drittes Capitel,

Das dritte Capitel.

Von dem eingekeilten Kopfe, mit dem Gesichte nach vornen.

S+ 759+

Unter den Gattungen der schweren Kopfgeburten des ersten Geschlechtes, ist die Lage des Ropfes mit dem Gesichte nach vornen, oder unter den Schooss beinen, als die dritte Gattung, nicht ohne Urfache (Theor. §§. 394. 400.), die allerseltenste, welche in der ausübenden Geburtshülfe vortommt.

5. 760.

Fällt diefe Gattung der Geburt je zuweilen vor; fo ist sie zu gleicher Zeit so schwer, als selten, wenn gleich der Kopf nicht allemal so start eingeteilt ist, als in der ersten Gattung.

S. 761.

Es kömmt dieses eines Theils daher, daß die vors dere Grundstäche des Gesichts, als ein breiter Theil, unter den schmalen Bogen der gewölbten Schoosbeine zu stehen kömmt, und durch die enge obere Juge der äußern Theile gehen soll, während daß die hintere Spise des Kopses, das Hinterhaupt, auf dem Steiss beine ruhet, und nach der stärtern Deffnung des Beckens und der weitern untern Juge der äußern Theile auf eine umgekehrte ganz widernatürliche Weise gewandt ist, sondern andern Theils auch, weil der Kopf gemeiniglich schon vor der Zeit zu sehr entwickelt ist,

von dem eingekeilten Ropfe zc. 213

ist, und mit feinem großen Durchmeffer fo in dem kleinen Durchmeffer des Beckens steht, daß der eis gentlich so genannte Wirbel, statt der hiutern Spike des Ropfes vorliegt, und keiner solchen Entwickelungs als in dem Falle des wohlgestellten eingekeilten Ropfes, fähig ist.

5. 762.

Diese Lage des Ropfes wird daraus erkannt, wenn umgetehrt, die vordere große Fontanelle den Schooss beinen, so wie die hintere kleine Fontanelle dem Heiz ligenbeine, naher liegt.

S. 763.

Der Kopf mag folchergestalt im Becken eingekeilt fenn, wo er will; so hat man von Seiten der Upplis cation des Instruments dahin zu sehen, daß die Sties te desselben, um mehrerer Verschonung des Gesichts willen, nicht allzuschief gegen den Damm anzustehen kommen.

S. 764.

Von Seiten der Extraction aber hat man dahin zu sehen, daß man abermals, um der Verschonung des Besichtes willen, und weil der Kopf teiner so starten Entwickelung fähig ist, in der zwenten Zeit der Operation verbleibe, wenigstens nicht volltommen in die dritte Zeit übergehe.

214 Nierten Abschnitts viertes Capitel,

5. 765.

Je beschwerlicher zuweilen diese Geburt von Stats ten geht, je mehr leidet oft der Damm in derfelben. (§. 760.)

Das vierte Capitel.

Von dem schiefstehenden eingekeilten Ropfe.

§. 766.

Das Geschlecht des schief eingekeilten Kopfes, hat hauptsächlich zwo gemeine Gattungen (§. 689.), wors unter die schiefen Stellungen des Kopfes, zur rechten oder linken Seite Er Mutter, verstanden werden, es mag das Gesicht ruck = oder vorwärts liegen.

§. 767.

Da die schiefe Lage des Kopfes nach der linken Mutterseite am häufigsten vortommt (§. 143.); so wollen wir diese kunftig allezeit die erste Gattung neus nen, das Gesicht mag ruckwärts liegen, oder nicht.

§. 768.

Die schiefe Lage des Ropfes nach der rechten Muts terfeite, welche feltner vortommt, wollen wir tünftig allezeit die zwente Gattung nennen, das Gesicht mag por = oder ruckwärts liegen.

§. 769.

von dem schiefstehenden eingekeilten Ropfe. 215

S. 769.

Die besondern schiefen Lagen des Ropfes, in noch schlimmern Stellungen desselben (§. 690.), sollen das folgende dritte Geschlecht ausmachen.

S. 770.

Die allgemeine Regel der Kunst will, daß man denjenigen Urm des Instruments, in derjenigen Seis te zuerst appliciren foll, nach welcher der Kopf schief liegt, und am meisten angedruckt wird.

S. 771.

Weil dieses sich am meisten nach der linken Muts terfeite hin zuträgt (§. 143.); so befindet sich darum auch die drehbare Ure an demjenigen Urm der Kopfs zange, welcher in die linke Mutterseite zu stehen kömmt (§. 574.).

S. 772.

Gefetzt aber: der Kopf stünde nach der zwenten Gattung schief (§. 768.); so tann, nach der allgemeis nen Regel (§. 770.), der männliche Arm hiernächst nicht anders, als über den weiblichen Arm zu liegen kommen.

§. 773.

Man darf nur die Stiele geschickt neben und uns tereinander weg zu bringen wissen; so ist dieser Schas den gehoben, und das Instrument applicirt.

S. 774.

Gesetzt aber: der Ropf ware, nach der ersten Gats tung (§. 766.), so start gegen das Darmbein linkers feits

216 Nierten Abschnitts viertes Capitel,

feits der Mutter angedruckt, daß es nicht möglich ware, mit dem männlichen Urm in diefer Seite durchs zukommen. In diefem Falle wird ein befonderes Manuel erfordert.

S. 775.

Man nimmt den månnlichen Arm, und bringt ihn nach ganz und gar umgekehrten Gesethen der §§. 705. 706. 708. in der rechten Mutterseite an, giebt ihm ober = oder vielmehr unterwärts eine gehörig geschickte ABendung in die linke Mutterseite, so ist alle Schwies rigkeit auf einmal gehoben, und der Arm jetzt, auf ei= ne sonderbare und leichte Art, an gehörigen Ort und Stelle gebracht.

S. 776.

Der weibliche Urm darf jest nur noch auf die ordentlichste Urt und Weise eingebracht werden, so ist das Instrument applicirt.

S. 777.

Gesetz auch: der weibliche Arm des Instrumens tes wäre in der zwenten Gattung des schiefstehenden Kopfes, so wie hier der männliche in der ersten Gats tung, nicht gerade zu (§. 770.) einzubringen gewesen; so nimmt man diesen weiblichen Arm, setzt ihn, nach gegebener Vorschrift (§. 775.), in der linken Mutters seite an, und führt ihn gleichmäßig (§. 775.) in die andere rechte Mutterseite; so ist die Hauptschwierigs keit abermals gehoben, und gleichsam aus einer Uns möglichkeit eine Möglichkeit gemacht.

von dem schiefstehenden eingekeilten Kopfe. 217

§. 778.

Nun bringt man den männlichen Arm auf die allereinfachste Urt ein; so ist weiter keine Schwierigs keit vorhanden, als daß der männliche Arm auf dem weiblichen liegt.

S. 779.

Diefem Umstande hilft man nach dem §. 773: leicht ab; fo ist das Instrument abermals applicirt, und es darf jest nur damit operirt werden.

Das fünfte Capitel.

Von dem eingekeilten Ropfe, mit dem Gesichte voran.

S. 780.

Qus diefer schiefen Lage des Kopfes, nach vornen oder nach hinten, entstehen zuweilen, im Fortgange der Geburt, die allerschlimmsten Stellungen desselben, das Kind mag sentrecht mit der Ure des Beckens, auf feinem Leibe, oder auf seinem Rücken, liegen.

§. 781.

Noch schlimmere Stellungen des Kopfes entstes hen, wenn das Kind seitwärts von der Ure des Bets tens abweicht, und zugleich auf einer oder der andern seiner eignen Seite liegt.

5. 782.

§. 782.

In diefen Fällen kömmt entweder das Kind mit dem Vorderhaupte voraus, und bietet das Gesicht an, oder es stellt sich mit dem Hinterhaupte ein, und liegt zum Theil mit dem Genicke vor. In allen diefen Fäl= len aber stämmt es sich mit dem Kopfe gegen die obere Oeffnung des Veckens an.

S. 783.

Diefes ganze Geschlecht der hochstfalschen Ropfs lagen, hat also dren besondere Gattungen von erster, und eben so viel von letzter Urt.

. S. 784.

Außer den allgemeinen Kennzeichen der schiefen Lage der Gebärmutter, und des Kindes in derselben, (§§. 130. 131.) verrathen sich diese besondere Stelluns gen des Kopfes zur Geburt, der oft misgestallten Geschwulst der Theile ungeachtet, durch das unters suchende Gesühl, und die Beurtheilung der vorliegens den Theile.

S. 785.

Ueberhaupt ist es besser, daß das Kind unter allen diefen außerst falfchen Stellungen des Kopfes zur Ges burt in Zeiten gewandt werde; ist es aber mit feinen Theilen, in so falfcher Lage und Stellung, schon zu weit in die Geburt eingetreten, so daß die Wendung nicht mehr Statt findet; so ist nichts, als die außers ordentliche Hulfe der Wertzeuge, noch übrig.

S. 786.

Die erste Gattung von der ersten Urt, wenn das Kind mit dem Gesichte ifo eintritt, daß das Stirns bein nach den Schoosbeinen, das Kinn nach dem Heiligenbeine gerichtet steht, ist die gemeinste, und erfordert eine besondere Unwendung der Kopfzange.

S. 787.

Die Wehen treiben das Vorderhaupt in diefer Lage gegen die Schoosbeine fo an, daß der ausgedehns te Hals, und endlich gar zum Theil die Brust, ehen= der als der Kopf felbst, heruntergetrieben wird.

S. 788.

Es tommt also darauf an, daß der Widerstand gehoben werde, und der Kopf, weil er sich bereits vor der Zeit zu start entwickelt hat, dergestalt geleitet werde, daß er in dem Becken herunter sinke, und die Höhle desselben volltommener fulle.

S. 789.

Zuweilen gelingt es dem Hebel, in einer vortheils haften Lage der Frau, diefe Indicationen, mittelst eines gehörig angewandten Handmanuels zu erfüllen. Einzig und allein aber den Kopf, durch einen äußern Druck, von den Schoosbeinen abzuleiten, ist nicht nur fruchtlos, sondern auch sogar sehr gefährlich.

§. 790.

Das gewöhnliche Zangenmanuel wird mehr schads lich, als förderlich seyn, weil es den Kopf nur um so mehr

220 Vierten Abschnitts fünftes Capitel,

mehr gegen die Schoosbeine anleiten wird. Die gerade Zange aber wird den Kopf gar nicht einmal fassen können, und also keinesweges Platz finden.

S. 791.

Nur das Levretische Instrument, das ist: die lange und trumme Kopfzange, wird dem Falle gewachs sen seyn, insofern man ihr, mittelst des angebrachten Zangenbandes, eine zusammengesetzte Kraft zu geben weiß, wodurch der Kopf nach zwo verschiedenen Richs tungen getrieben wird, dergestalt, daß er derselben keine von benden, sondern die Diagonallinie, welche die Are des Beckens selbst ist, durchlaufen musse.

S. 792.

Zu diesem Ende bringt man die Zangenbinde ents weder vorher oder nachher durch die Fenster der Blåts ter des Instrumentes, und vereiniget sie nach unten auf gehörige Art.

S. 793.

Bey der Operation faßt man das Instrument mit einer Hand, während daß man mit der andern in die Schlinge des Zangenbandes greift. Man operirt mit diefer beständig niederwärts, während daß man mit jener allezeit vorwärts operirt, dergestalt, daß man den Kopf durch die Elevation des Instrumentes, nach und nach und in dem Maaße entwickelt, als er tiefer in dem Becken herunter fällt.

5. 794.

6. 794.

Bor allen Dingen aber muß man bas Inftrus ment felbft, in diefem Falle fo body anbringen, und die Blatter deffelben fo febr als immer möglich, pors warts anlegen; auch, um mehrerer Sicherheit willen, die Stiele mit einem andern Bande jufammenbinden.

S. 795.

In den Sallen, wo das Infirument fo boch ju fteben tommt, daß die Zangenbinde, welche vorher bat muffen applicirt werden, in der Operation dem Damme durch den Druck mochte Schaden zufügen tonnen, da muß man ihren Druckpunct tiefer ans bringen, und ju dem Ende die Binde freutweis vor der Ure übereinander fchlagen, ebe man die Enden berfelben unten zufammenfügt.

S. 796.

Sollte felbft das Inftrument fo boch ju fteben tommen, daß fich die Ure deffelben fentrecht mit dem Schluffel nicht fuglich fchließen ließ; fo wird das Ins ftrument auch feitwärts mit dem Schluffel leicht jus fammengefügt und geschloffen.

S. 797.

In der zwenten Gattung der erften Urt, ftammt fich das Stirnbein bald gegen das rechte, bald gegen das linke Darmbein der Mutter an, während daß das Kinn allezeit nach der gegenuber ftebenden Seite ges richtet ift, und der Ropf, fo wie in der erften Gattung diefer Urt, mit dem hinterhaupte zwischen den Schuls tern liegt. §. 798.

§. 798.

Die Geburtszange vermag zwar in diefen Fällen felten etwas, es fey denn, daß ein Blatt derfelben, als ein gemeiner Hebel angewandt, dem Kopfe eine andere Lage und Stellung gegeben, und ihn zur zwens ten Gattung des ersten Geschlechts (§. 746.) ges bracht hätte, um alsdann nach Vorschrift der §§.752. 753. damit zu versahren; dennoch glückt zuweilen der Gebrauch der Zange auch in diesem Falle, ohne alle Reduction.

§. 799.

Richt also aber, wie ben der ersten Gattung (§. 786. u. f.), tann man in der dritten Gattung vers fahren, wo das Kind mit dem Gesichte so eintritt, daß das Stirnbein nach dem Heiligenbeine, das Kinn nach den Schoosbeinen gerichtet ist, sondern der Ropf muß vielmehr sogleich start vorwärts entwickelt, und in die dritte Gattung des ersten Geschlechts, näms lich mit dem Gesichte nach vornen (§. 759.), reducirt werden, um alsdann damit zu verfahren, wie §§. 763. 764. gelehrt worden.

§. 800.

In allen diefen, fo wie in den folgenden Gattuns gen von zweyter Urt, tann daher die geschickte Unwens dung des Levretischen dreyblättrigen Ropfziehers, von besonders großem Nuten feyn.

S. 801.

Die drey Gattungen von der andern Art, unters scheiden sich von jenen erster Urt, nut in Betracht der ums

von dem eingekeilten Ropfe 2c. 223

umgetehrten Lage und Stellung des Kopfes. Nams lich: der Kopf stämmt sich alsdann mit seinem Hins tertheil, in einer der vier Hauptgegenden der obern Deffnung des Beckens an. Der Nacken tritt mithin fast tiefer, als der Kopf felbst, im Becken herunter, und das Gesicht, welches oberwärts liegt, ist mit dem Kinne start gegen die Brust angedruckt: Sonst vers halten sich diese Gattungen zu den vorigen, in Absicht auf das Manuel, gleichsörmig.

S. 802.

In den schlimmsten Fällen aller diefer Gattungen tann man am Ende seine Zuflucht zu teinen andern Wertzeugen, als zum Perforatorio nehmen.

Das sechste Capitel.

Von der Perforation des Ropfes.

S. 803.

Das Geschlecht der Operation, welches unter dem Namen der Perforation vortömmt, hat zwo Haupts gattungen, je nachdem der Kopf, welcher perforirt werden muß, voran und zuerst, oder hintennach und zuletzt, in die Geburt tommt.

S. 804.

Wenn der Kopf in einer der dren Stellungen des ersten Geschlechts, und zwar im dritten Grade einges teilt

224 Nierten Abschnitts fechstes Capitel,

teilt ist, dergestalt, daß die Kopfzange bereits fruchts los angewandt worden; so muß man endlich zur Pers foration des Kopfes schreiten.

§. 805.

Die erste Gattung diefer Operation, oder die Perforation des zur Geburt voran stehenden Kopfes, ist leichter, als die zwente Gattung, nämlich: die Perforation des nach der Wendung äusserst eingeteil= ten Kopfes. Auch ist diefe von jener, in Absicht der Instrumente, und ihrer Anwendungsart, sehr ver= schieden.

5. 806.

Um Kopfe lassen sich nur gewisse Gegenden per= foriren, infonderheit aber und am besten, bende ihren Grundflächen gegenüberstehende Spitzen, das ist: der Scheitel, oder der Wirbel, und das Hinterhaupt.

5. 807.

Im dringenden Nothfalle lassen sich dennoch auch das Vorderhaupt sowohl, als die Seitenbeine perfos riren. Beyde Grundslächen felbst aber, die vordere und die untere, perforiren zu wollen, ist ungereimt, und zeugt von der Unerfahrenheit des Geburtshelfers.

§. 808.

In der ersten Gattung dieser Operation ist es so felten nothig, als oft es unmöglich fallen würde, die Lage und Stellung des Ropfes zu verändern. Dens noch muß sie, auch schon vor angewandter Ropfzange, betannt gewesen seyn.

5. 809.

S. 809.

Eben so wenig thut es allezeit nothig, die vorher angewandte und fruchtlos versuchte Kopfzange zuvor herauszunehmen, sondern sie kann oft applicirt bleis ben; dennoch fällt sie hiernächst gemeiniglich aus, da es denn noch allemal Zeit genug ist, seine Zuslucht zu andern Wertzeugen zu nehmen.

S. 810.

Statt aller zu Verrichtung der Operation vorges schlagener Perforatoriorum, bedienet man sich des Smellieschen, oder vorzüglich des Levretischen Wertzeuges: dennoch tann es nicht schaden, mit dem neuesten Roedererschen Wettzeuge (§. 594.) den Anfang gemacht zu haben.

§. 811.

Um die Perforation geschickt und sicher zu vers richten, muß man eine oder die andere Naht des Kopfes, welche am bequemsten in dem Muttermunde liegt, wählen, und die Spise des Fingers gegen sels bige ansehen.

5. 812.

Hierauf nimmt man das Smelliefche Werts zeug, führt es geschlossen in der flachen Hand herauf, seug, führt es geschlossen, welcher zur Seite liegen bleibt, auf die Naht so an, daß die Flügel des Werts zeuges mit der Naht gleichlaufen, und druckt es, in dieser Richtung, bis an die Flügel selbst herein. Jest öffnet man das Instrument um so viel, als zu einer Prast. Th.

226 Dierten Abschnitts sechstes Capitel,

hinlänglichen Erweiterung der gemachten Deffnung nöthig ift, schließt das Instrument wieder zusammen, und fährt damit auch bis über die Flügel, in die erweiterte Deffnung, um durch einige Scheerenschnitte nach verschiedenen Richtungen, die Hirnhäute zu zerster.

5. 813.

Oder, liegt der Kopf mit einer seiner Fontanellen im Muttermunde; so applicirt man das Instrument noch einmal in umgewandter Richtung, um den Kopf ins Kreuß, nach Verticalwinkeln, zu öffnen und zu zerstöhren.

5. 714.

Ift das eine ober das andere (SS. 812. 813.) vers richtet; so ist die Operation geschehen, und man zieht das Instrument geschlossen zurück, um aufs neue mit der Kopfzange zu operiren; denn man darf nicht bes fürchten, daß der Zusammendruck des Kopfes mittelst der Zange die auch nur geringe Oeffnung in dem Kopfe verschließen, und den Aussluß des Gehirnes hindern werde.

5. 815.

Sollte aber die Zange des zusammengefallenen Ropfes wegen endlich ausgleiten (§. 809.); so appli= eirt man die Mesnardische Hirnscheitelzange, und zieht den Kopf damit an.

5. 816.

Ben der Application dieses Instruments har man dahin zu fehen, daß die innere concave Seite des einen Blats

von der Perforation des Kopfes. 227

Blattes, äußerlich auf die convere Fläche des hirns scheitels zu liegen tomme; so wird die innere convere Seite des andern Blattes, die innere concave Fläche des Cranii fassen, und die äußere starke Concavität des Instrumentes unter den Schoosbogen zu stehen tommen.

S. 817.

Der Bau des Instrumentes ist sonst so gethan, daß wenn das Wertzeug auch gerade aus angezogen wird, es dennoch den gefaßten Ropf, in gehöriger Lage der Gebärenden zur Operation, nach dem umges tehrten Plano inclinato herunter bewegt, welches alss dann die Are des Beckens mit dem Horizonte macht.

S. 818.

Sobald aber der Kopf vor der untern Deffnung des Beckens liegt, und größtentheils die Mutterscheis de füllt; muß dieses Instrument, gleich andern, ers hoben, und um der Entwickelung des Kopfes willen, fast über den Leib der Frau gewandt werden, während daß es seinen Ruhepunct gleichsam unter den Schooss beinen betömmt.

§. 819.

Selten wird es nothig thun, sich statt dieses Ins 7. strumentes, eines Smellieschen Hatens, der jes 2. doch an einen haltbaren Ort, und fest eingesetzt wers den mußte, zu bedienen.

Sace

9. 8201

S. 820.

Das Levretisch e Perforatorium, welches jedoch einer ungleich größeren Erweiterung fähig ist, so daß der Ropf teiner treußförmigen Deffnung bedarf, wird sonst fast nach gleichen Regeln applicirt.

S. 821.

Zuweilen geht auch die Perforation des Kopfes mit dem Roedererschen Fingerbistouri vortrestich gut von Statten.

5. 822.

In diefem Salle muß die vorhin gebrauchte Ropfs zange zuvor herausgenommen werden. . Man fleckt alsdann das Infirument dergestalt an das hinterfte Glied des Mittelfingers der rechten oder linken Sand, daß der convere Rucken der Klinge an die innere Rlache des Fingers ju liegen tommt, und legt ben Beige= und Ringfinger ju benden Geiten gegen die Klache der Klinge an; den Daumen und Ohrfinger aber legt man an die innern Flachen des Zeige = und Ringfingers, damit die hand eine zugefpiste Form befomme. Mit folchergestalt bewaffneter hand gebt man in die Theile berein, fest das Infirument gegen den Ropf an, und fahrt, fo weit es nothig, gegen das heilige Bein zu, am Ropfe herauf, da man als= dann erft, indem man mit der hand wieder juruct fahrt, den Ropf in irgend einer Dabt öffnet.

8208

Das

Das siebente Capitel.

Von dem eingekeilten Kopfe, nach der Wendung.

S. 823.

Der nach der Wendung zurückbleibende, und durch den Zug am Körper sich einkeilende Kopf des Kindese macht die Operationen der zweyten Classe (§. 692.) in diefem zweyten Theile aus.

S. 824.

Dieses Geschlecht hat drey Gattungen, je nachs dem der Kopf mit dem Gesichte nach einer der Gats tungen des ersten Geschlechtes (§. 688.), in welchem der Kopf zur Geburt voran steht, sich rückwärts, feitswärts, oder vorwärts, eingefeilt hat.

§. 825.

Um meisten findet sich der Kopf nach der dritten Gattung eingekeilt, und alsdann muß er, um ihn durch das Becken zu bringen, wenigstens in die zweys te Gattung gewandt werden.

S. 826.

Oder, befände sich der Kopf sogar nach der ersten Gattung eingeteilt; so muß seine Lage noch jest in die zwente Gattungen verwandelt werden.

S. 827.

Um diefes (§. 826.), oder jenes (§. 825.), su bewertstelligen; muß man den mit einem Luche ums wickelten bereits gebornen Körper des Kindes wieders um etwas zurückbringen, und ihn alsdann nach einer Seite herumdrehen, während daß man zugleich mit der andern Hand nach dem Munde des Kindes fährt, und die Wendung des Kopfes nach diefer Seite bes fördert.

§. 828.

Fährt man auf solche Art den Kopf nach der zweyten Gattung seiner Lage seitwärts durch die obere Oeffnung des Beckens, so muß man dahin sehen, ihn vor der untern Deffnung desselben mit dem Gesicht wieder rückwärts nach der ersten Gattung seiner Lage zu drehen, um ihn beym Ein= und Durchschneiden entwickeln zu können, und so der Theile zu schonen.

S. 829.

Aber auch nach der ersten Gattung kann sich der Kopf des Kindes, nach dem Maaße feiner Große, oder der Enge des Beckens, in einer feiner Deffnuns gen, und zwar nach einem der drey Grade, eingekeilt befinden, so daß diese Reduction nicht Statt findet, und die Anwendung der Kopfzange indicirt, und ers fordert wird.

S. 830.

8. Um die Geburtszange in diesem Falle anzuwens 1. den, läßt man, um sich nach unten freye Hand und Raum

von dem eingekeilten Kopfe 2c. 2.3.3

Raum zu schaffen, den Körper des Kindes, sammt den Urmen, vorwärts in die Höhe heben, bringt die flache Hand bis zum Muttermunde, und schiebt in der felben ein Blatt des Wertzeuges in jeder Seite auf gehörige Urt an den Seitentheilen des Gesichtes, bis zum Ropfe herauf.

S. 831.

Rach geschehener Application des Instrumentes geschiehet die Operation mit demselbrn nach den nams tichen Regeln, wie ben der tünstlichen Geburt, mit dem Kopfe voran, gelehrt worden.

S. 832.

Selten, und nur im außersten Falle des im dris ten Grade eingekeilten Kopfes, wird die Perforation. desselben nothig thun.

5. 833.

In diefem Falle muß jedoch die Kopfjange zuvorherausgenommen, auch die Perforation felbst aufganz, andere Art und Weise verrichtet werden.

S. 834.

Råmlich: die Perforation des Ropfes nach der iwenten Hauptgattung. (§. 805.), kann nicht anders, als mit einem. Smelliesch= Levretischen Haten, oder allenfalls mit dem Noeder.erschen. Fingerbis stouri, vorgenommen werden.

232 Vierten Abschnitts siebentes Capitel,

§. 835.

Zu diesem Ende fährt man mit flacher Hand an der hintern Wand der Gebärmutterscheide, so hoch man kann, durch den Mutternund über das Gesicht des Kindes nach dem Vorderhaupte herauf: Uls= dann führt man einen solchen Haten, die Spise nach dem Kinde gerichtet, in der flachen Hand, und nach einer Vogenlinie, so hoch als möglich herauf, sest und druckt die Spise des Hatens in das Vorderhaupt, am besten in die vordere große Fontanelle ein, und zieht den Kopf nach den Regeln der Kunst an.

§. 836.

Soll anders die Spipe des Hatens einen festen Enthalt haben; so muß sie in das Cranium dringen, und nicht zwischen demfelben und seinen gemeinen Decken stecken. Man muß also, wenn das Instrument applicitt ist, die Spise desselben, außerlich nicht mehr durchfühlen können.

S. 837.

Zuweilen, besonders wenn das Becken nach seis nem kleinen Durchmesser sehr enge, oder der Kopf überaus groß ist, sindet die Hand mehr Gemächlichkeit, nach einem oder dem andern der schiefen Durchmesser des Deventers einzudringen, und den Haten durchzubringen. Dennoch nuß alsdann, wenn die Spisse gehörig eingesetst worden, das Instrument, um den Kopf in gehöriger Richtung des Zuges mit dem Insturmente zu entwickeln, zuvor nach der hintern Wand der Gebärmutterscheide gedrehet werden.

von dem eingekeilten Ropfe 2c. 23

S. 838.

Der haten verrichtet alsdann gemeiniglich die ganze Operation, ohne daß man nothig hatte, abers mals zum Gebrauche der Kopfzange zu schreiten; Solls te derfelbe im Anziehen, auch das ganze Vorderhaupt zertheilt haben; so läßt er ben rechtem Anziehen, dens noch den festen halt nicht fahren, oder es dürfte der Kopf nunmehr leicht durch Venhulfe des Körpers herausgezogen werden.

S. 839.

Zuweilen, obgleich feltener, etwas schwieriger 4. und nicht ohne mehrere Vorsicht, laßt sich die Perfos 2. ration des Kopfes, auch in diesem Falle nicht übel mit dem Roedererschen Fingerbistouri machen, indem man entweder das Vorderhaupt in der Stirns naht, oder seitwärts in einem Theil der Kronennaht zertheilt, und sodann den Kopf, durch Venhülfe des Körpers anzieht.

S. 840.

Das Manuel mit diesem Instrumente ist in diesem Falle das nämliche, welches §. 822. gelehrt worden. Man darf nur die gewaffnete Hand sogleich etwas flächer anwenden; sobald aber das Bistouri angesetzt ist, fährt man mit flacher Hand, so hoch als möglich, an dem Kopse herauf, und zertheilt ihn, indem man mit der Hand an demselben wieder herunter fährt.

234 Nierten Abschnitts achtes Capitel,

Das achte Capitel.

Von dem abgerissenen und zurückgeblie= benen Kopfe.

S. 841.

Die dritte Classe trägt die Operationen des nach der Wendung abgerissenen, und in der Gebärmutter zus rückgebliebenen Kopfes vor (§. 693.).

S. 842.

Diefes Geschlecht hat dren Gattungen, je nachs dem der Kopf, wie in den Gattungen des vorigen Geschlechts, mit dem Gesichte ruckwärts, seitwärts, oder vorwärts, lag und gestellt war.

S. 843.

Es entstehet auch dieses Geschlecht nicht anders, als aus dem vorigen, besonders wenn der Kopf die Stellung nach der dritten Gattung hat, und der Geburtshelfer theils seine eigene Kräfte nicht tennt, theils ohne die falsche Lage des Kopfes erkannt und geandert zu haben, falsche Züge thut.

S. 844.

Vor allen Dingen muß die dritte Gattung, des mit dem Gesichte vorwärts gestellten Kopfes, wenig= stens in die zwente Gattung verwandelt, und dem Kopfe die Querlage mit dem Gesichte in die Seite gegeben werden.

§. 845.

S. 845.

Um diefes zu bewertstelligen, hat man den Kopf, welcher mit dem Kinne auf den Schoosbeinen fest auf= fist, ganzlich ab= und zurück zu stoffen, alsdann aber denfelben in der Gebärmutter, als in einem freyeren Raume, zur Seite zu legen.

S. 846.

Jest laßt sich der Kopf entweder mittelst der blof= fen Hand, oder durch Benhulfe verschiedener nicht übel erdachter Kopfzieher (§. 613.), herausbringen.

S. 847.

Man versuche das erfte, und bringe den Mittels finger durch das große Loch des Hinterhauptes, lege den Zeige= und Ringfinger an die Seiten an, wah= rend daß man den Daumen in den Mund fleckt; oder man bringe den Zeigefinger durch bas große Loch des hinterhauptes, lege den Daumen und Mittelfinger ju den Geiten des Kopfes an, und lege die andern Finger gebogen in die flache hand; jest drebe man den Ropf mit dem Gefichte in einem Biertheilszirtel feitwarts herunter, und leite ihn folchergestalt durch die Mutterscheide, bis jur untern Deffnung des Bets fens: Alsbann fahre man mit ein paar Fingern der andern hand jum Munde, drehe den Ropf mit dem Gefichte unterwärts, und bringe ihn endlich mit bem Borderhaupte querft, mit dem Sinterhaupte gulegt, pormarts in einer halben Birfelmendung beraus.

S. 848.

Sollte diefes handmanuel wegen fikengebliebener halswirbelbeine nicht von Statten gehen; fo muß die Operation zusammengesetter Weise, theils mittelst der hand, theils mittelst der Benhulfe eines der Kopfs zieher (§. 613.), verrichtet werden.

5. 849.

Man bringt nämlich einen diefer Kopfzieher durch das große Loch des Hinterhauptes, so dient jest das Instrument gleich einer Hand; ein Paar Finger der andern Hand aber bringt man zu dem Munde, und verfährt jest nach den eben vorgeschriebenen Regeln (§. 847).

§. 850.

Wenn aber wegen übermäßiger Enge des Beckens, oder allzu großer Stärte des Kopfes, alle diese Opes rationen nicht gelingen wollen; so flüchtet man zur Kopfzange, bringt den Kopf erst wieder zurück, und legt ihn mit dem Hinterhaupte vor, daß die Basis Eranii oberwärts gerichtet sey, um die Geburtszange alsdann zu appliciren.

§. 851.

Ben der Application der Kopfzange, hat man jes doch fast allezeit in Acht zu nehmen, daß die linke Hand zuerst, und fast gänzlich in die Gebärmutter eingebracht werde, um den Kopf in der ihm gegebenen Lage zu erhalten und zu unterstüchen, während daß man den männlichen Arm des Instruments zwar zus erst, erst, aber verkehrt und in der falschen Seite (§. 775.) einbringt, um ihn unterhalb dem Kopfe weglaufen zu lassen, und ihm seine gehörige Lage in der linken Muts terseite zu geben.

§. 852.

Alsdann liegt die linke Hand schon bequem an Ort und Stelle, um den weiblichen Urm des Werts zeuges in seiner Seite auf die einfachste Urt und Weise anzulegen, und man darf, nach geschlossenem Instrus mente, ben gebundenen Stielen, nur die Extraction machen.

5. 853.

In den schwersten Fällen wird abermals die Pers foration erfordert, welche auch hier, ben schon wurts lich angelegter Zange, noch Statt hat, und sehr mögs lich ist.

S. 854.

Ober, (da es in den schlimmsten Fällen doch sels ten ohne Perforation abgeht,) man legt den Kopf in die natürlichste Łage, die er nach der Wendung haben tann, sest einen gebogenen Haten in die vordere Fons tanelle, geht mit der Hand bis zum Munde zurück, bringt ein Paar Finger in denselben, und zieht den Kopf mit beyden Händen gemeinschaftlich und gehörig durch.

S. 855.

Selbst das Roederersche Fingerbistouri tann in diefen Fällen des zu zertheilenden Ropfes Statt haben.

§. 856.

238 Dierten Abschnitts neuntes Capitel,

S. 856.

Das erforderliche Manuel kann aus dem, was §§. 822. 840. gelehrt worden, leicht abgenommen werden.

Das neunte Capitel.

Von den eingekeilten Schultern.

S. 857.

In diefer vierten Classe schwerer Geburtsoperationen, tommen die Geschlechter der eingefeilten Schultern, und des eingeteilten Hintern, vor.

S. 858.

In dem Geschlechte der eingekeilten Schultern hat man zwo Gattungen. Es sitt nämlich: der bes reits geborne Kopf auf dem Rumpfe noch fest, oder er ist schon davon abgerissen.

S. 859.

Sist der Kopf nach der ersten Gattung noch auf dem Numpfe fest; so steht der Kopf doch gemeiniglich quer, und das Gesicht liegt nach einer oder der andern Seite der Mutter, während daß die Schultern, in verhältnismäßiger Lage des Kopfes (§. 107.), nach dem kleinen Durchmesser des Beckens eingekeilt sind.

S. 860.

Die Schultern keilen sich jedoch nicht früher ein, als bis der Kopf größtentheils geboren, und fast volls kommen durch die Mutterscheide herausgekommen ist.

§. 861.

Da alfo die aufstehende Schultern dem Fortgange der Geburt durch die Einkeilung kein Hinderniß in den Weg legen, ehe der Kopf nicht durchgeschnitten hat; so erfordern sie auch den Gebrauch der Zange, wenigstens am Kopfe, nicht.

§. 862.

Der Rath anderer, in diesem Falle die Arme zu lofen, ist felten in thätige Ausübung zu bringen, will man anders nicht, felbst nach den von ihnen gegebes nen Regeln, die Arme verrenken, oder brechen.

S. 863.

Wolkte man die Seitenlage des Körpers durch Umdrehung des Kopfes ändern und bessern; fo würde man dem Kinde ehender den Hals umdrehen, als dies fes bewerkstelligen: Es tömmt alfo hauptfächlich auf die Verbesserung der üblen Lage der Schultern an.

S. 864.

Diefe Indication erfüllet man mittelst eines auf besondere Urt bengebrachten Urmes der Zange.

§. 865.

Gesetzt: der Kopf läge quer, mit dem Vorders haupte nach der rechten, mit dem Hinterhaupte nach der

240 Vierten Abschnitts neuntes Capitel,

der linken Mutterfeite; fo nimmt man den weiblichen Urm des Wertzeuges, und bringt ihn nach umgetebrs ten Befegen (§. 777.), fchief von unten nach oben, in der linken Mutterseite an dem hintern Theile des Halfes berauf, bis zur linten Schulter des Rindes, welche in diefem Falle fest auf dem Borgebirge des Seiligenbeines auffist; 2016dann faßt man den Stiel des Inftrumentes in bende Sande, und giebt diefem Urm überhalb dem Seiligenbeine, unter der Schulter weg, die Wendung aus der linken in die rechte Muts terfeite, indem man zugleich den Urm etwas bart an die Schulter andruckt, und das Blatt der Bange faft fågenmäßig bewegt, fo drebet fich mit der Schulter der gange Korper des Rindes, nach dem großen Durchmeffer des Bectens, und der Ropf, den man jest nur anziehen barf, tommt mit bem Gefichte nach den Schoosbeinen gerichtet ju fteben.

S. 866.

Sollte der erste Versuch nicht allerdings nach Wunsche ausgefallen seyn; so sieht man den Arm heraus, und wiederholt das nämliche Manuel noch einmal. Aber es darf die auf dem Vorgebirge des Heiligenbeines aufstehende Schulter, nur ein wenig weggerückt, und nach dem schiefen Durchmesser des Verlegt worden seyn; so ist der Widerstand schens verlegt worden seyn; so ist der Widerstand schon gehoben, und der Körper folgt nunmehr dem Zuge am Kopfe.

S. 867.

Der gegenseitige Fall erfordert den månnlichen Urm des Wertzeuges, und das gegenseitige Manuel mit demfelben (§. 775.).

§. 868.

Ift aber, nach der zwenten Gattung, der Kopf schon vom Rumpfe abgeriffen; so sind auch die Schuls tern, sammt der Brust, gemeiniglich schon so in das Becken eingezwängt, daß die Wendung des verstum= melten Körpers nicht mehr Statt findet, sondern daß er am besten so, wie er liegt, geboren wird.

S. 869.

Bu diefem Ende bedient man fich vorzüglich des Levretischen hatens mit der Scheide.

S. 870.

Man bringt den Haten, am Stiele gånzlich von der Scheide getrennt, mit den ben dem Gebrauche aller Haten nöthigen Vorsichten und Regeln, in die Brust, unterhalb etlichen Rippen weg, an; sobald die Spitze gehörig gefaßt hat, schiebt man die Scheide an dem Stiele herauf, indem man die Hälfte des Stiels von dem Haten selbst fest anzieht, bis sich das Instrument volltommen geschlossen hat. Jest faßt man die Stiele mit voller Hand, und dreht im Uns ziehen das Instrument so auf= oder niederwärts, daß die Brust im Durchgange, entweder nach oben, oder nach unten gerichtet sen.

D

Das

Pract. Th.

242 Nierten Abschnitts zehntes Capitel,

Das zehnte Capitel. Von dem eingekeilten Hintern.

§. 871.

Sn dem Geschlechte der Geburten mit eingekeiltem Hintern, befinden sich hauptsächlich zwo Gattungen: Es ist nämlich derselbe entweder nach dem großen, oder nach dem kleinen Durchmesser des Veckens eine geklemmt, der Leib, welcher in der letzten Gattung nicht anders, als seitwärts stehen kann, mag in der ersten Gattung vor = oder rückwärts liegen.

§. 872.

Benn man in diefen Gattungen die Wendung nicht mehr machen kann; so kann man auch nicht alles mal, nach dem Rath anderer, mit gebogenem Zeiges finger, gleichsam wie mit einem Haken, in eine Weiche des Kindes kommen, und solchergestalt die Geburt befördern. Der stumpfe Haken, zum nämlichen Ends zwecke aber, bleibt allemal gefährlicher für das Kind, als der Gebrauch der Geburtszange.

S. 873.

In der ersten Gattung hat man also das Instrument auf die einfachste Art anzulegen, und die Extraction nach den Negeln der Kunst nur so weit zu machen, bis man füglicher mit beyden Zeigefingern in beyde Weichen des Kindes kommen kann, um es alsdann bey denselben so weit zu befördern, bis man ihm füglich die Wendung auf den Leib geben kann.

S. 874.

S. 874.

Die andere Gattung aber, muß mittelst eines Urmes der Geburtszange, in die erste Gattung vers wandelt werden.

S. 875.

Das Manuel diefer Operation, mittelst eines Armes der Geburtszange, hat mit den zu lösenden eingeklemmten Schultern (§. 865.), nicht nur die größte Achnlichkeit, sondern ist auch in diesem Falle eben so möglich. Denn wenn umgekehrt der große Durchmesser eines Ovals aus dem kleinen Durchmesser eines andern Ovals gebracht werden soll; so verhält sich die Sache ganz anders, als wenn beyde Ovale, ihren gleichmäßigen Durchmessern nach, in einander stecken, und der große Durchmesser des inneren, in den kleinen Durchmesser des äußern, gedreht werden foll.

§. 876.

Es darf auch hier der Hintere nur in den schiefen Durchmesser des Beckens treten; so ist der Widers stand gehoben, und die Geburt geht alsdann, gemeis niglich aus eignen Kräften der Natur, leichter von Statten.

§. 877.

Bo nicht; so wendet man auf wiederholte Are den Hintern mit feinem breiten Durchmesser, volltome men in den großen Durchmesser des Beckens, legt den zwenten Arm der Geburtszange an, und hilft der Geo burt, mittelst der Extraction, woben man übrigens nach den bereits gegebenen Regeln (§. 405.) verfährt.

243

Dag

244 Nierten Abschnitts eilftes Capitel,

Das eilfte Capitel.

Von den Gesetzen zum Gebrauche des dreyblättrigten Ropfziehers.

§. 878.

Levrers dreyblåttrigter Kopfzieher ist zwar haupts fächlich für den Fall eines abgerissenen, und in der Gebärmutter zurückgebliebenen Kopfes bestimmt; dennoch kann dieses Werkzeug auch in mancherlen ans dern Fällen, selbst in folchen, welchen die Kopfzange nicht allemal sogleich gewachsen ist, mit vielem Rutzen gebraucht werden.

§. 879.

Bendes aber, das Manuel der Application sos wohl, als der Operation selbst, mit diesem Instrus mente, erfordert frenlich fast mehr Uebung und Ges schicklichteit, von Seiten des Geburtshelfers, als das Manuel der Application und Operation mit der Kopfs tange selbst.

§. 880.

Auch ist nicht zu leugnen, daß da, wo es ben eis nem großen Ropfe oder engen Becken, auf eine starke Compression des Ropfes antommt, die Ropfsange freulich den Vorzug behålt.

S. 881.

Dahingegen behauptet diefer Kopfzieher vor der Kopfzange wieder seine Vorzüge, wo es, in besondern Fål=

Gebrauch des dreyblättrigten Kopfziehers. 245

Fallen, mehr auf eine besondere Entwickelung des Ropfes antommt.

5. 882.

Da aber die Würfung dieses Wertzeuges auf eine vorzüglich starke Entwickelung des Kopfes hinauss läuft; so kann man sich desselben, gewisse Falle auss genommen, nicht wohl anders bedienen, als wenn der Kopf schon gutentheils in das kleine Becken eins getreten ist.

S. 8832.

Ein Haupt= jedoch nicht allgemeines und unab= anderliches Gesetz ist es, daß der gemeinschaftliche-Ruhepunct aller dren Blätter des Instrumentes, die-Aze, unter das Kinn des Kindes zu liegen komme.

5. 884.

Eben fo verhålt es sich damit, daß das Wertzeug jederzeit geschlossen, und mehrentheils auf der hintern Wand der Gebärmutterscheide herauf gebracht werden muß, gleich als ob man einer Mannsperson den Cas theter, oberhalb dem Leibe, ohne die so genannte Meis sterwendung zu machen, beybringen wollte.

5. 885.

Liegt also das Kinn irgend anderwärtswo, als auf dem Heiligenbeine; so hat man das Instrumene geschlossen, von da bis dorthin, in bequemer Richa tung und durch geschickte Handbewegungenzubringens ehe man es eutwickelt.

5. 886.

5. 886.

Sobald die Axe des Inftrumentes dem Kinne ges gegenüber steht, zieht man das Wertzeug ein wenig an sich, bis die Axe desselben am Kinne den Widerstand findet; alsdann entwickelt man die Blätter, von beys den Seiten gleichmäßig und geschickt, bis das Instrus ment geschlossen ist, und solchergestalt den größten Theil des Kopfes gesaßt hat.

S. 887.

Bey der Extraction hat man keine andere, als die Regeln der Kopfzange in Ucht zu nehmen.

S. 888.

Dieses wird für die Falle, da der Kopf in der Höhle des Beckens, mit dem Gesichte nach einer der drey Gattungen des ersten Geschlechts, der ersten Classe steht, genug seyn.

§. 889.

In eignen Fällen des schiefstehenden Kopfes, wenn derfelbe sich an der obern Deffnung des Beckens ans stämmt, und mit dem Gesichte eintritt (§. 780. u. f.), wird jedoch die Are des Instrumentes so auf das Hins terhaupt angebracht, als im umgekehrten Falle, wenn das Hinterhaupt folchergestalt eintritt, die Are wieder auf das Vorderhaupt zu liegen kömmt.

S. 890.

Desgleichen kömmt die Ure des Instrumentes, im Falle des nach der Wendung im Becken hängenbleis benden

Gebrauch des dreyblättrigten Ropfziehers. 247

benden Kopfes, wenn das Gesichte nach dem Heilis genbeine zu liegt, gegen das Hinterhaupt zu stehen.

S. 891.

In dem Falle des abgeriffenen, und in der Ges bårmutter zurückgebliebenen Kopfes aber, wird, wenn das an den Schoosbeinen hången gebliebene Kinn, rückwärts abgestossen ist, das Instrument von unten entwickelt, und die Are desselben kömmt auf das Vors derhaupt, ja wohl gegen das Gesicht, zu liegen.

Das zwölfte Capitel.

Von der Raisergeburt.

S. 892.

Der fogenannte Kaiserschnitt (Sectio Caelarea, Hysterotomia seu Hysterotomotocia), das Meis sterstück in der Entbindungstunst, ist die wichtigste, größte und gesährlichste chirurgische Verricheung eines Geburtshelfers, wodurch das Kind, mittelst einer blutigen Eröffnung des Unterleibes und der Gebärz mutter, zur Welt gebracht wird, wenn es durch die natürlichen Wege nicht tann geboren werden, die Muts ter, oder das Kind; oder beyde, mögen leben, oder nicht.

§. 893.

Nicht ohne Grund scheint indessen der Name dies fer Operation, ehender von der That selbst (a caeso matris utero), als von der Geburt des Julii Casas ris herzuleiten zu seyn *), und der Operation also fehr uneigentlich bengelegt zu werden.

§. 894.

Allem Anfehen nach scheint auch diese Operation, wenigstens im lebendigen Körper, nicht früher, als mit dem Anfange des 16ten Jahrhunderts verrichtet worden zu seyn **).

5. 895.

Außer Rouffet, besonders aber Rüleau, fins den sich unter den Schriftstellern wenige, welche die Lehre von dieser Operation ausschhrlich, und so aus eigner Erfahrung abgehandelt hätten, als mir die Ges legenheit günstig genug darzu gewesen ist †). Denn in den Abhandlungen der königlichen Academie der Chirurgie zu Paris, ist mehr die Geschichte, sammt einiger Theorie dieser Operation, als die practische Vorschrift, selbige zu verrichten, enthalten.

§. 896.

- *) G. Plin. hift, natur, libr, VII. Cap. 9. und Bayle Dictionaire hiftorique et critique, Tom. II. pag. 125.
- **) Cafpari Bauhini Appendix ad Rouffetum.
- †) S. das Progr. von der Raisergeburt. Cassel, 1776. Desgleichen das Progr. von der Kaisergeburt. Cassel, 1782.

S. 896.

Obgleich nun einige, wo nicht die Möglichkeit, dennoch den würklich guten Ausschlag diefer Operation ehedem in Zweifel gezogen haben; so lehrt uns jedoch die Geschichte der Entbindungstunst von bendem das Gegentheil; und es ist zum wenigsten gewiß, daß so wie zwar nicht alle Mütter mit dem Leben davon kom= men, dennoch auch nicht alle umkommen, und also Mutter und Kind, keines dem andern (wie ehedem) gleichsam zu gesallen, sterben darf.

S. 897.

Um fo viel aber als der Kaiferschnitt jünger ift, als die Zergliederung der Frucht im Mutterleibe; (Embryotomia, Embryulcia) Um so viel ist jener diefer vorzuziehen. Leztere sollte von Rechtswegen in unsern Zeiten so verabscheuet werden, daß ihrer auch in teinem kehrbuche mehr gedacht würde.

§. 898.

Gleiche Bewandtniß hat es mit der so genannten Camperschen Section *), oder der Sigaultis schen Trennung der Schoosbeine in schweren Ges burten (Theor. §. 99.), welche von Siebold zuerst mit dem rechten Namen der Synchondrotomie belegt wird: denn es ist weit geschlt, daß diese so neue als sonderbare Operation dem Zwecke entsprechen sollte. §. 899.

*) E. Petri Camperi epistola ad Dn. van Gescher, de emolumentis Sectionis Synchondroseos offium pubis in partu difficili etc. Groening. 1774.

S. 899.

Die Theorie namlich lehret, daß die durch diefen Schnitt zu bewürkende Erweiterung des Beckens, nicht anders, als auf Rosten und Gefahr der hintern Articulationsstächen der ungenannten Beine des Betz tens mit dem Kreuzbeine geschehen könne, und daß daher diese Operation, um der Folgen willen, nichts weniger als rathsam sey.

S. 900.

Practische Erfahrungen aber lehren, daß die durch diesen Schnitt mögliche Erweiterung des Beckens dennoch so enge Schranten habe, daß diese Operation den Kaiserschnitt zu verdrängen, oder seltner zu mas chen, nicht vermöge, und es daher um so vielweniger vortheilhaft oder rathsam sey, diese Operation dem Kaiserschnitte vorzuziehen, als sie ohnehin gemeinigs lich noch eine zweyte Operation, von Seiten des Kindes, erfordert *).

§. 901.

Dennoch durfte einst die Synchondrotomie da, wo Einsicht und Klugheit des Geburtshelfers den Fall der nicht zu vermeidenden Perforation genau ges nug zu bestimmen weiß, von alleinigem Nutzen seyn, und der Kunst noch Ehre genug machen.

§. 902.

*) S. das Progr. von der Raisergeburt, Cassel 1776. S4, die Note. Und Io. Christ. Lud. Schmidt Dissert. de nuper proposita sectione synchondroseos ossium pubis in partu difficili, Giessae 1777. passim, et in specie spho XXXIII.

von der Raisergeburt.

§. 902.

Ganz anders verhält es sich mit der so zu nennens 4. den Trennung der Frucht im Mutterleibe, im Falle 2. zusammenverwachsener Kinder (Theor. SS. 344. 345.). So nöthig alsdann diese Operation zuweilen ist; so bequem wird dieselbe alsdann, mittelst eines neuen ** ** Instrumentes, das Fingerbistouri genannt, verrichtet.

§. 903.

Der Kaiferschnitt aber erkennt in seinem Ges schlechte zwo Gattungen, und wird verrichtet; ents weder nach dem sogenannten toniglichen Gesetze *), das ist: gleich nach dem Ableben der schwangern Muts ter; oder, wie es auch schon seit geraumer Zeit oft glücklich geschehen ist, sogar ben Lebzeiten der Mutter. felbst.

S. 904.

Also verschafft der Kaiserschnitt der Kunst, auch sogar noch nach dem Tode der Mutter, das letzte und gewisse Mittel, den ihr vorgeschriebenen heilfamen Endzweck glücklich zu erreichen, und zeichnet sich so= wohl

*) S. Digeft. Libr. XI. tit. 8. woselbst das ehemalige so= genannte Königliche Gesetz, welches beutiges Tages um so füglicher das christliche Gesetz genannt werden könnte, als sehr es verdiente, daß alsdann auch besser darauf gehalten würde, also lautet: Negat Lex regia, mulierem, quae praegnans mortua sit, humari, antequam partus ei excidatur: Qui contra secerit, spem animantis cum gravida peremisse videtur.

Dierten Abschnitts zwolftes Capitel, 252

wohl dadurch, als daß fich die Entbindungstunft oft bier, fo wie fonft fast allezeit, mit dem Leben zwener Perfonen auf einmal beschäftiget, vor andern Theilen der Ursneywiffenschaft aus (Theor. S. 4.).

6. 905.

H. Simon Um aber den Kaiserschnitt der andern Sutter, De Cardben Lebzeiten der Mutter, vorzunehmen, soll man triftige Ursachen, und also dringende Indicationen oijal de chupaben. Denn die Wahrnehmungen, die man bisher meisten dieser, obwohl mehrentheils glucklich ausgefallenen Operation hat, seugen vielmehr von einer großen Bermägenheit und ftarten Unwiffenheit in jenen Zeiten, als daß fie uns, nach mabren Indis cationen, von den nothwendigen Sallen belehren folls ten, in welchen diefe fo wichtige Operation burchaus porgenommen werden muß.

5. 906.

Die Ungabl wahrer Ungeigen und wurflich bes ftimmter Salle, in welchen diefe Operation heutiges Lages, und im letten Falle (denn im erften Falle ift es gar die Frage nicht, das Kind mag leben, oder nicht, (§. 903. die Dote) vorgenommen werden foll und muß, ift geringe. Gie follen folgende feyn:

1) Ein zufammengebrucktes, enges und ubelgeftal= 10. 1. tetes Becken (Theor. 55. 84. 96.).

2. 2) Mun enge Geburtstheile, an und fur fich felbft, 3. 4. ober sufälligermeife.

3) Ein uneigentlich fogenannter Gebarmutterbruch. 4) Ein 4) Ein Rif in der Gebarmutter (Theor. S. 480.).

5) Zwillinge, welche zusammen verwachsen (Theor. §§. 344. 345. Prax. §§. 325. 659.), und noch ben Leben find.

6) Eine jede Empfängniß, welche außerhalb der Gebärmutter vorgegangen ift (Theor. §. 144. u. f.).

S. 907.

So wie aber nur das noch würkliche und zu rets tende Leben des Kindes, ein Hauptbewegungsgrund zu diefer Operation ist; so leiden erwähnte Indicas tionsfälle (§. praec.) auch fonst, das Kind mag les ben, oder nicht, unter gewissen Umständen, billigers maßen ihre Ausnahme.

S. 908.

Im Falle eines übelbeschaffenen Beckens (§. 906. 10. N. 1.), tommt es sogar, besonders nicht nur darauf 1. an, ob der Geburtshelfer, nach Levret, seine Hand 2. durch selbiges einlassen tonne, sondern auch, ob er 4. mit selbiger und dem gefaßten Theile des Kindes, wies der zurück und also durchkommen könne? Auch, ob das Kind lebe, oder nicht, und ob es im ersten Falle lebendig durch die natürlichen Wege durchgeführt wers den könne, oder nicht? Ein gleiches gilt von der Hülfe mit den Instrumenten, besonders der Geburtszange, wenn wir dieselbe in diesem Falle als künstliche Hände des Geburtshelfers betrachten (§. 647.).

254 Vierten Abschnitts zwölftes Capitel,

§. 909.

In so fern man daher auch auf das dem Kinde zu erhaltende Leben, als auf den Hauptendzweck (§. 907.) zu sehen hat, ist zu wissen, daß, wenn der kleine Durchmesser der obern Deffnung des Beckens, nach Angabe eines Pelvimeters (Beckenmessers), nur drey pariser Zolle befunden wird, der Kaiserschnitt allerdings so sicher angezeigt wird, als gewiß ohne diese Operation ein zeitiges und startes Kind, auf alle andre Art sein Leben in der Geburt verlieren muß. Ein gewissense seitigen Umständen, die Geburt eines zeitigen starten und lebendigen Kindes auf teine andere Art befördern und verrichten.

S. 910.

Muß nun aber der Kaiferschnitt gemacht werden; fo foll es in Zeiten, das ist: wenn 1) das Kind noch lebt; 2) die Mutter noch gesund, und ben guten Kräfs ten ist, auch 3) wenn es anders senn tann, ben Tage geschehen: denn sonst, und zwar in benden ersten Falz len, ist es besser, daß man die Mutter lieber auch eines geruhigen Todes, als unter den Bistouris sters ben lasse, oder daß man sich, ben so verhudelten Sachen, wo es möglich und rathsam ist, lieber noch zur Zergliederung des Kindes im Mutterleibe ents schließe. Um besten gelingt also der Kaiserschnitt, nach vorher wohl erwogenen Umständen, ben noch stehen ABasser.

von der Raisergeburt.

§. 911.

Soll aber die Operation vorgenommen werden; fo 6. muß man die nothige Gerathichaft, als einige befon 2. dere Biftouris, etliche feine, von fchwachem Effig 4. oder warmen Wein feuchte Schwämme, bewährte blutstillende Mittel, infonderheit einige, mit gewachs= tem Zwirn eingefadelte trumme Dadeln, fammt einer feinen Pincette, ju etwanigem Unterbinden der Ges faße, und was fonft noch, fowohl zur Bauchnaht, als zum Berbande gehort, namlich: große und farte, paarsweife mit feinem und fchmalen von Wachs ans gestrichenen, ober beffer, burch Del gezogenen bollans difchen Bandchen verfehene trumme Dadeln, in Del geträntte Bourdonnets, fammt einer etwas großen Biete mit einem Faden, Plumaceaux, Charpie, Seftpflafter, Longetten, Compreffen, und eine lange auf zween Ropfe aufgewickelte Binde, zwar in Ords nung und ben der hand haben, jedoch vor der Gebas renden verdeckt halten.

§. 912.

Ehe man zur Operation schreiter, soll die Gebäs rende bendes, die Darmunreinigkelt sowohl, als bes sonders den Urin, von sich lassen, oder es muß der Ubgang jener, so durch ein Elussir, als besonders dies ses durch einen sterilen Catheter befördert werden, damit die sonst vom Urin etwa ausgedehnte Blase nicht unter das Bistouri komme, und verletzt werde.

256 Nierten Abschnitts zwölftes Capitel,

§. 913.

Alsdann bringt man die Gebarende in eine fich felbst bequeme, ihr aber vortheilhafte Lage. Die beste Lage in einem etwas erhöhten und fchmalen Bette, zu welchem man von allen Seiten ber tommen tonne, ift diejenige, worinnen tein Theil des Korpers, am wenigsten aber der Unterleib ausgedehnt oder anges ftrengt fen. Das Kreus und der Oberleib muffeu als fo vorzüglich erhöhet werden, daß der Rücken gleich= fam in einer Soble liege, und die Bauchmufteln folchergestalt nicht allzusehr gespannt fenn. Dan ords net nicht nur die Gehulfen zur Befeftigung der Gebas renden gehörig an, fondern weift auch den übrigen, einem jeden feine gewiffe Berrichtung an. Man dectt das Geficht allenfalls mit einem Euche, und legt ju mehrerer Sicherheit der ju befestigenden Glieder, le Drans fogenannte Barcelets an.

S. 914.

Der Ort, woselbst jest der Schnitt gemacht wers den soll, ist hier, so wie sonst ben chirurgischen Opes rationen, entweder willtührlich, oder nicht (Locus electionis, seu locus necessitatis). Im letzten Falle entscheiden offenbar bekannte Hauptschler an der Leber, oder an der Milz, die Gegenwart eines Bauchs bruches, vornämlich aber die von dem Seitensitze des Muttertuchens abstammende schiefe Lage der Gebärs mutter (Theor. §. 321. 326. Prax. §. 129. u. f.), die Nothwendigkeit, die Gegenseite vorzüglich zu wählen, es sen, daß ein Bauchbruch sich in der Gegend des des zu verrichtenden Schnittes befånde, und nicht ans hångend wäre. Im ersten Falle aber, wo nichts von allem diefem zugegen wäre, da bleibt die Wahl fren, auf welcher Seite man die Operation vornehmen will.

5. 915.

De Leurye und Lauversat haben zwar jeder eine besondere Operationsmethode vorgetragen, und jeder gründet die seinige auf besondere Vortheile, die sie für dem älteren/Seitenschnitt haben soll; allein, obgleich beyde, jede in ihrem Falle, Vorzüge haben können, so kann doch keine von beyden in allen Fällen so allgemein angewandt werden, als jene ältere, mits telst des schiefen Seitenschnitts.

§. 916.

Man operire aber nach welcher Methode man wolle, so zeichnet man mit Heister keinesweges mehr, so wenig um der Långe als der Richtung des Schnittes willen, die einzuschneidende Stelle mit Dinte, sondern man bestimmt beydes nach gewissen angenommenen Maaßen der Theile, durch die Schärfe des Gesichtes, mitteist eines guten Augenmaaßes, und macht solchergestalt die Operation aus freyer Hand.

§. 917.

Nämlich: die Länge des Schnittes, sowohl durch die gemeinen Decken des Unterleibes, als durch das Darmfell, und in die Gebärmutter selbst, braucht nicht viel größer zu seyn, als der dritte Theil des Prast. Th. R Ums finta-

258 Vierten Abschnitts zwölftes Capitel,

Umfanges eines neugebornen Kinderfopfes, oder als der lange Durchmeffer desselben ist, und überhaupt nicht viel mehr als sechs Zolle halten. Indessen hat man hier zugleich auf das Maaß des Leibes der Muts ter, und auf die Stärke des Kindes, besonders Ucht zu geben, wie denn überhaupt hier weniger durch einen etwas größeren als kleineren Schnitt ein Jehler bes gangen wird.

§. 918.

Die Richrung des Schnittes aber foll, nach dem Laufe des ftracken Bauchmuftels, etwas fchief, von pornen und unten, nach oben und jur Geite geben, und swifchen den vier Puncten, welche den Bereinis gungsort der Schoosbeine, den Rabel, die vordere und obere Spipe des Darmbeines, und die Bereinis gung der fechsten mahren Rippe mit ihrem Knorpel bestimmen, fich nach eben angezeigter fchiefen Rich. rung, fast in der Mitte, oder ohngefahr dren gute Fingerbreit feitwärts von der weiffen Linie ab, befins Und fo wie das obere Ende des Schnittes, in den. diefer Richtung, den Nabel nicht über einen Zoll übers fteigen darf; fo muß das untere Ende deffelben, wels ches gegen die Mitte von dem Schentel des Schooss beines fallt, auch dren gute Fingerbreit oberhalb dem Schoosbeine, vor dem Weichenbande, welches von Fallopius und Poupartius den Damen führt, und alsdann mit der Spipe des Fingers deutlich fann gefühlt werden, fteben bleiben.

§. 919.

§. 919.

Unter Begünstigung einer vortheilhaften Lage der 6. Person (§. 914.), macht man mit Levret gegen die 3. Mitte der einzuschneidenden Stelle eine starte, etwas schiefe Querfalte, welche man, indem sie einerseits von einem Gehülfen wohl gehalten wird, mit dem Incistons, Bistouri (§. 912.), mit einem mal bis auf den Grund durchschneidet.

S. 920.

Gleichwie aber durch diesen Schnitt, nur die Fetts haut, und nie die Bauchhöhle felbst sogleich mit ers öffnet zu werden vermag; so schneidet man nunmehr die Bauchmusteln und das Darmfell, bis auf die Gebärmutter selbst, vorsichtig und nur so weit ein, daß man so eben mit dem Zeige = und Mittelfinger in die Bauchhöhle eindringen fann.

§. 921.

Man schiebt sogleich beyde Finger in die ges 4. machte Deffnung ein, und erweitert auf denselben den Schnitt, so viel nothig, nach unten und nach oben, mittelst des mit einer stumpfen Spise vere sehenen schmalen und concaven Dilatations : Bis stouris (§. 912.).

§. 922.

Die penetrante Wunde des Unterleibes foll taum so groß seyn (§. 920.), daß die Finger, um R 2 sie

260 Vierten Abschnitts zwölftes Capitel,

fie zu erweitern, herein gebracht werden können (§. praec.). Um aber dieses Einbringen der Finger ben den äußerst angespannten Theilen des Unterleibes auf die leichteste Urt zu bewertstelligen, muß man sie nicht gleich nach der Länge der Wunde, sondern quer einschieben, und ihnen alsdann erst, der Länge nach, die Nichtung mit der Wunde gleichlaus fend geben. Gleiche Regeln sind ben der Eröffnung und Erweiterung der Gebärmutter selbst zu beobachten.

5. 923.

Ben Erweiterung der Wunde, nach unten und oben (§. 921.), muß man sich wechselsweise bender Hände bedienen. Gesett: die Operation würde auf der linken Seite verrichtet; so führt die linke Hand das Bissouri nach unten, so wie die rechte nach oben, indessen daß das Bissouri jedesmal zwischen den Fins gern der andern Hand liegt, oder ruht. Und so vers hält es sich umgekehrt, wenn die Operation auf der andern (der rechten) Seite vorgenommen wird.

5. 924.

Um diese Erweiterung zu bewertstelligen, mussen jedoch die unter dem Bistouri liegende Finger an dem Schnitte mehreren Antheil haben, und sich uhäriger beweisen', als die andere Hand, welche den Stiel des Instruments fast nur schlechterdings leis tet. Dahingegen muß diese Hand an benden Enden der erweiterten Eröffnung, das Bistouri, welches sich auf die Fingerspissen stüßt, benm Herausnehe men

von der Kaifergeburt.

men gleichfam in einem halben Zirkel bewegen, und fich jest hinwiederum thatiger bezeigen, als die unters liegende Finger.

5. 925.

Das Bistouri muß auch dergestalt auf den Fins gern geführt werden, daß die Fingerspißen gleichsam wie eine stumpfe, und dennoch eines genauen Ges fühls fähige Sonde, über die halbrunde und stumpfe Spiße des Dilatations = Bistouris hervorrage.

S. 926.

Es pflegt nicht leicht zu fehlen, daß nicht ents weder jest, oder schon vorher, ein oder der andere Aft von der Pulsader des Oberbauchs (Arteriz epigastrica) sollte durchgeschnitten seyn. Man uns tersticht und unterbindet also, nothigenfalls, das Ges säß, ehe man in der Operation weiter geht.

S. 927.

Nun liegt die Gebärmutter, so viel als nöthig ist, bloß, und es tömmt nicht darauf an, ob das Kindswasser, ben gesprungenen Häuten, bereits abs gegangen ist, oder ob sich das Kind, ben unversehrten Detamenten, noch vom Schaaswasser umgeben, in der Gebärmutter besindet. Denn es läßt sich, wie man jedoch wohl hätte glauben follen, im texten Falle eben so wenig, als im ersten Falle, sogar auch nicht einmal in der todten Mutter, und also in teinem Falle,

262 Nierten Abschnitts zwölftes Capitel,

Falle, eine Falte machen, um die Gebärmutterhöhle, fammt den Häuten, so zu eröffnen, wie der erste Schnitt in die äußere Decken des Unterleibes (§. 919.) geschahe. Denn im ersten Falle hat sich die Gebärmutter schon so dicht um das Kind herum zufammengezogen, als sie im letzten Falle prall und glatt, auch der Druck der gemeinen Decken und der Bauchmusteln noch zu start ist; daher man die Ges bärmutterhöhle, sammt den Belamenten, nicht ans ders, als auf gleiche Art und Weise, und mit der nämlichen Behutsamteit, wie beym Schnitte durch die Bauchmusteln und das Darmsfell (§. 920.) gelehrt worden ist, eröffnen kann.

5. 928.

Anders verhält es sich freylich ben noch stehenden Wasser, in einer todten Mutter, wenn die Gebärs mutter ganz frey liegt, und von den Decken des Uns terleides so wenig, als von den Bauchmussteln einis gen Druck mehr leidet, in Absicht auf die Falte, wels che alsdann sehr möglich ist. Aber ich sehe am Ende weder hier ben dem Schnitte in die Gebärmutter, (besonders ben noch stehenden Wassern,) noch dort, ben dem Schnitte in die gemeinen Decken des Unters leides, die unungängliche Nothwendigkeit der Falte ein, sondern ich habe vielmehr Grund und Ursache zu rathen, daß auch der erste Schnitt in die gemeinen Decken des Unterleides, gerade zu und ohne Falte, mit dem converen Incisions Bistouri (§. 919.) ges hörig verrichtet werde.

von der Raifergeburt.

5. 929.

Ift nun die Höhle der Gebärmutter, fammt den Häuten, auf diefe Art (§. 927.) eröffnet worden; so geschiehet die Erweiterung des Schnittes nach gleichen Gesehen, wie ben der zu erweiternden Höhle des Unterleibes (§. 921. u. f.), mittelst des concas ven Dilatations = Bistouris, um hierauf das Kinde fammt der Nachgeburt, vorsichtig heraus zu nehmen.

5. 930.

Außer einer geringen Portion vom Nette, wenn es tief herunter geht, kömmt nicht leicht früher, als bis die Gebärmutter von dem Kinde entleert ist, ets was vom Gedärme, welches jetzt ausfällt, zum Vors scheine. Man läßt es also von einem Gehülfen wohl zurück halten, während daß man sich beschäftiget, die Nachgeburt, entweder schlechterdings beym Nabels strange, oder mittelst der Hand felbst, aus der Gebärs mutter zu nehmen.

§. 931.

Und da man auch von Seiten der Gebärmutrer teine sonderliche Verblutung in der Operation wird zu befürchten gehabt haben, insofern man sich hat huten tonnen, dem Muttertuchen zu nahe zu toms men, welches sonst zwar nicht todtlich, aber doch ges fährlich seyn mochte; so säubert man jest die Bauchs höhle und die Wunde von dem Geblute, bringt das Ges

264 Vierten Abschnitts zwölftes Capitel.

Gedärm vollends gehörig und geschickt ben, und schreitet zur Bauchnaht.

§. 932.

Also wird die Wunde der Gebärmutter ihr felbst überlassen, die Wunde des Unterleibes aber erfordert gegen aller Meynung, die Bauchnaht (Gastroraphia); und diese nach guten Regeln und Warnuns gen der Chirurgie vorzunehmende Verrichtung, ein geschickter Verband, eine vortheilhaste Lage und ges hörige Besorgung der Kindbetterinn, bringen den gewünschten Zweck dieser Operation oft zum glucks lichen Ende.

Rurze

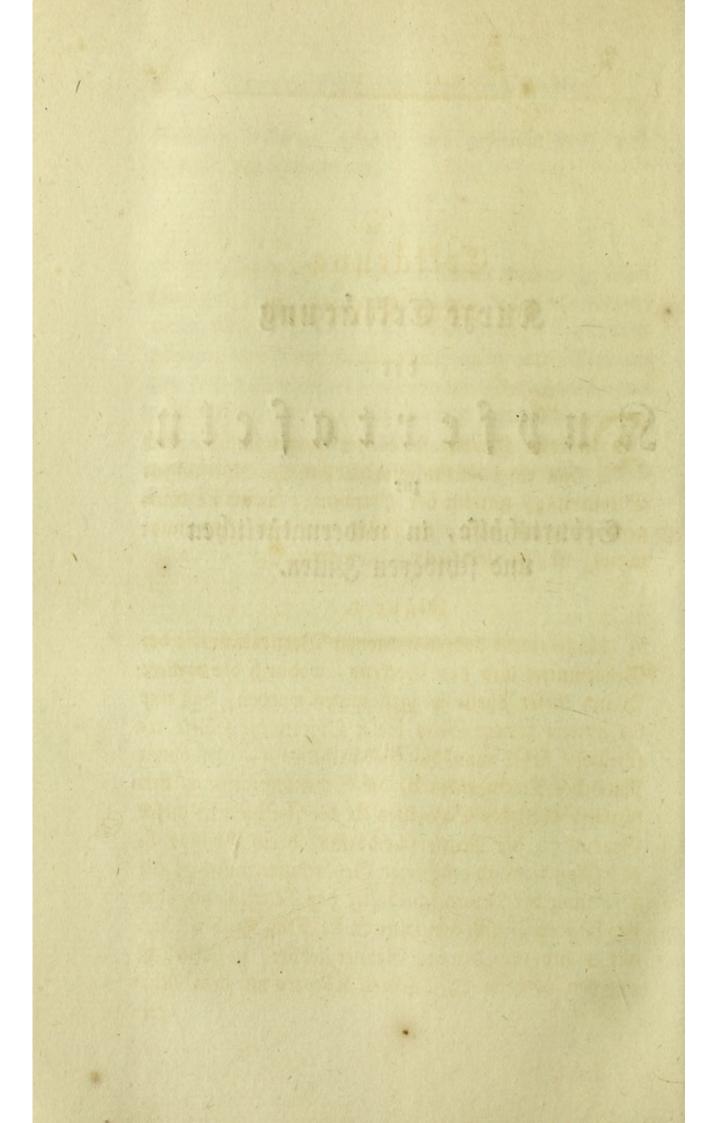
Rurze Erklärung

ber

Rupfertafeln

jur

Geburtshülfe, in widernatürlichen und schweren Fällen.



Erklärung der ersten Rupfertafel.

Die erste Rupfertafel diener hauptsächlich, den Fall einer tunstlich vorzunehmenden schleunigen Entbindung, mittelst der Wendung, wenn sie drins gender Gefahr wegen in Absicht auf das Kind noths wendig ist (§§. 463. 465.), zu erläutern.

Figur 1.

Nach einem vorgenommenen Verticalschnitte der Gebärmutter und des Beckens, wodurch die vordere Mand dieser Theile weggenommen worden, daß nur die hintere innere Seite dieser Objecte zur Hälfte ers scheinet, siehet man die Gebärmutter a, den obern Nand des Darmbeines b, die Schenkelpfanne c, den hintern Theil des Sisbeines d, die Fetthaut in dieser Gegend e, die Mutterscheide mit ihrem Grunde f, den schen ziemlich eröffneten Gebärmuttermund g, die Oeffnung der Mutterscheide h, das Mittelsteisch, oder den Damm i, und den Hintern k. Das Kind 1, liegt, wie es sich zur Zeit der Geburt gehört, in Rücksicht auf den vordern Theil seines Körpers mit dem Muts ters

terfuchen m, in gegenfeitiger Uebereinftimmung und Gleichformigfeit der Theile des Kindes, mit den Theilen des Eyes (S. 107. u. f.). Und da der Muts tertuchen m, feinen Gis widernaturlicher Weife großs tentheils in der rechten Mutterfeite genommen bat; fo hat auch die Gebarmutter felbft, mit ihren obern Theilen, einen nicht unmerflichen hang nach diefer Geite (Theor. S. 331. u. f. Prar. S. 128. u. f.). Das her liegt auch das Kind nach der zwenten Gattung des erften Geschlechts, widernaturlicher und fchwerer Ropfgeburten (§. 688. 746. u. f.) sur Geburt vor: Allein, da die Dabelfchnur n, hinter dem Ropfe pors gefallen ift, und in Abficht auf die Lebensgefahr fur das Rind, eine fchleunige Wendung erfordert (SS. 190. 191. 192. 193. 194. 463. Do. 2.); fo fiebet man, wie die rechte hand des Geburtshelfers o, in der linken Mutterfeite fich bemubet, ju den in den Rnien guructgebogenen außerften Sugen p, ju gelans gen, um mittelft derfelben das Rind gur Geburt gut bringen.

Figur 2.

Der Wassersprenger (Theor. S. 561. Prax. S. 620.). Es bestehet dies Wertzeug aus dem Fingers ring a, und der an demfelben befindlichen platten pps ramidenförmigen Spipe b.

Figur 3.

Die Application des Bassersprengers (Theor. §. 561.).

Erflå=

der Kupfertafeln.

Erklärung der zwenten Rupfertafel.

Die zwente Kupfertafel dienet hauptsächlich, ein Muster aus der ersten Classe schwerer Handgeburtss operationen (§. 336.), oder die sogenannte doppelte Geburt (§. 337.), und zwar in dem volltommenen Geschlechte derfelben (§§. 336. 337. 338.), die dritte Gattung (§§. 339. 395. 404.) vorzustellen.

Figur 1.

Man siehet hier alle in vorhergehender ersten Las fel, mit den nämlichen Buchstaben bezeichnete Theile. Indessen ist hier die vordere Wand des Beckens, wels che besteht: aus den Schoosbeinen 9, und ihrer Symphysis r, sodann aus den Schenkeln der Sizs beine s, welche das große ensörmige Loch t, einschliefs fen, ergänzt, und mittelst der punctirten Linien zu ers sehen.

Figur 2.

Stellt die, dem Führungsstählein ben der Applis cation, angebrachte Jußschlinge vor (SS. 299. 300. 301. 302. 421. 620.). Das Stählein 2, muß, der nöthigen Biegsamteit wegen, aus Fischbein verfertigt senn. Sonst siehet man, wie die Schleife b, ben c zur Hälfte auf dem Stählein ruhet. Wollte man sich dieses Wertzeuges auf Kriedische Urt bedienen ; so durfte eben diese Schlinge, nicht weit von ihrem obern Ende d, nur mit einer länglichen Tasche vers seen

fehen fenn, in welche das untere Ende des Stableins e, eingebracht werden tonnte.

Figur 3.

Das von der Schlinge entblößte, obere eichelförs mige, gespaltene Ende des Führungsstäbleins, wels ches aus Elfenbein verfertiget und genau eingeleimt feyn muß.

Erflärung der dritten Rupfertafel.

Diese Rupfertafel dienet besonders zur Vorstellung einer widernatürlichen und schweren Handgeburtsopes ration aus der zwenten Classe (§. 340.), und zwar nach der dritten Gattung in diesem Geschlechte der Querlage des Kindes mit unterwärts hängenden Ers tremitäten (§. 413.).

Figur 1.

Außer den bereits in den ersteren Rupfertafeln, mit den nämlichen Buchstaben größtentheils bemerkten Theilen, kann man zwar nicht mehr, als den linken Fuß p, nach vornen, und die rechte Hand q, nach hinten durchgefallen, zu Gesichte bekommen, indessen bemerkt man die höchstfalsche Lage des Kindes, auch nach bloß äußerlichen Kennzeichen, aus der äußern Configuration des Leibes (S. 412. Nr. 1.), sehr deutlich.

Figur 2.

Bildet Levrets Perforatorium (§. 595. u. f.), ab. Diefes Wertzeug bestehet aus zween Urmen, welche ben ihrer Zusammenfügung a, ineinander ges steckt sind (à jonction passe): Uebrigens siehet man ausser den Stielen, sammt den Griffen b, wie die Blätter c, welche mit den Stielen fast gleiche Länz ge haben, und äußerlich weder scharf noch spitz sind, mit ihren innern breiten Flächen auf einander liegen, wenn das Instrument geschlossen ist.

Erklärung

der vierten Rupfertafel.

Diefe Rupfertafel dienet vorzüglich zu einem Bens spiele einer widernatürlichen und schweren Handges burtsoperation aus der dritten Classe (§. 342.), nach der ersten Gattung dieses Geschlechts (§. 424.), nams lich: mit auswärts gerichteten untern Extremitäten (§. 423.).

Figur I.

Gleichwie man fast alle Theile mit eben denfelben Buchstaben, als in den vorhergehenden Hauptfiguren der Rupfertafeln, bezeichnet findet, und die hochst üble Lage des Kindes ebenfalls schon äußerlich beurs theilen tann; so erscheinet hier der rückwärts bis zur Uchsel vorgefallene linke Arm r, und figurirt zum Theil eine Gattung schwerer Geburten aus dem Ges schlechte

schlechte der vierten, so wie zum Theil aus dem Ges schlechte der vierten Classe (SS. 344. 345. 423. u. f.).

Figur 2.

Zeigt das Roderersche Fingerbistouri (§. 597. a. f.) an. Der Ring a, ist mit dem Gewerbe b, versehen, vermöge dessen die concave Schneide der Klinge c, auf= und niederwärts bewegt werden kann.

Figur 3.

Die Application des Fingerbiftouris.

Erflärung

der fünften Rupfertafel.

Die hauptfigur der fünften Rupfertafel ist aus Johnson genommen, und dienet hauptsächlich zu zeigen, in welcher Lage sich die Geburtszange zur ersten Zeit der Operation (§. 716.) befinden musse.

Figur 1.

Nach einem vorgenommenen Seitenschnitte, wos durch die rechte Hälfte der Theile der Mutter wegges nommen worden, siehet man die linte Hälfte der Theile der Mutter und des Kindes im Profil, nämlich: die Wirbelbeine der Lenden a, das Heiligebein b, und die Wirbelbeine des Steisbeines c; die Symphysis des Schoosbeines linkerseits d, einen Theil der Blase e, den

der Rupfertafeln.

den Maftdarm f, den Benusberg g, den Rugler, fammt der Bafferlefte linter Seits h, die Borhaut des Ruglers, fammt feinen fchwammigten Rorpern i, die Deffnung der harnröhrek, die große Schaamlippe linker hand l, den hintern m, das Mittelfleifch n, die Deffnung der Mutterscheide o, den hinterbacken linter Seits p, den Schenkel gleicher Seite q, die außere haut und fleifchige Theile der Lenden r; befons ders aber wird man in der Gebarmutter s, deren Mund fchon außerft eröffnet ift, das Rind t, gewahr, welches mit dem Ropfe fchon außerhalb der Rronung, nach der erften Gattung des erften Gefchlechts, des in der erften Claffe sur Geburt vorftebenden Ropfes (SS. 688.704.), bereits volltommen in der obern Deffs nung des Beckens fich eingefeilt, das Inftrument u aber, wie es fich sur erften Zeit der Operation gebort (§. 716.), angelegt befindet. Conft außern fich in diefer Figur noch, die vordere und hintere Band der Mutterscheide v, die außere gemeine Decken des Unterleibes w, der nabel x, das Zwergfell, famme feiner Richtung y, und endlich die punctirte Linie z, welche von dem Parallelogramm der Bauchmufteln und des Zwerfelles ungefahr die Diagonallinie (Theor. §. 191.), und alfo bennahe die Ure des Beckens, des Kindes und der Gebarmutter felbft, (als in welcher fich auch bas Inftrument befindet,) zu diefer Beit der Beburt (Theor. S. 591.), ausmacht.

Figur 2.

Enthält die Vorstellung des Smellieschen Perforatorii (§. 595.). Außer den Flügeln a (§. 812.), Prast. Th. S steper

fiehet dieses Wertzeug einer Scheere, mit langen Stielen b), und turzen Blättern c, volltommen ähnlich.

Erklärung der sechsten Rupfertafel.

Diefe Rupfertafel dienet insbesondere, den zwenten Zeitpunct der schweren Kopfgeburt, mittelst des Instruments (§. 723.), zu erläutern.

Figur I.

Unter einem abnlichen Abschnitte des Beckens und der Gebarmutter, fiehet man überhaupt alle in ber vorhergehenden Rupfertafel angemertte Theile, mit gleichen Buchftaben bezeichnet. Infonderheit aber merte man, wie der fchon sum Theil zugespiste Ropf des Rindes, fcon volltommen in der Sohle des Bets tens, vor der untern Deffnung, oder dem Ausgange deffelben liege, und die Mutterscheide bereits ganglich ausfulle, mithin fammt bem Inftrumente, wie es fich sur zweyten Zeit der Operation gebort (6. 723.), im Einschneiden ftehe. Uebrigens ift in dies fer Figur die fehlende Seitenwand des Beckens, wels che von dem Darmbeine und deffen Ramme A, dem Schenkel der Sboosbeine rechter Seits B, und dem Sisbeine gleicher Seite C, von der Schenkelpfanne D, dem großen enformigen Loche E, und dem Ligamento facro-ischiatico F, ausgemacht wird, erganst, und in ben punctirten Linien ju erfeben.

274

Figur

der Rupfertafeln.

Figur 2.

Liefert die Zeichnung der Mesnardischen ges zähnten Hirnscheitelzange (§. 601.), nach der letzten Verbesserung. Die bende Arme a b, sind durch eine Eintäfelung par entablement) zusammengefügt. Die Stiele c.d., sind, so wie die Blätter e f, von uns gleicher Länge. Das obere turze Blatt e aber, ist insonderheit äußerlich glatt und conver, so wie inners lich concav und gezähnt, oder vielmehr gerieft; dahins gegen ist das untere lange Blatt f, mit seiner Hers vorragung g, innerlich conver, und äußerlich concav, mithin passen bende Blätter, mit ihren Zähnen, genau in einander. Dennoch weicht der Bau des Instrus mentes äußerlich ben h, in eine starte Converität, so

Figur 3.

Schildert das Incisions = Bistouri zum Raifers schnitte (§. 919.). Das beträchtlichste dieses Instrusmentes, liegt in der Klinge mit converer Schneide a, die in dem Stiele fest sitzt, und mit ihm einen Wintek macht, so daß das Instrumente bequem gefaßt wird, und der Stiel beym Gebrauche desselben keine Hinders niß in den Weg legt.

Figur 4.

Das Dilatations ; Bistouri, sum nämtichen Ges brauche (§. 921.), woran die Klinge mit der halbrunden stumpfen Spitze a, und die concave Schneide b, bes trächtlich ist, der Stiet aber mit der Klinge sich nach einem gegenfeitigen Winkel bricht, und daher benm Gebrauche gleiche Vortheile mit jeuem hat.

Erflå=

Erklärung der siebenten Rupfertafel.

Die siebente Rupfertafel dient hauptsächlich zur Ers lauterung der schweren Kopfgeburt, mittelst des Ins struments, im dritten Zeitpuncte der Operas tion (§. 725.).

Figur 1.

Außer allen ben Theilen, welche man bereits in den vorigen Hauptfiguren gesehen hat, bemerkt man jest den sehr verlängerten Kopf des Kindes gänzlich im Ausgange des Beckens, oder im Durchschneiden begriffen, woben der After, sammt dem Damme, vors getrieben, und in der Gestalt einer Halbkugel äußerst ausgedehnt wird (Theor. §. 571. u. f.); Auch wie das Instrument, zu dieser dritten Zeit der Opes ration (§. 725.), vielmehr nach der Are der Muts terscheide gerichtet ist, und wie mit demselben jest, nach einem ganz andern, und zwar auswärts gerichtes tem Plano inclinato (§. 724.), gearbeitet werden muß.

Figur 2.

Der Smelliefche von Levret verbefferte trums me haten (§. 605.), einfach abgebildet. Man siehet das gebogene Blatt a, den sehr bequemen Stiel b, so wie die Spike c, und tann sich durch die Einbils dung des gegenseitigen Stückes, das ganze zusammens gesetzte Paar haten, welches jedoch solchergestalt felten gebraucht wird, leicht vorstellen.

Figur

Figur 3.

Der kabimeter, oder Jangenmesser (§. 579.), mits telst dessen sowhl die Stårke des Kopfes in Mutters leibe, als der rückgängige Uebergang der Grade eines eingekeilten Kopfts in schwerer Geburt (SS. 543. 544. 545. 546.) beurtheilt wird. Eine besondere Beschreis bung dieses Instruments, sammt der Anweisung zu dessen Gebrauche, gehört nicht hierher.

Erflårung

der achten Rupfertafel.

Die achte Rupfertafel dienet vorzüglich, den Fall eines nach der Wendung zuletzt eingekeilten Kopfes, aus der zwenten Classe (§. 692.), vorzustellen und zu erläutern.

Figur 1.

Fast unter gleicher Ansicht der Theile, wovon die meisten mit dem nämlichen Buchstaben bezeichnet sind, siehet man hier den in einem fehlerhaften Becken, in der obern Oeffnung eingeklemmten Kopf des Kindes nach der Wendung, wie er nach der ersten Gattung des ersten Geschlechts dieser zwenten Classe, in wels chem die Perforation noch nicht nöthig ist (§§. 692. 824. 829.), liegt. Man siehet, wie zu bequemerer Application der Kopfzange, der Körper des Kindes vorwärts in die Höhe gehoben ist (§. 830.), und wie das Instrument noch jest, als in der ersten Zeit zur Geburt des Kopfes (§. 716.), ob er gleich hintennach kömmt, in gleicher Richtung mit der Ure des Beckens (Theor. §. 55. u. f.) liegt, um aus dies fer, hiernächst beym fernern Fall des Kopfes in dem Becken herunter, in der zwenten (§. 723.) und dritten Zeit der Operation (§. 725.), nach und nach in die Ure der Mutterscheide (Theor. §. 76.) überzugehen.

Figur 2.

Stellt einen der bequemsten Kopfsieher (SS. 607. 613.), und zwar zufammengelegt, vor, um sich dessen entwickelt, statt einer Hand (§. 849.), am Hinters haupte zu bedienen. Besonders siehet man daran die aufeinanderliegende Urme ab, mit ihren getrümmten Spissen C, die Gewerbe d, die Druckfeder mit ihrer Klappe e, welche sich an dem Urm a besindet, und den runden Stift unter der Klappe f, welcher, ben Ents wickelung des Instruments, in das hier unsichtbare runde Loch des andern Urms b, greist, und das Ins strument entwickelt erhält.

Figur 3.

Eben derfelbe Kopfsieher, entwickelt, oder auss einandergelegt, und, mittelst des hier unsichtbaren Stiftes unter der Klappe, welcher in den Urm b, greift, ben verschwundenen Gewerben, in feiner Ents wickelung festgestellt. Uebrigens ist das Verhältniß der natürlichen Größe der Instrumente überhaupt, ungefähr um das Drittheil verjüngt.

Erflå=

ber neunten Rupfertafel.

Diese Rupfertafel gehört zur practischen Lehre von der Rais sergeburt, und stelt die beyden Beckenmesser vor, wovon schon in der Theorie §. 54. die Rede ist, und deren hier §§. 620. 909. gedacht wird.

Figur 1.

Unsicht des großen Beckenmeffers mit feinen darzu gehos rigen fürzeren Spitzen, No. 2. und 3, welche sich mittelst eis ner Druckfeder so in den vordern Urm des Wertzeuges, wie in den Urm eines Zirkels, einsetzen und auch berausnehmen lassen, weil das Maaß eines jeden übelgestalten Beckens nicht gleich bequem und gut mit jeder der Spitzen genommen wers den kann.

Figur 2.

Stellt einen kleinen Schraubenzieher vor, um nothigen Falls die Schrauben des Wertzeuges anzuziehen.

Figur 3.

Ansicht des kleinen Beckenmessers (Theor. §. 54. Prax. §§. 620. 909.), womit die Tiefe der Höhle des Beckens, oder der große Durchmesser der mittlern Deffnung des kleinen Beckens (Theor. §§. 33. 45.) erforscht, und nach dessen Ge= halt das Maaß des kleinen Durchmessers der obern Deffnung des kleinenBeckens (Theor. §.42.) berechnet wird. Die genauere Beschreibung beyder Wertzeuge, sammt dem Manuel, sich der= felben zu bedienen, erfordert eine besondere Ubhandlung.

Erflärung

ber jehnten Rupfertafel.

Es gehört diese Rupfertafel ebenfalls zur practischen Lehre von der Kaisergeburt, und stellt Beckens vor, woran man aufser dem großen Beckenraume, mehr nichts als den blossen Umriß der sogenannten ungenannten Linie (Theor. § 28.), oder die (fehlerbaste) obere Deffnung des kleinen Beckens selbst (ibid.) siehet, und die unumgängliche Nothwendigkeit des vorzunehmenden Kaiserschnittes, nach dem, was §. 909. gelehrt wird, beurtheilen kann.

Figur 1.

Liefert mit treuer Benbebaltung der natürlichen Maaße im Rleinen, das zwar nicht febr ungestalte, aber doch in allen feinen Maaßen zu kleine Becten (pelvim justo minorem, Theor. §. 85.) einer Erstgebährenden, wober die Geburtszange fruchtlos und ververgebens angewandt wurde, und das Perforatorium zu Hulfe kommen mußte; mithin gleich anfangs der Raiserschnitt indicirt gewesen wäre, indem der kleine Durchmeffer der obern Deffnung des kleinen Beckens a nur 3, (s. 9.909.) der rechte Seitendurch= meffer b, 2^T/₂, der linke c aber 2³/₄ Pariser Jolle halt, und man dar= aus ersiehet, daß doch ein jedes enges oder kleines Vecken seit= wärts, vom Mittelpunct des Heiligenbeins zur Mitte des Flu= gels der Schoosbeine b c gerechnet, zugleich mehr oder weniger zusammengedruckt ist, und daß so wenig die wahren Diagonal= seitendurchmesser des Deven verse (Theor. §. 41.), als wenig der große Durchmesser der obern Deffnung des Beckens selbst, welche alsdann mehr gewinnen, als verlieren, den Schaden gut machen können, den jene thun.

Figur 2.

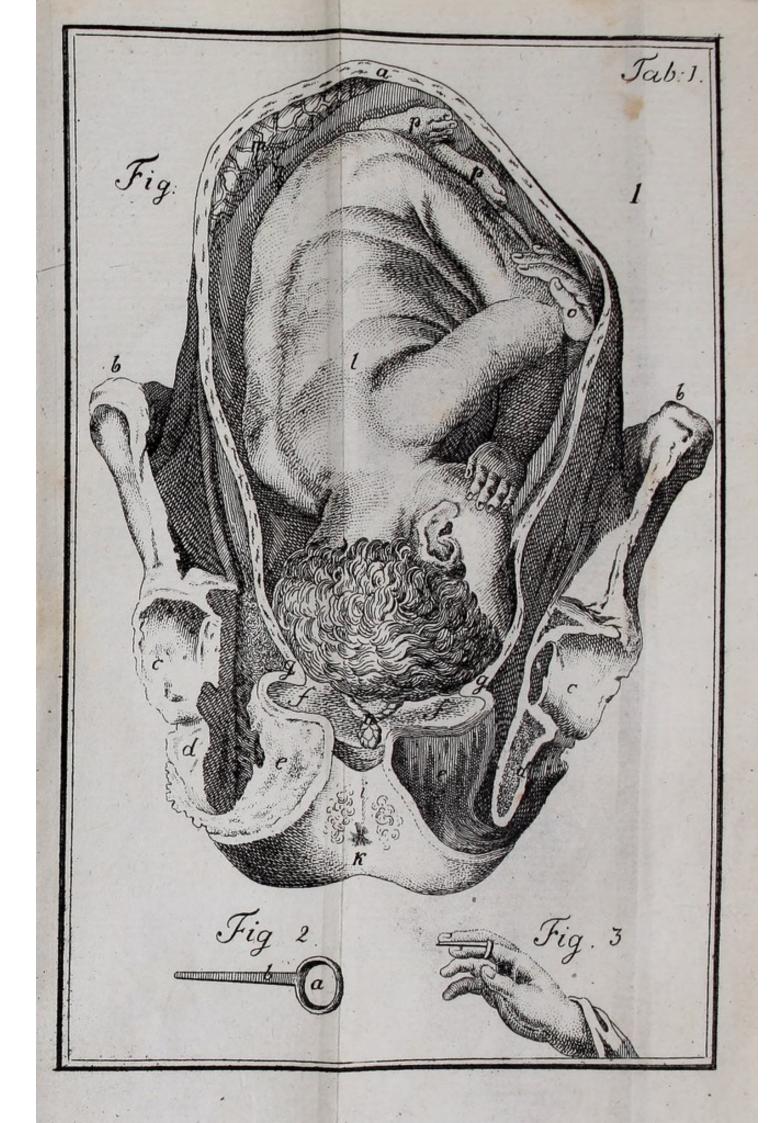
Zeigt, unter gleichen Umständen, den Umriß der obern Deffnung eines sogenannten flachen Beckens (pelvis complanata Iheor. §. 83.), von einer Erstgebährenden, welche durch den Raiserschnitt glücklich von einem lebendigen Kinde entbunden wurde, demnächst aber doch selbst starb. Die Maaße des Beckens rechtfertigten indeffen die unternommene Operation, denn der kleine Durchmesser der obern Deffnung des kleinen Beckens a, halt 2¹/₂, der rechte Seitendurchmesser b 2¹/₃, und der linke c 2¹/₂ Pariser Zoll.

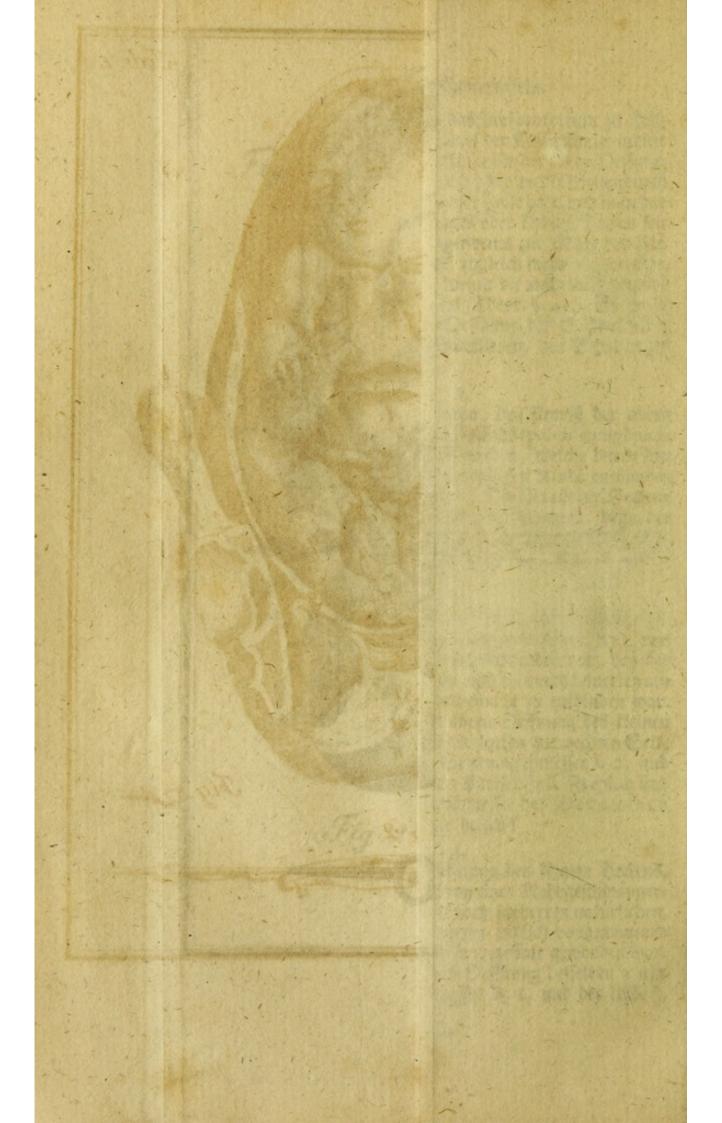
Figur 3.

Stellt die Contour der obern Definung eines offenbar zu= fammengedruckten Beckens (pelvis compressa Theor. 83.), von einer unentbunden verstorbenen Erstgebährenden vor, bey der der Kaiserschnitt verabläumt worden, und die durch keinerley andere Hulfe, auch nicht durch die Embryulcie zu entbinden war. Denn der kleine Durchmesser der obern Deffnung des kleinen Beckens a, der überdies schief von der linken zur rechten Seite herüberläuft, hält 1%, der rechte Seitendurchmesser b 2, und der linke Seitendurchmesser c, nur 1 Pariser 30sl. Freylich sind also die wahren Diagonalseitent urchmesser des Deventers die stärksten, aber, was können die helfen?

Figur 4.

Siebt den Umriß der obern Deffnung des kleinen Beckens, oder das Maaß derselben im Lichten von einer Mehrgeschwänger= ten an, bey welcher der Kaiserschnitt nach mehreren natürlichen, und einigen äußerst schweren Geburten endlich vorgenommen werden mußte, weil es mit der Zeit so ungestalt geworden war, daß der kleine Durchmesser der obern Deffnung desselben a nur noch 2¹/₂, der rechte Seitendurchmesser b, 1, und der linke c, 2 Pariser Zolle hielt.



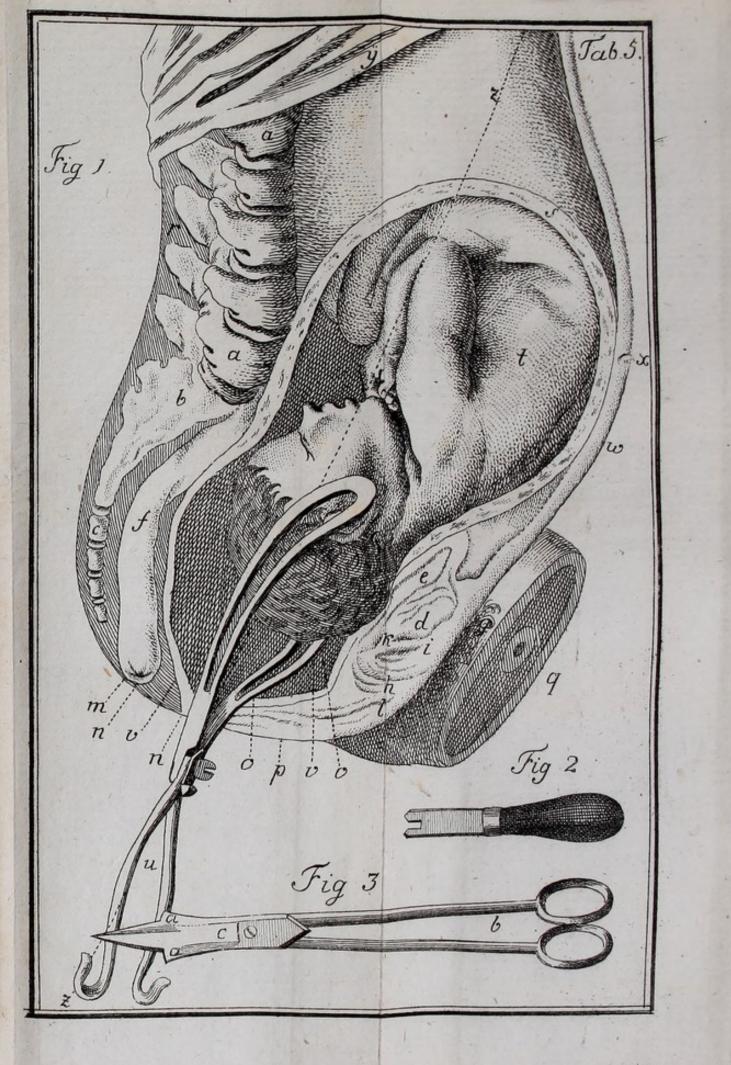






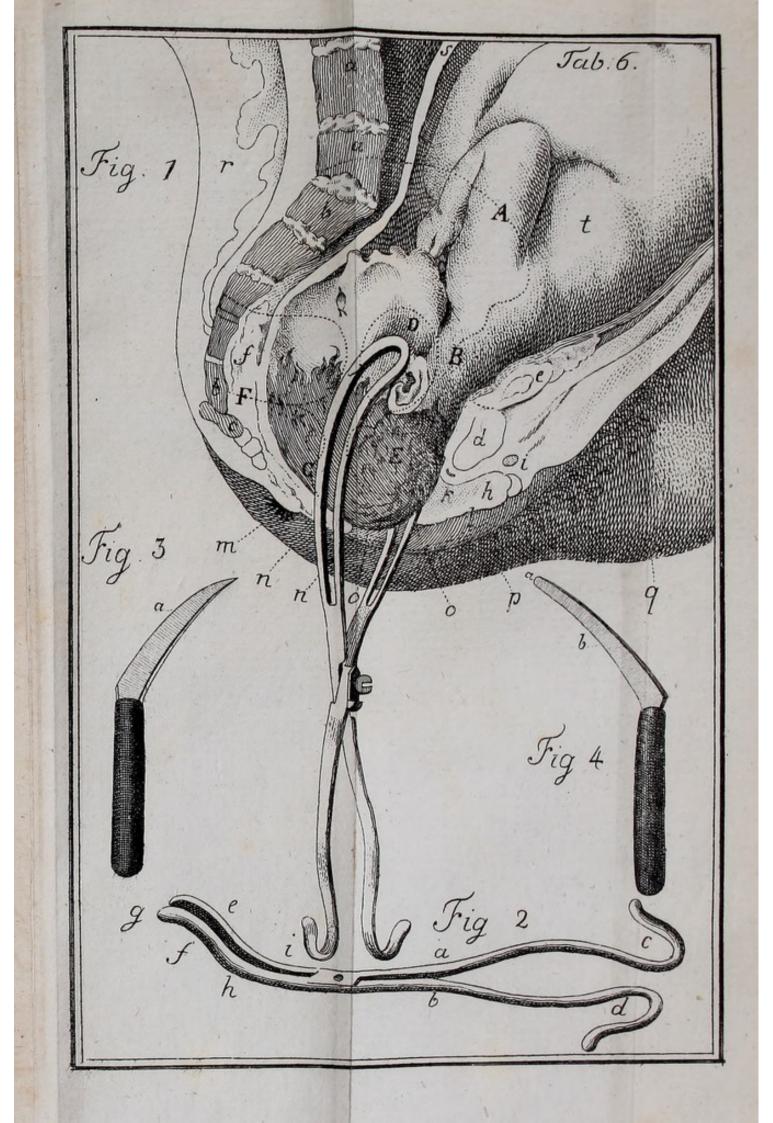




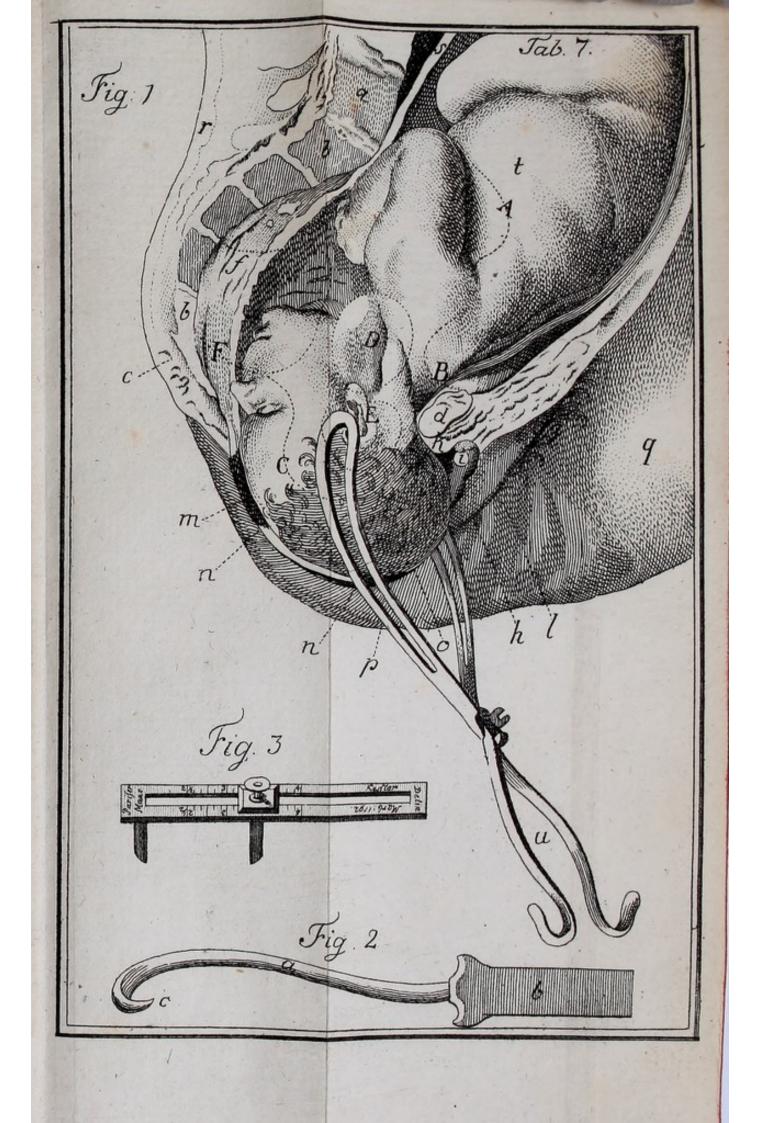


Steins geburts builfe pract. The





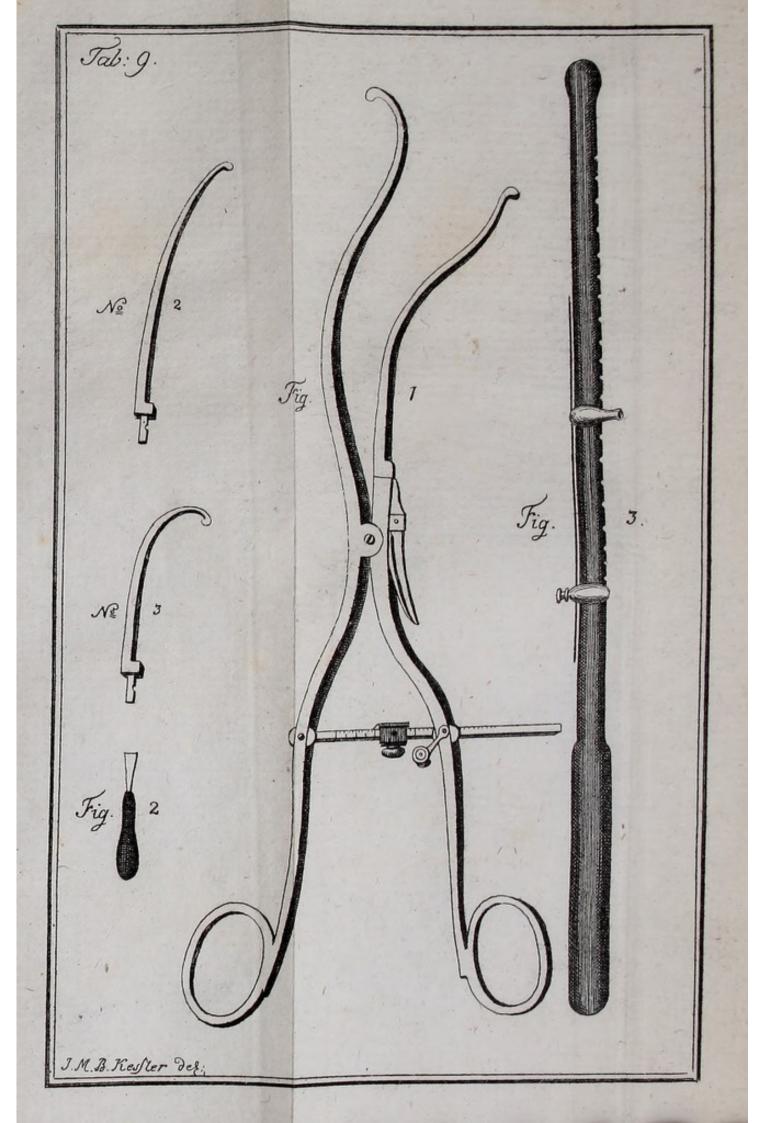




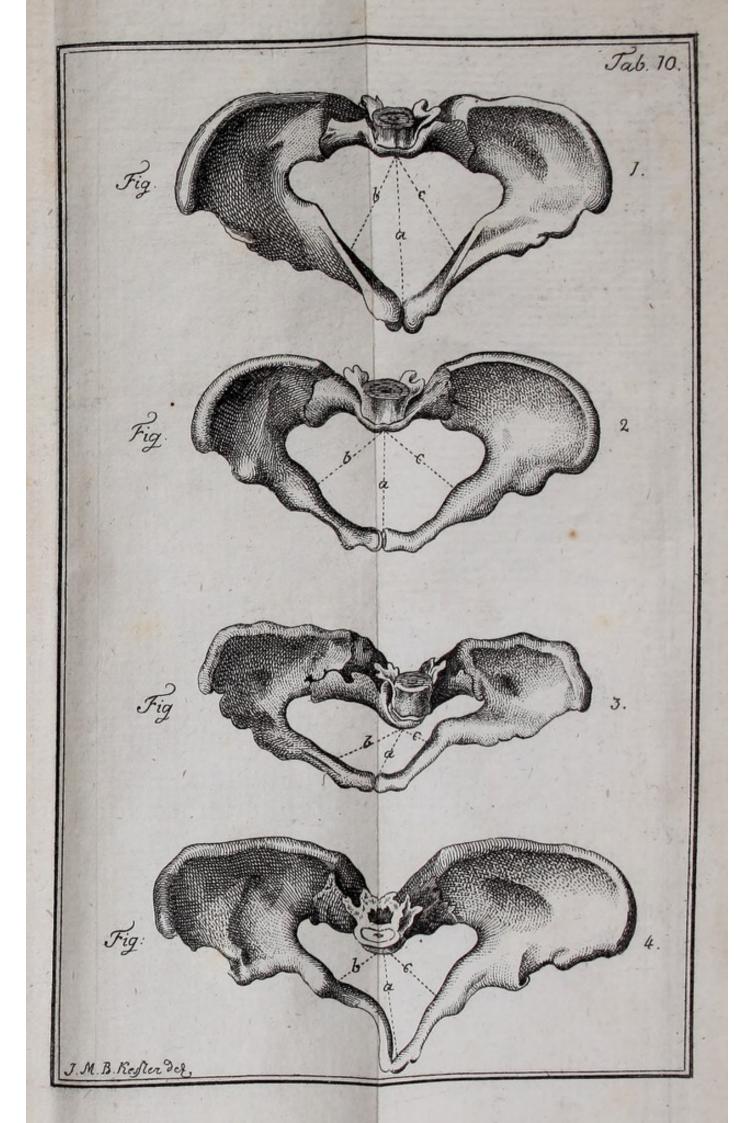












com art epig. fac. in genere operadio incom peter. loci perie, i læsione arefica ovarior. ligamen in Cafio. intestino in cafu may oblig. evendr. facilion grer. est ne fac. refpuad vonfo ob dennitad fin de def. car

ad. al 892. C. Étienne de disfect: part. c. han at in Var. 1546. F. Boufit trait. nous. dettin Par. 1581. M.J. Rulcan Treil de l'oper. Cefar Par. 170 A. Deleurge obfers. fur. l'oper 1779. Lauverjat

